

41. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 1. März 2017

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Worte des Gedenkens der Präsidentin des Landtages für die am 28.02.2017 im Dienst getöteten Polizeibeamten und Schweigeminute | 4050 | Dringliche Anfrage 21 (Finanzminister Görke fordert Volksentscheid über die Kreisgebietsreform) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski . . . | 4061 |
| Mitteilungen der Präsidentin | 4050 | Frage 767 („Identitäre Bewegung“ auf dem Vormarsch?) Minister des Innern und für Kommunales Schröter | 4062 |
| 1. Aktuelle Stunde | | Frage 768 (Abfluss der Mittel beim Kommunalen Investitionsprogramm des Landes) Minister der Finanzen Görke | 4063 |
| Thema: Ratlosigkeit in Brandenburg: Flughafen BER - besser spät als nie oder besser nie als zu spät? | | Frage 782 (Kein Eintrittsgeld für die Parks und Gärten) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch | 4064 |
| Antrag der Fraktion der AfD | | Frage 770 (Einsatz von Schulcontainern in Brandenburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske . . . | 4064 |
| Drucksache 6/6072 | 4050 | Frage 771 (Sicherstellung der Arbeit der Biberbeauftragten) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger | 4065 |
| Kalbitz (AfD) | 4050 | Frage 772 (Lkw-Kartell und Feuerwehrbeschaffungskartell) Minister des Innern und für Kommunales Schröter | 4066 |
| Barthel (SPD) | 4051 | Frage 781 (Gemeinsame EU-Agrarpolitik) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger | 4067 |
| Genilke (CDU) | 4053 | Frage 774 (Sofort-Hilfe für die Grundschule Schwärzese) Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske . . . | 4068 |
| Loehr (DIE LINKE) | 4055 | | |
| Vogel (B90/GRÜNE) | 4055 | | |
| Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) | 4056 | | |
| Staatssekretär Bretschneider (Flughafenkoordinator der Landesregierung) | 4057 | | |
| Kurzintervention des Abgeordneten Wiese (AfD) | 4058 | | |
| Staatssekretär Bretschneider | 4059 | | |
| Kurzintervention des Abgeordneten Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) | 4059 | | |
| Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz (AfD) | 4060 | | |
| Kalbitz (AfD) | 4060 | | |
| 2. Fragestunde | | | |
| Drucksache 6/6108 | | | |
| Drucksache 6/6090 | 4060 | | |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Frage 775 (Schulzentren in Brandenburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske . . . | 4069 | 6. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg | |
| Frage 776 (Chancen und Umsetzung der gemeinsamen Versorgungsplanung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze | 4070 | Gesetzentwurf der Landesregierung | |
| 3. Touristische Infrastruktur in Brandenburg sichern und weiter qualifizieren | | Drucksache 6/5517 | |
| Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE | | <u>2. Lesung</u> | |
| Drucksache 6/6069 | 4071 | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen | |
| Frau Hackenschmidt (SPD) | 4071 | Drucksache 6/6010 | 4090 |
| Bommert (CDU) | 4073 | 7. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes | |
| Loehr (DIE LINKE) | 4074 | Gesetzentwurf der Fraktion der CDU | |
| Frau Schade (AfD) | 4074 | Drucksache 6/6021 | |
| Kurzintervention der Abgeordneten Hackenschmidt (SPD) | 4075 | <u>1. Lesung</u> | |
| Frau Schade (AfD) | 4076 | Entschließungsantrag der Fraktion der AfD | |
| Frau Schinowsky (B90/GRÜNE) | 4076 | Drucksache 6/6129 | 4090 |
| Minister für Wirtschaft und Energie Gerber | 4077 | Lakenmacher (CDU) | 4090 |
| Frau Hackenschmidt (SPD) | 4078 | Kurth (SPD) | 4092 |
| 4. Grenzenlos durch Brandenburg - ÖPNV durch landesbedeutsame Buslinien ergänzen | | Jung (AfD) | 4093 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) | 4093 |
| Drucksache 6/6075 | 4078 | Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) | 4095 |
| Jungclaus (B90/GRÜNE) | 4078 | Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales Lange | 4095 |
| Frau Kircheis (SPD) | 4079 | 8. Zukunft der Dörfer in Brandenburg | |
| Genilke (CDU) | 4080 | Große Anfrage 18 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Frau Tack (DIE LINKE) | 4081 | Drucksache 6/5196 | |
| Kalbitz (AfD) | 4082 | Antwort der Landesregierung | |
| Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider | 4083 | Drucksache 6/5886 | |
| Jungclaus (B90/GRÜNE) | 4084 | Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| 5. Livestream-Übertragung aller Ausschusssitzungen des Landtages Brandenburg | | Drucksache 6/6078 (Neudruck) | 4096 |
| Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe | | Raschke (B90/GRÜNE) | 4097 |
| Drucksache 6/6064 | 4085 | Folgart (SPD) | 4099 |
| Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) | 4085 | | |
| Lüttmann (SPD) | 4086 | | |
| Dr. Redmann (CDU) | 4087 | | |
| Domres (DIE LINKE) | 4087 | | |
| Frau Bessin (AfD) | 4087 | | |
| Vogel (B90/GRÜNE) | 4089 | | |
| Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) | 4089 | | |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Wichmann (CDU) | 4100 | Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE | |
| Frau Schwarzenberg (DIE LINKE) | 4104 | | |
| Schröder (AfD) | 4105 | | |
| Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) | 4106 | Drucksache 6/6114 | 4120 |
| Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger | 4106 | Raschke (B90/GRÜNE) | 4120 |
| Raschke (B90/GRÜNE) | 4108 | Roick (SPD) | 4121 |
| 9. Stärken stärken - auch für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg | | Dombrowski (CDU) | 4121 |
| Antrag der Fraktion der AfD | | Domres (DIE LINKE) | 4122 |
| | | Kalbitz (AfD) | 4123 |
| Drucksache 6/5591 | 4108 | Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger | 4124 |
| Schröder (AfD) | 4109 | Raschke (B90/GRÜNE) | 4124 |
| Roick (SPD) | 4110 | 12. Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission | |
| Wichmann (CDU) | 4111 | Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der AfD | |
| Frau Schwarzenberg (DIE LINKE) | 4112 | | |
| Jungclaus (B90/GRÜNE) | 4112 | Drucksache 6/6027 | 4125 |
| Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung | | 13. Beschlüsse zu Petitionen | |
| Schneider | 4113 | Übersicht 8 des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petiti- onsgesetzes | |
| Schröder (AfD) | 4114 | Drucksache 6/6005 | 4125 |
| 10. Illegale Mülldeponien - wissen was drin ist | | Anlagen | |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Gefasste Beschlüsse | 4126 |
| Drucksache 6/6074 | 4115 | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. März 2017 | 4126 |
| Raschke (B90/GRÜNE) | 4115 | Anwesenheitsliste | 4134 |
| Roick (SPD) | 4116 | | |
| Dombrowski (CDU) | 4116 | | |
| Domres (DIE LINKE) | 4117 | | |
| Schröder (AfD) | 4118 | | |
| Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger | 4118 | | |
| Raschke (B90/GRÜNE) | 4119 | | |
| 11. Jetzt doch: Luftbelastung durch Ultrafein- staub im Umfeld des künftigen Flughafen BER messen | | | |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | | |
| Drucksache 6/6077 | | | |

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsidentin Stark:**

Die Fahnen sind auf Halbmast gesetzt. Gestern wurden in der Nähe von Müllrose während ihres Dienstes für das Land Brandenburg zwei Polizisten getötet. Die beiden Beamten wurden von einem 24-Jährigen auf der Flucht vor der Polizei gezielt überfahren. Fassungslos stehen wir vor dieser brutalen Gewalttat. Aus einem ganz normalen Dienstag wurde ein Albtraum.

Es macht zornig und traurig, dass so etwas in unserem Land geschehen ist. Wir trauern um die Toten und stehen in diesen schweren Stunden an der Seite ihrer Familien. Und wir denken mit Hochachtung und Respekt an die Polizistinnen und Polizisten, die täglich ihren verantwortungsvollen und auch immer wieder gefährvollen Dienst versehen und heute um ihre Kollegen trauern.

Erheben Sie sich bitte zu einer Schweigeminute von Ihren Plätzen.

(Schweigeminute)

Danke.

Meine Damen und Herren, es fällt nicht leicht, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Aber ich begrüße Sie herzlich zur 41. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße ganz besonders herzlich Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz sowie Schülerinnen und Schüler der Sportschule Potsdam. Herzlich willkommen hier im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben in unseren Reihen heute wieder einen Jubilar, der seinen Geburtstag mit uns feiert. Herzlichen Glückwunsch, Herr Abgeordneter Genilke, Gesundheit und weiterhin auf gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass der Antrag „Vorhang auf für das Theater in der Fläche - Elemente zur Stärkung der Freien Theater in Brandenburg“, Drucksache 6/4491, 2. Neudruck, und der Antrag „Rassismus, Antisemitismus und die Verunglimpfung und Bedrohung von Bevölkerungsminderheiten haben keinen Platz in Brandenburg“, Drucksache 6/6080, von den Antragstellern zurückgezogen wurden.

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die CDU-Fraktion am 09.01.2017 Neuwahlen des Fraktionsvorstandes durchgeführt hat. Herr Abgeordneter Senftleben ist als Fraktionsvorsitzender wiedergewählt worden, Frau Abgeordnete Richstein und Herr Abgeordneter Wichmann wurden als stellvertretende Fraktionsvorsitzende gewählt. Zum Parlamentarischen Geschäftsführer wurde Herr Abgeordneter Dr. Redmann gewählt. Ihnen allen herzlichen Glückwunsch und auf gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall - Vogel [B90/GRÜNE]: Alles neu! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Entwurf der Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

Damit beginnen wir die heutige Sitzung, ich eröffne Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Ratlosigkeit in Brandenburg: Flughafen BER - besser spät als nie oder besser nie als zu spät?

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/6072

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Diesen Januar wurde mal wieder die Eröffnung des Flughafens „Willy Brandt“ von Ende 2017 auf irgendwann verschoben. Wir sind mittlerweile bei der fünften Verschiebung: Das erste Mal wurde die Eröffnung im Juni 2010 von November 2011 auf Juni 2012 verschoben, dann im Mai 2012 von Juni 2012 auf März 2013, im September 2012 von März 2013 auf Oktober 2013 und im Januar 2013 von Oktober 2013 auf irgendwann später. Aus fünf Jahren Bauzeit sind mittlerweile über zehn Jahre geworden. Und während am einen Ende noch gebaut wird, kann man am anderen Ende mit der Sanierung beginnen. Der Flughafenkoordinator des Landes hat in der letzten Ausschusssitzung schon gesagt, man befinde sich mittlerweile in der Sanierungsphase.

Die Verschiebung der Eröffnung im Januar wird sicher nicht die letzte gewesen sein. Diese Verschiebungen sind alles andere als ein Ruhmesblatt, sie sind schlicht peinlich.

Es ist nicht nur so, dass sich die Eröffnung immer wieder verschoben hat, nein, auch die Kosten sind explodiert, und es ist fast schon beschämend, wie sich viele im Hause - draußen auch, muss man sagen - an die Verschwendung dieser Unsummen - 2 Milliarden Euro, also 2 000 Millionen Euro, im September 2006 5,4 Milliarden Euro, letztes Jahr waren es dann 6,5 Milliarden Euro - gewöhnt haben. Nicht zu Unrecht wurde der BER auch schon mal als der siebteuerste Flughafen der Welt bezeichnet. Nach Investitionskosten pro Passagier ist er sogar der drittteuerste, und das, obwohl für ihn keine künstlichen Inseln aufgeschüttet werden mussten und er auch nicht am Südpol steht. Innerhalb von zehn Jahren war das mehr als eine Verdreifachung oder eine Steigerung von 325 Millionen Euro - und zwar pro Jahr.

Die durchschnittlichen Sachinvestitionen des Landes Brandenburg lagen im selben Zeitraum bei etwa 135 Millionen Euro jährlich. Der Flughafen wurde also jedes Jahr um mehr als das Doppelte der Summe teurer, die das Land überhaupt investiert hat.

Wenn man die letzte Verschiebung hinzunimmt, kommt man mittlerweile auf über 7 Milliarden Euro. Als ich im Ausschuss die FBB gefragt habe, ob es schon eine Kostenplanung gebe, was die Verschiebung kalkulatorisch kosten werde, wurde gesagt: Ja, die gebe es, aber sie würde nicht verraten werden. Das spricht auch für die Informationspolitik, der wir da ausgesetzt sind.

Vielleicht ist es auch noch mehr Geld; denn bei all den Hütchenspielertricks zur Verschleierung der wahren Kosten hat man nicht den Eindruck, dass die Landesregierung selbst noch durchblickt - seriös ist etwas anderes.

Es ist auch eine Ironie der Geschichte, dass der Schuldenflughafen nach dem SPD-Schuldenkanzler Willy Brandt benannt ist. Das Ende der Fahnenstange bei den Kosten dürfte noch nicht erreicht sein. Es gibt noch Erweiterungsmodule für den Flughafen, die für steigende Fluggastzahlen vorgesehen sind. Eventuell können sich die Brandenburger schon mal auf die nächsten zehn Jahre Pleiten, Pech und Pannen mit den damit verbundenen Kosten einstellen.

Im Endausbau sollen 50 Millionen Passagiere pro Jahr am BER abgefertigt werden. Wie die an- und abreisen sollen, bleibt auch ein Rätsel. Auf unsere wiederholte Frage zur Verkehrsanbindung des BER hieß es im Ausschuss seitens des Ministeriums regelmäßig, die Kapazitäten in Schönefeld seien noch nicht ausgeschöpft, es gebe keinen Bedarf, nachzusteuern. Ob die 50 Millionen Passagiere letztendlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen sollen, bleibt im Dunkeln. Auf welchen Flugrouten sollen die Flieger ein- und ausfliegen? Die aktuelle Diskussion haben Sie verfolgt. Wie sieht das bei 50 Millionen Passagieren aus, gibt es dann vermehrt Nachtflüge? All das ist ungeklärt.

Lassen wir das einmal beiseite, solche Fragen scheinen sowohl die Landesregierung als auch die FBB zu überfordern. Vielleicht wird es zu den 50 Millionen Passagieren am BER auch nie kommen, weil die Landesregierung und die Flughafengesellschaft über ihre eigenen Füße fallen. Daran wird auch das aktuelle Personalkarussell, auf das ich noch eingehe, nichts ändern.

Für die vom Fluglärm betroffenen Anwohner wäre das vermutlich immer noch das geringere Übel. Dass Fluglärm die Gesundheit gefährdet, brauche ich hier im Hause niemandem zu erzählen. Hätte man all das berücksichtigt - das ist inzwischen klar, auch wenn es ungern ausgesprochen wird -, hätte man den Flughafen BER am jetzigen Standort nie bauen dürfen. Allein in Brandenburg sind in Blankenfelde-Mahlow etwa 25 000 und in Schulzendorf sowie Eichwalde noch einmal etwa 15 000 Bürger besonders betroffen. Das zeigt sich auch an der anhaltend hohen Zahl der Fluglärmbeschwerden, die es schon jetzt gibt.

Der jetzige Standort konnte auch nur deshalb durchgesetzt werden, weil man ein umfangreiches Schallschutzprogramm versprach. Da sind wir schon beim nächsten Skandal. Mit der Umsetzung, nachdem die Betroffenen ihre Ansprüche angemeldet haben, ist nämlich die FBB beauftragt. Wir erinnern uns an die Historie: Eine besondere Absurdität lag darin, dass man sagte: „Na ja, die Schallschutzmaßnahme ist mit dem Bescheid quasi abgeschlossen“, und den Menschen damit deutlich machen wollte, dass dieses Blatt Papier sie vor Fluglärm schützen

soll, wenn teilweise noch gar keine praktischen Maßnahmen erfolgt sind. In den Anhörungen hat man den Eindruck gewonnen, dass die FBB in einigen Fällen versucht, die betroffenen Bürger so lange mit Formularen zu nerven, bis einige entnervt aufgeben, die nicht die Energie und die Zeit haben, sich durchzuklagen. Da verlangt die Flughafengesellschaft Bauunterlagen - teilweise aus den 20er-Jahren, wie eine Dame in der Anhörung sehr eindrucksvoll belegt hat -, deren Beibringung nicht immer einfach ist. Ebenfalls haben wir im Ausschuss gelernt, dass die Beurteilung dann die FBB vornimmt. Es ist interessant, dass eine Flughafengesellschaft sich auch noch als Bauaufsichtsbehörde aufspielt.

Haben die Betroffenen es dann doch einmal geschafft, kommt das Nächste: Innendämmung, Außendämmung. Wird innen gedämmt, haben die Betroffenen eine Baustelle im Haus, die Räume sind danach signifikant kleiner. Wieso man nicht außen dämmen kann, konnte man uns nicht schlüssig erklären. Auf die Idee, die besonders betroffenen Häuser einfach zu einem angemessenen Preis aufzukaufen, ist auch noch niemand gekommen. An fehlenden Mitteln kann es nicht liegen, die werden ja üppig vergeben. Statt pragmatische Lösungen zu suchen, blockiert die Flughafengesellschaft Ansprüche der Betroffenen und belehrt diese auch noch oberlehrerhaft.

Die Skandalreihe wäre damit abgeschlossen. Ich könnte noch auf technische Aspekte eingehen, das würde aber Stunden dauern. Deshalb ist diese Aktuelle Stunde wichtig. Bei der Pressekonferenz meinte ein Redakteur, das könne man doch auch lassen. Man kann es eben nicht lassen, denn diese Problematik ist so aktuell, dass es - auch wenn man jetzt versucht, durch Drehen des Personalkarussells Besserungen zu erreichen, was nichts bringen wird - kein „Weiter so!“ geben darf. Deshalb ist es wichtig - das ist das, was wir parlamentarisch tun können -, den Finger in die Wunde zu legen und die Landesregierung aufzufordern, nicht mehr einfach weiterzuwurscheln - nichts anderes ist es. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Barthel für die SPD-Fraktion.

Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Der BER ist das größte und wichtigste Infrastrukturprojekt der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

(Lachen bei der AfD - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Auch wenn er am falschen Standort realisiert wird, zeigt er schon heute einiges von seinem Potenzial. Ein wachsender Bedarf an Ansiedlungsflächen für Industrie und Gewerbe, aber auch Wohnen lässt die Preise im Flughafenumfeld rasant steigen. Das trifft nicht nur für die Gemeinde Schönefeld, sondern auch für meinen Heimatort Großbeeren und den Landkreis Teltow-Fläming insgesamt zu. Zu dieser Erkenntnis ist unter anderem die aktuelle Studie der IHK Potsdam zur Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming gekommen.

Aber nicht nur die Flächennachfrage ist gestiegen; auch die Zahl der Arbeitsplätze im Flughafenumfeld befindet sich in einem deutlichen Aufwärtstrend. Dass wir hier erst am Anfang einer möglichen Entwicklung stehen, hat mir, meinen Kollegen Homeyer und Loehr sowie anderen Anwesenden eine Town-Hall-Veranstaltung im Januar dieses Jahres mit 60 Fachleuten aus der Wirtschafts- und Kommunalpolitik Brandenburgs und Berlins gezeigt.

(Zuruf von der CDU: So viele!)

Umso unbefriedigender ist, dass der Flughafen in den letzten Tagen wieder negative Schlagzeilen produziert hat.

(Dr. Gauland [AfD]: Immer wieder!)

Damit meine ich den Fortgang des Projektes, also die Baustelle, sowie das Bild in der öffentlichen Wahrnehmung. Gerade in den letzten Monaten war durch die Genehmigung des 5. und 6. Nachtrags doch Zuversicht entstanden - zumindest bei mir -, dass sich das Projekt auf der Zielgeraden befindet.

(Lachen bei der AfD - Dr. Gauland [AfD]: Zielgerade!)

Umso überraschender war die Meldung über die mangelnde Funktionstüchtigkeit der eingebauten Türen und der Sprinkleranlage.

(Zuruf von der AfD: Ups!)

Eine Erklärung, warum es einen Unterschied zwischen bauseitiger Fertigstellung und voller Einsatzfähigkeit gibt, hilft da auch wenig. Fakt ist: Wenn wesentliche Teile des Systems nicht funktionieren, kann der Flughafen nicht in Betrieb gehen. Das sollte ein Fachmann wie der Technikchef des BER wissen und rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen einleiten. Aus meiner Sicht gehört dazu auch eine rechtzeitige und umfassende Information an die Geschäftsführung. Offensichtlich hat an dieser Stelle weder die Bauüberwachung funktioniert, noch wurde ausreichend informiert und rechtzeitig gegengesteuert.

Da dies nicht das erste technische Problem am Flughafen ist und war, muss sich die Geschäftsführung zwangsläufig die Frage nach den Ursachen und dem Umgang mit den Problemen gefallen lassen. Diese haben wir im Sonderausschuss mehrfach gestellt. Wenn die Geschäftsführung von der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Prozesse bei der Bauüberwachung überzeugt ist und keine systematischen Fehler erkennen kann, ergibt sich daraus zwangsläufig die Frage nach dem menschlichen Faktor. Es steht also die Frage im Raum: Ist derjenige, der die technische Fertigstellung zu verantworten hat, die richtige Person oder braucht es andere Kompetenzen?

Sicher ist es das gute Recht des Geschäftsführers, sich sein Personal auszusuchen, es auszutauschen, wenn erteilte Aufgaben nicht sach- und fristgerecht erledigt werden. Ein Personalwechsel sollte aber immer das letzte Mittel sein, um eine komplizierte Situation aufzulösen. Die Historie des Flughafens, der Baustelle zeigt ganz deutlich, dass Personalwechsel - insbesondere auf Ebene der Projektsteuerung - nicht den erhofften Erfolg zeitigt,

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜ-NE])

sondern durch den damit zwangsläufig verbundenen Wissensverlust zumindest zu Stagnation geführt hat. Das sollte auch bei der inzwischen in der Presse diskutierten Ablösung von Dr. Mühlenfeld als Vorsitzendem Geschäftsführer Berücksichtigung finden. Es ist richtig, die unprofessionelle Kommunikation des Geschäftsführers hat dazu geführt, dass Vertrauen insbesondere gegenüber dem Aufsichtsrat verloren gegangen ist. Eine Ablösung von Dr. Mühlenfeld halten wir dennoch für einen ungeeigneten Schritt, die Probleme am Flughafen in den Griff zu bekommen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Sie wird einen weiteren Wissensverlust mit sich bringen und damit zwangsläufig zu weiteren Verzögerungen auf der Baustelle führen. Außerdem halte ich es für unwahrscheinlich - sicher teilen andere diese Meinung -, dass sich im Handumdrehen ein geeigneter Nachfolger bzw. eine geeignete Nachfolgerin findet, der bzw. die nicht verantwortlich in das Projekt involviert war, die nötige Kompetenz mitbringt und vor allen Dingen dem von Emotionen geprägten hohen Erwartungsdruck von Politik und Öffentlichkeit standhält. Wir, unsere Fraktion, sind der festen Überzeugung, dass Ruhe und Sachlichkeit gegenwärtig die wichtigsten Eigenschaften sind, um die Situation aufzuarbeiten und lösungsorientierte Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Deshalb halten wir den von der AfD vorgelegten Antrag für völlig ungeeignet, in dieser Sache auch nur einen Millimeter voranzukommen. Wie üblich gibt es bei der AfD nur Polemik, aber keine Lösungsansätze.

(Beifall SPD und vereinzelt die LINKE sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] - Lachen und Zurufe von der AfD)

- Schauen Sie sich Ihren Antrag an, liebe Kolleginnen und Kollegen: Außer Fragen steht da nichts drin. Diese Fragen sind zum Teil auch noch falsch. Auch das, was Herr Kalbitz gerade erzählt hat, beispielsweise zur Finanzierung, bestand nur aus Fragmenten. Offensichtlich hat er in den Ausschusssitzungen nicht richtig zugehört.

(Zuruf von der SPD: Genau! sowie Beifall)

Natürlich erwarten wir von der Geschäftsführung zeitnah eine zuverlässige Einschätzung zur Bausituation und zur Funktionsfähigkeit aller Systeme, die für den Betrieb notwendig sind. Daraus muss ein verlässlicher Maßnahmenplan entspringen, der den Flughafen innerhalb kürzester Zeit vollständig ans Netz bringt. Politische Ziel- und Zeitvorgaben sollten dabei außen vor bleiben.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Darauf werde ich als Mitglied des Sonderausschusses drängen. Diese sachliche Forderung sollte in der heutigen Aufsichtsratsitzung auch ein wesentlicher Bestandteil der Diskussion sein.

Zum Schluss habe ich noch einige Anmerkungen zum Thema Finanzen. Nach dem gegenwärtig dem Parlament vorliegenden Businessplan sind die Finanzierung des Baus und die Inbe-

triebnahme finanziell abgesichert. Der noch aktuelle Businessplan der FBB beinhaltet einen Risikopuffer von sechs Monaten, und zwar von Oktober 2017 bis März 2018. Angesichts der deutlich gestiegenen Erlöse beim Betrieb von Tegel und Schönefeld geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass die vorhandenen Mittel in Höhe von 5,3 Milliarden Euro - also Puffer, Businessplan plus Zusatz Erlöse - bis zur Jahresmitte 2018 den Betrieb im Status quo sicherstellen, ohne dass zusätzlich Finanzmittel gebraucht würden oder Einsparmaßnahmen getroffen werden müssten.

Angesichts der noch vorhandenen weiteren verfügbaren Finanzmittel aus dem Bankkredit von 1,1 Milliarden Euro - darüber haben wir hier im Parlament beschlossen - stellt sich die Liquiditätsfrage derzeit nicht, das gilt auch über den Zeitraum bis Mitte 2018 hinaus. Allerdings müsste wegen der aufgrund der Verzögerung anfallenden Zusatzkosten dann im Rahmen dieser Mittel umgeschichtet werden, das heißt im Ergebnis, dass weitere geplante Investitionen zurückgestellt werden müssten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anlass für die heutige Aktuelle Stunde ist, wie gesagt, kein guter. Ich hoffe, dass wir nächstes Jahr zur selben Zeit am Tag der Komplimente der FBB das Kompliment machen können, dass der Flughafen BER ans Netz gehen kann. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort, und zu uns spricht der Abgeordnete Genilke für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Barthel hat gerade gesagt: Wir brauchen, wenn wir uns mit dem Thema Flughafen beschäftigen, Ruhe und Sachlichkeit. - Ruhe haben wir seit dem 3. Juni 2012 zur Genüge unter Beweis gestellt. Ob es am Flughafen jedoch sachlich zugeht - da bin ich mir nicht ganz so sicher; das gilt auch für das, was heute Morgen schon gesagt wurde. Herr Barthel sprach davon, dass das Controlling nicht funktioniere und der Flughafen negative Schlagzeilen mache. Meiner Meinung nach kann nicht ein Flughafen negative Schlagzeilen machen, sondern dafür sorgen die dahinter stehenden verantwortlichen Personen.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Der heutige Tag ist insofern ein guter Anlass für eine Aktuelle Stunde, weil an diesem Tag abermals eine Richtungsentscheidung herbeigeführt wird, wenn auch erst nach der Plenarsitzung. Der heutige Tag wird mitentscheidend dafür sein, ob dieser Flughafen tatsächlich, wie gewünscht, irgendwann im Jahr 2018 seine Eröffnung begehen wird. Nach dem, was wir heute gehört haben, dürfen wir große Zweifel daran hegen. Ich komme darauf noch im Einzelnen zu sprechen.

Fakt ist - und da teile ich die Meinung des Kollegen Barthel -: Wenn ein Technikchef bei derart wichtigen Meilensteinen so weit daneben liegt, was die Realisierung derselben angeht, dann kann man davon ausgehen, dass diese Fehleinschätzung

am Ende auch etwas mit Vertrauensverlust zu tun hat. Das muss sich insofern in einer Diskussion darüber niederschlagen, ob man mit einem solchen verantwortlichen Technikchef weiterarbeiten will.

Die Geschichte des Flughafens ist schon eine deutlich längere. Es ist ja nicht so, dass wir nicht schon einmal über Technikchefs gesprochen hätten, über Verantwortliche des Controllings oder über Geschäftsführer. In diesem Zusammenhang habe ich einmal eine Liste ausgearbeitet, was in den letzten Jahren dort so los war. Ich erinnere nur an Namen wie Körtgen oder an diejenigen, den wir in die Abwasserabteilung verschoben haben, Herrn Amann - sie alle wurden hier angepriesen, übrigens auch durch SPD-Ministerpräsidenten und den Regierenden Bürgermeister befördert und in dieses Amt gehievt. Und am Ende war man dann jeweils der Meinung, das alles seien letztlich nicht mehr vertretbare Entscheidungen. Ich denke zudem an einen Mann, der auch unangenehm aufgefallen und am Ende mit Korruptionsvorwürfen in Zusammenhang gebracht worden ist; dabei ging es um 500 000 Euro.

Warum ist das alles so? - Weil dieser Flughafen mittlerweile nicht mehr nur eine Baustelle, sondern ein Politikum ist. Er ist ein Staat im Staate. Er kann sich sicher sein und darauf vertrauen, dass es bei allem, was mit und um diesen Flughafen herum geschieht, immer jemanden gibt - und das sind Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren -, der kräftig Steuermittel nachschiebt oder aber dafür bürgt.

Das macht die Sache mittlerweile zu einem Politikum, und darum kann man nicht so einfach sagen, wie es ein wenig aus der Fragestellung der Aktuellen Stunde hervorgeht: Lassen wir es sein. - Denn dann müsste die AfD auch die Frage beantworten, wo wir mit den direkten Bürgschaften stehen, wie wir mit den Gesellschafterzuschüssen und mit den Darlehen umgehen und wie wir es verantworten wollen, 3,5 Milliarden Euro einfach infrage zu stellen. Es ist doch keine Antwort, einfach zu sagen: „Ich stecke den Kopf in den Sand“, sondern da muss man jetzt durch!

(Beifall CDU, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt SPD)

Wir können auch nicht einfach davon ausgehen, das alles ginge automatisch so weiter. Dieser Zustand kann uns natürlich nicht befriedigen. Davon sind wir weit entfernt.

Die Firmen sind mittlerweile in einer für sie sehr konstruktiven Situation angekommen, weil sie nämlich sagen können: Wenn ich hier weiterbauen soll, dann rufe ich einen bestimmten Preis auf, nenne ihn dir, und du, Flughafen, bezahlst ihn mir, oder ich bin hier weg. - Wir sind erpressbar geworden, und nicht erst seit heute. Da laufen Honorarverträge ohne Ende, wir machen praktisch gar keine richtigen Ausschreibungen mit einer zielorientierten Fertigstellung bestimmter Bauabschnitte mehr, sondern wir bauen einfach so drauflos und bestellen das, was am Markt zu bekommen ist, wobei Preise keine Rolle spielen.

Die Firmen drohen, die Arbeit einzustellen; sie arbeiten auf Stundenbasis. Und dann kommt, was immer kommt: Die Politik setzt Eröffnungstermine fest. Da hat leider auch der Aufsichtsratsvorsitzende ein sehr schlechtes Spiel gespielt. Am Ende wurde vor dem Hintergrund der Berlin-Wahl verkündet, dass es einen Eröffnungstermin geben müsse, den der Auf-

sichtsratsvorsitzende und der Regierende Bürgermeister Müller für richtig erachtet haben, und das völlig ohne Kenntnis der Sachlage.

Da sind wir dann auch schon beim Controlling. Wer ist denn letztlich für das Controlling zuständig? Das sind doch vor allem die Leute, die im Aufsichtsrat sitzen; sicherlich intern auch diejenigen innerhalb der Organisation des Flughafens, vor allem aber diejenigen, die dafür die Verantwortung tragen. Diese Tatsache kommt mir in der Diskussion viel zu kurz.

Auch die Wahl der Neubesetzung, mit der ein Kultursenator in den Aufsichtsrat geschickt wird - das geht jetzt an die Grünen -, verspricht nicht gerade, dass dadurch alles besser wird.

(Beifall AfD - Zuruf von B90/GRÜNE: Der ist von der Linken!)

Ein Justizminister ist sicherlich für vieles zuständig, hat aber auch noch nie einen Flughafen gebaut.

(Zuruf von B90/GRÜNE: Das stimmt!)

Ich vermisste die Diskussion darüber, dass wir eigentlich jemanden bräuchten, der vernünftig mit Projekten umgehen kann, der vom Bau Ahnung hat und der beispielsweise auch mal erkennt, dass ein entsprechend dimensioniertes Rohr benötigt wird, wenn 30 000 Sprinkler verbaut werden, damit überhaupt Wasser an die gewünschten Stellen kommt.

Man braucht auch jemanden, der mal erklären kann, wie eine Tür auf- und zugeht.

(Beifall CDU und AfD)

Ich habe im Sonderausschuss die Frage gestellt, worin das Problem mit einer Tür besteht. Da bekam ich die Antwort: Das ist nicht so einfach, Herr Genilke, denn eine Tür hat hundert Funktionen. - Ich bin auf drei gekommen: auf, zu und halb öffnen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und AfD)

Die anderen 97 Funktionen habe ich leider nicht erfahren.

Zu dieser Erkenntnis bin offensichtlich nicht nur ich gekommen, Herr Wirtschaftsminister, sondern auch der Regierende Bürgermeister, der sagte: Die Zeit zwischen 2012 und 2014 waren verlorene Jahre am BER. - Das war ein Zeitraum, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem wir auch drei Aufsichtsratsvorsitzende hatten. Natürlich war es nicht Müller - klar: Seit er im Amt ist, ist alles in Ordnung. In den drei Jahren hießen diejenigen, von denen ich gesprochen habe, Wowereit, Platzeck, Wowereit.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Das sind die Namen aus dem Zeitraum, den der jetzige Regierende Bürgermeister als verlorene Zeit am Flughafen bezeichnet, und ich muss Ihnen sagen: Er hat Recht.

(Beifall CDU, AfD sowie der Abgeordneten Vogel, Nonnemacher [B90/GRÜNE] und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Aber auch die Jahre danach waren alles andere als gute Jahre für dieses Projekt. Die Kosten liegen jetzt mindestens bei 6,5 Milliarden Euro. Es ist ja nicht so, dass wir in Bezug auf den Flughafen nicht wichtigere Dinge zu besprechen hätten, als über Köpfe zu debattieren. Es liegt so viel im Argen bei diesem Flughafen, zum Beispiel was die Kapazitätsprobleme betrifft. Es ist nicht so, dass wir das nicht angesprochen hätten; das haben wir frühzeitig getan. Wir haben gesagt: Der Flughafen ist unzureichend, was die Passagierzahlen angeht. Dazu gab es auch eine Anfrage der Grünen; da sprach man noch von einer 5%igen Steigerung pro Jahr - in diesem Jahr sind wir übrigens bei 11 %.

Hier im Plenum wurde einmal gesagt, Wachstum sei begrenzt. Das gilt offensichtlich nicht für den Flughafen. Es gibt zu wenig Stellplätze, zu wenig Gepäckbänder, zu wenig Abfertigungsschalter usw. All das sind Dinge, mit denen sich der Flughafen und die Aufsichtsgremien beschäftigen müssen. Und womit beschäftigen wir uns? Damit, ob wir einen neuen Technikchef einstellen. Meine Damen und Herren, das ist Kindergarten, löst aber kein einziges Problem!

(Beifall CDU und AfD)

Ein neuer Technikchef, ein neuer Geschäftsführer oder wer auch immer in den Führungsgremien in Zukunft etwas entscheiden soll, braucht Einarbeitungszeit. Den Eröffnungstermin 2018 können wir uns abschminken!

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Dieser Flughafen wird nicht vor Ende dieser Legislaturperiode eröffnet werden können. Die Landtagswahl 2019 steht an. Schon jetzt ist die rechtzeitige Eröffnung für mich angesichts solcher Entscheidungen völlig ausgeschlossen.

Es wurde schon kurz angesprochen, aber ich will wiederholen: Es gibt ein erhebliches Wachstum am Flughafen und damit auch Druck auf den Flughafenbetrieb. Der Ministerpräsident wollte sich für mehr Nachruhe einsetzen, und das bei steigenden Kapazitäten. Wir wollten mit dem Flughafen eigentlich so weit sein, dass wir ab Beginn des Flughafenbetriebs Schallschutz gewährleisten können. Aber auch hier ist es so: Wir behandeln derzeit Bauordnungen aus einer Zeit, als die Mitarbeiter der Bauordnungsbehörden noch mit einer Pickelhaube durch die Gegend liefen. Ich glaube, damit kommen wir in Zukunft nicht weiter.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Genilke (CDU):

Ich komme zum Ende. - Dass bei 50 % der Betroffenen Entschädigungen anfallen, statt dass wir im Bereich Schallschutz nachrüsten, sollte uns sehr betroffen machen.

Noch eine Zahl zum Schluss: Mit dem Geld, das mit der Verschiebung des Eröffnungstermins um ein Jahr anfällt, hätten wir ein Viertel unserer 5 800 km Landesstraßen sanieren können. Ich denke, es sollte den Menschen einmal vor Augen geführt werden, was hier verantwortbar bzw. nicht mehr verantwortbar ist.

wortbar getan wird. Und solche Zeilen, wie sie heute in der „B.Z.“ standen,

(Der Abgeordnete Genilke zeigt das Titelblatt der „B.Z.“ mit der Überschrift „Neues Chaos am BER.“)

werden nicht dafür sorgen, dass die Menschen das Vertrauen in uns zurückgewinnen, wenn wir so weitermachen wie bisher. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD und B90/GRÜNE und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner ans Pult bitte, begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler aus Frankreich bei uns im Landtag Brandenburg. Sie sind von einer Partnerschule, dem Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog, ange-reist. - Herzlich willkommen hier bei uns in Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Loehr. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Wir haben ja heute politischen Ascher-mittwoch. Ich hatte eigentlich erwartet, hier die eine oder andere Büttendrede zu hören. Zumindest hätte man mit Blick auf Ihren Antrag, Herr Kalbitz, darauf schließen können. Da haben Sie mich ein bisschen enttäuscht, denn: Was wollen Sie eigentlich als Antragsteller? Wollen Sie eine ernsthafte, sachliche Debatte, oder wollen Sie Ihre eigene Ratlosigkeit zum Aus-druck bringen? Ich habe von Ihnen zumindest nicht einen Vor-schlag gehört, wie wir mit dem Projekt vorankommen.

(Widerspruch bei der AfD)

Wollen Sie ernsthaft eine neue Standortdebatte? Schließlich fragen Sie: Wohin geht es mit dem Flughafen? - Ich will daran erinnern, dass die Entscheidung über den Standort, bei der jetzt auch der Koalitionspartner erkannt hat, dass sie falsch war, An-fang der 90er-Jahre getroffen worden ist. Wir werden sie nicht rückgängig machen können; damit müssen wir jetzt alle leben.

Sie fragen in Ihrem Antrag, ob es Grenzen für den Flughafen gibt. Ja, Herr Genilke, Wachstum ist an diesem Flughafen be-grenzt. Zumindest mit Blick auf die Flugbewegungen gibt es einen klaren Planfeststellungsbeschluss, der sagt: nicht mehr als 360 000 Starts und Landungen im Jahr. Auch hinsichtlich der Start- und Landebahnen finden sich sowohl im Branden-burger als auch im Berliner Koalitionsvertrag sehr klare Aussa-gen. Ansonsten gilt für den Flughafen: wenig Licht und viel Schatten.

Ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass das Bau-ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald am 27. Janu-ar die Genehmigung des 6. Nachtrags erteilt hat. Damit sind wir sowohl mit dem 5. als auch mit dem 6. Nachtrag durch, und die bauliche Fertigstellung sollte damit auf der Zielgera-

den sein. Seit 2014, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es messbare Fortschritte am Flughafen.

(Heiterkeit AfD)

Es gibt unbenommen immer wieder neue Probleme - Sie haben die Türen und die Sprinkleranlagen angesprochen -, aber in diesem Zusammenhang muss man auch noch einmal die Maß-stäbe deutlich machen: Wir reden hier über 1 % der Leitungen, die ausgetauscht werden müssen. Es ist richtig: Wir alle hier warten auf einen belastbaren Eröffnungstermin, und hier sind - das ist unstrittig - die Geschäftsführung und das gesamte Team in der Pflicht. Wir setzen uns weiterhin für eine bessere Umset-zung des Schallschutzes ein. Die Anhörung im Sonderaus-schuss im Januar hat deutlich gemacht, dass es hier noch eine ganze Reihe von Problemen gibt. Brandenburg kämpft nach wie vor für mehr Nachtruhe am künftigen BER, die über die jetzige Regelung hinausgeht, und wir wissen jetzt auch, dass es in Berlin eine neue Position gibt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem kurzen Abriss habe ich deutlich gemacht: Wir haben am Flughafen Berlin-Brandenburg eine ganze Reihe von Baustellen, und ich glaube, wir als Politik sollten keine zusätzlichen aufmachen.

Mit Blick auf die heutige Sitzung des Aufsichtsrates - ich schaue mit gewisser Sorge darauf - habe ich einen großen Wunsch: Ich hoffe, dass es uns heute gelingt, sachdienliche und überlegte Entscheidungen zu treffen, und dass sich alle Be-teiligten die Frage stellen: Was muss getan werden, damit der Flughafen im Jahr 2018 tatsächlich eröffnen kann? Wäre ein Wechsel in der Geschäftsführung diesem Ziel dienlich? Ich glaube eher nicht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der BER scheint der offenkundige Beweis für die Gültigkeit von Mur-phys Gesetz - alles, was schiefgehen kann, wird auch schiefge-hen - zu sein. Dabei sind die Ursachen des andauernden Pla-nungs- und Bauchaos bekannt und für jedermann im Bericht des Brandenburger Rechnungshofes von 2015 oder auch im Buch des gefeuerten Chefarchitekten von Gerkan „Black Box BER“ nachzulesen: die Unmöglichkeit, hohe Regierungsämter mit den zeitlichen und qualitativen Anforderungen an einen Aufsichtsrat in Einklang zu bringen, ein Architektenbüro, das jede noch so unqualifizierte Umplanung vonseiten des Auf-sichtsrats willfährig absegnet, der scheinbar grenzenlose Zu-griff auf Steuergelder - um nur drei Beispiele zu nennen. Kon-krete Schlussfolgerungen aus dem Bericht des Landesrech-nungshofs scheint - außer der Landesregierung Brandenburgs - bei der Bestückung des Aufsichtsrats bislang niemand ziehen zu wollen.

Wir könnten jetzt zwar unendlich jammern, das erleichtert am Ende vielleicht die Seele, bringt uns aber in der Sache keinen Schritt weiter.

(Beifall des Abgeordneten Loehr [DIE LINKE])

Scheinbar einleuchtende Sinnsprüche im AfD-Antrag à la „Besser nie als zu spät“ und damit verbundene Scheinlösungen à la „Neubau an anderer Stelle“ bringen uns überhaupt nichts.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Zur Ratlosigkeit besteht allerdings auch kein Anlass, genauso wenig wie zur Schönfärberei. Bei diesem Flughafen wäre es ja schon ein Erfolg, wenn wenigstens das Naheliegende getan würde, das heißt: Abschluss der planfestgestellten Lärmschutzmaßnahmen vor der Eröffnung, Fertigstellung des Terminals, so wie es inzwischen genehmigt ist. Und das Tüpfelchen auf dem i wäre es, wenn die Passagiere den Flughafen ohne stundenlanges Warten im Stau oder in überfüllten S-Bahnen erreichen könnten. Hierin sollte alle Kraft investiert werden und nicht darin, ständig neue Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen zu planen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Angesichts der Lage des BER im dicht besiedelten Berliner Metropolitanraum - es ist angesprochen worden -, der Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner durch Lärm und Feinstaub, aber auch aufgrund der besonderen Klimaschädlichkeit des Flugverkehrs kann es kein Ziel sein, den Flugverkehr immer weiter auszuweiten und jede Steigerung zu bejubeln.

Dass in dem vorhandenen Terminal keine 30 Millionen oder 40 Millionen Passagiere abgefertigt werden können, ist bekannt. Das stellt aber aus unserer Sicht kein ernsthaftes Problem für die Inbetriebnahme dar. Im Zweifelsfall richtet sich die Inanspruchnahme der verfügbaren Kapazitäten des BER nach Angebot und Nachfrage. Werden die Gebühren so hoch festgesetzt, dass der Flughafenbetrieb nicht vom Steuerzahler bezuschusst werden muss - das ist auch unser Anspruch -, dann werden im Zweifelsfall die Billigflieger auf andere Flughäfen ausweichen. Verpassen innerdeutsche Geschäftsreisende ihren Flug, weil das Taxi auf dem Autobahnzubringer steckenbleibt, dann setzen sie sich beim nächsten Mal vielleicht lieber gleich in die ökologisch vorteilhafte Bahn nach Frankfurt oder München.

So viel Flugverkehr wie nötig, so wenig wie möglich. - Das sollte unsere generelle Devise sein. Das heißt aber auch, die Blütenträume vom internationalen Luftdrehkreuz, den Traum, in einer Liga mit Heathrow oder Paris-Orly zu spielen, endlich zu beerdigen, Rückbesinnung auf die Grundlagen des Planfeststellungsbeschlusses, einen Single-Airport für die Deckung des Bedarfs der Region Berlin-Brandenburg und nicht mehr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich noch kurz auf die brandaktuelle Situation eingehen und auf das mehrfach angesprochene Ritual, dass zuerst die Bauleiter gefeuert werden und anschließend die Geschäftsführer drankommen. Ich denke, wir müssen die bislang praktizierte Strategie des Hire and Fire der Bauleiter kritisch hinterfragen. Bislang hat jede Ablösung der Bauverantwortlichen -

Herr Genilke hat es angesprochen - zu unnötigen Friktionen und Zeitverzögerungen geführt. Und wenn Mühlenfeld erklärt, dass Marks bisher einen hervorragenden Job gemacht habe, ein großartiger Techniker sei, der die Flughafenplanung endlich genehmigungsfähig gemacht habe, und die technischen Lösungen für den Brandschutz ihm zuzuschreiben seien, dann fragt man sich, warum dieser hervorragende Mann jetzt mit einer halben Million Euro in der Tasche auf Jobsuche geschickt werden soll. Wenn es stimmt, dass Marks nicht der jetzt benötigte Experte für Vertragsmanagement und Controlling ist, warum stellt man ihm dann nicht einfach einen solchen Experten zur Seite?

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende Müller beklagt, vom Geschäftsführer nicht oder nur unzureichend in eine Entscheidung von solcher Tragweite eingebunden worden zu sein, warum wird dann nicht zuallererst die Frage nach Entstörung der Kommunikationsbeziehungen innerhalb der FBB gestellt? Es kann ja wohl nicht sein, dass Mühlenfeld den Berliner Senat informiert haben will, der Regierende Bürgermeister Müller dies aber offiziell bestreiten lässt. Genauso, wie es eigentlich nicht sein kann, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Müller ohne Kenntnis der übrigen Aufsichtsratsmitglieder am Rande einer SPD-Klausur in Thüringen Terminverschiebungen bekannt gibt. Die Kommunikationsprobleme sind hausgemacht und nicht allein Mühlenfeld zuzuschreiben.

Wenn Mühlenfeld heute Abend der Stuhl vor die Tür gesetzt wird, wäre also wenig gewonnen. Wir brauchen eine Gesellschaft mit funktionierenden Organen - von der Gesellschafterversammlung über den Aufsichtsrat bis hin zur Geschäftsführung. Dies zu schaffen muss im Mittelpunkt der heutigen Aufsichtsratsitzung stehen, und das ist die Erwartung, die der gesamte Landtag mit der heutigen Debatte zum Ausdruck bringen sollte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort, und zu uns spricht der Abgeordnete Vida für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordneten! Ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, die ganze Planung, die ganze Entwicklung gleicht einem Totalversagen. Ich glaube, die Personaldiskussion, die in den letzten Tagen losgetreten wurde, soll nur von einer weiteren zeitlichen Verzögerung ablenken. Wenn immer wieder darüber geredet wird, wer jetzt Opfer ist, wer jetzt schuld ist, wer es verursacht hat - Ist es der Marks? Ist es der Mühlenfeld? Sind es beide zusammen? -, dann ist das, meine Damen und Herren, im Endeffekt eine Diskussion, die von der zentralen Fokussierung auf das Technische, auf das Ökonomische ablenken soll.

Wenn wir es ständig mit einem Wechsel in der Leitungsebene eines Unternehmens zu tun haben, Wechsel der Geschäftsführer - oder diese werden zumindest infrage gestellt - oder leitenden Angestellten, dann muss man sich irgendwann die Frage stellen: Haben nicht die Kontrolleure versagt? Das ist in jedem vernünftig geführten größeren Unternehmen auch der Fall.

Wer regelmäßig die falschen leitenden Angestellten, Abteilungsleiter oder Geschäftsführer einstellt, der muss sich die Frage stellen, ob da nicht im Aufsichtsrat, bei den Gesellschaftern der Fehler liegt. Das ist wie im Fußball: Wenn man ständig den falschen Trainer einstellt, dann sind es irgendwann der sportliche Direktor und der Aufsichtsratsvorsitzende, die hinterfragt werden.

In diesen Personaldiskussionen, die uns nicht voranbringen, ist nur eines sicher: die zeitliche Verzögerung und die damit einhergehende Kostensteigerung. Jeder Personalwechsel im Führungsbereich führt zu neuen Einarbeitungen, führt zu einer weiteren Verzögerung, und Verzögerungen führen zu einer Kostensteigerung. 30 Millionen Euro zahlt Brandenburg jeden Monat für aktuell nichts. Genau deswegen sagen wir als BVB/FREIE WÄHLER Gruppe: Es braucht eine Haftungsprüfung der Aufsichtsratsmitglieder. Diejenigen, die die Personaldiskussionen begleiten, führen, nicht führen, die sind auf den Prüfstand zu stellen. Das ist auch keine exotische Forderung, sondern der Landesrechnungshof empfiehlt das genauso.

Ganz logisch: Wenn das Personal vermeintlich immer versagt, dann muss der auf den Prüfstand, der es ausgesucht hat. Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass wir hier personell, operativ und wirtschaftlich konzeptlos handeln.

Nun könnte man ein Unternehmen in diesem Stil führen, wenn nur privates Geld im Spiel wäre - so wie sozusagen bei einem Hobby -, aber das kann man nicht tun, wenn es sich um öffentliche Gelder handelt, und zwar um unsere. Deswegen sagen wir als BVB/FREIE WÄHLER Gruppe ganz deutlich: Es braucht ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu einem Stopp weiterer Darlehen oder Zuschüsse, solange kein tragfähiges Konzept mit Perspektive für diese Baustelle vorliegt. Zu einem Konzept gehören die Benennung eines Eröffnungstermins - ich glaube, es ist keine exotische Forderung, wenn öffentliche Gelder fließen, wissen zu wollen, wann die Eröffnung geplant ist -, eine ganz klare Benennung der Gesamtkostenobergrenze und auch ein klares Wirtschaftlichkeitskonzept für die Zeit nach der Eröffnung - nicht nur jetzt in der Bauphase, wo es bereits defizitär hoch drei ist, sondern wie dieser Flughafen nach der Eröffnung jemals wirtschaftlich betrieben werden soll.

Bis diese Parameter nicht genannt worden sind, keine klare Antwort dazu vorliegt, darf den Milliarden, die bereits ausgegeben wurden, kein öffentliches Geld hinterhergeworfen werden. In dieser Diskussion muss Schluss sein mit den Nebenkriegsschauplätzen, die zeitlich nur ablenken und die den Fokus von der immensen Geldverschwendung nehmen.

Es braucht ein gesamtökonomisches und zeitliches Konzept, einschließlich - das ist das, was wir auch als Kleine Anfrage eingebracht haben - einer Darlegung der Abfindungen und der fortlaufenden Zahlungen für ausgeschiedene Manager. Ich hoffe, dass die Landesregierung zu dieser Auskunft in der Lage sein wird - im Gegensatz zu den Staatssekretären, wo wir ja erfahren durften, man könne das nicht berechnen, weil man nicht wisse, wie alt sie würden. Vielleicht können Sie ja bei der FBB wenigstens darlegen, wie viel Geld noch an die dort ausgeschiedenen Personen fließt.

Meine Damen und Herren, wenn wir über den Flughafen reden, braucht's auch eine Frage zum Umgang mit den Betroffenen. Durch die diskutierten neuen Flugrouten werden weitere

Zehntausend von Lärm betroffen sein. Es gibt keine erkennbare nachhaltige Konzeption, den Lärmschutz bis zur Eröffnung - wann immer die auch sein wird - sicherzustellen. Hierzu sind auch heute wieder nur Lippenbekenntnisse gekommen wie: Wir wollen mehr Lärmschutz, wir wollen mehr Nachtruhe. - Das glaubt Ihnen in der betroffenen Region niemand mehr.

Ein solches Projekt ist immer eine Abwägung öffentlicher Interessen und der privaten Interessen der Betroffenen. Doch wie sieht es hier aus? - Die öffentlichen Belange sind hier massiv geschädigt, Milliarden Euro aus dem Landeshaushalt sind versenkt worden. Es ist ein Fass ohne Boden. Und dieser Negativbilanz stehen Zehntausende von Lärm und wenig Nachtruhe Betroffene entgegen. Das heißt, Sie haben eine Abwägung von zwei negativen Aspekten. Das kann so nicht weitergehen.

Ich würde mich freuen, wenn in diese Diskussion endlich ein klares Bekenntnis der Landesregierung einzieht und sich auch der Umgang mit den Flughafenanwohnern, aber auch mit den Brandenburgern insgesamt ändert. Denn dieses Geld wäre wahrlich in anderen Infrastrukturprojekten unseres Bundeslandes besser angelegt. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun für die Landesregierung Herr Staatssekretär Bretschneider.

Staatssekretär Bretschneider (Flughafenkoordinator der Landesregierung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politik und Technik, Emotion und Vernunft, Kommunikation und wiederum Kommunikation: Es geht um die Sache, es geht um Personen, es geht um Vertrauen, es geht um Misstrauen und um Fehler, viele Fehler. Das bietet wohlfeilen Anlass für wohlfeile Situationsrhetorik. Da wird gefordert, man möge doch die Kapazitäten des Flughafens erhöhen, und gleichzeitig wird beklagt, dass es zu viel Geld koste. - Schöne Aufgabe an Aufsichtsrat und Landesregierung: Macht den Flughafen größer, aber spart Geld.

Da wird von Milliarden Landesgeldern gesprochen, die bislang versenkt worden seien. Da ist das Thema Fake News sehr, sehr nahe.

(Beifall SPD - Zuruf von der AfD)

- Ich habe mir aufgeschrieben: Milliarden Gelder der Landesregierung.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Da werden ein überzeugendes Finanzkonzept und ein Businessplan gefordert - in Kenntnis der Tatsache, dass die EU-Kommission das alles überprüft und bestätigt hat. Auch das ist nah an Fake News, aber das ist Ihre parlamentarische Verantwortung, so etwas zu tun.

Man muss deutlich sagen: Seit Anfang dieses Jahres wissen wir, dass der BER nicht in Betrieb gehen wird.

(Lachen bei B90/GRÜNE)

Übrigens hat das eine Reihe von Abgeordneten schon viel früher gesagt.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Nicht 2017 in Betrieb!)

- Ja. - Alle wollten die Chance nutzen. Auch ich habe dazugehört, und deswegen habe ich bis zum letzten Moment an diesem Termin festgehalten.

Heute wissen wir: Die Anstrengungen haben nicht gereicht, es war nicht möglich, alle Fehler der letzten Jahre zu reparieren. Aber wir haben einiges erreicht. Wir haben die Fertigstellung von Pier Nord und Pier Süd, die vom Bauordnungsamt endständig abgenommen worden sind.

(Zuruf von der AfD: Bravo!)

Wir haben die Absicherung der Deckenventilatoren erreicht und die Genehmigung der Finanzierung durch die EU-Kommission erreicht. Bei all diesen Themen ist auch hier in diesem Haus die These vertreten worden, das sei das Ende des BER - das nur am Rande.

Vieles wurde nicht erreicht, das ist schon gesagt worden - von Sprinkler bis Türerneuerung. Auch das Thema Schallschutz kann nicht befriedigen, wir haben darüber im Sonderausschuss mehrfach geredet. Von daher war und ist meine Standardformulierung, dass der BER kein Ruhmesblatt für alle Beteiligten ist. Ich freue mich, dass das in der Debatte des Landtags jetzt von anderen übernommen worden ist. Da gibt es jedenfalls eine gewisse Zustimmung.

Es mag Ratlosigkeit geben, bei der AfD ist die deutlich dokumentiert. Eine Botschaft hat der Text des Antrags nicht, und auch die Rede zur Begründung - kein „Weiter so!“ - war nur begrenzt visionär. Aber das müssen Sie selber wissen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Galau [AfD]: Das ist ja auch Ihre Aufgabe!)

- Ja, ich komme noch dazu, don't panic, keine Angst.

Für die Landesregierung gilt: Wir stehen nach wie vor zum BER. Der Flughafen ist und bleibt das zentrale Infrastrukturprojekt für Berlin-Brandenburg und darüber hinaus. Gerade als eine Region, die bei aller positiven Entwicklung nach der Wende immer noch unter dem Wegfall der industriellen Kerne leidet, brauchen wir zusätzliche Wertschöpfung, brauchen wir Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Region, und dazu stehen wir.

(Beifall SPD)

Ein Ende des Projekts löste kein einziges der verkehrlichen Probleme. Wir hätten zwei völlig überfüllte Flughäfen, kaum noch Wachstum und zulasten der Steuerzahler fällig gewordene Kredite und Bürgschaften in Milliardenhöhe. Wer das will, muss auch darauf eine Antwort haben. Das zum vorliegenden Antrag.

(Galau [AfD]: Wer hat denn diese Situation überhaupt erst verursacht?!)

- Ja, darüber kann man lange reden. Wir wissen, dass der Landesrechnungshof eine Haftungsprüfung für den Aufsichtsrat

für das Jahr 2012 gefordert hat. Ich habe mit Interesse gehört, wie viele Leute wir als neue Aufsichtsratsmitglieder eingestellt haben - denn Brandenburg hat seine Aufsichtsratsmannschaft ja komplett ausgewechselt. Herr Vida könnte mir alle benennen - ich kann mich nicht an viele erinnern -, auch das haben Sie gesagt, aber das nur am Rande.

(Zuruf von der AfD: Jetzt geht das schon los: Ich kann mich nicht erinnern!)

Präsidentin Stark:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatssekretär Bretschneider:

Ich würde gerne zu Ende ausführen. - Dem Bestreben, mehr Zug, Durchschlagskraft und Transparenz in das Baugeschehen zu bringen, dienen die Maßnahmen des Geschäftsführers. Er wollte damit auf die zunehmende Kritik von außen reagieren, die auch hier in diesem Haus und im Sonderausschuss gekommen ist. Er konnte allerdings einbezogene Mitglieder des Aufsichtsrats nicht überzeugen. Er hat diese Maßnahmen trotzdem durchgeführt. Ich hielt und halte diesen Umgang mit den Gremien nicht für sachgerecht. Das ist die eine Seite der Medaille.

Wir werden diese Debatte heute im Aufsichtsrat zu führen haben, und dabei müssen wir alle Interessen der Gesellschaft, alle Interessen rund um das Projekt einbeziehen. Emotionalität hilft da nicht weiter. Wir brauchen einen kühlen Kopf, trotz allem was falsch gemacht wurde. Für die anstehende Debatte kann nur ein Grundsatz gelten: Alle diskutierten Maßnahmen, alle personellen Maßnahmen müssen sich an dem Ziel messen lassen, das Projekt endlich havariiefrei und sicher an den Start zu bringen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit diesem Ziel gehen die Brandenburger Vertreter in die heutige Aufsichtsratssitzung. Ich freue mich, dass wir eine große Unterstützung aus der Mitte dieses Hauses haben. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es gibt zahlreiche Kurzinterventionen. Als Erster erhält der Abgeordnete Wiese das Wort, dann Herr Vida und Herr Kalbitz. Bitte schön.

Wiese (AfD):

Sehr verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Herr Bretschneider, Sie haben heute meinen Tag gerettet. Ich habe nicht gedacht, dass wir hier in Brandenburg auch eine Aschermittwoch-Büttenrede hören, Sie haben das hervorragend gemacht. Sie haben uns hervorragend erklärt, was alles nicht stimmt. Sie sollten nach Osterhofen oder Vilshofen gehen, Sie könnten die Säle dort füllen, wenn Sie so etwas vortragen.

Sie haben gesagt: Die AfD weiß nicht, was sie möchte. - Doch, wir haben im Ausschuss öfter darüber gesprochen. Ich habe von Herrn Mühlenfeld beim letzten Mal die Bemerkung zu hö-

ren bekommen, ich solle nicht über die Durchmesser von Sprinklerrohren sprechen, denn dazu müsse ich erst einmal einen Flughafen bauen. Ich muss sagen: Den Flughafen baut ihr. Sie sind ja anscheinend schon lange Zeit dabei. Sie tun immer so, als wenn das hier die Leute zu verantworten hätten. Nein, ihr seid dort, ihr müsst die Entscheidungen treffen.

Allein schon, was ich beim letzten Ausschuss gehört habe: Die Türen haben hundert Funktionen. - Herr Genilke hat es vorhin gesagt: hundert Funktionen. Und eine Tür nach der anderen muss von Bosch programmiert werden. Wann wollen Sie da fertig werden? Ich weiß nicht, ob die Kabel überhaupt drin sind. Sie sprechen von etwas, wo Sie kein Ziel finden. Wir haben gefragt: Wann ist etwas fertig? Sie haben uns in den Ausschüssen ständig von einem Datum aufs nächste vertröstet. Ich habe bei Frau Schneider mehrmals nachgefragt: Reicht denn die Infrastruktur, um zum Flughafen und wieder zurückzukommen? - Alles bestens. - Sogar die Landräte schreien jetzt schon um Hilfe. Warum schreien Sie eigentlich nicht? Sie wissen genau, dass, sollte der Flughafen überhaupt einmal fertig werden, keiner mehr hinein- und herauskommt. Es wird wirklich so sein, wie mein Kollege schon gesagt hat: Da kann man vielleicht mit dem Fahrrad hinfahren.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Aber die müssen wahrscheinlich dann noch Droschken oder sonst was haben. Herr Bretschneider, bleiben Sie doch bitte ehrlich und sagen Sie: Alle ...

Präsidentin Stark:

Ihre Redezeit ist abgelaufen. Es sind nur zwei Minuten, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Wiese (AfD):

Ich bin gleich fertig. - Alle, die an dem Flughafenprojekt beteiligt waren - Geschäftsführer, Aufsichtsräte -, haben versagt.

Und warum man jetzt den Marks rauschmeißt, erschließt sich mir überhaupt nicht. Wahrscheinlich versucht man jetzt, Ihnen noch einen Job zuzuschieben.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, jetzt ist wirklich Schluss. Für eine Kurzintervention stehen nur zwei Minuten zur Verfügung.

Wiese (AfD):

Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Bretschneider, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

Staatssekretär Bretschneider:

Herr Abgeordneter, Sie haben von Ehrlichkeit gesprochen. Ich nehme für mich in Anspruch, auch dieses Haus nach bestem

Wissen und Gewissen kontinuierlich zu informieren und nicht unehrlich zu sein.

(Zuruf von der AfD: Tata! Tata! Tata! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist genau so, wie ich es im Eingangsstatement meiner Ansprache gesagt habe: Wohlfeile Situationsrhetorik hilft uns bei dem Projekt BER nicht weiter. Es sind viele Fehler gemacht worden. Wir brauchen einen kühlen Kopf, wir brauchen Vernunft und die Anstrengung aller Beteiligten. Der größte Teil der technischen Probleme kann nicht in politischen Auseinandersetzungen gelöst werden. Das müssen wir einfach wissen, so unbefriedigend das alles für uns ist - übrigens auch für mich. Glauben Sie, das macht Spaß? Das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig. Aber wir setzen uns für die Sache ein und bleiben dran.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Für die nächste Kurzintervention erhält Herr Vida das Wort.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär! In der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer wurde gesagt, zu diesem Tagesordnungspunkt möge nicht der Minister, sondern der Staatssekretär sprechen, weil wir da eine sachliche, fachliche Information zu erwarten hätten. Das hier war allerdings eine Parteitagrede, die in keiner Weise in Aussicht gestellt hat, wie es konkret weitergehen soll. Das Einzige, was Sie tun, ist, kritische Töne im Parteijargon niederzumachen, anstatt ganz konkret Fehler einzugestehen

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das ist doch nicht wahr! Es wurden Fehler eingestanden!)

und Konzepte zur Lösung aufzuzeigen. Das ist der Punkt.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Ich mache eines ganz deutlich, Herr Staatssekretär: Ihre Behauptung, ich hätte gesagt, hier seien neue Aufsichtsratsmitglieder berufen worden, weise ich zurück. Das habe ich nie gesagt - Sie werden es im Protokoll sehen -, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie das richtigstellen. Ich habe gesagt, es wurden leitende Angestellte und Geschäftsführer ausgetauscht, und jetzt müssten die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Haftung überprüft werden. Das habe ich gesagt. Zu keiner Zeit habe ich behauptet, es seien neue Aufsichtsratsmitglieder durch Brandenburg bestellt worden.

Sie haben Wert darauf gelegt, deutlich zu machen, dass wir „so viel noch nicht ausgegeben hätten“. Wissen Sie, sämtliche Darlehen aus den 90er-Jahren und von Anfang der 2000er-Jahre, die gewährt worden sind, sind in Eigenkapital umgewandelt worden, mittlerweile ungefähr 200 Millionen Euro. Können Sie, wenn es Ihnen so wichtig war, hier in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass es „so viel ja noch nicht ist“, garantieren, dass die offenen Darlehen und Bürgschaften zurückfließen und nicht in Eigenkapital umgewandelt werden? Können Sie den Brandenburgern die Garantie geben, dass die derzeit offenen Darlehen/Bürgschaften in den Haushalt des Landes

Brandenburg zurückkehren und nicht in Eigenkapital umgewandelt werden bzw. beim Flughafen verbleiben? Können Sie als Staatssekretär diese Garantie hier und heute - ein Jahr vor der angeblichen Eröffnung - geben?

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sammeln. Die nächste Kurzintervention hält der Abgeordnete Kalbitz. Dann haben Sie Gelegenheit, darauf zu reagieren.

Kalbitz (AfD):

Zum Aussagegehalt der Einlassung von Herrn Bretschneider hat sich Herr Vida bereits geäußert.

Zum Thema wohlfeile Situationsrhetorik: Wenn das, was da geäußert wurde, nah an Fake News ist, dann, kann ich nur sagen, leben die FBB und die Landesregierung nach dem Motto: „Perception is reality“. Mehr begrenzt als visionär sind vor allem Ihre Erklärungsversuche. Um es aber auch einmal menschlich zu relativieren: Ich glaube Ihnen, dass das nicht vergnügungssteuerpflichtig ist, aber gut gemeint ist halt nicht immer gut gemacht. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Staatssekretär, möchten Sie darauf reagieren? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir noch einmal zum Abgeordneten Kalbitz. Sie können Ihre verbliebene Redezeit nutzen.

(Zurufe: Müssen Sie aber nicht!)

Und dann sind wir am Ende der Rednerliste.

Kalbitz (AfD):

Ich habe nur noch wenig Zeit. Herr Barthel, die üblichen Worthülsen: „auf der Zielgeraden wieder negative Schlagzeilen“. Nennen Sie mir eine positive Schlagzeile im Zusammenhang mit dem BER! Dann kam noch: „Wir erwarten zeitnah ...“, „verlässlicher Maßnahmenplan“ und das übliche „Nächstes Jahr um dieselbe Zeit beglückwünschen wir die FBB.“ - Wir werden Sie daran erinnern; wir würden es uns wünschen.

Lieber Kollege Genilke, natürlich ist die Frage nach dem Seilassen keine Antwort, sondern eine politische Provokation, und das wissen Sie auch. Es geht einfach darum, nicht hinzunehmen, dass pro Tag 1 Million Euro - das Geld der Bürger - verbrannt wird. Sie haben völlig Recht: Dieser Zustand ist nicht mehr verantwort- und vertretbar.

(Beifall AfD)

Kollege Loehr, Sie fragen mich: „Was wollen Sie eigentlich?“ Das kann ich Ihnen sagen: einen Flughafen! Einen echten Flughafen, wo Flugzeuge starten und landen, das wollen wir.

(Beifall AfD)

Eigentlich müsste die Frage an Sie lauten: Was tun Sie da eigentlich?

(Beifall AfD)

Das ist die Frage, die sich stellt, und zwar nicht nur uns. Dass Sie als Fraktion der Regierungskoalition auf der Grundlage des eigenen Totalversagens dann auch noch Lösungen im Sinne einer Kochrezeptlösung von der Opposition einfordern, ist selbsterklärend - politisch peinlich. Dann kamen auch Sie noch einmal mit „der Zielgeraden“. Sie sollten sich wenigstens bei der Verwendung von Worthülsen mit Ihren Koalitionskollegen abstimmen.

Zu Herrn Vida: Das mit der Ablenkung vollziehe ich genauso nach. Ich habe manchmal den Eindruck, dass es Herrn Mühlentfeld fast lieber sein könnte, er würde über eine Personalie stolpern, als sich in den Reigen des Versagens in Bezug auf die Eröffnungstermine einzureihen. Es wurde angesprochen: Die Personaldebatte ist überhaupt keine Lösung. Die Art und Weise, wie die Diskussion jetzt hier geführt wurde, zeigt, dass diese Aktuelle Stunde genauso wie dieser Antrag mehr als nötig war. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/6108

Drucksache 6/6090

Die mündlichen Anfragen 769, 773 und 778 wurden vom Fragesteller zurückgezogen.

Der Abgeordnete Petke erhält nun die Gelegenheit, seine **Dringliche Anfrage 21** (Finanzminister Görke fordert Volksentscheid über die Kreisgebietsreform) zu stellen.

Petke (CDU):*

Die „Märkische Allgemeine Zeitung“ berichtete am 25. Februar 2017, dass Finanzminister Christian Görke bei dem TV-Sender SKB einen Volksentscheid über die Kreisgebietsreform forderte - ich zitiere dieses politisch, aber auch rhetorisch interessante Stück -:

„Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass alle Brandenburgerinnen und Brandenburger darüber entscheiden, und zwar in einem Volksentscheid. Und insofern liegen dann alle Fakten auf dem Tisch. Und insofern würde ich mich jetzt nicht äußern wollen zu Facetten, ob nun jetzt die Prüfung förmlich passieren muss oder etwas später. Und deshalb kann ich nur darum bitten, dass sich die Bürger auch weiterhin einbringen. Und ich bin dafür, dass zum Schluss alle Brandenburger entscheiden. Und insofern ist es dann auch sicherlich repräsentativ und eine gute Entscheidung. So wie in der Schweiz, dass alle entscheiden.“

- So schloss Finanzminister Görke diese Passage.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine Volksbefragung?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Kralinski.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Petke, die Landesregierung hat nicht vor, die rechtlichen Grundlagen für eine Volksbefragung zu schaffen, weil es auch nicht das war, was der Finanzminister zum Ausdruck gebracht hat. In der Sache gibt es nichts Neues. Die Volksinitiative liegt im Landtag. Wenn es keine Einigung mit der Volksinitiative gibt oder die Volksinitiative keine Mehrheit im Landtag findet, wird es voraussichtlich ein Volksbegehren geben. Wenn es dafür genug Unterschriften und im Landtag vielleicht auch keine Mehrheit geben sollte, steht am Ende dieses Prozesses die Volksabstimmung. Das ist der ganz normale Lauf der Dinge; der ist im Volksabstimmungsgesetz so vorgesehen.

Die Landesregierung sieht das mit großer Gelassenheit. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger nehmen nämlich das, was sie an Möglichkeiten haben, um an direkter Demokratie teilzuhaben, wahr. Wenn ich mich recht erinnere, ist es diese Koalition gewesen, die die Hürden bei der direkten Demokratie in der vergangenen Legislaturperiode sogar extra gesenkt hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Direkte Demokratie ist nicht immer einfach, aber das gehört zum demokratischen Prozess, zur demokratischen Auseinandersetzung dazu. Der stellen wir uns. Und wir werden mit viel Engagement für unsere Position kämpfen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Es gibt Fragen vom Fragesteller und Zusatzfragen, die wir sammeln werden. - Herr Petke, Sie haben zunächst die Gelegenheit. Bitte schön.

Petke (CDU):*

Herr Staatssekretär, Sie waren damals noch nicht in Ihrer jetzigen Position, aber ich erinnere daran, dass sich dieser Landtag auf einen Antrag der CDU-Fraktion hin gegen eine Volksbefragung zum Thema Kreisreform verhalten hat. Ich möchte konkret nachfragen: Der Finanzminister, für den Sie ja hier antworten müssen, hat in diesem SKB-Interview wörtlich gesagt: „So wie in der Schweiz, dass alle entscheiden.“ - Das ist nicht das, was momentan als Volksinitiative läuft, das ist etwas Eigenständiges. Wenn ein Mitglied der Landesregierung sagt: „so wie in der Schweiz, dass alle entscheiden“, würde das bedeuten: Sie bringen das jetzt - nachdem Sie sich in der Regierung mal auf etwas verständigt haben - auf den Weg. Ob gelassen oder nicht - planen Sie, es nach Schweizer Vorbild zu machen?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Die Antwort haben wir schon gehört, Sie haben nur nicht zugehört!)

Und zum Zweiten, Kollegin Mächtig, möchte ich fragen: Wollen Sie das Prinzip der Freiwilligkeit - was ja im zweiten Schritt der Reform sehr wohl vorgesehen ist - auf den ersten Schritt ausweiten, was die Landkreise und die kreisfreien Städte betrifft?

(Staatssekretär Kralinski: Die Frage war mir zu kompliziert!)

Präsidentin Stark:

Als Nächster stellt Herr Genilke seine Frage. Bitte schön, Sie haben die Gelegenheit.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Kralinski, Sie sprechen ja im Namen der Landesregierung und haben eben eine Lanze gebrochen, indem Sie gesagt haben, dass Volksinitiativen und Volksbegehren von Ihnen in besonderer Weise wertgeschätzt werden. Dürfen wir nach den Äußerungen des Finanzministers davon ausgehen, dass sich die Kabinettskollegen bei diesem gegen die Kreisgebietsreform praktisch schon eingefädelt Volksbegehren eintragen werden und sie damit zu denen gehören, die uns dem Ziel, dieses Volksbegehren bzw. die Volksbefragung zu ermöglichen - 80 000 Unterschriften sind nötig -, ein Stück weit näher führen?

Präsidentin Stark:

Wir kommen zum letzten Fragesteller. Der Abgeordnete Vida erhält das Wort. Bitte.

(Unruhe)

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Herr Chef der Staatskanzlei, Sie haben deutlich gemacht, dass es der normale Prozess sei, der jetzt eingeleitet sei, und dass der Finanzminister nichts anderes gemeint habe als den Volksentscheid, der am Ende von Volksinitiativen und Volksbegehren steht. So habe ich Sie verstanden.

Kann ich also davon ausgehen, dass die Landesregierung das vernünftig begleiten und keine Schritte einleiten wird, die das verzögern bzw. verschleppen, denn irgendetwas muss der Finanzminister gemeint haben. Wenn er nicht das Schweizer Modell gemeint hat, obwohl er es gesagt hat, hat er zumindest die Möglichkeit eines Volksentscheides gemeint.

Um das zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Landesregierung keine Steine in den Weg legt wie verzögernde Begutachtungen. Ist da Entsprechendes vorgesehen, oder wollen Sie sicherstellen, dass das zeitlich ordnungsgemäß abgewickelt werden kann? Oder wollen Sie, wie Sie in Aussicht gestellt haben - es gibt die Möglichkeit zu Verhandlungen mit der Volksinitiative -, der Volksinitiative doch entgegenkommen und Kompromisse vorschlagen? Gibt es bei Ihnen bereits Planungen dazu?

Präsidentin Stark:

Herr Staatssekretär, jetzt haben Sie Gelegenheit, darauf zu antworten.

Staatssekretär Kralinski:

Ich kann sehr gern alles wiederholen; das möchte ich Ihnen aber ersparen. Wir sind in einem ganz normalen Prozess, der im Gesetz so vorgeschrieben ist. Eine Verzögerung, lieber Herr Vida, ist überhaupt nicht möglich, denn es sind Fristen festgesetzt, die eingehalten werden.

(Zuruf von der SPD: Genau! - Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Im Moment ist der Landtag am Zug. Wenn ich es richtig sehe, findet in der nächsten Woche eine Sitzung des Hauptausschusses statt. Der Innenausschuss hat, glaube ich, sogar schon eine Anhörung festgesetzt. Es wird - davon gehe ich jedenfalls aus - Gespräche mit der Volksinitiative geben, und dann wird man sehen. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor: Man kann sich mit der Volksinitiative einigen. Wenn das nicht passiert, wird es eine Abstimmung im Landtag geben. Danach sehen wir weiter. Im Moment ist die Landesregierung überhaupt nicht am Zug.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Zum Thema Schweiz verhält es sich relativ einfach. In der Schweiz stimmen am Ende die Bürger ab. Wenn es zu einem Volksentscheid kommen sollte, wie es im Volksabstimmungsgesetz und im Übrigen auch in der Verfassung vorgesehen ist - die Gesetzgebung erfolgt entweder durch Volksentscheid oder durch den Landtag -, werden die Brandenburgerinnen und Brandenburger darüber abstimmen. Dann werden wir sehr offensiv für unsere Position werben.

(Beifall SPD - Wichmann [CDU]: Großartig!)

Präsidentin Stark:

Damit sind die Antworten auf die Frage gegeben. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur **Frage 767** („Identitäre Bewegung“ auf dem Vormarsch?), die die Abgeordnete Gossmann-Reetz stellt. Bitte.

Frau Gossmann-Reetz (SPD):

Bisher galt die „Identitäre Bewegung“ in Brandenburg als Randphänomen innerhalb der rechten Szene, die kaum bekannt ist und nur wenige Unterstützer hat. Seit einiger Zeit treten ihre Mitglieder nun neben Internetaktivitäten zunehmend durch organisierte Flashmobs in Erscheinung. Der mediale Höhepunkt war letztes Jahr die vorübergehende Besetzung des Brandenburger Tors. In Birkenwerder und in Hohen Neuendorf sind in den vergangenen Wochen vermehrt Aufkleber der „Identitären Bewegung“ mit der Kampagne „Gegen den großen Austausch“ aufgetaucht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie über die Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ im Land Brandenburg?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Gossmann-Reetz, die sogenannte „Identitäre Bewegung“ Berlin-Brandenburg ist weiterhin hauptsächlich in Berlin tätig. Sie hat dort im vergangenen Jahr mehrere öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt, an denen auch Personen aus Brandenburg teilnahmen. Die „Identitäre Bewegung“ hat in Brandenburg etwa 20 Mitglieder. Hinzu kommt eine nicht näher bezifferbare Anzahl an Sympathisanten.

Die Aktivitäten der Gruppierung in Brandenburg nahmen im Jahr 2016, gemessen an den Aktivitäten im Jahr 2015, leicht zu. So beteiligten sich an einigen Demonstrationen gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung auch Personen der „Identitären Bewegung“. Gelegentlich fanden kleinere Propagandaaktionen auch im Land Brandenburg statt.

Das IB-Sommercamp Berlin-Brandenburg 2016 fand im September 2016 unbemerkt von der Öffentlichkeit im Oderbruch statt. In puncto Bekanntheitsgrad konnte die „Identitäre Bewegung“ 2016 allerdings deutlich zulegen. Bundesweit wurden neue Mitglieder gewonnen. Gleichwohl stellt die Organisation nach wie vor kein Massenphänomen dar. In der rechten Szene des Landes Brandenburg ist die „Identitäre Bewegung“ eher ein Randphänomen. Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auch im Land Brandenburg muss allerdings gerechnet werden.

Präsidentin Stark:

Es gibt noch eine Fragestellerin. Frau Abgeordnete Vandre, Sie haben das Wort.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Herr Innenminister, ich teile Ihre Auffassung bezüglich der „Identitären Bewegung“ nicht, weil nach meiner Wahrnehmung die Aktivitäten in Brandenburg durchaus massiv zugenommen haben.

Ich möchte ein Beispiel anführen, zu dem ich eine Frage an Sie habe: Am Mittwoch vergangener Woche fand eine Veranstaltung bei der Landeszentrale für politische Bildung in Potsdam statt. Mir wurde zugetragen, dass auf dem Podium dieser Veranstaltung unter anderem der Verfassungsschutz vertreten war. Während der Veranstaltung stellte sich heraus, dass auch Personen und Aktivisten sowohl vom „Freien Netz Potsdam“ als auch von der „Identitären Bewegung“ Berlin-Brandenburg zugegen waren und die Veranstaltung nutzten, um ihre rassistischen Positionen nach außen zu tragen.

Deswegen möchte ich Sie fragen: Welches Konzept hat die Landesregierung in Bezug auf den Umgang mit Personen auf solchen Veranstaltungen, die diese Veranstaltung nutzen, um ihre rassistischen Positionen zu verbreiten?

Minister Schröter:

Zu der von Ihnen benannten Veranstaltung liegen mir zurzeit keine konkreteren Informationen vor. Ich kann Ihnen aber sagen: Diejenigen, die vom Verfassungsschutz dort auf dem Podium Rede und Antwort stehen, sind durchaus in der Lage, auf solche Argumente entsprechend zu reagieren und Gegenargu-

mente für solche in der Regel wenig richtigen Vorhaltungen vorzutragen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Weitere Zusatzfragen sind nicht angezeigt.

Wir kommen zur **Frage 768** (Abfluss der Mittel beim Kommunalen Investitionsprogramm des Landes), die der Abgeordnete Petke stellt.

Petke (CDU):*

Mit dem Haushalt 2015/2016 hat der Landtag die haushalterischen Grundlagen für das Kommunale Investitionsprogramm des Landes im Umfang von 130 Millionen Euro beschlossen. Mit diesem Programm sollen vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in der Infrastruktur Brandenburgs die kommunale Bildungsinfrastruktur mit 80 Millionen Euro, die kommunale Verkehrs- und Feuerwehrinfrastruktur mit 35 Millionen Euro und die kommunale Freizeit- und Sportinfrastruktur mit 15 Millionen Euro gefördert werden.

In der Haushaltsdebatte im März 2015 sagte Finanzminister Christian Görke zur Bedeutung dieses Programms:

„Ziel dieses ehrgeizigen Programms ist neben einer steigenden Investitionstätigkeit eine nachhaltige Verbesserung der landesweiten Strukturen und damit natürlich auch der unmittelbaren Lebensqualität der Brandenburgerinnen und Brandenburger. [...] Wir helfen damit den Kommunen und Vereinen, der Feuerwehr vor Ort und vielen anderen. Wir helfen konkret dort, wo die Brandenburgerinnen und Brandenburger es merken, nämlich da, wo sie leben und arbeiten.“

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Mittel in wie vielen Einzelfördermaßnahmen in den einzelnen Programmteilen Bildung, Verkehr, Feuerwehr, Sport sind bisher und wann abgeflossen?

Präsidentin Stark:

Die Antwort der Landesregierung gibt der zuständige Minister Görke. Bitte.

(Bretz [CDU]: Aha! - Zuruf: Nicht der Staatssekretär! - Genilke [CDU]: Die Halsschmerzen sind vorbei!)

Minister der Finanzen Görke:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Petke, wir haben im Haushaltsjahr 2016 erstmals Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das Kommunale Investitionsprogramm - KIP genannt - getätigt.

Ich sage Ihnen ganz klar und habe das schon im Haushaltsausschuss formuliert - deshalb bedanke ich mich für die Frage, Herr Petke -: Ich selbst bin mit dem Umsetzungsstand dieses Programmes nicht zufrieden. Insbesondere vor dem Hintergrund unserer eigenen Erwartung, die Sie richtig formuliert und mich zitiert haben, ist der aktuelle Mittelabfluss bei einem Ansatz von 27,5 Millionen Euro sehr überschaubar.

Ich möchte in dem Zusammenhang sagen und es auch als Botschaft für die kommunale Familie betonen: Die vom Landtag bereitgestellten Mittel sind nicht verloren. Sie werden zusammen mit den veranschlagten Mitteln, die Sie im Dezember für den Doppelhaushalt 2017/2018 freigegeben haben, bedarfsgerecht bewilligt und ausgereicht.

Ich komme jetzt zu den Details, die Sie in Ihrer Anfrage erben haben, und beziehe mich dabei auf den Stichtag 23.02.2017. Im Bereich der Bildungsinfrastruktur liegen jetzt 28 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 79 Millionen Euro vor. Jedoch sind noch keine Mittel abgeflossen, weil unter anderem das vom Landtag erst im Dezember beschlossene Programm „Inklusive Schule“ in die Bescheidung einbezogen werden muss.

Der zweite Punkt: Im Bereich ÖPNV sind es 14 Einzelvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 10,9 Millionen Euro. Mit den Vorhaben wurde im letzten Jahr begonnen bzw. ein Vorhaben ist in diesem Jahr beschieden worden; der Mittelabfluss beträgt hier 335 000 Euro.

Die größte Anzahl von Förderanträgen gibt es im Bereich Feuerwehr: 61 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 71 Millionen Euro. Das Programm ist damit deutlich überzeichnet. Bislang gibt es hier noch keinen Mittelabfluss, weil die abschließende Meinungsbildung mit dem Feuerwehrverband im Februar noch andauerte. Nach der eben erfolgten Rücksprache mit meinem Kollegen, dem Innenminister, erwartet auch er, dass die Bewilligungen und Mittelabflüsse im Jahr 2017 greifen werden.

Im Bereich Sport- und Freizeitinfrastruktur sind bisher rund 385 000 Euro abgeflossen. Insgesamt liegen 16 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 6,4 Millionen Euro vor.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich stelle zusammenfassend fest: Der Umsetzungsstand des KIP ist nicht zufriedenstellend. Der Investitionsbedarf in der kommunalen Familie ist groß; das belegt die starke Überzeichnung gerade der Programme für Bildungsinfrastruktur und Feuerwehr. Damit bestätigt sich auch meine Aussage, die Sie richtigerweise zitiert haben.

Wir haben das Problem des geringen Mittelabflusses koalitionsintern besprochen. Die zuständigen Ressorts sind von mir beauftragt worden, jetzt ihre Hausaufgaben zu machen, sodass sich die Bewilligungen und der Mittelabfluss in diesem Jahr erheblich verbessern werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Der Herr Abgeordnete hat noch Nachfragen? - Bitte sehr, Sie haben die Gelegenheit.

Petke (CDU):*

Herr Minister, vielen Dank insbesondere für die ehrliche Aussage, dass Sie als Finanzminister offensichtlich selbst sehr unzufrieden damit sind, wie das Programm in den einzelnen Fachressorts abgearbeitet wird. Wenn man jetzt hört, dass wir

auf der einen Seite 130 Millionen Euro haben, aber in manchen Bereichen nur 300 000 abgeflossen sind, könnte man schon sagen, dass das Programm vor dem Scheitern steht.

Jetzt die konkrete Frage: Was ist denn dafür verantwortlich, dass die hier beschlossene Bereitstellung des Geldes - das da ist und, hoffe ich, nicht versickert; das haben Sie zugesagt - trotz eines amtlich anerkannten Investitionsstaus in diesen Bereichen nicht erfolgt, das Geld also nicht vor Ort ankommt? Die Anträge der Kommunen liegen vor. Wie mir übermittelt wurde, liegen sie auch in der notwendigen Qualität vor. Wo also klemmt es innerhalb der Landesregierung?

Minister Görke:

Sehr geehrter Herr Petke, bevor ich zu der Frage „Wo klemmt es?“ komme, möchte ich noch etwas richtigstellen: Wir haben Verpflichtungsermächtigungen bis 2019 in Höhe von 130 Millionen Euro ausgereicht und reden jetzt über eine Budgetgröße von 27,5 Millionen Euro. Ich bitte Sie, das in Ihrer Bewertung zu berücksichtigen.

Die Ursachen für den schwachen Mittelabfluss sind vielschichtig. Es gibt zum einen die kommunale Planungshoheit. Da laufen natürlich auch Entscheidungsprozesse bei den Antragsstellern, die jetzt mit den neuen Investitionsprogrammen zur Gemeinschaftsschule bzw. inklusiven Schule in Übereinstimmung gebracht werden. Es bedarf auch der Bereitstellung eines kommunalen Eigenanteils. Und die Ursachen reichen teilweise bis zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass wir aufseiten des Landes natürlich auch Prioritätensetzungen vornehmen werden. Wir hätten auch nach einer Art Windhundprinzip bescheiden können, aber damit würde der Prioritätensetzung, die auch Sie mit den Beschlüssen des Landtages im Dezember und im Januar vorgenommen haben, sicherlich nicht entsprochen. Auch hier gilt der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit!

Wie gesagt, habe ich mich auch gegenüber meinem Kabinettskollegen sehr deutlich geäußert und hege die Erwartung, dass diese Mittel jetzt mit den für 2017 veranschlagten ausgereicht werden. Das sind ungefähr 60 Millionen, die den Kommunen am Ende möglicherweise für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor wir zum nächsten Fragesteller kommen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der „Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule“ aus Ortrand. Herzlich willkommen bei uns im Brandenburger Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu **Frage 782** (Kein Eintrittsgeld für die Parks und Gärten), die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt. Bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Im Ergebnis einer repräsentativen Umfrage unter den Potsdamerinnen und Potsdamern, die die Stadtverwaltung durchgeführt hat, sprach sich eine deutliche Mehrheit gegen die Einführung eines Eintrittsgelds für den Park Sanssouci aus. Damit liegt nach einer langen öffentlichen Diskussion erstmalig ein

objektiver Nachweis einer solchen Ablehnung vor. Die Befragung ist durchgeführt worden, um eine Grundlage für das weitere Vorgehen zu haben, da der mit der Schlösserstiftung geschlossene Vertrag 2018 ausläuft.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Umfrageergebnis für ihr weiteres Vorgehen im Stiftungsrat der Schlösserstiftung?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Scharfenberg, die Frage nach der Einführung eines obligatorischen Parkeintritts stellt sich frühestens ab 2019. Für die Jahre 2017 und 2018 gilt die Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an den „Mehrwert“-Gartenprojekten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - so der Titel der Vereinbarung vom 26. Juni 2013.

Auch wenn noch etwas Zeit ist: Die intensiviertere Nutzung der Gärten und Parks, zunehmende Vandalismusschäden oder auch die Auswirkungen des Klimawandels verursachen einen erhöhten Pflegeaufwand. Die Diskussion darüber, wie dieser aufgefangen werden soll, ist noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung strebt zum Ende des Jahres 2017 eine Lösung im Stiftungsrat der SPSG an, und ich bitte um Verständnis, dass ich diesem Stiftungsratsbeschluss an dieser Stelle nicht vorgehen kann. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 770** (Einsatz von Schulcontainern in Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Königer. Bitte.

Königer (AfD):

Die Schulplanung vieler Kommunen scheint absolut realitätsfern und ohne Puffer oder Reserve für kommende Schuljahre an Mindeststandards ausgerichtet zu sein. Die schnelle Lösung der Brandenburger Bildungspolitik heißt Schulcontainer.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Ich frage die Landesregierung: An wie vielen Schulen Brandenburgs - Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Oberstufenzentren - werden Schulcontainer als Klassenraumersatz eingesetzt?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, schönen guten Morgen erst einmal!

(Guten Morgen! bei SPD und DIE LINKE)

Herr Abgeordneter, das ist eine Schulverwaltungsangelegenheit. Das heißt, die Kommunen regeln in eigener Verantwortung, wie sie Schulen bauen, wie sie sie aufstellen, in welcher Größe, in welcher Zahl und auch, wo sie dies tun. Die Landesregierung hat hierauf keinen Einfluss; das machen die Schulträger in eigener Verantwortung. Es lässt sich auch nicht aus dem märkischen Schulgesetz ablesen, dass die Schulträger die Verpflichtung hätten, uns anzuzeigen, ob sie die Unterrichtsräume im Dachgeschoss, im Erdgeschoss, im Keller oder in den von Ihnen genannten Containern, die ich lieber Systembauweise nenne, unterbringen. Das können wir nicht sagen. Ich kann daher auch die Zahl der Schulen nicht nennen, die die Systembauweise anwenden. Ich weiß nur, und das will ich hier anmerken, dass die Systembauweise nach dem heutigen Standard im Allgemeinen sehr gut ist. Es sind helle Räume, es sind gut isolierte Räume. Sie haben darin alle möglichen Anschlüsse, es sind Sanitäreinrichtungen vorhanden und, und, und.

Es spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, dass man wegen Baumaßnahmen oder kurzfristig überhöhter Schülerzahlen oder ähnlicher Dinge auch einmal auf die Systembauweise zurückgreift. Aber wie viele hiervon in den märkischen Schulen stehen, kann ich Ihnen nicht sagen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie haben Nachfragen? - Bitte sehr.

Königer (AfD):

Herr Minister, gesetzt den Fall, dass einige Schulen - auch vermehrt im Speckgürtel, wo wir uns über steigende Schülerzahlen und Zuwächse bei den Einwohnerzahlen freuen - damit überfordert wären, stellte die Landesregierung dann weitere Mittel zur Verfügung?

Minister Baaske:

Wir haben bis Ende der 90er-Jahre die Möglichkeit gehabt, die Kommunen an dieser Stelle investiv zu unterstützen. Zunächst gab es die Möglichkeit im FFG, § 17 anzuwenden, wonach die Landkreise die investiven Mittel dann an die Kommunen weiterreichten. Nachher sagten aber die Bürgermeister, dass sie den freien Zugriff auf alle investiven Mittel haben wollen und die Landesregierung und die Landkreise nicht dazwischenreden sollten. So ist der investive Anteil, der damals noch im Landeshaushalt war, durch die Bank an die Kommunen weitergegeben worden. Wir haben keine Möglichkeiten mehr, dort zu unterstützen. Hier müssen die Kommunen in eigener Verantwortung Prioritäten setzen. Es gibt Landkreise, die das Geld über die Kreisumlage dann sozusagen wieder einsammeln und damit Prioritäten setzen. Aber auch das ist allein kommunale Selbstverwaltung.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Die **Frage 771** (Sicherstellung der Arbeit der Biberbeauftragten) stellt der Abgeordnete Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE)

Ich Sorge mich um den Biberschutz in Brandenburg.

(Oh! bei SPD und CDU)

Das Ministerium unterstützt ein aktives Bibermanagement und hat dafür - das wissen Sie sicherlich - den berühmten 7-Punkte-Plan zum Bibermanagement aufgelegt. Am 15. September 2015 haben dementsprechend die beiden Biberbeauftragten des Landes ihre Arbeit aufgenommen, um auch das Netzwerk von ehrenamtlichen Bibermanagern in Brandenburg zu unterstützen. Jetzt haben wir Informationen von Umweltverbänden, dass diese beiden Stellen schon jetzt bzw. in naher Zukunft nicht mehr besetzt sein werden, zum einen aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit - das ist ja sehr erfreulich -, zum anderen aufgrund des Austritts aus dem Arbeitsverhältnis.

Deswegen die Frage an den Minister: Wie wird die Arbeit der Biberbeauftragten in Zukunft abgesichert?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Biberbeauftragten sind eine Säule des 7-Punkte-Programms für ein aktives Bibermanagement. Gleichfalls wichtige Säulen im 7-Punkte-Programm sind die Brandenburgische Biberverordnung und die Unterstützung der Gewässerunterhaltungsverbände durch die freiwillige Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg für biberbedingte Mehraufwendungen. Das hat das Parlament beschlossen; ich halte das für eine richtige Entscheidung.

Mit der Biberverordnung wurde die Grundlage geschaffen, das Biberproblem in Brandenburg wirkungsvoll zu bekämpfen. Es betrifft fast alle Wahlkreise.

Es liegt nun vor allem an den zuständigen unteren Naturschutzbehörden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel auszuschöpfen. Vorbild ist da Märkisch-Oderland, dort wird das entsprechend praktiziert. Das reicht von einfachen Vergrämungsmaßnahmen über die Lebendentnahme bis hin zum Abschuss von Tieren, wenn alle anderen Maßnahmen im Vorfeld keinen Erfolg brachten.

Der Vollzug im Bereich Artenschutz liegt bereits jetzt in der Verantwortung der kommunalen Ebene, das hat mit der Funktionalreform gar nichts zu tun, das ist jetzt schon so.

Auch die Gewässerunterhaltungsverbände werden seit 2015 vom Land Brandenburg für die Beseitigung biberbedingter Mehraufwendungen an Gewässern 2. Ordnung vom Land unterstützt - das habe ich eingangs schon gesagt -, das sind für die Jahre 2017 und 2018 immerhin jeweils 400 000 Euro. Das sind reine Landesmittel, das muss man betonen.

Auf einen wichtigen Punkt der Biberbeauftragten möchte ich besonders eingehen. Es ist ihnen gelungen, ein landesweites, ehrenamtliches Netz von Biberberatern aufzubauen. Diese werden künftig Ansprechpartner vor Ort sein. Insgesamt wurden 38 Freiwillige von meinem Haus geschult, von denen am Ende 30 Kandidaten die Prüfung erfolgreich abgelegt haben und nun im nächsten Schritt von den jeweils zuständigen Naturschutzbehörden zum ehrenamtlichen Biberbeauftragten bestellt werden.

Zur Frage der personellen Absicherung der Biberbeauftragten: Die Biberbeauftragten - das ist kein Geheimnis - wurden auf befristeten Stellen geführt. Ich habe durch interne Prioritätensetzung dafür gesorgt, dass für einen der beiden Biberbeauftragten eine unbefristete Stelle bereitgestellt wurde. So kann auch zukünftig die Arbeit der Biberbeauftragten des Landes fortgeführt werden.

In Anbetracht der dargestellten Maßnahmen und des künftigen Einsatzes der ehrenamtlichen Biberbeauftragten vor Ort halte ich den dauerhaften Einsatz von einem Biberbeauftragten für sachgerecht. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten erfolgt durch das zuständige Referat in der Abteilung Wasser. Damit wird es keine Unterbrechung in der kontinuierlichen Arbeit geben. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Raschke, bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Minister, vielen Dank für die ausführliche Darstellung. Es war ja fast die Evolution des Bibers dabei.

(Wichmann [CDU]: Was?)

Sie haben ausgeführt, dass Sie die zwei befristeten Stellen in eine unbefristete Stelle umgewandelt haben. Es ist aber offen geblieben, ab wann diese Stelle wieder komplett besetzt ist. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Gibt es dafür eine Ausschreibung? Wann geht das los? Das war die erste Frage.

Zweite Frage: Sie haben nicht gesagt, ob die zweite Stelle, die befristet ist, jetzt komplett wegfällt oder erst mal weitergeführt wird und irgendwann wegfällt. Vielleicht können Sie auch noch etwas zur zweiten - befristeten - Stelle sagen.

Minister Vogelsänger:

Herr Raschke, ich habe das in meiner Rede deutlich gemacht, Sie können es nachher ganz in Ruhe nachlesen. Es gab zwei befristete Stellen und es gibt jetzt eine unbefristete Stelle. Sie sprechen indirekt - in Ihrer Frage steht es - das Thema Elternzeit an. Das scheint auch für das Parlament ein spannendes Thema zu sein, habe ich heute in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ gelesen. Ich werde mich dazu nicht äußern; denn das ist bei der Präsidentin bzw. im Präsidium in guten Händen. Genauso ist es bei mir in guten Händen, was das Ministerium betrifft. Insofern werde ich zu Einzelheiten meiner Mitarbeiter, wer welche Elternzeit in Anspruch nimmt, hier nichts sagen,

(Wichmann [CDU]: Richtig!)

sondern ich habe gesagt, dass die Arbeit der Biberbeauftragten in der Abteilung Wasser abgesichert wird. Das ist meine Aufgabe und dazu stehe ich auch. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die **Frage 772** (Lkw-Kartell und Feuerwehrbeschaffungskartell) stellt die Abgeordnete Schülzke. Bitte.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Die Nutzfahrzeughersteller Daimler, Iveco, MAN und Volvo/Renault haben nicht nur jahrelang illegal die Verkaufspreise abgesprochen, sondern sich auch auf einen Zeitplan zur Einführung von Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffausstoßes geeinigt. Sie haben sich durch ihre Absprachen dem Konkurrenzdruck entzogen, was eindeutig zulasten der Kunden, somit auch zulasten unserer Gemeinden ging. Damit sind Käufer und Leasingnehmer massiv geschädigt worden. Das Lkw-Kartell brachte MAN 2011 durch Selbstanzeige zur Strecke.

Wenn zwischen 1997 und 2011 ein Lkw mit mehr als 6 Tonnen Gesamtgewicht der genannten Marken gekauft oder geleast worden ist, kann Schadensersatz eingefordert werden. Für die Regulierung der Schadensersatzansprüche aus dem Lkw-Kartell und auch aus dem Feuerwehrbeschaffungsskandal haben die betroffenen Hersteller jeweils freiwillige Regulierungsfonds aufgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Wo und wie müssen die Gemeinden und weitere Betroffene des Lkw-Beschaffungsskandals und des Feuerwehrbeschaffungsskandals ihre Ansprüche geltend machen?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Schröter. Bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Schülzke, im Juli 2016 hat die Europäische Union einem Vergleich der betroffenen Lkw-Hersteller in einem kartellrechtlichen Bußgeldverfahren wegen Preisabsprachen im Zeitraum von 1997 bis 2011 zugestimmt. Die verhängte Geldbuße in Höhe von 2,93 Milliarden Euro hat keine Auswirkungen auf den Schadensersatzanspruch der betroffenen Kommunen. Schadensersatzansprüche müssen separat durch die Kommunen gerichtlich geltend gemacht werden. Die kommunalen Spitzenverbände sind mit den Herstellern diesbezüglich in Gesprächen und versuchen, außergerichtliche Einigungen herbeizuführen.

Im Fall des sogenannten Feuerwehrbeschaffungskartells ist die Sachlage etwas anders. Hier erfolgte eine zentrale Beschaffung von insgesamt elf Drehleiterfahrzeugen, und zwar durch das Land Brandenburg. Die Ansprüche gegen die Hersteller wurden daher durch das Land gestellt. Im März 2014 trat das Land einer außergerichtlichen Schadensregulierung bei, die die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit den betroffenen Herstellern ausgehandelt hatte. In der Folge zahlten die Hersteller im Zuge der Schadensregulierung insgesamt mehr als 150 000 Euro. Da es sich dabei um Fahrzeuge handelte, deren Beschaffung im Zuge des Programms für die Stützpunktfeuerwehren gefördert wurde, flossen von dieser Summe anteilig rund 85 000 Euro in den Förderfonds zurück. Die restliche Summe ging anteilig an die betroffenen Kommunen. Die Abwicklung der Rückzahlungen war Mitte April 2015 abgeschlossen.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, haben Sie Nachfragen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Frage 781** (Gemeinsame EU-Agrarpolitik), gestellt vom Abgeordneten Folgart.

Folgart (SPD):

Die Agrarministerkonferenz hat im Dezember 2013 einstimmig die Umsetzung und Ausgestaltung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die EU-Förderperiode bis 2020 in Deutschland beschlossen. Dazu gehört unter anderem die Einführung der Kleinerzeugerregelung, die Junglandwirterege- lung, die Unterstützung kleinerer Betriebe durch bundesein- heitliche Zuschläge für die ersten 46 Hektar, die Einführung der Greening-Maßnahmen sowie eine Umschichtung von 4,5 % der Direktzahlungsmittel in die zweite Säule für Länder- maßnahmen. Nun - mitten in der EU-Förderperiode - fordern die grünen Agrarminister aus Schleswig-Holstein und Nieder- sachsen, weitere 15 % der Mittel in die zweite Säule umzu- schichten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die aktuelle Umschichtungsdiskussion angesichts der Ergebnisse - die wir in diesem Hause schon diskutiert haben -, die im Wirtschafts- jahr 2015/2016 im Bereich der Landwirtschaft zu konstatieren sind, des mit den Direktzahlungen verbundenen Ziels der Ein- kommenssicherung der Landwirte, einer verlässlichen Politik - ich nenne die sogenannten Beschlüsse von München - und der beginnenden EU-weiten Diskussion zur Ausgestaltung der Ge- meinsamen Agrarpolitik ab dem Jahr 2020?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Land- wirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordne- te! Ich bin sehr dankbar für die Frage, denn so kann ich einige Dinge hier noch einmal grundsätzlich darstellen.

Brandenburg ist ein agrarisch geprägtes Land. Der Anteil der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft an der Bruttowertschöp- fung je Einwohner liegt 50 % höher als im Bundesdurchschnitt. Damit ist das die ökonomische Basis des ländlichen Raums. Wir müssen dafür sorgen, dass die brandenburgische Landwirt- schaft wettbewerbsfähig bleibt und nach höchsten Umwelt- und Tierwohlstandards produziert.

Uns allen muss klar sein: Der ländliche Raum und die Land- wirtschaft brauchen Verlässlichkeit. Brandenburg steht zu dem guten Kompromiss von München. Mit einem einstimmigen Beschluss der Agrarminister im November 2013 sind in Deutschland bereits 4,5 % von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet. Für das Land Brandenburg sind das in der För- derperiode ca. 84 Millionen Euro.

Die von Schleswig-Holstein und Niedersachsen geforderte Er- höhung auf 15 % ist aufgrund der aktuellen Situation, die Sie auch geschildert haben, völlig unverantwortlich. Nach dem Krisenjahr 2016 ist die Liquiditätssicherung für landwirtschaft- liche Betriebe von vorrangiger Bedeutung. Liquidität ist die Grundvoraussetzung für Modernisierung und für Investitionen ins Tierwohl.

In anderen europäischen Ländern erfolgen Umschichtungen von der zweiten in die erste Säule, um die Liquidität der ein- heimischen landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken. Dazu ge- hört auch unser Nachbarland Polen. Das dürfen wir nicht aus- blenden, da wir uns zumindest in einem europäischen Wettbe- werb befinden. Trotzdem halte ich die Umschichtung von 4,5 % in Deutschland weiterhin für gut vertretbar. Das ent- spricht einer seit drei Jahren bestehenden Beschlusslage. Bran- denburg verfügt in der zweiten Säule über Mittel, um sowohl den Ökolandbau zu stärken als auch die Förderung einzelbe- trieblicher Investitionen in Modernisierung und Verbesserung des Tierwohls zu unterstützen.

Es kann nur Ziel sein, diesen Weg auch nach 2020 weiterzuge- hen. Wir müssen dafür kämpfen, dass der ländliche Raum, die Landwirtschaft und die Umwelt weiterhin mit EU-Mitteln un- terstützt werden. Wir wollen dazu auch die Gemeinschaftsauf- gabe von Bund und Ländern stärker nutzen. Nur ein starker ländlicher Raum sorgt für ein starkes Brandenburg. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Es gibt zahlreiche Nachfragen. Mit der Bitte um kurze Antwort erteile ich zunächst dem Fragesteller, Herrn Folgart, das Wort.

Folgart (SPD):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. Ich habe eine Nachfrage zur internationalen Tendenz. Sie sprachen Polen an. Gibt es in anderen europäischen Mitgliedsstaaten Tendenzen wie in Polen?

Minister Vogelsänger:

Ich kann nur weitergeben, was mir bekannt ist. In Polen wird es eine Umschichtung von bis zu 20 % der Mittel geben. Kroa- tien, Malta, Slowenien und Ungarn erwägen eine Umschich- tung von 6 bis 8 % von der zweiten in die erste Säule. Das ist der erste Zwischenbericht. Ich beobachte mit Sorge, dass wir da auseinanderdriften. Wir müssen dafür sorgen, dass die bran- denburgische Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt. Deshalb gibt es auch Abstimmungen im Bundesrat, was das Land Bran- denburg betrifft, dass Brandenburg den Umschichtungen nicht zustimmt.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Raschke, bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben jetzt noch einmal deutlich gemacht, wo die Unterschiede in der Agrarpolitik liegen.

Es ist ja klar, dass das Geld nicht verloren geht, sondern nur anders verteilt werden soll. Sie sagten, seit drei Jahren vertre- ten Sie die Position, abzulehnen, dass es anders verteilt wird. Sie haben das immer wieder - auch jetzt - damit begründet, dass die Betriebe sonst Liquiditätsprobleme bekommen. Aus meiner Sicht gab es im letzten Jahr nur einen Grund dafür, dass

Betriebe Liquiditätsprobleme bekamen, nämlich die fehlende Auszahlung von Fördergeldern durch das Ministerium.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Deswegen ist meine erste Frage: Müssen wir uns da dieses Jahr wieder Sorgen machen?

Ich habe eine zweite Frage. Sie erwähnten, dass wir mehr Geld für Tierwohl und Ökolandbau benötigen. Jetzt gibt es in Berlin einen rot-rot-grünen Senat, der die Devise ausgegeben hat, die öffentliche Versorgung mehr mit regionalen Biolebensmitteln aus Brandenburg auszustatten. Das muss irgendwoher kommen, dazu braucht es einen deutlichen Schub. Ich frage Sie: Woher soll das Geld dafür kommen, das voranzubringen, wenn wir nicht aus der ersten in die zweite Säule umschichten? Die GAK-Mittel, die Sie angesprochen haben, sind - das haben Sie im Ausschuss selbst gesagt - schon anderweitig verplant; die können es nicht sein. - Vielen Dank.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Raschke!

(Vereinzelt Heiterkeit - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Herr Minister!)

Es ist so, dass Brandenburg Politik mit Weitblick macht.

(Zuruf von B90/GRÜNE: Ach so! - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Wie weit denn? Bis zur Wahl?)

Daran müssen sich auch die Grünen gewöhnen, auch wenn es schwerfällt.

(Vereinzelt Heiterkeit - Beifall AfD sowie vereinzelt SPD)

Und in meinem Haushalt ist die Umstellung im Bereich Ökolandbau mit insgesamt 177 Millionen Euro abgesichert. Wenn andere Minister diesen Weitblick, diese Weitsicht nicht hatten, kann ich dafür nichts. Bei uns ist das abgesichert. Die Umstellung in diesem Bereich wird weiterhin gefördert. Ich habe keine Sorge, dass die Deckung eines etwas höheren Bedarfs in Berlin nicht sichergestellt ist.

Ich komme zum ersten Teil. Selbstverständlich habe ich Sorge. 2016 haben viele Milchviehbetriebe aufgegeben. Und zur Ehrlichkeit gehört, zu sagen, wer aufgegeben hat: Es haben nicht die ganz kleinen Familienbetriebe aufgegeben; denn sie haben noch andere Einkommen - also die Nebenerwerbsbetriebe. Es haben auch nicht die ganz großen Betriebe aufgegeben. Aufgegeben haben die mittleren Betriebe. Mitunter haben sie ihre Kühe an große Betriebe verkauft oder verschenkt. Das kann nicht unser Ziel sein. Mein Ziel ist eine flächendeckende Landwirtschaft mit Tierhaltung und einer Vielfalt der Betriebe. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Herr Liebehenschel stellt die **Frage 774** (Sofort-Hilfe für die Grundschule Schwärzese). Bitte schön.

Liebehenschel (CDU):

Mich erreichte ein Hilferuf einer Elterninitiative von der Grundschule Schwärzese aus Eberswalde, zugleich mein Heimatkreis. Dieser Hilferuf lautet wie folgt: Obwohl die Schülerzahl nach Auskunft der Eltern von einem Schuljahr zum nächsten um fast 100 Kinder gestiegen ist, ist die Zahl der Lehrer gleich geblieben. Es heißt, mindestens vier Lehrerstellen seien unbesetzt; zwischen 50 und 100 Unterrichtsstunden würden jede Woche ausfallen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche kurzfristigen Maßnahmen unternehmen Sie, um der Grundschule Schwärzese so schnell wie möglich zu helfen und allen Kindern die Schulbildung zu ermöglichen, auf die sie ein Anrecht haben? - Danke.

Präsidentin Stark:

Die Beantwortung dieser Frage übernimmt Herr Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Lieber Uwe Liebehenschel, diese Frage stellt sich uns seit Beginn des Schuljahres. Wir kennen die Situation zusammen mit dem Staatlichen Schulamt seit dem September letzten Jahres, und wir bemühen uns in ständigen Gesprächen, die aktuelle Situation zu verbessern und trotz der äußerst schwierigen Situation vor Ort den Unterricht abzusichern.

Die personelle Situation stellt sich wie folgt dar - ich muss das jetzt in Lehrerwochenstunden ausdrücken, sodass man in etwa nachvollziehen kann, worüber wir hier eigentlich reden -: Der Schule wurden aufgrund der Schülerzahl und aufgrund des abzusichernden Unterrichtsspektrums 598, also knapp 600 Lehrerwochenstunden zugewiesen. Hinzu kamen zehn Stunden pädagogische Unterrichtshilfe für den Förderbereich, insbesondere für die emotional-sozial zu fördernden Kinder. In diesen 598 Stunden sind 67 Stunden enthalten, die für den Förderbedarf für die Flüchtlingskinder und für Teilungs- und Förderunterricht für die zu fördernden Kinder vorgesehen sind.

Von Anfang an hatte die Schule ein Stundenvolumen von 552, also weniger als die besagten 598 Stunden, aber mehr als die Pflichtstundentafel, also die Stundenzahl, die normalerweise an Unterricht abzusichern gewesen wäre. Das sind 46 Stunden weniger, als sie aufgrund des Förderunterrichts, der an dieser Schule noch zu erteilen ist, hätte haben sollen.

Am 21. Februar dieses Jahres gelang es, dort eine neue Lehrkraft einzustellen. Dann fehlten also noch 27 Stunden, um auch den zusätzlichen Förderbedarf abzusichern. Mir ist bekannt, dass in diesen Tagen ein Sportkollege von der Schule abgeht, sodass ein neues Loch entsteht. Zur Deckung der fehlenden Lehrerwochenstunden versucht das Staatliche Schulamt wirklich permanent - ich habe die Ausschreibungen in den letzten Monaten selbst verfolgt -, Lehrkräfte zu gewinnen.

Ich weiß auch, dass die Schulräte immer wieder Kollegen darauf ansprechen, ob sie nicht an dieser Schule arbeiten wollen. Wir haben immer wieder eine ganze Reihe von Bewerbungen vorliegen und fragen in diesem Zusammenhang, ob nicht die Kollegin oder der Kollege vielleicht nach Eberswalde gehen möchte, um dort zu unterrichten. Bisher war dies jedoch in den seltensten

Fällen erfolgreich, und wenn, dann nur für einige Tage oder Wochen, und dann waren die Kollegen auch schon wieder weg.

Es gab immer wieder persönliche Gespräche - ich habe sie miterlebt -, wo Schulräte mit Kollegen gesprochen haben, ob sie nicht in der Grundschule Schwärzesees arbeiten wollten. Das gestaltet sich aber schwierig. Das ist, auch aufgrund der räumlichen Situation, keine ganz einfache Schule; dazu sage ich später noch ein paar Worte. Wir haben jetzt aber Unterstützung von der Märkischen Schule, das ist eine GE-Schule, die ganz in der Nähe gelegen ist, bekommen. Von dort wird eine halbe Lehrerstelle abgegeben; ebenso gehen pädagogische Unterrichtshelferstunden hinüber.

Wir verfolgen aber auch noch eine andere Schiene. An der Schwärzesees-Grundschule gibt es 57 Schülerinnen und Schüler, die nach der Eingliederungsverordnung zu unterrichten sind, also Flüchtlingskinder. Das sind 16 % der Schülerschaft. In Berlin-Neukölln ist das nicht viel, in Brandenburg schon. Wenn im Schnitt 3 % der Schülerschaft Flüchtlingskinder sind und an dieser Schule 16 %, dann ist das schon recht heftig.

Eine Schwerpunktschule ist - das kann man durchaus mal sagen - ohnehin im Viertel vorhanden. Wir haben uns darum vorgenommen, zusammen mit der Stadt und dem Landkreis zu prüfen, ob man die vor Ort wohnenden Schülerinnen und Schüler nicht auch anders verteilen kann, sodass sie nicht alle in diese eine Schule drängen. Mitte Januar dieses Jahres fand zusammen mit dem Schulverwaltungsamt Barnim, aber auch mit den kommunalen Schulverwaltungsämtern eine Runde statt, in der die Frage diskutiert wurde, ob man die Schüler in der Region auch anders verteilen könnte.

In der nächsten Woche soll zusammen mit den Ämtern und den Schulleitern eine weitere Runde stattfinden, bei der konkreter auf diese Fragestellung eingegangen werden soll, sodass die Schülerinnen und Schüler, die nach der Eingliederungsverordnung zu unterrichten sind, nicht alle auf die Schwärzesees-Schule verteilt werden, sondern auch an andere Schulen der Region kommen, um so ein wenig für Entlastung zu sorgen.

Sie dürfen mir glauben, lieber Uwe Liebehenschel, dass die Probleme an der Schule Schwärzesees für uns im Ministerium, vor allem aber für das Schulamt, oberste Priorität haben. Wir tun, was wir können, aber Lehrer backen oder sie verpflichten, dorthin zu gehen, können wir leider auch nicht.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zur Situation vor Ort. Habe ich das richtig verstanden, dass es im Moment nicht möglich ist, durch Abordnung eines beamteten Lehrers an dieser Schule für eine Entlastung zu sorgen, zumal der Hilferuf kam, dass eine Klasse noch nicht einmal einen Klassenlehrer hat? Das ist gerade in der Grundschule eine ganz schwierige Situation, wenn noch nicht einmal das realisiert werden kann.

Minister Baaske:

Zur Frage nach dem Klassenlehrer müsste ich mich erkundigen. Eine Abordnung gibt es jedoch, nämlich die besagte halbe

Stelle und die pädagogischen Unterrichtshelferstunden. Es ist aber generell im grenznahen Bereich für uns richtig schwierig - gerade im Osten und im Norden des Landes -, dort Kollegen zu finden. Dort sind alle Schulen nicht gerade so ausgestattet, dass sie übermäßig viele Kollegen hätten. Ich kann dort nicht an einer Schule ein Loch stopfen, ohne an einer anderen eines aufzureißen. Generell ist es aber möglich, eine Abordnung zu entsenden.

Präsidentin Stark:

Danke, Frau Abgeordnete Dannenberg. Sie können gleich stehenbleiben, denn Sie sind die nächste Fragestellerin mit der **Frage 775** (Schulzentren in Brandenburg).

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Im Sommer 2016 hat die Landesregierung das Konzept zur Stärkung von Schulzentren beschlossen. Im Herbst 2016 hat der Landtag über dieses Konzept diskutiert und es zur Kenntnis genommen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie seitdem ergriffen, um das Konzept bei den Schulen und den Schulträgern bekannt zu machen und dafür zu werben?

Präsidentin Stark:

Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Liebe Frau Kollegin Dannenberg, die Schulzentren sind eine gute Sache. Gerade die Schulämter haben ein großes Interesse daran, das Konzept von Schulzentren auch in ihren Regionen stärker zu verankern. Das lässt sich schlicht und ergreifend leichter planen. Sie hatten vorhin selber ein Beispiel genannt, nämlich wie es denn wäre, wenn ein Lehrer von der einen Schule an die andere Schule ginge. In einem Schulzentrum würde sich eine solche Frage nicht stellen. Man hat dort ein größeres Kollegium; der Ausfall eines Kollegen kann wesentlich leichter kompensiert werden. Somit würde das Ganze für die Unterrichtsgestaltung an dieser Schule sowie für das staatliche Schulamt wesentlich leichter zu realisieren sein.

Die Verantwortung für die Entscheidung aber, ob eine Schule ein Schulzentrum wird, fällt eindeutig in die Hand der Schulträger. Sie müssen also selber gestalten, sie müssen selber sagen: Jawohl, wir wollen, dass unsere Schule ein Schulzentrum wird. - Wir haben uns darauf verständigt, dass auch die Schulkonferenz zustimmen muss. Da gibt es jedoch die unterschiedlichsten Befindlichkeiten. Letzten Endes muss aber der Schulträger das Ganze selbst gestalten. Er muss das dann auch mit den Schulleitungen und Schulkonferenzen konzeptionell abgleichen, um so dafür zu sorgen, dass aus einer Grundschule mit einer Oberschule oder aus einer Grundschule mit einer Gesamtschule schließlich das Konzept eines Schulzentrums entsteht.

Wir wissen aber auch um den Einfluss, den Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer auf diese Debatte haben. Wenn die Schulleitung sagt, sie wolle das Schulzentrum nicht - ich kenne selbst wenigstens einen Fall, wo der Bürgermeister es wollte, eine der Schulleitungen aber nicht; dabei schaue ich hinüber zu Thomas Günther -, dann ist das gegen den Willen von Lehrerinnen und Lehrern schwierig umzusetzen, die auch die Eltern

davon überzeugen könnten, dass ein solches Konzept vielleicht nicht funktionieren würde.

Insofern reden wir sehr häufig auch mit den Schulleitern und den Lehrern, um dafür zu werben, dass ein solches Konzept vor Ort umgesetzt werden kann. Die Befindlichkeiten sind mitunter sehr verschieden; das weiß ich auch. Ich hoffe jedoch darauf, dass es sich langsam herumspricht, dass ein Schulzentrum für die äußere organisatorische Art und Weise von Schule besser funktioniert.

Wir haben dieses Thema bereits mehrfach im Landesschulbeirat diskutiert. Ich denke, dass es auch von dort über die Verbände, über die Eltern und die Lehrer in die Regionen getragen wird. Wir haben das auch den fachlich zuständigen Dezernenten - es gibt eine Schulverwaltungsdezernentenrunde bei mir im Ministerium - vorgetragen, und ich lasse keine Gelegenheit aus, in den Kreisen dafür zu werben. Im Gespräch mit Schulleitern, aber auch mit Bürgermeistern, wo immer sich die Gelegenheit ergibt, frage ich: Wollt ihr hier nicht ein Schulzentrum errichten? - Dabei weise ich natürlich darauf hin, dass damit eine bessere Lehrerausstattung verbunden ist, dass eine Förderung über das KIP erfolgt usw. Da lassen wir wirklich keine Gelegenheit aus.

Gegenwärtig gibt es mehrere Initiativen im Land - das ist sehr erfreulich -, wo sich entweder Schulträger oder Schulkonferenzen auf den Weg gemacht haben. Und wenn die beiden zueinanderfinden, dann spricht nichts gegen eine Umsetzung. Das MBS und die Schulämter wollen diese Initiativen dann auch gern begleiten.

Morgen haben wir ja noch den Tagesordnungspunkt „Änderung des brandenburgischen Schulgesetzes“; auch das wird noch einmal Werbung für die Schulzentren sein, mit der wir deutlich machen, worum es geht. Ich kann mich gut erinnern, dass es zum Thema Schulzentrum mitunter verschiedene Interpretationen gab, aber auch das werden wir morgen klarstellen, und ich glaube, dass der Begriff Schulzentrum dann noch einmal an ganz neuer Stelle zu lesen und zu hören sein wird.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es gibt noch eine Nachfrage. Frau Dannenberg, bitte.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Zum Ersten: Ich habe eine kurze Nachfrage, die das Kommunale Infrastrukturprogramm betrifft. Laut Richtlinie kann das Kommunale Infrastrukturprogramm leider nur von zukünftigen Schulzentren genutzt werden. Viele fühlen sich benachteiligt, da sie schon seit Jahren Schulzentrum sind und diese Gelder auch gern nutzen würden. Besteht hier unter Umständen die Möglichkeit, die Richtlinie zu ändern?

Zum Zweiten: Wann werden die bestehenden Schulzentren mit den zusätzlichen Stunden zur Stärkung der Schulleitungen rechnen können?

Minister Baaske:

Soweit ich weiß, sind die Stundenzuweisungen raus. Ich könnte mich noch einmal darüber informieren, ob es da noch irgendwo hakt, aber sie müssten raus sein.

Was das KIP angeht, hatten wir uns darauf verständigt, dass es eine Anreizwirkung auf die Bildung neuer Schulzentren haben soll. Wenn ich das Geld für bestehende Schulzentren herbeigebe, muss ich wissen, dass das Geld - so viel ist es auch nicht - dann weg ist und keine Anreizwirkung mehr für die Bildung neuer Schulzentren hat. Insofern würde ich zunächst einmal dagegen votieren, denn wir werden eine ganze Reihe von Anträgen von neu zu bildenden Schulzentren bekommen, die auch deswegen Schulzentrum werden wollen, weil es dafür eine Förderung gibt. Die würden wir dann vor den Kopf stoßen und verprellen.

Präsidentin Stark:

Jetzt ist keine Nachfrage mehr möglich. Ein Dialogverfahren ist nicht vorgesehen.

Minister Baaske:

Ich bin ja noch da.

Präsidentin Stark:

Genau, Sie können sich ja beim Kaffeetrinken weiter unterhalten. - Letzte Fragestellerin ist die Abgeordnete Lehmann, die die **Frage 776** (Chancen und Umsetzung der gemeinsamen Versorgungsplanung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg) stellt. Ich bitte um eine kurze Antwort; das geht von der Mittagspause ab. Es sind keine Regierungserklärungen, also bitte ich auch die Ministerinnen und Minister um kurze Antworten. - Frau Lehmann, bitte.

Frau Lehmann (SPD):

Aber auch ausführliche Antworten. - Danke, Frau Präsidentin.

Die Berliner rot-rot-grüne Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die Krankenhausplanung zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiterzuentwickeln. Dabei werden geeignete Qualitätsindikatoren herangezogen. Hierbei wird die Koalition in Berlin die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses für Qualitätsindikatoren im stationären Bereich nutzen. Die Qualitätsindikatoren sollen in die Krankenhausplanung aufgenommen werden. Für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wird langfristig - so die Koalition in Berlin - eine gemeinsame Versorgungsplanung für ambulante und stationäre Angebote entwickelt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aussagen des Berliner Koalitionsvertrages?

Präsidentin Stark:

Darauf antwortet Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Lehmann, zur Frage der Versorgungsplanung enthält der Berliner Koalitionsvertrag zwei wesentliche Elemente, die auch für Brandenburg von Bedeutung sind. Zum einen haben die Berliner Kollegen formuliert, dass sie zukünftig eine Versorgungsplanung für den ambulanten und stationären Bereich auf den Weg bringen wollen. Das ist sehr zu unterstützen, wird aber auch schwierig. Ich möchte meine Berliner Kol-

legen aber gern dabei unterstützen; denn bisher laufen dort zwei Prozesse parallel: Die Kassenärztliche Vereinigung kümmernt sich um die Versorgungsplanung für den ambulanten Bereich, das Land hat die Hoheit über die Versorgungsplanung für den stationären Bereich, also die Krankenhausplanung. Das ist bundesgesetzlich vorgegeben. Das zu überwinden ist ein „dickes Brett“. Ich glaube, dass Berlin das nicht allein schaffen wird; aber es ist für die zukünftige Versorgung in den beiden Bereichen enorm wichtig. Deshalb begrüße ich dieses Vorhaben und werde es auch mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

In Brandenburg versuchen wir im gesetzlich vorgegebenen Rahmen schon alles zu tun, was möglich ist, zum Beispiel mit unserem §-90a-Gremium, in dem wir versuchen, innovative Projekte zu fördern und anzuschließen, die genau das wollen: eine Verbindung zwischen ambulantem und stationärem Bereich herstellen, wie beim aktuellen Umbau des Krankenhauses in Templin, wofür wir auch die Bundesprogramme nutzen. Insofern sehe ich auch eine gewisse Bereitschaft des Bundesgesetzgebers, daran mitzuwirken.

Die zweite wichtige und richtige Zielsetzung der Berliner ist eine gemeinsame Versorgungsplanung für den Gesundheitsbereich Berlin-Brandenburg. Ich freue mich sehr darüber, dass es nicht nur um die Überwindung von Grenzen zwischen ambulant und stationär, sondern auch um die Überwindung von Landesgrenzen geht. Ich freue mich darüber, dass auch die neue Koalition dieses erklärte Ziel wiederum bestätigt hat. Die Anfänge sind gemacht; die gemeinsame Zukunftswerkstatt läuft. Wir wollen eine gemeinsame Krankenhausplanung auf den Weg bringen, und daran will auch die neue Regierung in Berlin festhalten. Darüber freue ich mich sehr.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, haben Sie eine Nachfrage?

Frau Lehmann (SPD):

Erst einmal vielen Dank für die Beantwortung der Frage zur gemeinsamen Krankenhausplanung. Bei aller Freude, Frau Ministerin: Befürchten Sie da nicht möglicherweise auch Nachteile für die Krankenhausstandorte in Brandenburg, wenn man bedenkt, dass im Koalitionsvertrag formuliert ist, dass man auch die Qualitätsindikatoren, die der GB-A vereinbart, berücksichtigen möchte und wir für Brandenburg möglicherweise eine andere Sicht oder Prioritätensetzung hinsichtlich der Qualitätsindikatoren haben? Damit will ich natürlich nicht sagen, dass wir nicht für Qualität stehen - dass das nicht falsch verstanden wird.

Ministerin Golze:

Zu dem Thema werden wir uns im Rahmen der Plenarsitzung am Freitag noch austauschen können. Weil ich keine Regierungserklärung abgeben möchte, nur eine kurze Antwort auf Ihre Frage: Es wird trotzdem Länderhoheit bleiben. Krankenhausplanung ist Länderhoheit, und daran wird sich in Zukunft nichts ändern. Aber wir wollen dem, was praktisch schon läuft, nämlich dass die Patientinnen und Patienten keinen Halt vor Landesgrenzen machen und sich ihren ambulanten Arzt oder

ihre Behandlung im Krankenhaus dort suchen, wo sie glauben, gut behandelt zu werden, wo sie einen Termin bekommen, im Rahmen einer gemeinsamen Planung auch nachkommen. Die Idee ist, dass man ein gemeinsames Dach errichtet, sich auf gemeinsame Grundsätze verständigt, dass man Absprachen zum Beispiel bei Investitionsplanungen trifft, dass man überlegt: Macht es Sinn, an einem Standort und fünf Kilometer weiter in dem anderen Bundesland an einem anderen Standort die gleiche fachmedizinische Investition zu tätigen? Über solche Dinge soll ein Austausch stattfinden. Unter diesem gemeinsamen Dach wird es also eigenständige Krankenhausplanungen der jeweiligen Bundesländer geben, die ja auch die jeweiligen Landesparlamente passieren müssen. Insofern sehe ich da keinen Nachteil für Brandenburg.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank an alle für die kurzen und prägnanten Antworten. - Damit entlasse ich Sie in die Mittagspause. Wir treffen uns um 13 Uhr zur Fortsetzung der Sitzung wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Touristische Infrastruktur in Brandenburg sichern und weiter qualifizieren

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/6069

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet, und zwar von der Abgeordneten Hackenschmidt. Bitte schön.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben im Januar gesagt, die Grüne Woche sei für das Thema Tourismus nicht wichtig genug. Das sehe ich anders.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Wer hat das gesagt?)

- Die Grünen. Ich komme noch dazu.

Wenn wir den Internationalen Frauentag zum Thema einer Aktuellen Stunde machen, dann gebe ich Ihnen Recht, lobe Sie

(Vogel [B90/GRÜNE]: Falsche Rede!)

- nein, das ist nicht die falsche Rede -, aber dann muss ich auch sagen, dass die Grüne Woche etwas mit Tourismus zu tun hat. Deshalb sind wir auch schon im Januar mit dem Ansatz zum Thema Tourismus im Zusammenhang mit der Grünen Woche

gestartet. Und weil uns das Thema Tourismus so wichtig ist, haben wir den heute zur Diskussion stehenden Antrag in den Landtag eingebracht.

Das Land hat damals mit der Gründung der TMB für den Tourismus die richtige Entscheidung getroffen und den Grundstein für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen Struktur gelegt - gestärkt durch Kooperationen zwischen Verbänden, Vereinen, Unternehmerinnen und Unternehmern und den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene.

Im aktuellen Marketingplan der TMB steht das gut beschriebene; neben der Markenstrategie - also dem roten Faden der Landestourismuskonzeption - sind die Digitalisierungsstrategie und vor allem auch die Qualitätsstrategie von wachsender Bedeutung.

Immer wieder auf Qualität zu setzen bringt, wie die aktuellen Zahlen zeigen, die gestern den Pressespiegel füllten, messbare Erfolge.

Mit dem Projekt „ServiceQualität“ in Brandenburg, also dem „Q“ in seinen drei Stufen, war und ist Brandenburg für andere Bundesländer beispielgebend.

Der Kunde betrachtet bei seiner Entscheidung für einen Urlaub neben dem Preis vor allem das, was er dafür bekommt, und in welcher Qualität er es bekommt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen das genau, denn auch Sie wollen sich in den schönsten Tagen des Jahres wie geplant entspannen. Diese Wohlfühlgarantie wird nur durch eine entsprechende Qualität und durch unerwartete positive Serviceleistungen gewährleistet. In der nächsten Woche werden weitere Qualitätscoaches ihre Zertifikate erhalten und damit ihr Engagement für verlässliche Qualität unterstreichen.

Bei allem, was im Tourismus passiert, auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten der Wertschöpfungskette - ob bei der Saisonverlängerung durch „Winterliches Brandenburg“, der jährlichen Kulturland-Kampagne für 2017 in „Kultur erleben - Orte der Reformation in Brandenburg“, bei Produkten für unsere Gäste wie der „Radkarte Brandenburg“ und dem Tourenplaner „Wasser entdecken“ -, muss eines immer oberste Priorität haben: Qualität, Qualität, Qualität!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Seit über 20 Jahren ist ein Thema in Brandenburg Schwerpunkt - und die Zahlen steigen -: der Radtourismus. Inzwischen ist dieser Tourismusbereich eine der beliebtesten Urlaubs- und Freizeitbeschäftigungen. Warum? - Attraktive Flussradwege, schmucke Städte mit historischen Stadtkernen, interessante Industriedenkmale, gute Küche mit regionalen Produkten, viel flaches Land, das das Radeln ohne große körperliche Anstrengung ermöglicht, vor allem aber viel Natur.

Mit dem Haushalt 2017/2018 haben wir die finanziellen Mittel in Höhe von 330 000 Euro für das Projekt „Digitales Monitoring des Radwegenetzes in Brandenburg“ beschlossen. Die Antragstellung läuft. Das Ziel dieses innovativen Projektes ist, die Qualität der Radwege, das heißt den baulichen Zustand inklusive der Beschilderungen, und den Verlauf der Strecken systematisch zu erfassen, Schäden festzustellen und diese Informationen auf kurzem Weg der zuständigen Kommune bzw. dem Landkreis digital zu übermitteln.

Mit den so erhobenen Daten soll ein einheitliches System zur Instandhaltung, Modernisierung und zum Ausbau dieser Infrastruktur geschaffen sowie sollen Investitionsplanung und Qualitätssicherung besser ermöglicht werden. Hierbei fallen die Zuständigkeiten in verschiedene Ministerien. Wir erwarten deshalb eine abgestimmte Unterstützung dieses Projektes.

Das Radwegenetz ist nicht nur für unsere Gäste wichtig, nein, auch Brandenburgerinnen und Brandenburger profitieren täglich von diesen Trassen - auf dem Weg in die Schule, zur Arbeit oder einfach bei Freizeitaktivitäten.

Das zweite große Thema im Brandenburger Tourismus ist das Wasser. Hier gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten bei Bund, Ländern und Kommunen, was zu Schwierigkeiten führt. Aktuell: der am 1. Februar im Bundeskabinett verabschiedete Beschluss zum Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“. Jetzt sind die Bundesländer dringend gefordert, die daraus resultierenden Aktivitäten zu analysieren, auftretende Interessenunterschiede zu benennen und den Prozess der Umsetzung zu begleiten.

Schon in dem wassertouristischen Konzept des Bundes werden Wasserstraßen nach ihrer Nutzung eingeteilt. Das heißt: Wichtig für den Gütertransport - das will ich gar nicht abstreiten -, somit also wichtige Wasserstraße. Leider spielt das für uns in Brandenburg so wichtige Wasserstraßennetz für die touristische Nutzung dabei eine untergeordnete Rolle.

Das Programmziel „mehr naturnahe Gewässer“ und damit mehr erlebbare Natur unterstützen wir gerade für unseren Tourismus sehr, aber dabei darf der Wassertourismus nicht seine Attraktivität verlieren, indem das größte bestehende zusammenhängende Wasserstraßennetz Europas durch dieses Bundesprogramm zerstückelt wird. Das könnte nämlich aus Sicht unserer Experten der Fall sein.

Zukünftig könnten Gäste dann nur noch mithilfe muskelbetriebener Wasserfahrzeuge von Brandenburg über Berlin nach Mecklenburg-Vorpommern fahren. Der motorisierte Wassertourismus wäre nicht mehr durchgängig möglich. Denn auch die notwendige Infrastruktur - ich nenne beispielsweise Schleusen - würde dann nicht mehr saniert, sondern zum Teil zurückgebaut. Es ist schon klar, dass in Zukunft sehr viel Geld für die Erhaltung dieser Bauwerke eingesetzt werden muss. Hier sieht der Bund ein großes Einsparpotenzial.

Die Landesregierung muss sich deshalb gemeinsam mit den anderen betroffenen Bundesländern und Polen für den Erhalt und für eine Verzahnung von wassertouristischem Konzept des Bundes und „Blauem Band“ sowie für eine Beteiligung und Begleitung durch die Tourismusexperten der Länder einsetzen. Gerade der Tourismuswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs würde durch eine Unterbrechung dieser zusammenhängenden Binnenwasserreviere großer Schaden zugefügt. In erster Linie davon betroffen wären die dünn besiedelten Regionen, in denen sich Tourismus langsam entwickelt hat und häufig die einzige wirtschaftliche Möglichkeit ist. Die Menschen vor Ort müssten dann diese Einbußen ertragen.

Somit ist unser gemeinsam erklärtes Ziel: Das größte zusammenhängende Binnenwasserrevier Europas muss erhalten bleiben!

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Denn wir stehen vor allem in diesem Tourismusbereich auch im Wettbewerb mit anderen Wassersportdestinationen.

Innovationen in Verbindung mit verlässlicher Qualität ergeben für Brandenburgerinnen und Brandenburger und ihre Gäste immer wieder interessante Angebote. Da bin ich schon auf die Preisträger des diesjährigen Tourismuspreises gespannt. Bereits auf der Grünen Woche hat mein Verband „pro agro“ den Landkreis Elbe-Elster für das gelungene Marketingprojekt „Luther Pass“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Dieser Pass verbindet die Stätten der Reformation von Mühlberg/Elbe über Jüterbog bis Wittenberg.

So könnte ich viele hervorragende Beispiele benennen. Doch weiterhin gilt es, mehr Unterstützung für tolle Projekte zu gewähren, um in Brandenburg den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig zu fördern und das Land als Urlaubsregion attraktiv zu halten. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bommert.

Bommert (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Der Sommer liegt kurz vor uns. Die Urlaubsziele in Deutschland stehen hoch im Kurs, die positive Entwicklung der Tourismusbranche hält weiter an, und wir müssen die gute Lage nutzen und heute die Weichen für die Zukunft stellen.

Dabei geht es nicht darum, meine Damen und Herren von der Koalition, alle paar Monate neue Anträge zu produzieren, in denen Sie eigentlich nur die Selbstverständlichkeiten auflisten, die bereits vom Landtag verabschiedet wurden oder sogar schon ein Stück Lebenswirklichkeit sind.

Für Sie zur Erinnerung: Erst im Dezember letzten Jahres haben wir für das Radwege-Monitoring Mittel im Doppelhaushalt beschlossen; der Ausbau barrierefreier Tourismus- und Freizeitangebote ist im „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0“ des Landes vom 21. Dezember 2016 fest verankert; zur Bedeutung der Handlungsfelder im Bereich des Wassertourismus wurden Landtagsbeschlüsse gemäß der Anträge auf den Drucksachen 6/1230 und 6/4297 - beides Anträge der Koalition - gefasst; die Bedeutung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes wird an mehreren Stellen in der Landestourismuskonzeption hervorgehoben; abgestimmte Digitalisierung und Kommunikation auf allen Ebenen ist ebenfalls in der Landestourismuskonzeption definiert, als Handlungsfeld 3.

Den letzten Punkt, Digitalisierung, haben Sie, verehrter Herr Minister Gerber, in Ihrer Plenarrede zur Landestourismuskonzeption im März 2016 zum großen Thema erklärt. Aber von einem großen Engagement der Landesregierung ist in diesem Bereich noch nicht viel zu bemerken.

8 von 10 Verbrauchern, meine Damen und Herren, buchen heute ihre Reiseleistungen online. Die Wirklichkeit in Brandenburg sieht anders aus. Hier sind viele der Betriebe, Pensionen und Hotels immer noch nur über Telefon oder Fax erreichbar.

Öffentliches WLAN auf öffentlichen Plätzen, in anderen Ländern eine Selbstverständlichkeit - in Brandenburg ist die Situation an manchen Stellen eher so wie schon vor 500 Jahren, zu Luthers Zeit.

Dabei machen Touristen ihre Urlaubsfotos überwiegend mit dem Smartphone, und sie wollen diese Bilder auch in sozialen Netzwerken verbreiten, was auch eine gute Werbung für Brandenburg und die eigenen Orte ist. Aber dafür, wie gesagt, ist freies WLAN, ist Verbindung äußerst wichtig.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Reise-Apps wollen genutzt werden, besonders für Stadt- und Museumsführungen, bestes Beispiel: Der Besuch des Palais Barberini - wer da war, weiß es - funktioniert via App am besten.

Da ist auch die Politik gefordert. Gerade weil die Tourismuswirtschaft mittelständisch geprägt ist, müssen Unternehmen frühzeitig für dieses Thema sensibilisiert, intensiv beraten und betreut werden, mit innovativen Start-ups vernetzt werden. Sie dürfen im digitalen Wettbewerb nicht allein gelassen werden.

Meine Damen und Herren, gerade in Berlin hat sich eine vielversprechende Gründerszene entwickelt. Das vor allem sollten wir - weil wir so nahe an Berlin sind - nutzen. Brandenburg muss attraktiver für Start-up-Unternehmen werden, denn diese können für Touristikunternehmen der Türöffner zum E-Tourismus werden.

(Beifall CDU)

Die gute Entwicklung in unserem Land ist in erster Linie den Unternehmen geschuldet. Es sind ihre Ideen, ihr Engagement und ihr Fleiß, die den Erfolg der Branche in Brandenburg ausmachen. Umso mehr ist jetzt die Politik gefordert, die richtigen Rahmenbedingungen für die Stärkung des Tourismusstandorts Brandenburg zu schaffen.

Was den Antrag betrifft: Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, dass kurz vor den Osterferien die Reiselust in der Koalition steigt. Aber ich würde dringend davon abraten, auf den Martin-Schulz-Zug aufzuspringen und leere Floskeln als zukunftsorientierte Politik zu verkaufen.

(Beifall CDU und AfD)

Der Tourismus in Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte, und wir sitzen alle in einem Boot. Wenn man aber im selben Boot sitzt, muss man kräftig mitrudern. Das sollten wir alle - auch die Landesregierung - tun, damit es kräftig weitergeht.

(Domres [DIE LINKE]: Auch in die gleiche Richtung!)

Die Forderungen des Antrags sind bereits in vielen Beschlüssen enthalten, und wir dachten eigentlich, dass sich die Landesregierung an Landtagsbeschlüsse hält. Aber wenn die Koalition die Landesregierung noch einmal auffordert und diese eine Aufforderung vom Landtag braucht, werden wir das natürlich unterstützen. Wir werden dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Loehr.

Loehr (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Nächste Woche findet in Berlin die ITB statt. Ich glaube, das ist ein guter Anlass, das Thema Tourismus erneut hier im Landtag zu diskutieren. Wir hatten im vergangenen Jahr an dieser Stelle die Landestourismuskonzeption Brandenburg ausführlich diskutiert und, wenn ich mich recht entsinne, parteiübergreifend gelobt, insbesondere - das will ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen - den dazugehörigen Entstehungsprozess. Das heißt, die Reiseregionen und die Touristiker waren die Akteure in diesem Vorhaben.

Die Anker des Tourismus in Brandenburg sind und bleiben auch in diesem Jahr Berlin und das große Thema Wasser, das ist klar. Wir alle - das unterstelle ich Ihnen einfach, egal welcher Fraktion Sie angehören - wollen, dass Brandenburg seinen guten Weg der vergangenen Jahre fortsetzen kann. Dazu gehören ein nachhaltiger und ein barrierefreier Tourismus. Dort entstehen die größten Zuwächse; es ist richtig, dass wir diese Bereiche als Schwerpunkte benennen.

Darüber hinaus müssen wir die touristische Infrastruktur in Brandenburg sichern und weiterqualifizieren. Frau Hackenschmidt ist in ihrem Redebeitrag intensiv auf die Problematik der Radwege eingegangen. Darüber hinaus müssen wir als Politiker die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit vor allem ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Aber auch die Branche hat hier Hausaufgaben zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Reisen bildet, baut Vorurteile ab und trägt zur körperlichen und geistigen Erholung bei. Wer viel unterwegs ist, ist in der Regel weltoffener und hat weniger Vorurteile. Somit können wir alle dazu beitragen, dass sich der Tourismus in Brandenburg weiter gut entwickelt, indem wir für ein weltoffenes, tolerantes Land eintreten und Nationalismus und Rassismus eine klare Absage erteilen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Mittlerweile liegen die bundesweiten Zahlen zur touristischen Entwicklung des vergangenen Jahres vor. Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen: Nahezu alle Bundesländer können auf eine positive Entwicklung zurückblicken. Brandenburg fügt sich somit gut in ein bundesweites Gesamtbild ein. Es gibt allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Ausnahme, und die bildet unser südliches Nachbarland Sachsen. Schauen Sie sich die Zahlen an: Insbesondere bei den Übernachtungszahlen ausländischer Gäste hat Sachsen einen deutlichen Rückgang zu verbuchen. Das hat nach meiner festen Überzeugung etwas mit dem gesellschaftlichen Klima zu tun, mit einem Klima von Angst und Abschottung,

(Zuruf von der AfD: Ideologe!)

mit einem Klima, das Rassismus befördert. Natürlich haben die fremdenfeindlichen Demonstrationen und Kundgebungen eines Herrn Bachmann oder eines Geert Wilders Folgen,

(Zuruf von der AfD)

und zwar ausschließlich negative, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

An erster Stelle trifft es den Tourismus, aber auch die gesamte wirtschaftliche Entwicklung leidet darunter.

(Königer [AfD]: Es gibt auch linke Krawalle!)

Ich bin sehr froh, dass Brandenburg in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts einen anderen Weg gegangen ist. Ich möchte an dieser Stelle auch den damaligen Innenminister Jörg Schönbohm nicht unerwähnt lassen, der konsequent diesen Weg gegangen ist, der da lautete: Rassismus und Antisemitismus haben in Brandenburg keinen Platz.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Bretz [CDU])

Zurück zum eigentlichen Thema: 57 % der Bundesbürger unternahmen 2016 eine Urlaubsreise von wenigstens fünf Tagen Dauer. In der Altersgruppe von 35 bis 54 Jahren - das sind die klassischen Arbeitnehmer, die eigentlich fest im Berufsleben stehen - waren es 65 %. Im Umkehrschluss heißt das: Mindestens ein Drittel der Altersgruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat keine Urlaubsreise von mindestens fünf Tagen Dauer unternommen, auch wenn Reisen im Inland günstiger ist als Reisen ins Ausland - ein Urlaubstag in Deutschland kostet im Durchschnitt ca. 75 Euro, Geld, das nicht jeder zur Verfügung hat, auch nicht jeder Arbeitnehmer. Somit ist es auch Aufgabe von Bundes- und Landespolitik, eine gute Politik zu betreiben, die Teilzeitbeschäftigung, befristete Jobs, Mini- und Midijobs zurückdrängt, damit letztlich mehr Menschen in den Genuss kommen können, Urlaub zu machen und auch unser schönes Land Brandenburg zu besuchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht ist das Ergebnis vom 24. September 2017 ein Schritt in diese Richtung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Schade. Bitte schön.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Werte Gäste! Liebe Brandenburger! Vor dem Hintergrund der heutigen Aktuellen Stunde zum BER-Desaster scheint der Antrag „Touristische Infrastruktur in Brandenburg sichern und weiter qualifizieren“ für die Regierungskoalition bitter nötig zu sein - ein Mutmacher sozusagen oder eine Depressionsprophylaxe. Wir denken, dieser Placebo-Antrag soll über die wirklichen Probleme von Rot-Rot hinwegtäuschen. Aber wir haben das entdeckt.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Boah! Hey!)

Denn dem Tourismus geht es gut. Land, Kommunen und Verbände sollen enger zusammenarbeiten, Planungen liegen um-

fangreich vor und werden tatsächlich auch umgesetzt - alles schick, alles schön, alles super, alles toll. Eine einfache Pressemitteilung hätte es auch getan. Der gestrige und der heutige Pressespiegel waren voll von Lobhudeleien in Bezug auf den Tourismus in Brandenburg. Wir denken, das ist nichts, womit der Landtag in Form einer Feststellung Zeit verschwenden sollte.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

Wir denken, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Planungen umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, ist es tatsächlich schon so weit gekommen, dass sich die Regierungskoalition im Plenum auf die Schulter klopfen muss, weil man etwas überdurchschnittlichen Erfolg hat? Unserer Meinung nach bedarf es keines Antrages, um einen erfreulichen Aufwärtstrend festzustellen. Hier macht mal jemand seine Arbeit ordentlich, und das ist auch gut so.

Des Weiteren soll der Landtag laut Antrag etwas fordern, was bei der Landesregierung ohnehin schon als Aufgabe anhängig ist: Radweg-Monitoring, Kommunen unterstützen, das Bundesprogramm „Blaues Band“ begleiten, die wassertouristischen Potenziale erhalten, digitalisieren und vernetzen. Na ja, das ist vielleicht ein bisschen was Substanzielles; das ist ja auch ein bisschen enthalten. Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit - Herr Bommert, Sie hatten es schon gesagt - sind längst anderswo verankert. Ich frage mich: Was ist daran neu? Selbst die Berichterstattung zur Umsetzung der Entschließung auf Drucksache 6/4297-B bedarf keiner erneuten Aufforderung, denn diese gibt es bereits: Die Berichterstattung soll bis Ende des ersten Halbjahres 2017 erfolgen.

Spätestens an dieser Stelle ist mir klar geworden, dass der vorliegende Antrag gar nichts regeln will, er möchte nur gelesen, abgestimmt und abgehakt werden. Etwas anderes wäre es gewesen, meine Damen und Herren von der SPD, wenn mit der guten Entwicklung in der Tourismusbranche auch die Arbeitssituation der Beschäftigten beleuchtet werden würde. Denn hier haben wir viele Beschäftigte im Niedriglohnssektor und viele Leiharbeitsverhältnisse. Hier müssten wir eigentlich ran. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die unsozialen Leiharbeitsverhältnisse einzudämmen und reguläre Arbeitsverhältnisse wieder in den Vordergrund zu rücken?

(Einzelbeifall)

Und wie wird der Fachkräfteproblematik begegnet? Das sind Fragen, die zu stellen sind, um die Nachhaltigkeit des Tourismusbooms langfristig zu sichern. Genauso ist es mit dem immer wieder ins Feld geführten Breitbandausbau. Auch wenn Sie es nicht mehr hören können -: Ohne schnelles Internet keine ordentlichen Onlineangebote, kein Onlinemarketing, keine zuverlässigen Buchungen. Davon lesen wir in Ihrem Antrag leider nichts.

Unsere Zeit hier im Plenum sollten wir für die wirklich wichtigen Probleme unseres Landes nutzen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag der Selbstbeweihräucherung ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Abgeordnete Hackenschmidt hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte schön.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schade, Wenn Sie das Ganze in solch ein Licht rücken und die Zahlen, die einen deutlichen Trend des Erfolgs von Unternehmerinnen und Unternehmern im mittelständischen Bereich zeigen - Herr Bommert hat es gesagt -, diskreditieren, als hätten wir diese Pressemitteilung herausgegeben und diese Zahlen erhoben bzw. in die Welt gesetzt, so möchte ich Ihnen sagen: Es sind statistische Zahlen, und ich finde es eine Anmaßung Ihrerseits und eine Diskreditierung der Menschen, die in diesem Bereich arbeiten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zum Thema schlechte Bezahlung: Wir waren für den Mindestlohn, damit es in allen Bereichen faire Löhne gibt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie lehnen das ab.

Sie sprachen von Lobhudelei. Ich kann nur sagen: Bei den Nachrichten, die durch Ihre Aktivitäten entstanden sind, ist es ganz wichtig, dass wir positive Signale nach außen senden, vor allen Dingen am Vorabend der ITB, weil die Presse auf die Region Berlin-Brandenburg schaut; und da kann man das nicht häufig genug sagen. Ich bin dankbar, dass die Medien gestern diese positiven Zahlen verbreitet haben. Darauf können wir stolz sein, und es gilt, die Dinge von diesem Hause aus zu unterstützen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Als Drittes: Es gibt eine neue Situation. Am 1. Februar 2017 hat das Bundeskabinett das Bundesprogramm zum „Blauen Band“ mit Disharmonien zu seinem eigenen wassertouristischen Konzept beschlossen, und hier gilt es sofort einzugreifen, sich stark zu machen und dies nach außen hin zu thematisieren, damit andere sich mit uns zusammen gegen diese Disharmonien verbünden, um dem Wassertourismus den entsprechenden Stellenwert zu geben.

Ich sage Ihnen noch eins: Zeitverschwendung bei so einem Thema? Über Ihre komischen Anträge - obwohl Sie ja die EU ablehnen und so weiter - zu Themen, die gar nicht hierher gehören, wie „Sommerzeit abschaffen“, „Bargeld nicht abschaffen“ etc. trallala, reden zu müssen ist Zeitverschwendung, denn es geht in diesem Haus nur um Landesangelegenheiten, nicht um Bundes-, Europa- oder sonstige Angelegenheiten. - Danke schön.

(Beifall SPD - Frau Bessin [AfD]: Dann können wir den Europaausschuss ja abschaffen!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Schade, möchten Sie entgegen? - Bitte schön.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Kollegin Hackenschmidt, erst einmal ging es hier um Ihren Antrag. Und dann sagen Sie, wir seien gegen den Mindestlohn. Warum lügen Sie?

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Oh! Hey!)

Schauen Sie in die Plenarprotokolle, da werden Sie sehen, dass wir sehr wohl für den Antrag zum Mindestlohn gestimmt haben. Wir haben gesagt, wenn die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft in den letzten 30, 40 Jahren nicht sukzessive außer Kraft gesetzt worden wären, wäre ein Mindestlohn nicht notwendig. Weil das aber getan wurde - durch wen auch immer -, brauchen wir den Mindestlohn, und zwar so lange, bis wir möglicherweise die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft wieder auf Vordermann gebracht haben.

Dann ging es - hören Sie zu, sonst wissen Sie wieder nicht, was Sie erwidern wollen - überhaupt nicht um die Diskreditierung der Unternehmen, in keiner Art und Weise, sondern es ging darum, dass Sie einen Antrag zu Dingen eingebracht haben, die in den Planungsunterlagen längst vorhanden sind. Dazu brauchen wir keinen nochmaligen Antrag. Die Landesregierung hat ihre Arbeit zu machen, und genau das tut sie, sonst könnte sie die Erfolge, die hier thematisiert wurden, nicht verbuchen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie macht ihre Arbeit. Manchmal macht sie ihre Arbeit.

Und im Übrigen können Sie sich Dinge wie uns Lüge vorzuwerfen sparen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Schinowsky.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Kommentar zu den Anträgen, in denen die Landesregierung aufgefordert wird, ihre erfolgreiche Arbeit fortzusetzen, verneige ich mir jetzt. Der Tourismus ist es wert, ab und zu mal im Plenum behandelt zu werden. Es wurde schon darauf hingewiesen: Im Sommer erwarten wir dazu einen Bericht. Jetzt haben wir ihn hier noch einmal als Thema. Ich deute es mal - wohlmeinend ausgedrückt - als eine gewisse Ungeduld der Koalitionsfraktionen bei diesem Thema, dass wir das heute noch einmal aufrufen. Es gab in letzter Zeit diverse Anträge dazu; ich will sie nicht aufzählen.

Welche Probleme gilt es jetzt anzupacken? Auf zwei Dinge möchte ich exemplarisch eingehen, zum einen beim Wassertourismus: Mit großem Wirbel ist 2011 der Werbellinkanal als Teil der großen Wassertourismusregion Nordbrandenburg eröffnet worden. Seit Anfang 2015 ist er wieder dicht. Die zuständige Fachbehörde sperrte den Kanal, weil Baumängel auftraten. Seitdem versucht die betroffene Gemeinde Marienwerder, mit der Landesregierung eine Lösung zur Finanzierung zu

finden - bisher leider ohne Erfolg. Der Finowkanal ist bislang durchgängig auf 42 Kilometern zentraler Teil der Wassersportregion. - Aber wie lange noch?, ist die Frage. Wer sich da auskennt: Für die zwölf maroden Schleusen will der Bund verständlicherweise kein Geld mehr geben, weil es nicht mehr zum Verkehrsbereich gehört, sondern nur noch touristisch genutzt wird. Der Bund hat angeboten, bei der Übernahme des Kanals Geld dazuzugeben, mehr aber auch nicht. Mehrere Initiativen ringen seit Jahren um Konzepte, wie der Finowkanal in das touristische Gesamtangebot integriert werden kann - bisher mit bescheidenem Erfolg. „Das Land Brandenburg hat sich als größter Bremser erwiesen.“, sagte jetzt der Vorsitzende des Vereins „Unser Finowkanal“, Herr Hartmut Ginnow-Merkert. Gerade die ärmeren Kommunen entlang des Kanals sind nicht in der Lage, die entstehenden Kosten zu übernehmen. Nach den Erfahrungen, die Marienwerder mit dem Werbellinkanal machen musste, ist das auch völlig verständlich. An der Stelle muss man feststellen: Das Land Brandenburg hat sich bei der Förderung des Wassertourismus zumindest in dieser Region als wenig hilfreich erwiesen. Da gilt es, etwas zu tun.

Aus unserer Sicht sollte es eine Arbeitsgemeinschaft geben, in welcher sich das Land und die Landkreise, wo nötig unter Beteiligung des Bundes, darüber verständigen, wie die Wasserstraßen in Brandenburg bewirtschaftet und vermarktet werden könnten.

Wir schlagen außerdem vor - das ist ein neuer Aspekt -, sich des Themas Elektromobilität auch auf dem Wasser anzunehmen. Das wäre ein echtes Highlight. Außerdem könnte es ein Alleinstellungsmerkmal für Brandenburg werden.

Kommen wir zum Radverkehr. Wie wichtig das Radwege-Monitoring zur Instandhaltung und Optimierung für eine fortlaufende Qualitätssicherung ist, hat der Landesrechnungshof in seinem aktuellen Bericht deutlich gemacht. Wir haben auch keine Zweifel, dass der Landesbetrieb Straßenwesen dieses Monitoring bald einsetzen wird. Allerdings hilft es wenig, Schäden genau zu kennen, aber kein Geld zur Beseitigung zu haben.

Aufgrund einer ersten Schätzung geht der Landesrechnungshof davon aus, dass die bedarfsgerechte Erhaltung der Radwege in Brandenburg nicht finanziert werden kann, wenn die Mittelbereitstellung auf dem Niveau der vergangenen Jahre bleibt. Daher reicht es nicht aus, sich für ein besseres System der Qualitätssicherung und die Ausdehnung dieses Systems auf den Alltagsradverkehr einzusetzen. Man muss im Haushalt auch die Mittel zur Beseitigung der Schäden bereitstellen. Ein Antrag von unserer Fraktion zur Aufstockung genau dieser Gelder zum Bau und zur Sanierung von Radwegen fand in der letzten Haushaltsdebatte leider keine Zustimmung.

Grundsätzlich gilt für jedes Reiseziel die Devise: je attraktiver, desto mehr Gäste. Brandenburg verspricht in seiner Marketingstrategie Naturtourismus mit Kultur am Wasser. So weit, so gut. Man kann aber auch immer nur das vermarkten, was vorhanden ist, und wir dürfen es nicht gefährden.

Ich möchte auf zwei Gefahren aufmerksam machen, die bekannt sind: Der Tourismus im Spreewald ist gefährdet durch die Folgen des Braunkohletagebaus. Die Spree und viele Gewässer sind braun nicht mehr besonders attraktiv für den Tourismus. Die Verockerung hat ihre Ursache sowohl in den DDR-

Tagebauen als auch in den aktiven Tagebauen. Auch das ist ein wichtiger Grund, keine weiteren Tagebaue zu genehmigen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Eine weitere ernsthafte Gefährdung für Natur und Umwelt ist die Landwirtschaft. Stichwort Massentierhaltung, Stichwort Gefährdung für das Wasser. Ein weiteres Stichwort möchte ich an dieser Stelle nicht weglassen: Monokulturen, wie zum Beispiel die Vermaisung, machen Brandenburg nicht attraktiver für Touristinnen und Touristen.

Diese Bereiche werden in dem Antrag leider nicht angesprochen. Wie eingangs erwähnt: Es wird sehr viel wiederholt, was schon beschlossen ist und was wir alle kennen. Vor dem Hintergrund werden wir den Antrag nicht ablehnen, aber auch nicht jubelnd zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Loehr [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tourismusbranche wird sich in der kommenden Woche mit einem guten Jahresergebnis 2016 auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin präsentieren.

12,9 Millionen Übernachtungen in Brandenburg sind erneut ein Rekordwert. Wir haben die höchste Steigerungsrate im Osten. Mecklenburg-Vorpommern hat, wie wir wissen, die Ostsee. Wir werden irgendwann den Cottbuser Ostsee haben und haben hier trotzdem schon eine sehr gute Entwicklung hingelegt.

In einem Jahr ohne Großereignisse nach der Bundesgartenschau ist das eine Bestätigung dafür, dass die Branche seit Jahren organisch wächst. Die Touristiker arbeiten seit Jahren gut strukturiert zusammen. Die Landestourismuskonzeption und der Markenprozess der Tourismusmarketinggesellschaft sind dabei Leitplanken, die diesen Prozess positiv befördern.

Genauso wichtig wie die Zahlen ist die Qualität, die dahinter steht. Die Meinungsforscher der Gesellschaft für Konsumforschung bestätigen, dass die Zufriedenheit unserer Gäste weiter gestiegen ist. Auch das zeigt, dass unser Land auf einem guten Weg ist, sich als attraktive Reiseregion zu positionieren.

Bei allen guten Ergebnissen steht die Branche auch vor Herausforderungen. Insbesondere der Fachkräftebedarf und die Unternehmensnachfolge stehen hier im Fokus. Diskutiert man mit Vertretern der Branche, wie man junge Leute für den Tourismus begeistern und binden kann, spielt die Wertschätzung, die der Branche entgegengebracht wird, eine zentrale Rolle. Der vorliegende Antrag und fast alle Redebeiträge, die ich bisher gehört habe, spiegeln diese Wertschätzung für den Tourismus wider.

Die Perspektiven der Branche entscheiden sich aber nicht nur in den Betrieben selbst. Der Tourismus braucht stabile Rahmenbedingungen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch - das wird Sie vielleicht ein bisschen wundern - eine starke Industrie in unserem Land. Die Industrie ist es, die zwei bis drei zusätzliche Arbeitsplätze bei Zulieferern und Dienstleistungen schafft. Das Geld, das im Tourismus ausgegeben wird, wird, wie wir wissen, woanders verdient. Das müssen wir immer im Kopf behalten.

Wir brauchen für den Tourismus selbst eine starke touristische Infrastruktur. Diese ist jetzt durch einen aktuellen Beschluss der Bundesregierung erneut in den Fokus gerückt. Darauf komme ich gleich zurück.

Wir haben mit dem konsequenten Ausbau der Radwege, den Thermen und über 120 Tourismus-Informationen im Land Brandenburg Rahmenbedingungen geschaffen, die natürlichen und kulturräumlichen Schönheiten unseres Landes erlebbar und erfahrbar zu machen. Die Unternehmen haben das aufgenommen und erheblich investiert.

Einen besonderen Stellenwert - das ist mehrfach angesprochen worden - haben die Wasserstraßen. Der Wassertourismus ist in unserem Land nicht nur das aktive touristische Erlebnis auf dem Wasser selbst. Wasser ist das verbindende Element für unser touristisches Angebot, auch für die Radwege - die Namen sprechen für sich: Elberadweg, Oder-Neiße-Radweg, Havelradweg -, aber auch für unsere Kulturorte und historischen Stadtkerne wie Rheinsberg, Neuruppin oder Brandenburg. Hervorheben möchte ich, dass Sie diese Regionen mittlerweile in weiten Teilen barrierefrei erleben können.

Auch Industriestandorte wie Wittenberge oder Eberswalde haben sich städtebaulich geradezu zum Wasser hingedreht und damit einen enormen Schub nach vorn erfahren.

Insofern beobachten wir sehr genau, wie der Bund seine Konzepte umsetzt. Es gibt zum einen das sogenannte Wassertourismus-Papier und zum anderen das Bundesprogramm „Blaues Band“ - ein Konzept zur Renaturierung von Auen und Fließgewässern.

Jeder Eingriff des Bundes - auch durch Unterlassen, meine Damen und Herren - kann die Schiffbarkeit der derzeitigen Netzstruktur unserer Bundes- und Landeswasserstraßen erheblich beeinträchtigen. Das behindert nicht nur die weiteren Entwicklungschancen unseres Landes als hervorragendes Wassersportrevier. Es gefährdet auch die zentrale touristische Positionierung des Landes als gewässerreichster Kulturraum Deutschlands. Vor allem beeinträchtigt es bereits getätigte Investitionen und eine große Zahl von Arbeitsplätzen.

Um einmal ein Bild zu gebrauchen: Ich möchte schwer hoffen, und wir werden alles dafür tun, dass das „Blaue Band“ nicht zu einem Seil wird, mit dem die brandenburgische Wassertourismus-Wirtschaft erwürgt wird. Ich bin deshalb froh, dass sich der Landtag bereits im Jahr 2016 klar zu den Perspektiven des Wassertourismus bekannt hat. Das werden wir auf der ITB noch einmal tun und gemeinsam mit unseren Nachbarländern, aber auch mit Bundesinstitutionen und Sportverbänden in enger Abstimmung weitere Initiativen starten, um dies zu sichern, damit wir der neuen Bundesregierung ei-

nige richtige und auch sicherlich mahnende Worte mitgeben können. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Kollegin Hackenschmidt von der SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Vizepräsident! Herr Bommert, schön, wenn die Reiselust der Regierungskoalition steigt. Aber auch die Oppositionsfraktionen tagen auswärts und genießen gute Angebote und interessante Orte für ihre auswärtigen Fraktionsklausuren. Das bezieht sich nicht nur auf die Regierungsfractionen.

Ich möchte betonen: Bestimmte Dinge haben Auswirkungen auf den Tourismus. Er ist doch sehr empfindlich. Wir haben schon in den 90er-Jahren bei den Übergriffen auf die Campingplätze etc. erlebt, dass Buchungen ausgeblieben sind. Wir haben das bei Hotels erlebt. Ich nenne direkt Bad Saarow, wo der Direktor vor Ort gesagt hat: Nein, Menschen mit einer braunen Gesinnung dürfen nicht bei uns übernachten.

Die Unternehmerinnen und Unternehmer sind vor allen Dingen für solche Themen sensibilisiert. Populismus schadet der Tourismusbranche als Erstes.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Das Zweite ist, wenn man die Qualität oder die Verantwortung, wie es sich weiterentwickeln muss, außer Acht lässt. Das beste Beispiel ist, dass im Spreewald gesagt wurde: Die Touristen kommen sowieso. - Das waren Unternehmerinnen und Unternehmer, die nicht gleich bereit waren, in bestimmte Qualitätsstrategien zu investieren. Dann brachen die Besucherzahlen weg. - Ich bin froh und dankbar, dass das Ausflugsziel Nummer eins für Berlinerinnen und Berliner wieder der Spreewald ist. Aber er ist auch viel internationaler geworden. Viele Busunternehmen führen den Spreewald nicht an, weil es dort früher keine Fremdsprachenkompetenz für internationale Gruppen gab.

Ich muss dem Gast das bieten, was er erwartet. Es sind manchmal banale Dinge, aber auch sie brauchen Vorlauf. Deshalb hat sich die Tourismusakademie damals speziell den touristischen Anforderungen gestellt. In der „Berliner Morgenpost“ war zu lesen: Die Besucherzahlen sind gestiegen und der Spreewald ist wieder beliebteste Reiseregion Brandenburgs. - Ja, richtig.

Und da Sie sagen, Herr Bommert, dass es keinen neuen Wert gibt: Den Anstrich 1, das Radwege-Monitoring, haben wir hier noch nicht besprochen, nur im Haushalt. Der 3. Anstrich betrifft das „Blaue Band“. Der 4. Anstrich lautet, dass wir die engere Zusammenarbeit in dieser Region pflegen sollten.

Danke, Frau Schinowsky, dann habe ich etwas falsch in Erinnerung und nehme das zurück; so viel Größe muss man haben, wenn man etwas Falsches behauptet hat.

Ich freue mich über das Thema Internationaler Frauentag, das halte ich für wichtig. Hier zu sagen, ein Thema wäre nicht

wichtig, halte ich für ganz gefährlich, weil es aus der Sicht jeder betroffenen gesellschaftlichen Gruppe wichtig sein kann. Und: Wir sind für alle da. Deshalb finde ich es nicht gut, wenn hier gesagt wird, es gäbe ein Thema, das nicht wichtig ist. Ich freue mich, dass wir bei vielen Dingen gemeinsam zur Stärkung des Tourismus unterwegs sind. Ich hoffe, Sie nutzen die ITB. Viel Spaß dabei!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Touristische Infrastruktur in Brandenburg sichern und weiter qualifizieren - auf Drucksache 6/6069 zur Abstimmung auf. Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Grenzenlos durch Brandenburg - ÖPNV durch landesbedeutsame Buslinien ergänzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/6075

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Herr Abgeordneter Jungclaus, bitte schön.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Einmal angenommen, ich hätte bei der Landtagswahl den Gegenkandidaten der SPD meines Wahlkreises zum Kaffeetrinken treffen wollen - also nur angenommen! -,

(Vereinzelt Heiterkeit SPD)

wäre ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln von meinem Wohnort Neuenhagen sage und schreibe über eine Stunde unterwegs gewesen, um den lieben Jörg Vogelsänger in seinem Zuhause in Erkner zu besuchen,

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

obwohl Neuenhagen und Erkner in einem Wahlkreis und nicht einmal 14 Kilometer voneinander entfernt liegen.

(Zurufe von der SPD: Fahrrad!)

- Das schaffen wir beide mit dem Fahrrad vermutlich in der halben Zeit.

(Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Woran aber liegt es, dass die ÖPNV-Verbindung dermaßen schlecht ist und die Wahl so fast zwangsläufig auf das Auto fällt, vorausgesetzt, man hat eines? Meist liegt es daran, dass

die nach Berlin führenden Verbindungen vom Schienennetz recht gut abgedeckt sind, will man aber mit dem ÖPNV zwischen diesen Radialen unterwegs sein, wird es schwierig, vor allem, wenn diese Orte - wie Neuenhagen und Erkner - in verschiedenen Landkreisen liegen.

Wie Sie vermutlich auch, erreichen uns immer wieder Berichte über Busverbindungen, die völlig an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbeigeplant worden sind. Nicht zuletzt wegen solcher Berichte setzen wir uns für eine verlässliche Verkehrsanbindung auch abseits der Schiene ein. Sicher, Kreisgrenzen sind nicht das einzige Problem des Busverkehrs, aber ein entscheidendes. Busse enden vorwiegend an den Landkreisgrenzen. Zuständig für die Bestellung sind nun einmal die Kreise, und diese haben in der Regel wenig Motivation, sich über Linieneinführungen außerhalb ihrer Grenzen Gedanken zu machen. Der Busverkehr krankt am Klein-Klein der regionalen Zuständigkeiten. Seien wir ehrlich! Busse in Brandenburg - da haben die meisten nur den Schülertransport vor Augen, und davon müssen wir weg, meine Damen und Herren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dass es auch anders geht, zeigen Beispiele aus Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt oder dem Saarland. Diese Länder fördern Verbindungen, die als bedeutsam für das Land eingestuft werden, wenn sie in einem guten Takt fahren und der Übergang zur Schiene gewährleistet ist. Der VBB ist bereits einen ersten Schritt in diese Richtung gegangen und bietet gemeinsam mit den Landkreisen den PlusBus an. Sicher, der PlusBus ist ein gutes Projekt, wir brauchen aber mehr davon. Und vor allem wollen wir, dass das Verkehrsangebot über Kreisgrenzen hinweg erfolgt, denn bisher verkehren auch die PlusBusse nur landkreisintern, sieht man von den Linien ab, die die kreisfreien Städte Brandenburg und Potsdam bedienen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Initiative für ein Netz landesbedeutsamer Buslinien ändert nichts an unserer Grundhaltung, dass der Bahnverkehr das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs sein muss. Busse sollen Bahnlinien nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen. Nur so bekommen wir mehr Menschen in den ÖPNV.

Ich bin fest davon überzeugt: In einem attraktiven auch landkreisübergreifenden Busverkehrsnetz liegen große ungenutzte Potenziale. Deshalb fordern wir in unserem Antrag erstens, ein Zielnetz zu erstellen. Die Landesregierung muss also erstens diejenigen Linien definieren, auf denen der Einsatz landesbedeutsamer Buslinien in Brandenburg sinnvoll ist. Wo in Brandenburg können solche Busse Lücken in der Mobilität schließen? Das Gutachten, das wir vor ca. zwei Wochen vorgestellt haben, zeigt schon einige Beispielstrecken und Potenzialanalysen und bildet deshalb hier eine sehr gute Grundlage. Sie müssen also nicht bei null anfangen.

Zweitens sind finanzielle Anreize zu schaffen. Landesbedeutsame Buslinien werden kein Vermögen kosten, weil ja vor allem bestehende Verbindungen besser miteinander vernetzt werden. Die Finanzierung zusätzlicher Streckenkilometer für Lückenschlüsse sollte dann aber aus Landesmitteln möglich sein. Momentan bezuschusst das Land die Kreise mit ca. 85 Millionen Euro für den Busverkehr ausschließlich aus Regionalisierungsmitteln des Bundes. Zu den Landesförderungen sollten aber auch Kriterien und Qualitätsstandards entwi-

ckelt werden, auf deren Grundlage dann die Landesförderung erfolgen kann, zum Beispiel Fahrradmitnahme, Niederflureinstieg, WLAN etc., in erster Linie aber ein dichtes Fahrplanangebot und ein guter Übergang zur Schiene.

Drittens ist die Integration in Mobilitätsstrategie und Nahverkehrsplan erforderlich. Die Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans 2018 - 2020 ist gerade angelaufen. Demnach ist jetzt genau die richtige Zeit, die landesbedeutsamen Buslinien darin zu verankern. Dabei ist es natürlich von Vorteil, sich mit den Bundesländern auszutauschen, die solche Linien bereits eingeführt haben oder dabei sind. Ziel sollte es sein, hier nicht nur über das Fahrplanangebot zu sprechen, sondern beispielsweise auch darüber, wie man ein attraktives Marketing für die Busse entwickelt oder wie die Kooperation mit dem Tourismussektor auch als Nutznießer und Kommunikator funktionieren kann, denn auch Touristen nutzen ja Busse; das kam in der Debatte zum vorigen Tagesordnungspunkt ein Stück zu kurz.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen Menschen in Brandenburg nicht aufteilen in solche, die das Glück haben, in der Nähe eines Bahnhofpunktes zu wohnen, und jene, deren Haus fernab davon steht. Deshalb brauchen wir in Brandenburg ein gut funktionierendes Busnetz, auch über Kreisgrenzen hinaus.

Um unsere Vorschläge aus dem vorliegenden Antrag im Ausschuss gemeinsam zu diskutieren, haben wir Überweisung beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Kircheis. Bitte schön.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Grundsätzlich ist der Ansatz in Ihrem Antrag, liebe Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bahn- und Busangebote besser miteinander zu verzahnen, richtig, denn die Zahl der Buspendler steigt seit 2005 stetig. Nach Angaben vom November vergangenen Jahres sind wir das Bundesland mit der höchsten Auspendlerquote. Fast jeder dritte Beschäftigte pendelt über die Landesgrenzen nach Berlin oder an einen anderen Ort, und rund 80 000 Menschen fahren von Berlin nach Brandenburg zur Arbeit.

Je besser Pendler mit dem ÖPNV zu ihren Arbeitsorten, zum Beispiel nach Berlin, kommen, desto eher sind sie geneigt, an ihrem Wohnort in Brandenburg zu bleiben. Ein leistungsfähiger ÖPNV ist somit eine Chance für das gesamte Land. Und es ist richtig: Zu einem leistungsfähigen ÖPNV gehören auch Busverbindungen, die optimal an den Schienenverkehr angebunden sind. Es müssen Busverbindungen sein, die nicht vor Landesgrenzen halt machen - da haben Sie völlig Recht -, sondern sich nach der Nachfrage richten. Aber die ganz simple Frage ist doch, ob das Land Brandenburg überhaupt in der Verantwortung steht, diesen von Ihnen formulierten Ansatz praktisch umzusetzen. Anders formuliert: Gehört dieses Verzahnen - wie Sie es nennen - zu den originären Aufgaben des Lan-

des? Wir meinen nein. Ich will auch sagen, warum. Es gibt eine funktionelle Aufgabenteilung zwischen dem Land, den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Dabei übernimmt das Land den SPNV und die Anderen übernehmen den sogenannten übrigen öffentlichen Personennahverkehr. Für diesen stellt das Land Brandenburg den Aufgabenträgern in den Landkreisen über das ÖPNV-Gesetz finanzielle Mittel zur Verfügung. Um Pendelverkehre zu vermeiden und somit darüber hinaus klare Verantwortlichkeiten für die sogenannten SPNV-ÖPNV-Verknüpfungspunkte zu definieren, gibt es klare und eindeutig festgelegte Verfahren; das können Sie im Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 nachlesen. Für den übrigen ÖPNV sind die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig. Ich kann keine Gründe erkennen, warum sich diese nicht auf überregionale Verbindungen verständigen können sollten.

Dass diese Verständigungen funktionieren, hat zum Beispiel die Verkehrsgesellschaft Belzig im Jahr 2014 gezeigt, als das Pilotprojekt PlusBus - das haben Sie auch genannt - den Betrieb aufnahm. In der Pressemitteilung hieß es - damit komme ich auf Ihren Antrag zurück -: „Busse und Bahnen besser verzahnen“.

PlusBus in Brandenburg bedeutet Stundentakt von 6 bis nach 20 Uhr, kurze Übergangszeiten zwischen Bahn und Bus und Fahrten am Wochenende. Zum ersten Mal wurde dabei ein Liniensbuskonzept mit einheitlichen Qualitätskriterien umgesetzt. Qualitätsstandards für landesbedeutende Buslinien gibt es also schon, sie müssen nicht erst entwickelt werden, wie im Punkt 2 Ihres Antrags gefordert.

Sicher können sich die einzelnen Aufgabenträger noch besser verständigen - das geht immer -, wenn die vielfältigen Anforderungen des Berufs- und Freizeitverkehrs befriedigt werden sollen. Wenn sie das bisher noch nicht ausreichend getan haben, erwarten wir, dass sie ihrer Verantwortung künftig besser nachkommen.

Dass der PlusBus ein Instrument in den ländlichen Räumen Brandenburgs ist, das angenommen und immer stärker genutzt wird, beweist die Tatsache, dass es inzwischen sechs PlusBus-Linien in unserem Land gibt. Der PlusBus erfüllt genau die Anforderungen, die in Ihrem Antrag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an landesbedeutende Buslinien gestellt werden. Es gibt immer mehr Buslinien in Brandenburg, aber nicht etwa deshalb, weil sie vom Land finanziert werden. Es gibt sie, weil sie attraktiv sind. Auch der Dialog und der Austausch mit den Bundesländern, die bereits landesbedeutende Buslinien haben, finden seit längerem statt, womit sich eigentlich auch Ihr Punkt 4 erledigt hat. Auf jeden Fall - das darf ich Ihnen zum Schluss versichern - ist das Thema uns so wichtig, dass es Eingang in den Landesnahverkehrsplan finden wird. Ihren Antrag und auch die Überweisung lehnen wir deshalb ab. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorab zu sagen: Ich halte die Ablehnung des Antrages als

auch die Nichtüberweisung an den Ausschuss nicht nur für verwunderlich, sondern auch für falsch.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und AfD)

Ihre Herangehensweise - das wird an den nächsten Plenartagen nochmals eine Rolle spielen -, die Mobilitätsstrategie des Landes mit Inhalten zu füllen und die Aufgabe zur Erfüllung dieser Mobilitätsstrategie der Landesregierung zuzuspielen, deutet ein Stück weit an, wohin die Reise gehen soll: Alles soll so bleiben, wie es ist, keiner soll sich Gedanken machen, Sie in der Koalition schon gar nicht, sondern die Landesregierung soll mal sehen, dass sie irgendwas zurechtbastelt.

Jetzt hat eine Fraktion eine Idee, hat Visionen, wie Mobilität 2030 im Land Brandenburg funktionieren könnte. Dann kommen Sie daher und erklären uns: Das Land Brandenburg hat hier gar keine Verantwortung. - Natürlich hat das Land Brandenburg für die Mobilität seiner Menschen eine Verantwortung -

(Beifall CDU, AfD, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

für Arbeitsplätze, für Innovation, für Leistungserbringung vor Ort.

Sie sagen, das Land ist für den SPNV zuständig. Dazu haben wir vom Kollegen Jungclaus gerade gehört: Ja, für die Organisation schon, für die Bezahlung verlassen wir uns auf den Bund, und das machen wir bei Bussen auch. Die Zukunft des Busverkehrs kann doch nicht davon abhängig sein, ob ich in einem Landkreis lebe, der finanziell wie organisatorisch in der Lage ist, diesen PlusBus zu bezahlen. Lebe ich in solch einem Landkreis - die wollen Sie übrigens auch alle abschaffen -, findet der Busverkehr statt, wenn nicht, habe ich Pech. Das kann doch keine zielorientierte Mobilitätsstrategie 2030 werden!

Ich finde die Konzeption - ich habe sie aufmerksam gelesen - in den Ansätzen bis hin zu den Fallbeispielen, was an Potenzial auf diesen Strecken vorhanden ist, sehr gut. Wenn wir uns dem annähern wollen, was im Landesentwicklungsplan dazu steht, muss ich sagen, dass wir Brandenburg, was Siedlungsstrukturen und Möglichkeiten der Erholung usw. angeht, ein Stück weit schneller und besser erreichbar machen wollen. Hier geht es - den Eindruck habe ich auch von der Studie - um Ergänzung statt Ersatz. Es kann gar nicht die Rede davon sein, dass es hier eine geteilte Aufgabenwahrnehmung des Landes gibt. Das halte ich für völlig herbeigezogen.

Wir erhielten jetzt übrigens die Broschüre - vielleicht haben Sie sie auch alle - „Das erwartet dich 2017 im #VBBLand“.

(Der Abgeordnete hält die Broschüre hoch.)

Außer, dass ich diesem Schreiben des VBB entnehmen darf, dass in Zukunft Freizeit mit V geschrieben wird,

(Heiterkeit B90/GRÜNE und AfD)

lese ich hier noch - ja, das steht hier -, „Das #VBBLand wächst - Bus und Bahn werden immer beliebter. Wir planen die Zukunft mit dem ‚Projekt ÖPNV 2030‘“ - obwohl Sie dafür gar nicht verantwortlich sind.

Ich lese hier: „Sommerfrische: Der 2017er Ausflugsverkehr kommt ab Ostern wieder in Fahrt. Mehr Bahnen und Busse im #VBBLand“ - für das Sie nicht zuständig sind.

„Dein Plus am Bus: Der PlusBus. Sie werden immer mehr. Bald auch in deiner Region.“ - Das ist mir neu, aber Sie sind ja dafür nicht zuständig.

(Heiterkeit B90/GRÜNE - Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE)

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer Mobilität in seiner Gesamtheit zu einem Erfolg und zu Belastbarkeit verhelfen will, der kommt nicht ohne diesen Bus aus. Wir haben im ländlichen Raum Probleme, nämlich dort, wo die Haltestellen der Regionalbahnlinien aufgrund der Sternwirkung zu Potsdam weiter auseinanderliegen, diese mit einer wie auch immer gearteten Verbindung über SPNV erreichbar zu machen, aber eben auch, weil das nicht so einfach geht - wir hatten ja mehrere Streckenabbestellungen, was die Querverkehre angeht. Notfalls sollten wir sie mit dem Busverkehr erreichbar machen.

Ich weiß auch nicht, was daran so schlimm ist, dies im Ausschuss explizit zu behandeln, mit Fachleuten in einer Aussprache, in einer Anhörung, wie auch immer, nach Lösungen zu suchen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn wir es in Zukunft den Landkreisen überlassen, den übrigen ÖPNV einzusetzen oder nicht und dabei Kreisgrenzen und Landesgrenzen zu überschreiten, dann, glaube ich, machen wir es uns zu einfach. Die Landesregierung ständig zu beauftragen, weil es in vielen Bereichen des Landes unterschiedliche Problemzonen gibt, und bei den eigenen Konzeptionen im Grunde klassisch zu versagen und immer darauf hinzuweisen, dass ein anderer zuständig ist, das ist auch ein Zeichen dafür, wie man sich in Zukunft mit der Mobilität im Land auseinandersetzen will. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Antrag. Erst der Tourismus, dann die Buslinien. Wenn wir über Mobilität und über die Zukunft der Mobilität im Land reden, dann sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg.

Herr Jungclaus, 14 Kilometer kann man mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen?

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Na klar!)

Das kann man machen - in dem konkreten Fall, um zum Kaffeetrinken zum Kollegen Vogelsänger zu kommen. Ich finde, das Argument zieht gerade nicht, um eine landesbedeutsame Buslinie von 14 Kilometern Länge und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Umlandverkehr zu begründen. Ich sage aber an dieser Stelle: Ihr Antrag, landesbedeutsame Buslinien in den Fokus zu nehmen, hat Charme.

Es ist ein bisschen schwach, Herr Genilke, was Sie dazu gesagt haben: Es solle alles so bleiben, wie es ist. - Haben Sie die Zeit verschlafen?

(Lachen bei der SPD)

Wir haben hier mehrere strategische Ansätze verabschiedet. Es bleibt nichts so, wie es ist, es sei denn ...

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Okay.

Im ÖPNV-Gesetz des Landes sind landesbedeutsame Buslinien explizit ausgewiesen, da haben Sie bestimmt auch schon mal nachgelesen. In § 3 - Aufgabenträger - heißt es, dass die Sicherung der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des ÖPNV Aufgabe des Landes ist - also: Aufgabenträger für landesbedeutsame Linien zu sein. DIE LINKE hat zu Oppositionszeiten des Öfteren auf genau dieses Ansinnen abgehoben,

(Zuruf von der CDU: Aha!)

um landesbedeutsame Linien einzurichten und zu begründen - auch deshalb - das will ich noch einmal unterstreichen, Sie haben es schon erwähnt -, weil die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs bisher, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, wenig bereit waren, kreisgrenzenüberschreitend zu fahren oder gar zu kooperieren. Das war schon echt eine Begründung: Jeder macht seins in seinem Landkreis!

Bei der einzigen landesbedeutsamen Buslinie, die wir bisher hatten, die in diesem Jahr nicht mehr als „landesbedeutsam“ charakterisiert wird - die Linie zwischen Potsdam und Wünsdorf -, gab es zur Zeit ihrer Einrichtung ein besonderes Landes- und Behördeninteresse mit der Entwicklung des Behördenstandorts in Wünsdorf. Dass die Linie ab diesem Jahr keine Landesbedeutung mehr hat, halte ich für eine schwierige Entscheidung - das sage ich hier. Der Landkreis Teltow-Fläming hat damit, denke ich, ein zusätzliches Problem.

Im ÖPNV-Gesetz ist allerdings nicht bestimmt, wie und in welchem Umfang die Ausgestaltung landesbedeutsamer Linien zu erfolgen hat. Deshalb gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Ich finde - ich sage es noch einmal - das Anliegen Ihres Antrags, Herr Jungclaus, sich damit auseinanderzusetzen, berechtigt. Wir werden sicher in den kommenden Diskussionen und auch Entscheidungen darauf zurückkommen, nämlich bei der Untersetzung der Mobilitätsstrategie, Herr Genilke, bei der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans ganz sicher, und insbesondere dann, wenn wir den Fokus darauf legen: Wie sieht die Mobilität der Zukunft im ländlichen Raum aus? Darauf kommen wir ganz bestimmt zurück.

Wir wollen - auch das wiederhole ich immer wieder gern, damit es in die Köpfe geht - den Umweltverbund mit Bussen und Bahnen, mit Rad- und Fußgängerverkehr stärken. Wir wollen eben mehr Mobilität mit weniger Umweltbelastung durch Lärm und Luftverschmutzung. Ich sage es immer wieder gern, das ist unser Ansinnen.

Hierfür gibt es neue Ideen, Herr Jungclaus sprach davon: Es geht um das neue Format PlusBus. Wir haben uns erst kürzlich

gemeinsam in Treuenbrietzen die Einführung der fünften Plus-Bus-Linie in Potsdam-Mittelmark angesehen. Das ist ein gutes Format, das in der Region gut angenommen wird. Das spricht für Durchgängigkeit, gute Qualitätsstandards und zuverlässige - das ist die Herausforderung - Vernetzung der Bahn mit dem Rad- und dem Pkw-Verkehr. Es ist eine gute Lösung, und insbesondere die Idee, Anreize zu schaffen und die gefahrenen Kilometer sozusagen finanziell zu veredeln, wäre genau das, was wir in der Zukunft gerne als Anreize für PlusBus-Varianten sehen würden.

Ich gebe auch zu - das ist ein Problem, das macht mir Bauchschmerzen -, dass es eine Chancenungleichheit zwischen den Landkreisen gibt. Die Landkreise Potsdam-Mittelmark und OPR können sich PlusBus-Linien bisher leisten; andere können es eher weniger. Einige Linien sind in Vorbereitung, das wissen wir; aber die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Landkreise, ÖPNV als freiwillige Aufgabe auszugestalten, sind da schon ein Hindernis.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Tack (DIE LINKE):

Ja, klar.

Petke (CDU):*

Frau Kollegin Tack, eine Zwischenfrage bezüglich Teltow-Fläming: Wie sieht die Zukunft der Linie nach Wünsdorf aus? Es gibt da in unserem Landkreis große Diskussionen.

Zweitens: Besteht die berechtigte Hoffnung, dass es in naher Zukunft einmal eine durch die Regierung unterstützte PlusBus-Linie zwischen Ludwigsfelde und der Landeshauptstadt Potsdam gibt? Dazu hat sich der Kreistag bei uns einstimmig positioniert.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Aha!)

Frau Tack (DIE LINKE):

Die Frage zur Linie Potsdam-Wünsdorf kann sicherlich die Ministerin beantworten; ich kann jetzt nicht sagen, ob die weiter befahren wird oder nicht. Vielleicht kann das auch Ihr Fraktionskollege Herr Eichelbaum.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Und das andere ist bekannt, das habe ich ja gesagt: Es werden im Verkehrsverbund mehrere Gespräche dazu geführt, Plus-Bus-Linien einzuführen. Ich finde es auch spannend, überkreisliche Kooperationen zu organisieren.

Mein Fazit ist also: Das Ansinnen des Antrages ist berechtigt. Wir werden ihn aufgrund meiner Begründung trotzdem nicht befördern,

(Wichmann [CDU]: Weil Sie nicht mehr in der Opposition sind!)

sondern lassen Ihre Ideen und unsere Debatte in die konkrete Fortführung der Arbeit zum Landesnahverkehrsplan, zur Mobilitätsstrategie,

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

zum Landesentwicklungsplan - genau, die Kommunen haben sich ja zu dem Entwurf geäußert - und zur Strategie der Stadtentwicklung einfließen.

(Zwiegespräche der Abgeordneten Wichmann [CDU] und Kurth [SPD])

Ich denke, wir werden uns insbesondere in diesem Jahr noch ganz konsequent damit auseinandersetzen, Herr Kollege - kommen Sie doch nach vorn und sagen es hier! - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Brandenburg ist ein Pendlerland. Das Mobilitätsverhalten in unserem Bundesland ist durch die Abhängigkeit von Führerschein und Auto geprägt.

(Unruhe im Saal)

Ich zitiere dazu aus der kürzlich vom Kabinett verabschiedeten Mobilitätsstrategie:

„Der Motorisierungsgrad liegt in Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt und die Wegelängen werden größer.“

Vizepräsident Dombrowski:

Ich bitte die Abgeordneten um ein bisschen Ruhe.

Kalbitz (AfD):

„Ein bisschen Ruhe“ ist immer gut; das ist wie „ein bisschen schwanger“. - Vielen Dank.

Dabei betragen die Wegelängen für Pkw im Durchschnitt fast 25 km. Schaut man sich die zurückzulegenden Arbeitswege an, sieht man, dass diese bei fast 20 km liegen - pro Richtung, also einfach. Zitat aus der Strategie: „Tendenz steigend“.

Jeder Brandenburger kennt einen Pendler - sei es aus der Familie oder der Nachbarschaft -, der betroffen ist. Mir geht es auch so, ich fahre viel Bahn. Ich wohne in Senzig bei KW. Das sind auch nur 4 km Entfernung. Das könnte ich also, wenn es nach Frau Tack ginge, locker laufen oder per Handstand erledigen. Praktisch ist es aber nicht so. Ab 18 Uhr ist da per ÖPNV auch nichts mehr zu erreichen.

Die Ausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Berlin ist bekannt, das Busangebot der Landkreise ebenfalls:

Völlig zu Recht wird in dem vorliegenden Antrag auf die fehlenden Querverbindungen hingewiesen. Ich kann es mir sparen, ein Beispiel zu nennen, Herr Genilke hat das schon getan. Derer gäbe es reichlich.

Nicht nur, dass Sie in der Regel das Auto benutzen müssen, um zu einer Schienenanbindung zu kommen, es gibt auch aufgrund der für Busse undurchlässigen Landkreisgrenzen wenig Möglichkeiten, quer zu reisen. Konkret: Das Auto wird gebraucht, um überhaupt zu ÖPNV-Verbindungen zu kommen, das schafft auch andere Probleme. Bei uns in KW gibt es zum Beispiel im Zusammenhang mit den Pendlern eine Parkplatzproblematik. Das ist auch frappant.

An der Stelle ist auch jedem Bürger klar, weshalb das Strategiepapier bei der Wegstrecke von einer steigenden Tendenz spricht: Das ÖPNV-Angebot wird Stück für Stück gekürzt, einfach weil die Finanzierung nicht ausreichend ist, folglich müssen die Brandenburger häufiger mit dem Auto fahren. Und wenn man den öffentlichen Personennahverkehr auch als Teil der Daseinsvorsorge begreift, ist es unverantwortlich und unsozial, dies den Bürgern auf diese Art und Weise zuzuschieben.

Die Ansätze zur Aufweichung der Landkreisgrenzen, was den ÖPNV angeht, sind mit dem PlusBus bereits eingeleitet, das ist richtig. Überhaupt ist das damit verbundene Konzept ein guter Anhaltspunkt, wohin sich der ÖPNV entwickeln muss. Es ist aber eben nur ein Anhaltspunkt und bestenfalls ein Anfang.

Für attraktive Mobilität muss grundsätzlich Bewegung sichergestellt werden. Und wenn wir die Ostbrandenburger fragen, wo da die Schmerzgrenzen liegen, fallen die Antworten schon sehr üppig aus. Dann hören Sie oft - mir geht es so: 90 Minuten pro Fahrt, das geht noch so, aber danach tut es einfach weh. - Diese Zeiten sind im ländlichen Raum, besonders auf den Dörfern, schnell erreicht. Könnte man diese Zeiten verkürzen? - Gewiss, wenn die Buslinien die Grenzen des Landkreises überschritten. Die Ökonomen würden an dieser Stelle von Anreizen für die Landkreise sprechen oder - wie im Antrag gefordert - auf die Handlungsmöglichkeiten des Landes hinweisen.

Es besteht Reformbedarf im Land Brandenburg, und der ländliche Raum muss mit einer Grundmobilität und entsprechender garantierter Infrastruktur versorgt werden. Dazu gehören unverzichtbar Querverbindungen im ÖPNV, zum Beispiel mit landesbedeutsamen Buslinien. Das ist wichtig für eine aktive Politik für die Bürger.

In den Sitzungen des Ausschusses wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass auf den Wegen nach Berlin die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Das ist besonders im Bahnbereich so. Auch die Querverbindungen würden hier eine Entlastung ermöglichen. Ich finde es einen guten ersten Schritt - wir haben das in der kurzen Zeit, seit ich hier bin, oft angemahnt -, dass die rot-rote Regierung endlich erstmals eigene Mittel investiert. Das war eine schwere Geburt. Ich gestehe Ihnen da durchaus eine gewisse Lernfähigkeit zu, auch wenn es mir nicht leichtfällt. Das ist ein guter Weg, der weiter beschritten werden muss.

In diesem Sinne stimmt die AfD-Fraktion entschieden für den Antrag der Grünen - man glaubt es kaum.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Denn Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge ist wichtig für die Menschen, und dieser Antrag ist ein erster Schritt, den wir gemeinsam gehen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jungclaus, der Antrag suggeriert in seiner Begründung, dass sich Busverkehr ausschließlich auf den jeweiligen Landkreis ausrichtet. Dem ist aber so nicht, und ich denke, Sie wissen das auch.

Ich will Ihnen hierzu zwei Beispiele nennen.

Erstens. Die Barnimer Busgesellschaft mit Hauptsitz in Eberswalde hat zwei Gesellschafter, zum einen den Landkreis Barnim und zum anderen den Landkreis Märkisch-Oderland. 4,2 Millionen Kilometer werden in Barnim gefahren, 1,3 Millionen Kilometer in MOL; das heißt, es gibt eine sehr gut miteinander verzahnte Verbindung über die Landkreisgrenzen hinweg.

Zweitens: die regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald. Das Liniennetz sichert flächendeckend den öffentlichen Busverkehr im Landkreis Dahme-Spreewald; das kann man auf dessen Internetseite nachlesen. Einzelne Linien führen darüber hinaus in die südlichen Stadtteile von Berlin und in die Nachbarkreise Elbe-Elster, OSL, Spree-Neiße oder Teltow-Fläming. Genau so, wie es sein soll, verkehren dort die Linien über die Landkreisgrenzen hinweg: Sie können mit dem RE 2 nach Lübben fahren und von dort nach Burg oder auch nach Vetschau; das alles sind landkreisübergreifende Verbindungen.

Brandenburg hat eine gute und bewährte Aufgabenteilung im öffentlichen Personennahverkehr: Das Land ist für den Schienenpersonennahverkehr zuständig, die Aufgabenträger Landkreise und kreisfreie Städte für die Busse, Straßenbahnen und O-Busse. Das hat sich in der letzten Zeit bewährt, und das sollen wir beibehalten.

Die Debatte über die landesbedeutsamen Buslinien ist in das Gesetz gekommen unter der Überschrift: Wir haben zu wenig Geld für die Bahn und müssen Bahnen stilllegen, vor allen Dingen die kleinen Bahnen; da müssen wir mit landesbedeutsamen Buslinien, also mit Geld des Landes, Abhilfe schaffen. Das war der Hintergrund. Das ist jedoch eine Debatte, die wir so nicht führen wollen. Wir wollen keine Schienenpersonenverkehre abbstellen.

Die Linie Potsdam-Wünsdorf war eine Besonderheit. Damals ist davon ausgegangen worden, dass ganz viele Bedienstete in Potsdam einsteigen, die Strecke durchfahren und in Wünsdorf aussteigen wollen, um zur Arbeit zu gelangen. Das ist so nicht eingetreten. Nur wenige pendeln. Der Bus ist trotzdem voll, aber es ist ein ganz normaler Bus, der auf dieser Strecke landkreisübergreifend an vielen einzelnen Stationen hält. Deswe-

gen handelt es sich um keine andere Buslinie als bei vielen anderen Buslinien im Land.

(Petke [CDU]: Aber das Land hat sie doch eingeführt!)

Das ist der Grund dafür, dass wir diesen Bus jetzt als landesbedeutsame Buslinie - so, wie wir es schon seit vier Jahren diskutieren, Herr Petke - nicht mehr weiter finanzieren; denn das wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen Landkreisen.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Das Land unterstützt die Aufgabenträger. Wir haben die schon erwähnten 85 Millionen Euro und zusätzlich 5 Millionen Euro für die Straßenbahnen und die O-Busse. Es gibt die besondere Würdigung der Bedarfsverkehre, wobei wir jetzt darüber nachdenken - das ist wichtig für den ländlichen Raum -, den Faktor noch einmal zu verändern, um so die Bedarfsverkehre in eine bessere Finanzierung zu bringen. Das ist gerade in Arbeit.

Aber auch die Investitionen sind wichtig, sowohl die nach der ÖPNV-Invest-Richtlinie als auch die nach dem Kommunalen Investitionsprogramm oder dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes. Es handelt sich samt und sonders um Investitionen, die dem gesamten öffentlichen Personennahverkehr helfen. Hierzu gehört auch das, was bereits erwähnt worden ist, nämlich der Einstieg in eine Landesfinanzierung mit den 12 Millionen Euro aus dem Haushalt in den Jahren 2017/2018. Ich sage ganz bewusst: Das kann aus meiner Sicht nur ein Einstieg sein; dann muss es weitergehen.

Es gibt insgesamt also gute Rahmenbedingungen für den übrigen ÖPNV.

(Wichmann [CDU]: Das stimmt nicht! - Genilke [CDU]: Keine Busverbindungen! - Wichmann [CDU]: Das Land gibt nicht einen Cent zum ÖPNV dazu!)

Und ja, es ist notwendig, die Verknüpfung von Bahn und Bus zu verbessern. Der Ansatz mit dem PlusBus ist die richtige Antwort, gerade für die Pendler, weil sie natürlich darauf angewiesen sind, dass es von den Aufkommensschwerpunkten aus schnell zu den Arbeitsorten geht und unterwegs nicht viel querfahren wird. Das machen die PlusBusse; sie haben einen klaren Fahrplan und halten auch am Wochenende ein sehr gutes Angebot vor.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin Schneider:

Ja.

Genilke (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben uns jetzt wortreich erklärt, wie wichtig und erfolgreich der Busverkehr im Lande ist. Deshalb meine Frage an Sie: Fühlen Sie sich für den Busverkehr in Brandenburg verantwortlich?

Ministerin Schneider:

Darauf wäre ich noch gekommen, Herr Genilke.

(Genilke [CDU]: Ja oder nein?)

Sie hatten ja deutlich gemacht, dass es diesbezüglich offensichtlich eine unterschiedliche Wahrnehmung gibt. Wir sind für die Mobilität im gesamten Land verantwortlich. Damit sind wir auch für die Frage verantwortlich, wie die Aufgabenträger, also Schienenpersonennahverkehr und Busverkehre, zusammenarbeiten. Insofern sind wir natürlich auch für die Busverkehre verantwortlich.

(Wichmann [CDU]: Kein Geld, nicht einen Cent! Als einziges Bundesland!)

Deshalb bleibt es bei der Trennung der Aufgabenträgerschaft.

Ich komme zurück zum PlusBus. Das ist ein gutes Angebot. Diejenigen, die damit in Potsdam-Mittelmark begonnen haben, haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch das ist eine aufgabenträgerübergreifende Angelegenheit, die auch mit Blick auf Ludwigsfelde, Potsdam und das Flughafenumfeld - Teltow-Fläming insgesamt und LDS - fortgeführt werden sollte.

Zusammenfassend heißt das, Herr Genilke: Ja zum aufgabenträgerübergreifenden Handeln - das ist wichtig -, aber Nein zur Veränderung der Aufgabenzuordnung und der Aufgabenteilung im Land.

(Petke [CDU]: Klatschen! Klatscht doch mal! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus, bitte.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen damit geht, aber eine solche Diskussion habe ich hier noch nicht so oft erlebt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn man das Abstimmungsergebnis aus der Diskussion ableiten müsste, bestünde gar kein großer Zweifel darüber, wie es ausfallen würde. Ich habe jedoch die Befürchtung, dass es nicht so kommen wird.

(Zuruf: Nicht so sein darf!)

Frau Kircheis hat einige Punkte angeführt, die das Ganze aus ihrer Sicht überflüssig machen würden. Nur frage ich mich da: Haben Sie sich jemals in den Kreisen umgesehen? Waren Sie schon mal auf einer Kreistagssitzung und haben sich angeschaut, wie die Nahverkehrsplanung in den Kreisen erstellt wird? Was Sie sagen, ist doch völlig an der Lebensrealität der Kreise vorbei.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

Die blicken bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne nicht über die Grenzen hinaus. Hier vergibt sich das Land doch eine Gestaltungsmöglichkeit ohnegleichen, indem Sie Gelder an die Kreise ausschütten und dies nicht an Bedingungen knüpfen. Sie könnten zum Beispiel sagen: Wir erwarten, dass ihr an dem und dem Punkt auch landkreisübergreifend zusammenarbeiten

tet. - Da verstehe ich nicht, wo Ihr Gestaltungswille abgeblieben ist.

(Beifall B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Sie nehmen immer den PlusBus als Gegenargument. Da sind wir doch aber gar nicht konträr, da sind wir bei Ihnen. Ich hatte Ihnen auch gesagt, dass ich den PlusBus als einen sinnvollen Einstieg sehe. Der PlusBus definiert aber nicht per se, dass hiermit ein kreisübergreifendes Handeln verbunden wäre. Insofern zählt dieses Argument letztlich nicht.

Ich weiß nicht, ob Sie sich in Vorbereitung Ihrer Rede einmal das vorliegende Gutachten angeschaut haben. Wir haben schon ein gutes Stück weit die Hausaufgaben der Landesregierung gemacht. Aufgrund unseres schmalen Budgets haben wir nicht umfassend für ganz Brandenburg ein Zielnetz definiert; aber wir haben an vier Beispielen ganz konkret gezeigt, dass es durchaus Potenzial gibt, dass das Konzept umsetzbar ist und es insgesamt einer Verbesserung des ÖPNV dienen kann. Da bräuchten Sie im Grunde nur einzusteigen, es weiterzuführen und es fürs ganze Land aufbereiten.

Ich verstehe die Rede von Frau Tack wirklich nicht. Da bin ich wirklich gespannt, wie Sie nach dieser Rede die Pirouette hinkommen wollen, den Antrag abzulehnen.

(Zuruf von der CDU: Ja wirklich!)

Das ist schon traurig, es kann mir fast ein bisschen leidtun. Da wäre der Vorschlag an die SPD-Fraktion, nächstens den linken Redebeitrag mitzunehmen, um den Linken so etwas zu ersparen.

(Zurufe von der AfD: Ja, genau! So ist es!)

Das ist schon ganz schön traurig.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass Sie mit konstruierten Scheinargumenten diesen Antrag wegstimmen werden. Das ist leider so. Offenbar sind Sie nicht einmal bereit, sich im Ausschuss damit zu befassen, vermutlich weil Sie selbst davon ausgehen, dass Ihre Argumente einer Fachdebatte oder einer Anhörung nicht standhalten. Das ist ein Armutszeugnis. Außerdem ist es schade, vor allem für die vielen Brandenburger Pendlerinnen und Pendler, die täglich auf gute und funktionierende Verbindungen angewiesen sind.

Ich kann Ihnen aber versichern: Für uns ist das Thema damit noch lange nicht vom Tisch - nicht nur, weil ich im nächsten Wahlkampf den Kollegen Jörg Vogelsänger mit dem Bus besuchen will. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Antrags auf Drucksache 6/6075 „Grenzenlos durch Brandenburg - ÖPNV durch landesbedeutende Buslinien ergänzen“ an den Ausschuss für Infrastruktur

und Landesplanung. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen?

(Zurufe der Abgeordneten Wichmann [CDU] und Galau [AfD]: Peinlich!)

Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung in der Sache über den Antrag auf Drucksache 6/6075 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Livestream-Übertragung aller Ausschusssitzungen des Landtages Brandenburg

Antrag
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/6064

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Vida eröffnet.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe legt Ihnen heute einen Antrag vor, auch die Sitzungen der Ausschüsse des Landtages per Livestream zu übertragen bzw. in der Mediathek zu erfassen.

Ich möchte ausdrücklich die bisherige Öffentlichkeitsarbeit des Landtages insgesamt würdigen, allein schon, wie das Gebäude beschaffen, wie besucheraffin alles gestaltet ist. Das drückt sich auch in der Zahl der Besuchergruppen, die wir hier regelmäßig empfangen, der Pressearbeit der Landtagsverwaltung oder dem Tag der offenen Tür aus - all das ist eine sehr öffentlichkeitsaffine und bürgernahe Arbeit, die landesweit sehr geschätzt wird. Ich glaube, dass das auch bundesweit durchaus positiv wahrgenommen wird.

Es war ebenso die richtige Entscheidung in einer vergangenen Wahlperiode, die Ausschüsse öffentlich und nicht mehr nicht-öffentlich tagen zu lassen, wie es früher gewesen ist. Ich glaube, das ging seinerzeit auf einen Vorschlag der Linken zurück.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Na, na, na!)

- Sie haben es unterstützt, habe ich gehört. - Auch die Einführung einer Livestream-Übertragung der Landtagssitzungen war eine richtige Entscheidung. Niemand streitet mehr ab, dass das notwendig, richtig und gut ist; denn all diese Aspekte tragen zur Öffentlichkeitswirksamkeit bei. Sie ermöglichen den Bürgern einerseits eine gewisse Kontrolle, erhöhen andererseits das Interesse in der Öffentlichkeit, aber auch die Nachvollziehbarkeit von Debatten und Diskussionen. Es geht bei der Livestream-Übertragung der Plenarsitzungen auch nicht unbedingt um präzise Klickzahlen - die sicherlich nicht so hoch sind wie bei einer Fernsehübertragung -, als müsste man hier nach

Marketingaspekten herangehen. Schon allein die Möglichkeit, dass man sich die Debatten ansehen kann, ist gut im Sinne einer Kontrolle und führt zu wachsendem Interesse.

Zugleich erleben wir eine Verlagerung der Debatten und Diskussionen in die Ausschüsse. Vieles wird überwiesen - der vorherige Antrag nicht, aber sonst passiert das ja durchaus -, es finden komplexe Anhörungen und ausführliche Diskussionen statt. Ich muss Ihnen nicht erklären, wie intensiv die dort stattfindenden Diskussionen sind.

Es gibt auch Protokolle dieser Sitzungen - das ist richtig -, aber abgesehen davon, dass sie recht spät kommen, sind sie in der Regel im „Telefonbuchformat“, sodass die mündliche Nachvollziehbarkeit durchaus nutzerfreundlicher, schneller und auch bequemer für die Bürger ist, die sich für die Themen interessieren. Außerdem kann nicht jeder Bürger an den in der Regel werktags und vormittags stattfindenden Ausschusssitzungen teilnehmen, insofern ist eine Online-Nachvollziehbarkeit, ob in der Mediathek oder live, durchaus gut. Es wäre ganz abstrakt gesprochen ein weiteres Zeichen von Transparenz und Bürgernähe, wenn wir den Bürgern die Option bieten würden, einbezogen zu werden. Ich glaube, das würde vieles erleichtern, und wir würden damit insgesamt ein gutes Zeichen setzen.

Ich möchte einige unwiderlegbare Argumente für den Antrag ins Feld führen. Nordrhein-Westfalen wendet die Livestream-Übertragung auch in den Ausschüssen an. Ich weiß, viele Bundesländer tun es nicht, aber Brandenburg und NRW könnten hier gemeinsam Vorreiter sein. Das dürfte Sie überzeugen. Schließlich hat auch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus letzte oder vorletzte Woche beschlossen, neben der SVV auch die Ausschüsse per Livestream zu übertragen. Im Übrigen würde das auch die Arbeit der Presse erleichtern. Die Presseleute müssten - abgesehen von einem Vertreter - nicht anwesend sein. Meine Damen und Herren, genau deswegen wäre es für die Presse im Hinblick auf eine zeitnahe Nachvollziehbarkeit von Diskussionen sicherlich auch nicht uninteressant und würde die Kontrolldichte der öffentlichen Diskussion erhöhen. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung oder zumindest - von dieser Absicht habe ich schon gehört - um Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Lüttmann. Bitte.

Lüttmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Lieber Herr Vida, ich könnte Sie jetzt natürlich ketzerisch fragen, wie viele zusätzliche Nutzerinnen und Nutzer des Livestreams Sie erwarten, wenn wir den Antrag, den Sie heute gestellt haben, umsetzen; denn der Blick auf die bisherige Nutzung des Livestreams ist leider, wie wir wohl alle feststellen, ziemlich ernüchternd. Wir haben in diesem Augenblick wahrscheinlich 50 bis 100 Zuschauer. Bei den Sitzungen der Enquetekommission, die den Livestream ebenfalls schon ausprobiert hat, sind es immer un-

gefähr drei bis zehn Personen, die dem Livestream folgen. Das ist ausbaufähig. Und so verstehe ich auch Ihren Antrag: Sie wünschen sich mehr Zuschauer für unsere Arbeit, und an der Stelle treffen sich unsere Vorstellungen natürlich.

Die Ausschusssitzungen des Landtages sind zum größten Teil schon öffentlich. In manchen Räumen ist die entsprechende Technik für einen Livestream bereits vorhanden. Wo dies nicht der Fall ist, lässt sie sich wahrscheinlich mit relativ geringem Aufwand nachrüsten. Die Liveübertragung könnte - wie bisher auch die Übertragung der Plenardebatten - über die Internetseite des Landtages erfolgen. Auch hier wäre wahrscheinlich keine besondere technische Umstellung notwendig.

Kniffliger sind allerdings schon die Fragen des Speicherns und der Redaktion eines solchen Angebots. Ich will das jetzt nicht vertiefen, aber lassen Sie mich trotzdem kurz drei Punkte anreißen. Erstens: Die Speicherung in einer Mediathek frisst Datenvolumen. Wir haben einmal nachgerechnet: Für eine Stunde Ausschusssitzung würde ein Datenvolumen von ungefähr 1 GB anfallen; das wären in einer Legislaturperiode ungefähr 2 253 Stunden, also 2,3 TB, die hier zu speichern wären. Das ist auf jeden Fall zu berücksichtigen.

Der zweite Punkt ist: Der Landtag hat noch keine Mediathek. Das heißt, es gibt derzeit keine Möglichkeit, Videos in einem Archiv anzubieten. Die Seite des Landtags ist dafür derzeit nicht ausgestattet. Es müsste also erst eine entsprechende Plattform geschaffen oder - wie andere Landtage es bereits ausprobieren - ein YouTube-Kanal angelegt werden. Das wäre möglich, bedeutete aber auch, dass dieser Kanal dann Redaktions- und Pflegeaufwand nach sich zieht.

Der dritte Punkt - deswegen glaube ich, dass wir mit einer Überweisung an den Hauptausschuss gut bedient sind -: Sie fordern zu Recht, dass man das später alles nachvollziehen und sich vernünftig anschauen können muss, dass es vernünftig archiviert wird. Die größte Schwierigkeit ist, dass es einer redaktionellen Bearbeitung bedarf. Das heißt, die Filme müssen nutzerfreundlich zugeschnitten werden; sie müssen nach Tagesordnungspunkten geordnet, separat verlinkt und in eine Suchmaske eingebunden werden. Insgesamt ist hier ein Aufwand notwendig, der sicherlich mehr Personal bei der Landtagsverwaltung oder einen Dienstleister erfordert.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, wäre es besser gewesen, wenn dieser Antrag im vergangenen Jahr eingebracht worden wäre, als wir über die Geschäftsordnung des Landtages debattiert haben - denn diese muss dafür geändert werden -, bzw. vor den Haushaltsberatungen Ende letzten Jahres, da einige der von mir angesprochenen Punkte sicherlich auch Geld kosten werden. Dennoch stimmen wir der Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss gern zu, um ausführlich zu beraten, welchen Weg wir bei der Liveübertragung von Ausschusssitzungen des Landtages künftig miteinander gehen können. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Redmann.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der FREIEN WÄHLER ist gut. Die Verhältnismäßigkeit der Kosten sollten wir noch prüfen. Deshalb stimmen wir der Überweisung an den Hauptausschuss zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Lieske und Geywitz [SPD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag hat schon ein wenig überrascht; überrascht deshalb, weil wir ja vor wenigen Wochen erst die Geschäftsordnung des Landtags geändert, den Haushalt des Landtags - sogar einvernehmlich - beschlossen und eine längere Debatte zum Thema lebendiges Parlament geführt haben. Das nun von den FREIEN WÄHLERN angesprochene Thema hätte in jeden dieser Punkte gut hineingepasst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linke ist der Auffassung, dass jeder Vorschlag, der das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger decken und die Transparenz unserer Arbeit verbessern soll, intensiv geprüft werden muss. Aber - auch das möchte ich an dieser Stelle sagen - die Frage nach dem tatsächlichen Nutzen für die Öffentlichkeit sollte schon gestellt werden.

Erinnern möchte ich daran, dass die Sitzungen der Enquete-kommission gestreamt werden. Die Zugriffszahlen sind leider sehr übersichtlich. Das ist aber natürlich kein Grund, den Vorschlag von vornherein abzulehnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der vorgelegte Antrag ist für uns in der jetzigen Form nicht zustimmungswürdig und vor allem nicht umsetzungsfähig. Er ist unausgegoren und lässt viele wichtige Fragen offen bzw. gibt keine aus unserer Sicht nötigen Antworten.

Ich habe mich zum Beispiel gefragt, welche personellen Ressourcen notwendig bzw. vorhanden sind, um im Mai mit den Übertragungen zu beginnen. Ebenso habe ich mich gefragt, welche finanziellen und technischen Voraussetzungen gegeben sein müssen, um die Ausschusssitzungen ab Mai zu streamen und in einer Mediathek abzulegen. Weiter habe ich mich gefragt, Herr Kollege Vida, ob Sie sich diese Fragen auch gestellt haben.

Mediathek ist das nächste Stichwort. Ich glaube, es macht wenig Sinn, Ausschusssitzungen am Stück und unbearbeitet in eine Mediathek einzustellen. Auch hier stellt sich die Frage, wer das macht und wie das passieren soll. Es ist meiner Meinung nach nicht damit getan, eine Videokamera während einer Sitzung laufen zu lassen, die Übertragung auf der Homepage zu sichern und dann das Video auf die Homepage hochzuladen. Hier ist der Antrag sehr oberflächlich. Diese Bemerkung sei mir gestattet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich vermute, dass wir auch medien- und datenschutzrechtliche Fragen zu betrachten haben. Auch Fragen der Geschäftsordnung sehe ich berührt. Es ist schon misslich, dass wir jetzt, nachdem wir vor Kurzem die geänderte Geschäftsordnung beschlossen haben, noch einmal damit anfangen. Aber egal.

Vor einer Beschlussfassung müssen wir über all das reden; auch darüber, wie mit parallel laufenden Ausschusssitzungen umzugehen ist. Alle diese Fragen beantwortet Ihr Antrag nicht, und ohne diese Antworten kann es keine Zustimmung geben.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Fragen über Fragen, die förmlich nach Antworten schreien. Deswegen werden wir die Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss befrworten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bessin.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Gäste! Sehr geehrte Kollegen! Über den Antrag auf Live-Übertragung von Ausschusssitzungen des Landtags habe ich mich persönlich sehr gefreut. Ich möchte Ihnen gern erklären, welches die Beweggründe unserer Fraktion dabei sind.

Lieber Herr Domres, lebendiges Parlament: Schauen Sie auf die Tribüne, schauen Sie sich die Zahlen der Videos von den einzelnen Debatten an, die gesehen werden. Lebendiges Parlament, das muss es sein, was wir hier umsetzen wollen, was wir nach draußen bringen wollen, um die Menschen wieder für Politik zu begeistern, die Menschen wieder dahin zu bringen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

dass sie sich für Politik interessieren, dass sie sich für das interessieren, was wir hier umsetzen wollen, umsetzen sollen. Denn wir sind die Volksvertreter. Deswegen muss es einer der wichtigsten Punkte sein, das Parlament wieder lebendig werden zu lassen. Ob wir dafür die Geschäftsordnung fünfmal ändern oder zehnmal, in dem Fall - so denke ich - ist es sehr kleinkariert, jetzt darüber zu streiten, dass wir die Geschäftsordnung ja gerade geändert haben.

Die AfD-Fraktion begrüßt die Transparenz im Landtag. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Plenardebatten bereits öffentlich zugänglich sind, per Livestream, per Videoübertragung im Nachhinein angesehen werden können. Jeder, der ein Interesse daran hat, nachzuerfolgen, welche Themen hier behandelt werden, hat hierzu auch die Möglichkeit.

Entsprechend positiv sehen wir auch die Veröffentlichung von Ausschusssitzungen. Von Herrn Vida wurde schon angesprochen, dass in den Ausschüssen teilweise sehr viel ausführlichere Diskussionen und Debatten stattfinden, öffentliche Anhörungen von Experten, die wesentlich länger dauern, als es die Diskussionen sind, die wir hier im Landtag in den Plenarsitzungen führen.

Die Vorstellung von Hinterzimmerpolitik, also der Tätigkeit von Politikern im Verborgenen, ist eine Vorstellung, die in das Land Brandenburg im Jahr 2017 überhaupt nicht mehr hineinpasst. Aus diesem Grund sollte der Livestream der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wichtigstes Argument - Sie haben es genannt -: Transparenz.

Für die demokratische Mitbestimmung muss es den Bürgern möglich sein, unkompliziert und ohne große Kosten die Arbeit ihrer Volksvertreter anzusehen. Und, ja, es gibt zwar auch die Landtagsprotokolle, aber Sie alle werden es wissen oder selbst erlebt haben: Man sieht sich vielleicht lieber ein kurzes Video an, als ewig viele Seiten zu lesen, wer was wann wie, in welcher Art und Weise, vielleicht gesagt hat.

Die Bürger sollen das Recht haben, sich die Primärquellen, also die Ton- und Videoaufnahmen, unkompliziert anzusehen. Dann können sie zum Beispiel auch ohne Beeinflussung sehen, wie „demokratisch“ und polemisch die Debatten doch geführt werden, wenn es um Themen der AfD-Fraktion geht,

(Frau Lieske [SPD]: Ach!)

und wie emotional und unsachlich teilweise auf inhaltliche Beiträge von uns eingegangen wird.

(Domres [DIE LINKE]: Welche denn?)

Davon kann man sich dann selbst überzeugen. Dann werden garantiert auch die Zwischenrufe übertragen - anders als bei manch anderen Übertragungen.

Ganz besonders in den Ausschüssen zeigen sich dann auch die demokratische Diskussion und das Demokratieverständnis, wenn es zum Beispiel darum geht, Tagesordnungspunkte zu Beginn einer Sitzung zusammenzufassen, indem man einfach noch einmal abstimmen lässt, bis das Ergebnis so ist, wie man es haben will.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Bessin (AfD):

Ja.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Bessin, Sie halten hier einen Vortrag über Demokratie und demokratisches Handeln der Volksvertreter usw. Wie steht es denn mit Ihnen selbst? - Sie hatten letztes eine Veranstaltung in Calau und haben dort zusammen mit Herrn Kalbitz über die „pädophilen Flüchtlinge“, die unsere Kinder unsittlich berühren gesprochen. Einer der Gäste hat dort gesagt, dass dies doch nicht stimmt und man dies nicht verallgemeinern sollte. Ihre Reaktion war, dass Sie diesen Mann aus dem Saal entfernen ließen. Ist das für Sie Demokratie?

(Frau Lieske [SPD]: Was? - Kurth [SPD]: Oi, oi, oi!)

Frau Bessin (AfD):

Frau Dannenberg, ich war bei einer Veranstaltung in Calau. - Aber zuvor: Wie lange habe ich Zeit, das zu beantworten?

Vizepräsident Dombrowski:

Machen Sie mal.

Frau Bessin (AfD):

Alles klar. - Ich war auf einer Veranstaltung in Calau, das ist richtig. Von den Vorwürfen, von denen Sie gerade hier erzählt haben, habe ich persönlich allerdings überhaupt gar nichts mitbekommen.

(Lachen bei SPD und DIE LINKE sowie Zurufe von der CDU)

Ich habe dort geredet. Ich saß im Präsidium. Ich weiß weder, dass dort irgendwelche Vorwürfe mit Pädophilen oder sonstiger Art gefallen sind, noch habe ich gesehen, dass irgendjemand aus dem Saal entfernt wurde oder Sonstiges passiert ist.

Ich würde jetzt gern in meinem Redebeitrag zur Live-Übertragung von Ausschusssitzungen, über die wir ja gerade sprechen, fortfahren. Wir können gern nachher draußen einen Kaffee trinken.

(Domres [DIE LINKE]: Warum so heimlich? Warum hinter verschlossenen Türen? - Wortmeldung der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Das können wir gern zusammen tun. - Es war eine öffentliche Veranstaltung und keine geheime.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin Dannenberg, die Abgeordnete möchte jetzt keine weitere Zwischenfrage zulassen. Das hat sie ja gesagt.

Frau Bessin (AfD):

Ich kann Ihnen dazu nicht mehr sagen.

Jetzt haben Sie mich aus dem Konzept gebracht.

(Zurufe: Oh!)

Ach so, genau: Livestream-Übertragungen können außerdem dazu dienen, dass die Politik, die nach draußen dringt, wieder wesentlich interessanter gestaltet wird.

An dieser Stelle auch noch ein Appell an die Landesregierung: Um Echtzeitübertragungen praktisch umsetzen zu können, ist es natürlich wichtig und notwendig, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Wir brauchen endlich ein ausreichendes Breitbandnetz, um eben den Zugang zur digitalen Welt zu ermöglichen. Wenn wir uns den Breitbandatlas Brandenburgs ansehen, stellen wir jedoch fest, dass es dort immer noch erhebliche Lücken gibt und manchmal lediglich eine 6 000er-Leitung vorhanden ist. Es gibt dort also immer noch weiße Flecken.

Aus all diesen Gründen stellen wir fest: Funktionierende Demokratie muss eine Selbstverständlichkeit sein, damit jeder, der sich ein Bild von seinen gewählten Volksvertretern machen möchte, dazu in die Lage versetzt wird, ohne den Weg nach Potsdam nehmen zu müssen.

In diesem Sinne stimmt die AfD-Fraktion für die Überweisung des Antrags. Aber wir würden auch direkt für Ihren Antrag stimmen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, die gerade zu Hause oder „auf Arbeit“ die Debatte über die Livestream-Übertragung aller Ausschusssitzungen verfolgen - diese hier wird ja per Livestream übertragen -, und insbesondere liebe Mitglieder der Landespressekonferenz, die vermutlich auch gerade hier im Haus vor den Bildschirmen sitzen und diese Diskussion intensiv verfolgen! Wir begrüßen diesen Antrag und plädieren dafür, dass er zügig und intensiv im Ausschuss beraten wird.

Wir hatten 2009 - es war meine Kollegin, Frau von Halem - in der Sitzung des Landtags am 21. Oktober als ersten Antrag - wir waren damals erstmals im Landtag vertreten - eingereicht, die Ausschüsse öffentlich zu machen. Wir haben damals viele Gegenargumente gehört, insbesondere aus der Landtagsverwaltung: Das würde zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten, wir hätten nur begrenzte räumliche Ressourcen, das Ganze würde eine schlechtere Planbarkeit von Sitzungen mit sich bringen. All diese Argumente konnten ausgeräumt werden. Sie wurden auch deswegen ausgeräumt, weil alle Fraktionen dieses Hauses im Jahr 2009 die Zeit für gekommen hielten, die Öffentlichkeit der Ausschüsse herzustellen, und ich denke, das hat sich bewährt.

(Beifall B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Wenn wir heute eine breitere Medienberichterstattung über Ausschusssitzungen haben, dann hat das etwas damit zu tun.

Allerdings sehen wir auch, dass die Besucherzahlen von Ausschuss zu Ausschuss unterschiedlich sind. Der Petitionsausschuss tagt generell nicht öffentlich, es sei denn, er tagt in der Region und die Petenten sind einverstanden. Der Sonderausschuss BER hat üblicherweise sehr viele Zuschauerinnen und Zuschauer, weil das Thema viele Menschen betrifft. Auch die Enquetekommission für die Zukunft der ländlichen Räume hat, wenn sie vor Ort tagt, relativ gute Besucherzahlen. Wir müssen aber feststellen, dass das nicht immer so ist und sehr viel damit zu tun hat, was auf der Tagesordnung steht. Aber auch wenn nur Expertinnen und Experten anwesend sind, spricht das nicht gegen die Öffentlichkeit der Ausschüsse, sondern gerade dafür, weil dann Multiplikatoren im Raum sind, die die Informationen weitertransportieren.

Wir hatten am 07.10.2015 im Ausschuss eine Anhörung zu unserem Antrag zur Belegung des Landtags. Dabei wurden verschiedene Instrumente vorgestellt. Worauf ich jetzt besonders hinweisen möchte: Es gab eine Studie aus Hamburg, die belegt hat, dass 63 % der Jugendlichen das Internet für den Erstkontakt mit der Politik nutzen - über Facebook, Twitter, YouTube -

und 80 % der Bevölkerung inzwischen online sind, also über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen. Das heißt, jetzt sind die Voraussetzungen da, um den nächsten Schritt zu gehen, nämlich einen Livestream aus den Ausschusssitzungen anzubieten und über eine Mediathek zu reden.

Uns allen ist klar, dass eine 1:1-Übertragung einer vierstündigen Ausschusssitzung in einer Totalen vermutlich nicht sehr antörnend wäre, und das ist auch nicht der Weg, den wir gehen wollen. Wir brauchen nicht nur eine vernünftige technische Lösung, sondern müssen auch dafür sorgen, dass die Themen übertragen werden, die von allgemeinem Interesse sind. Ob wir alles übertragen wollen, müssen wir klären. Wir brauchen einen anderen Zugang; Informationen, die abgerufen werden sollen, müssen aufbereitet sein. Es ist angesprochen worden, dass sie vielleicht in kleineren Häppchen serviert werden. Es wäre vielleicht auch sinnvoll, wenn die Landtagsverwaltung dazu übergehen würde, zu twittern, das macht sie bis heute nicht. Das heißt aber, dass in der Landtagsverwaltung die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten.

Liebe Gruppe BVB/FREIE WÄHLER, der Teufel steckt am Ende im Detail. Sie möchten mit dem vorliegenden Antrag eine Livestream-Übertragung aus den Ausschüssen bewirken - und das bereits ab Mai 2017. Wir denken, das wird nicht umsetzbar sein, schon deswegen, weil nicht alle Räume im Landtag über die nötigen Voraussetzungen verfügen. Wir haben ja seit dem Umzug in den neuen Landtag die Aufgaben der Medientechnik und -betreuung nicht mehr im eigenen Haus, sondern das ist an die BAM übertragen worden. Das heißt, es müssen Verhandlungen darüber geführt werden, wie das vernünftig gemacht werden kann. Diese Probleme sprechen nicht gegen den Antrag, aber für eine intensive Beratung und dafür, dass sich die Landtagspräsidentin, der Landtagsvizepräsident und das gesamte Präsidium damit auseinandersetzen.

Unsere Fraktion stimmt der Überweisung an den Ausschuss selbstverständlich zu. Wir sollten dort gemeinsam die Eckpunkte für eine schrittweise Einführung der Livestream-Übertragung formulieren. Dazu gehört auch die Frage des Aufbaus der Mediathek. Herr Lüttmann, ich kann Sie beruhigen, eine Festplatte für ein Terabyte bekommen Sie für 50,99 Euro, und vermutlich bekommt der Landtag sogar einen Großkundenrabatt.

(Beifall B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Antrag gern zu und bitten um eine intensive Beratung. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU und AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Verzicht erklärt. Das Wort erhält noch einmal die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER, Herr Abgeordneter Vida.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst möchte ich den Grünen die Ehre zurückgeben: Der Antrag ging auf ihren Vorschlag zurück. Ich meinte die vorver-

gangene Wahlperiode, wo das diskutiert wurde, wo Sie noch nicht dabei waren. Dann kam selbstverständlich Ihr Antrag, und wie Herr Vogel ausführte, ist es mittlerweile unumstritten, dass das eine gute Sache ist.

Richtig ist, dass die Klickzahlen nicht allzu berauschend sind, das will ich nicht in Abrede stellen. Allerdings glaube ich, das ist eine Sache, die wachsen muss: Man erkennt, dass es diese Möglichkeit gibt, die Leute nutzen es, dann spricht man darüber, dann wird es häufiger verlinkt, irgendwann ist es Standardrepertoire, und dann werden die Zahlen auch steigen.

Im Übrigen sehe ich die Klickzahlen nicht unbedingt als einziges Kriterium der Transparenz. Denken Sie an Gerichtsverhandlungen, die sind an allen Amtsgerichten immer öffentlich, und es geht nie jemand als Zuschauer hin. Trotzdem ist der Wert, dass die Sitzung, in der Straf- oder Zivilsachen verhandelt werden, öffentlich ist, ein hohes Gut, das niemand in Abrede stellen würde. So sehe ich das auch hier, dass man sagt: Die öffentliche Übertragung ist schon ein Wert an sich, unabhängig davon, wie sich die Klickzahlen entwickeln - wobei ich glaube, dass sie steigen werden.

Hinzu kommt, wie schon gesagt wurde, die Abspeicherbarkeit - sicherlich ist das eine gewisse technische Herausforderung, aber in überschaubarem Rahmen, Herr Vogel hat ja schon Finanzierungsvorschläge gemacht -, die wichtig ist, um die Debatten nachzuvollziehen. Ich stelle mir eine Mediathek vor, in der man auf alles schnell zugreifen kann, in der man alles findet, in der der Landtag Brandenburg zeigt: Alles ist nachvollziehbar und transparent.

Ich habe gedacht, dass es ein ausreichender Zeitrahmen sei, wenn man in den Antrag „ab Mai“ schreibt. Ich entnehme den Hinweisen, dass das insgesamt nicht so gesehen wird - das akzeptieren wir natürlich. Ich habe auch nicht mit mehr als einer Überweisung gerechnet. Insofern sind die vielen kritischen Hinweise zur Feinjustierung absolut willkommen, ermöglichen sie es doch, den Antrag so weiter fortzuschreiben, dass er vielleicht Aussicht auf Erfolg hat.

Insofern danke ich für die kritischen Hinweise, aber auch für den allgemein erklärten politischen Willen, diesem Vorschlag im Grunde zu folgen und ihn im Hauptausschuss intensiver zu diskutieren. - Vielen Dank, ich wünsche alles Gute für die Überweisung und eine gute Beratung im weiteren Verlauf.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Die Parlamentarischen Geschäftsführer beantragen die Überweisung des Antrags der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER, Drucksache 6/6064, Livestream-Übertragung aller Ausschusssitzungen des Landtags Brandenburg, an den Hauptausschuss. Wer möchte diesem Überweisungsantrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/5517

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/6010

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich darf Sie fragen: Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/6021

1. Lesung

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/6129 vor.

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Lakenmacher für die CDU-Fraktion eröffnet. Bitte schön.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine innenpolitische Debatte, wie wir sie jetzt führen, ist nach einem Tag mit solch schrecklichen Ereignissen wie gestern, bei denen drei Menschen - darunter zwei Polizisten unseres Landes im Dienst - ihr Leben verloren, für mich persönlich - Sie wissen, ich bin selbst Polizist - und, wie ich denke, für uns alle nicht einfach.

Wir haben gestern einmal mehr auf tragische Weise erfahren müssen, dass Crystal Meth - der Täter stand mit aller Wahrscheinlichkeit unter dem Einfluss dieser Droge - eine der gefährlichsten Drogen unserer Zeit ist. Wir werden uns mit diesem Phänomen in diesem Haus sozial- und innenpolitisch auseinandersetzen müssen.

(Beifall CDU und AfD)

Meine Damen und Herren! Nach dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz ist uns einmal mehr aufgezeigt worden, wie dringend notwendig es ist, das Sicherheitsniveau in Deutschland zu erhöhen und eine Debatte darüber zu führen. Als Landesgesetzgeber müssen wir deshalb un-

verzüglich und ohne irgendwelche ideologischen Scheuklappen die Frage beantworten, wie wir Brandenburg sicherer machen können. Die Menschen in Brandenburg erwarten zu Recht von uns, dass wir alles tun, um ihre bzw. die bestmögliche Sicherheit in Brandenburg zu gewährleisten.

Bei der Frage nach mehr Sicherheit geht es auch um die Frage, ob die Instrumente, also die unseren Sicherheitsbehörden eingeräumten Möglichkeiten zur Gefahrenvorsorge und Kriminalitätsbekämpfung in Anbetracht der massiv erhöhten Bedrohungslage und des technischen Fortschritts noch zeitgemäß und ausreichend sind, um den gestiegenen polizeilichen Herausforderungen zu begegnen. Für die CDU-Fraktion ist die Antwort ganz klar: Es ist dringend notwendig und bei der gegenwärtigen Sicherheitslage eine Selbstverständlichkeit, die Videoüberwachung und die Möglichkeit verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen, also der Schleierfahndung, in Brandenburg auszuweiten.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Jung [AfD])

Der Innenminister ist leider nicht oder noch nicht da. Man kann es auch in andere Worte fassen: Was wir gegenwärtig brauchen, sind keine neuen Kreisgrenzen. Wir brauchen nach der gescheiterten Polizeireform keine Hunderte Millionen verschlingende Kreisreform als erneuten Rohrkrepiere aus dem Hause Innenministerium. Was wir in diesem Land dringend brauchen, und zwar ohne weiteren Verzug, sind zeitgemäße polizeiliche Befugnisse und die Erweiterung der Möglichkeiten polizeilicher Maßnahmen.

(Beifall CDU)

Damit fordert die CDU-Fraktion nichts Absurdes oder Außergewöhnliches, nein, was wir hier fordern, ist in Anbetracht der Sicherheitslage eine absolute Selbstverständlichkeit. Andere Landesgesetzgeber und auch der Bund handeln bereits. Deshalb möchte ich heute in Richtung Landesregierung sagen: Ich habe kein Verständnis dafür, dass hier noch länger gezögert wird und die dringend notwendigen Erweiterungen im Brandenburgischen Polizeigesetz wegen eines linken Koalitionspartners, der - das wurde im Innenausschuss sehr deutlich - in ideologischer Blockade verharret, weiter hinausgeschoben werden.

(Zurufe der Abgeordneten Domres und Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

Es kann nicht sein, Herr Domres, dass man sich im rot-roten Kabinett nicht über dringend notwendige Änderungen im Polizeigesetz einigt, während im Land Brandenburg die Zahl der gewaltbereiten Extremisten steigt und damit die Terrorgefahr wächst, während die registrierten Fallzahlen in der politisch motivierten Kriminalität stetig steigen und die der politisch motivierten Gewaltdelikte nahezu explodieren, kann man sagen. Ich gebe Ihnen eine Zahl zur Verdeutlichung: Im ziemlich kurzen Vergleichszeitraum von 2014 zu 2016 hat sich die Anzahl der politisch motivierten Gewaltdelikte in Brandenburg mehr als verdoppelt, und zwar vor allem aufgrund der drastischen Zunahme fremdenfeindlicher Gewalt. Wir haben also insgesamt eine verschärfte Sicherheitslage, und wenn der Innenminister im ersten Atemzug sagt, er sehe die Notwendigkeit, das Brandenburgische Polizeigesetz zu ändern und die Maßnahmen zu erweitern, und dass sein Haus sich irgendwann

melden werde, dann frage ich mich: Wann denn? Das Ministerium für Inneres und Kommunales und die die Regierung tragenden Fraktionen sind seit Monaten gebunden und total überfordert mit einer von ihnen eingeführten Zwangsfusion, einer Kommunalreform, zu der ihnen das Volk mit knapp 130 000 Stimmen gerade die erste rote Karte gezeigt hat.

In Richtung Innenminister muss man sagen: Er ist eben nicht nur Minister für Kommunales, er ist auch der für die innere Sicherheit zuständige und verantwortliche Minister, und deshalb muss sich die Landesregierung fragen, ob sie gegenwärtig die Prioritäten richtig setzt. Ich sage: Nein. Sie setzt die Prioritäten beim Unnötigen, den Zwangsfusionsplänen, und das wirklich Wichtige und keinen Aufschub Duldende bleibt leider auf der Strecke. Die Zwangsfusionspläne binden das Innenministerium und auch die regierungstragenden Fraktionen. Während die Landesregierung die notwendigen innenpolitischen Richtungsentscheidungen nicht trifft, warten eben leider auch die Innenpolitiker der regierungstragenden Fraktionen wie gelähmt ab. Von der Linksfraktion - das sage ich ganz ehrlich - erwarte ich nicht viel - sei's drum! -, aber auch von der SPD-Fraktion kommt leider nichts. Sie zeigen leider wieder einmal, dass Sie sich nicht als ideengebende, als proaktive und selbstbewusste Fraktion begreifen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Als die CDU im Jahr 2015 nach der Ergreifung des Mörders von Elias und Mohammed erneut eine Ausweitung der Videoüberwachung forderte, sagte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Kosanke, wortwörtlich:

„Wir sollten darüber reden, aber nicht jetzt, wo die Emotionen angesichts der schlimmen Verbrechen überwiegen.“

Was ist danach passiert? Ich blicke in Richtung von Herrn Kurth - Herr Kurth, es ist nichts passiert. Dann, kurz nachdem die CDU-Fraktion ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes ins Parlament eingebracht hat, erwachten Sie kurz aus Ihrem innenpolitischen Schlaf und beantragten übereilt zwei Tage vor der Innenausschusssitzung ein Fachgespräch zur Videoüberwachung.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das war übereilt?)

- Nein, das war nicht übereilt, sondern viel zu spät.

Ich stelle immer wieder fest, dass Sie innen- und sicherheitspolitisch leider nicht liefern, dass Sie hier schlicht und ergreifend träge sind.

Ihnen liegt deshalb heute hier der Entwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vor - ein Gesetzentwurf mit Augenmaß, welcher die präventiven Ermächtigungsgrundlagen für die dringend notwendige Ausweitung der Videoüberwachung und der Schleierfahndung in Brandenburg schafft. Die gemäß dem Brandenburgischen Polizeigesetz derzeit bestehenden Möglichkeiten der Videoüberwachung im öffentlichen Raum - nur an wenigen Kriminalitätsschwerpunkten - sind viel zu eng gefasst. Mit dem von uns eingebrachten Änderungsentwurf werden endlich die Videoüberwachung von sogenannten weichen Zielen - öffentliche Plätze wie Busbahnhöfe - als Gefahrenvorsorge und zur Erhöhung der objektiven und auch subjektiven Sicherheit im öffent-

lichen Raum sowie eine Speicherfrist von bis zu einem Monat ermöglicht. Zudem werden mit dieser erweiterten Ermächtigungsgrundlage endlich die technischen Möglichkeiten einer sogenannten intelligenten Videoüberwachung, also einer automatisierten Ausweitung und der Erfassung biometrischer Daten, für unsere Polizei in Brandenburg nutzbar gemacht und somit polizeiliche Ermittlungen oder Fahndungen erheblich unterstützt.

Eine weitere notwendige Änderung betrifft die Ausweitung der Schleierfahndung, also der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrolle, räumlich auf das gesamte Land Brandenburg. Mit der von uns vorgeschlagenen Möglichkeit wird zudem der Kontrollanlass erweitert; dieser erstreckt sich ja bislang nur auf die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Er wird auf die Bekämpfung organisierter Kriminalität sowie die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ausgeweitet und schafft damit die Möglichkeit, den Kontrolldruck bei Terrorismus und Extremismus zu erhöhen.

So weit ein kurzer Umriss unseres Gesetzentwurfs. Ich bitte Sie um Zustimmung und freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich möchte darüber informieren, dass mich der Innenminister in der Mittagspause darüber informiert hat, dass er heute Nachmittag nicht an der Sitzung teilnehmen wird, weil er die Angehörigen der beiden getöteten Polizisten aufsucht und um 18 Uhr an einem Gottesdienst teilnimmt. Das hätte ich vielleicht vorher sagen sollen. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kurth spricht.

Kurth (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ich bin Ihnen dankbar für diese Information, die Sie jetzt gegeben haben, sonst hätte ich es getan. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Zu Beginn der heutigen Plenarsitzung haben wir der gestern im Dienst getöteten Polizeibeamten gedacht. Es fällt schwer, danach zur parlamentarischen Tagesordnung überzugehen. Dennoch ist es richtig, dass wir heute über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Polizeigesetzes diskutieren.

Ja, die Sicherheitslage in Europa hat sich in den letzten Jahren verändert und damit auch - das versteht sich ganz von selbst - die Sicherheitslage in Deutschland. Nicht erst seit dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am 19. Dezember letzten Jahres, aber seitdem noch viel mehr, werden landauf, landab Verschärfungen der Sicherheitsgesetze diskutiert.

Teilweise ist eine Stimmung entstanden, in der sich die Sorge um die innere Sicherheit mit dem Zweifel an der Handlungsfähigkeit des Staates vermischt. Diese Handlungsfähigkeit des Staates müssen wir jetzt beweisen. Wenn es notwendig ist, müssen wir dafür auch Gesetze und Vorschriften ändern.

Wir müssen aber gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass bürgerliche Freiheitsrechte nur für wirklich sinnvolle, wirksame Maß-

nahmen und im zwingend erforderlichen Umfang eingeschränkt werden.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Wir müssen denen kraftvoll entgegenreten, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit Übertreibungen und Falschmeldungen gezielt angreifen.

Wahr ist und bleibt: Deutschland gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Und auch unser Land - das Land Brandenburg - ist ein sicheres Land.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit das so bleibt und auch auf neue Herausforderungen angemessen reagiert werden kann, haben die Koalitionsfraktionen mit dem Haushalt 2017/18 ein Sicherheitspaket verabschiedet. Darüber haben wir hier in diesem Haus bereits mehrfach debattiert. Wir bilden mehr Anwärtinnen und Anwärter für die Polizei als je zuvor in der Landesgeschichte. Wir haben die Zielzahl für unsere Polizei auf 8 300 angehoben. So machen wir unser Land noch sicherer.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt eine veränderte Sicherheitslage im Land; das kann nicht bestritten werden. Daneben gibt es leider zunehmend einen Überbietungswettbewerb bei markigen Forderungen nach neuen oder auszuweitenden Eingriffsmöglichkeiten, die letztlich alle mit der Preisgabe von Freiheitsrechten verbunden wären. Darauf haben verschiedene Rednerinnen und Redner bereits in der letzten Plenarsitzung zu einem ähnlich gelagerten Antrag hingewiesen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes ist ebenso Teil dieses Überbietungswettbewerbes wie der Antrag der CDU-Fraktion im vergangenen Plenum mit dem reißerischen Titel „Verteidigung der Sicherheit und Freiheit - Maßnahmen gegen Islamismus und Terrorismus verstärken!“, in dem ein buntes Potpourri aus vermeintlich sicherheitserhöhenden Maßnahmen gefordert wurde. Auch damals war schon unter Punkt 11 die massive Ausweitung der Videoüberwachung enthalten.

Aus diesem Überbietungswettbewerb müssen wir raus. Handlungsfähigkeit des Staates beweisen wir nicht durch Aktionismus und unausgereifte Gesetzesänderungen. Im Spannungsfeld zwischen kollektiver Sicherheit und individueller Freiheit dürfen wir Maß und Mitte nicht verlieren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Es war deshalb richtig, dass die Koalitionsfraktionen die Landesregierung in einem Entschließungsantrag im vergangenen Plenum gebeten haben, erstens die Sicherheitslage zu bewerten, notwendige Anpassungen zu prüfen und dem Landtag, falls Veränderungsbedarfe festgestellt werden, unverzüglich Vorschläge zuzuleiten, und zweitens Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auch unter Berücksichtigung von Erkenntnissen und möglichen Änderungen bundesgesetzlicher Vorschriften zu überprüfen. Dabei sollen unter anderem die Anwendung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie die Einführung sogenannter Bodycams für Polizeibeamte betrachtet wer-

den. Darüber - so haben wir es entschieden - wird dem Innenausschuss im Mai 2017 ein Bericht vorgelegt werden.

Der Innenausschuss hat vor einer knappen Woche beschlossen, im April ein Fachgespräch zum Einsatz von Videotechnik durch die Polizei zu führen. Wir wollen uns anhören, was Expertinnen und Experten, was Fachleute, die Polizei selbst, aber natürlich Datenschützerinnen und Datenschützer zu dem Thema zu sagen haben. Erst nachdem wir dieses Fachgespräch durchgeführt haben und uns der Bericht der Landesregierung zur Sicherheitslage vorliegt, werden wir über weitere Maßnahmen ausgewogen entscheiden können.

Der Weg für die parlamentarische Befassung mit diesem Thema ist damit festgelegt. Eine Änderung des Polizeigesetzes zum jetzigen Zeitpunkt zu fordern ist populistisch, voreilig und ein Stück weit auch Effekthascherei.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das weiß auch die CDU-Fraktion. Deshalb wissen Sie auch, dass wir Ihren Antrag heute ablehnen werden.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Abgeordneter Kurth [SPD] geht vom Rednerpult zu seinem Platz.)

- Der Kollege möchte nicht. - Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Uns liegt dankenswerterweise ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vor, den wir begrüßen und in den wir viele Forderungen der AfD aufgenommen sehen.

Die Änderungen des Brandenburgischen Polizeigesetzes sehen wir als notwendig an, um die gesetzlichen Bedürfnisse und Befugnisse der Polizeibeamten an die derzeitige instabile Sicherheitslage im Land anzupassen. Die Brandenburger empfinden eine Unsicherheit, die Rot-Rot und Grün immer noch nicht ansatzweise erkannt und aufgenommen haben. Wir begrüßen es sehr, dass die CDU mittlerweile die Kontrollen ereignisunabhängig zulassen will, das ist sehr gut.

Für den Bereich der Videoüberwachung haben wir weitergehende Vorstellungen. Wir fordern hier eine Ertüchtigung sämtlicher bestehender Systeme auf staatsanwaltschaftlich anzuwendende 200 Pixel pro laufendem Meter. Wir fordern weiter an verkehrsreichen Plätzen und Kriminalitätsschwerpunkten die Aufstellung von 360-Grad-HD-Kameras und personengebundene hocheffiziente Systeme zur Biometrie-Erkennung, die den Datenschutz nicht gefährden und unter richterlichem Vorbehalt genau nur die Daten entpixeln, für die der richterliche Anspruch besteht. Intelligente Systeme können das heute.

Wir alle wissen, dass die Bundespolizei zwei Millionen Überstunden geleistet hat, die zum Teil auch durch die Auswertung von Videos verursacht werden. Fachleute sagen, dass Deutsch-

land den anderen EU-Ländern, was all diese Systeme angeht, um zehn bis 15 Jahre hinterherhinkt. Das sind nicht unsere Feststellungen, sondern das sagen Polizeiführer aus den anderen Ländern. Das sagen auch Anbieter, die solche Systeme entwickelt haben, welche mittlerweile so gut sind, dass nur noch in Teilbereichen datenschutzrechtliche Bedenken bestehen.

Wie gesagt, es besteht die Möglichkeit, diese Daten zu pixeln. Ohne richterlichen Vorbehalt kommt es gar nicht dazu, dass andere auf diese Daten Zugriff haben. Wir müssen die Gesetze an die aktuelle Lage anpassen. In Zeiten des islamischen Terrors leidet - so weh es tut - die informationelle Selbstbestimmung. Eine solche Ausweitung muss es auch für die sozialen Medien WhatsApp, Twitter und Skype - so leid es einem tut - geben.

Kollege Lakenmacher hat darauf hingewiesen, dass wir in den Grenzregionen eine Kriminalität erleben, die sehr viele Ursachen hat. Wir erleben Traktordiebstähle, wir erleben Einbrüche, wir erleben Viehdiebstähle, und wir erleben das Problem mit Crystal Meth, das sich fast zu einer - man kann sagen - Seuche entwickelt hat, zumindest was junge Leute angeht. In dem Bereich finden wir es gut, dass die Schleierfahndung ausgeweitet wird. Wir würden uns da noch etwas mehr wünschen.

Zu den Bodycams: Die Polizei ist immer mehr Gewalttaten ausgesetzt. Wir alle wissen, wie Polizisten darunter teilweise zu leiden haben. Die gestrigen Ereignisse sind erschreckend. Daher fordern wir, dass Bodycams bei Polizisten eingesetzt werden.

Sie haben einfach auch eine gewisse Warnfunktion gegenüber den Bürgern, weil die wissen, dass sie aufgenommen werden, wenn der Polizeibeamte es sagt. Von der Seite her erhoffen wir uns auch eine Beschleunigung von Verfahren in der Strafjustiz, wenn die Bodycams auswertbare Bilder ergeben. Insofern stimmen wir dem Antrag der CDU zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das nennt man Kontinuität: Die CDU benennt wieder einmal das Sicherheitsthema und legt - eigentlich wenig überraschend - den Entwurf einer Novelle des Polizeigesetzes vor. Und selbstverständlich wird wieder der Eindruck erweckt, dass dieses Land unsicher sei, dass hier dringender Handlungsbedarf in gesetzlicher Hinsicht bestehe. Das ordnet sich ganz in den Zeitgeist und das bekannte Selbstverständnis der CDU ein.

(Dr. Redmann [CDU]: Richtig! - Frau Richstein [CDU]: Zum Glück!)

So soll eine deutliche Ausweitung der Videoüberwachung durchgesetzt und sollen die Möglichkeiten der Schleierfahndung auf das ganze Land erweitert werden. Die CDU ist sich sicher, dass damit eine effektivere Gefahrenvorsorge und -abwehr ermöglicht wird.

(Wichmann [CDU]: Genau!)

Dabei ist das eben nicht so klar.

(Frau Richstein [CDU]: Doch!)

Videüberwachung kann die Aufklärung von Straftaten unter bestimmten Umständen erleichtern, was eventuell weitere Straftaten verhindern kann. Die Verhinderung von Straftaten durch den unmittelbar folgenden Einsatz von Polizei - darüber haben wir oft genug geredet - kann aber gar nicht geleistet werden, wenn auch immer wieder der Eindruck erweckt wird, dass das so sei.

Ganz unverblümt wird im Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten derzeit noch nicht beziffert werden können. Aber diese Kosten sind immens, denn diese Technik muss beschafft, unterhalten und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Zudem würde es sich bei der Erweiterung der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen und einem erweiterten Einsatz von Videotechnik zweifellos um neue erhebliche Eingriffe in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger handeln. Die Christdemokraten stellen damit erneut unter Beweis, dass sie offensichtlich überhaupt keine Schwierigkeiten mit Verschärfungen des Polizeigesetzes und damit verbundenen Grundrechtseingriffen haben.

(Dr. Redmann [CDU]: Richtig!)

Da wird nicht viel Federlesens gemacht. So sollen unter anderem polizeiliche Videüberwachungsmaßnahmen nahezu unbegrenzt im ganzen Land möglich sein, Speicherfristen von jetzt 48 Stunden auf vier Wochen verlängert werden.

(Dr. Redmann [CDU]: Ja!)

Meine Damen und Herren, das sehen wir ganz anders. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Wir beteiligen uns nicht an dem Aktionismus zur Einführung neuer sicherheitspolitischer Maßnahmen, der gegenwärtig Blüten treibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Es ist doch offensichtlich, dass es hierbei nicht um einen realen Zuwachs an Sicherheit geht, sondern den Menschen lediglich das Gefühl gegeben werden soll, dass etwas getan wird. Wie man sehen kann, ist es der CDU auch egal, ob und wie solche Maßnahmen finanziert werden und welche Eingriffe damit verbunden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine Sicherheitspolitik, die mit Augenmaß und wirkungsorientiert angelegt ist. Deshalb haben wir unseren Ansatz darauf ausgerichtet - und darauf hat Kollege Kurth aufmerksam gemacht -, mehr Polizisten auszubilden und zum Einsatz zu bringen. Das ist nach unserer Auffassung deutlich mehr wert als zusätzliche Kameras.

Selbstverständlich muss es darum gehen, Eingriffe in persönliche Rechte auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Deshalb haben wir im Januar einen exzessiven Katalog von Sicherheitsmaßnahmen der CDU abgelehnt. Deshalb haben wir die Landesregierung in einer Entschließung beauftragt, die Sicherheitslage zu bewerten und zu prüfen, ob gesetzliche Änderungen erforderlich sind und wie diese aussehen können. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen vergangene Woche im In-

nenausschuss beantragt, ein Fachgespräch zu polizeilichen Befugnissen beim Einsatz von Videotechnik durchzuführen. Dabei geht es um Fragen erweiterter Einsatzmöglichkeiten, um die Speicherfristen und den Einsatz von Bodycams für Polizeibeamte, die ausgehend von einer gründlichen Abwägung zwischen den Freiheitsrechten der Bürger und den Eingriffsrechten besprochen werden sollen. Die Form des Fachgesprächs bietet die Möglichkeit für ein überlegtes ausgewogenes Vorgehen bei diesem umstrittenen Thema.

(Dr. Redmann [CDU]: Dann machen wir doch eine Anhörung!)

Dabei werden wir die Frage zu beantworten haben, was im Rahmen der gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen bereits möglich ist.

(Jung [AfD]: Das gibt's doch gar nicht!)

- Das ist Ihnen ja völlig egal, das brauchen Sie ja nicht.

So sind im Polizeigesetz ziemlich weitgehende Bestimmungen zur Videüberwachung im öffentlichen Raum enthalten. Auf dieser Grundlage findet an vier Standorten im Land - unter anderem am Potsdamer Hauptbahnhof - kontinuierlich eine Videüberwachung im öffentlichen Raum statt. Bei Bedarf könnten die Standorte verändert oder erweitert werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, eine polizeiliche Videüberwachung an oder in besonders gefährdeten Orten durchzuführen.

Von solchen Maßnahmen nach § 31 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 Polizeigesetz ist 2015 - im letzten Berichtsjahr - kein Gebrauch gemacht worden.

Im Polizeigesetz ist vorgeschrieben, dass Bildaufnahmen nach 48 Stunden zu löschen sind. Diese Speicherfrist gilt allerdings nicht, wenn die Bildaufnahmen zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten benötigt werden. Eigentlich ist also davon auszugehen, dass bei einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit in einem videüberwachten Bereich die für eine Verfolgung notwendigen Aufnahmen zeitnah gesichert werden können. Aber ich will dem Fachgespräch nicht vorgreifen. Es soll dazu beitragen - und da können wir uns alle beteiligen, auch die CDU; sie hat ja dem Fachgespräch zugestimmt -, zu einer möglichst realistischen Bewertung der rechtlichen Situation zu kommen und über eventuell notwendige Veränderungen zu diskutieren.

(Dr. Redmann [CDU]: Stimmen Sie denn der Anhörung zu?)

Unter dieser Voraussetzung lehnen wir den Gesetzentwurf der CDU ab. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Dr. Redmann [CDU]: Und die Anhörung?)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

„Wer wesentliche Freiheiten opfert, um vorübergehend ein kleines Maß an Sicherheit zu gewinnen, verdient weder das eine noch das andere und wird am Ende beides verlieren.“

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Zitat stammt von Benjamin Franklin, einem der Gründungsväter der Vereinigten Staaten von Amerika.

Sicherheit und Freiheit bedingen einander. Sie müssen sich im Gleichgewicht befinden, um dauerhaft bestehen zu können. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Sie zieht sich spätestens seit der Antike durch unsere Geschichte und ist heute Grundlage unserer Verfassung und unseres Rechtsverständnisses.

Sicherheit und Sicherheitsbedürfnis müssen der Wahrung der Grundrechte und der Entfaltung der Bürgerinnen und Bürger im Staat dienen und dürfen diese nicht gefährden. Hierfür steht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und dies gilt auch in Zeiten terroristischer Bedrohung und außenpolitischer Unwägbarkeiten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Lese ich nun aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes, könnte man meinen, Sie hätten von dieser Balance zwischen Freiheit und Sicherheit noch nicht allzu viel gehört. Die Ausweitung der sogenannten Schleierfahndung und der Videoüberwachung steht in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen. Sie begründen diese Grundrechtseingriffe mit einer Zunahme der Kriminalität und terroristischen Bedrohung. Dabei sind die von Ihnen genannten Ausweitungen weder zielgerichtet noch zur tatsächlichen Gefahrenabwehr geeignet.

Erstens: Sie schlagen etwa vor, Videoüberwachung auch im Falle einer konkreten Gefahr zuzulassen. Bereits jetzt ist eine Überwachung zulässig, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an bestimmten Orten oder zu bestimmten Anlässen vermehrt Straftaten drohen. Das steht in § 31 des Brandenburgischen Polizeigesetzes.

Bereits in unserer Debatte im Januar habe ich mich dahin gehend geäußert, dass ein solch gezielter Einsatz von Videoüberwachung punktuell zur Aufklärung von Straftaten beitragen und sinnvoll sein kann. Gerade aber bei konkreten Gefahren ist Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr völlig ungeeignet. Droht sich eine Gefahr zu konkretisieren, hilft nur das konkrete Abwehren der Gefahr, beispielsweise durch das Eingreifen von Sicherheitskräften. Die Aufzeichnung einer Straftat verhindert diese nicht und nützt allenfalls der Strafverfolgung, was in den Kompetenzbereich des Bundesgesetzgebers fällt.

Zweitens: Des Weiteren fordern Sie eine automatische Zusammenführung und Auswertung des gewonnenen Bild- und Tonmaterials durch Algorithmen, soweit dies nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Insbesondere die automatisierte Auswertung stellt einen tiefgreifenden Grundrechtseingriff dar, dessen Reichweite Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht gerecht werden. Auch hier erschließt sich nicht, inwieweit dieses Vorgehen noch für die Gefahrenabwehr geeignet sein soll oder ob bereits der Bereich der Strafverfolgung und damit die Kompetenz des Bundesgesetzgebers betroffen ist.

Bei der zunehmenden Präzision neuer Aufnahmegерäte, die nicht nur das Aussehen, sondern auch den gesundheitlichen Zustand einer Person und mehr erkennen können, dürfte zudem eine Verlängerung der Löschfrist von 48 Stunden auf einen Monat nicht mehr verhältnismäßig sein. Diese Form der massenweisen Datensammlung und -speicherung lehnen wir Bündnisgrünen ab.

(Beifall B90/GRÜNE)

Drittens: Schließlich fordern Sie Personenkontrollen ohne konkreten Anlass. Ich darf daran erinnern, dass die Identitätsfeststellung bereits jetzt in einer Vielzahl von Fällen, insbesondere zur Abwehr einer Gefahr und bei der vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, möglich ist - §§ 11 und 12 des Brandenburgischen Polizeigesetzes. Auf die Frage, warum nun gerade Ihr Ausweitungsvorschlag geeignet sein soll, die Kriminalität einzudämmen, bleiben Sie uns die Antwort schuldig. Klar ist nur, dass er verfassungsrechtlich mindestens bedenklich ist. Ich verweise auf das Urteil des Verfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht jederzeit befürchten müssen, von der Polizei kontrolliert zu werden, ohne dass ein konkreter Verdacht besteht.

Ihren Antrag lehnen wir ab; denn denken Sie daran: Wer zu viel Freiheit für Sicherheit aufgibt, wird am Ende beides verlieren.

Da ich gern diskutiere, können wir einer Überweisung zustimmen. Den Antrag als solchen lehnen wir selbstverständlich auf das Entschiedenste ab.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Lange.

Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales Lange:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist richtig, dass sich die Sicherheitsbehörden in Deutschland auf neue Herausforderungen einstellen müssen. Daraus kann sich auch Handlungsbedarf in Bezug auf die Polizeigesetze von Bund und Ländern ergeben; das ist gar nicht zu bestreiten. Falsch ist es dagegen, diese notwendige Debatte mit dem ganz kleinen parteipolitischen Karo zu bestreiten. Ich zitiere dazu den ersten Satz der Begründung des Gesetzentwurfes der CDU:

„In den vergangenen Jahren hat sich die Sicherheitslage im Land Brandenburg weiter verschärft.“

Jeder weiß, dass die in der Tat neuen Herausforderungen durch Extremisten, Islamisten und Terroristen wenig mit der exklusiven Lage in Brandenburg und sehr viel mit der veränderten Lage in der Welt, in Europa und in Deutschland zu tun haben.

(Dr. Redmann [CDU]: Es geht hier aber um Brandenburg!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie tun sich mit solchem Provinzialismus wirklich keinen Gefallen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE sowie Beifall B90/GRÜNE)

Das ist der ernstesten Sache einfach unangemessen.

In der Sache selbst will ich durchaus anerkennen, dass Ihr Gesetzentwurf diskutabile Ansätze und Vorschläge enthält. Ihnen ist das auch bekannt; denn wir diskutieren seit geraumer Zeit

(Dr. Redmann [CDU]: Ja!)

auch in Brandenburg über genau diese Vorschläge. Dabei sind wir oft gar nicht so weit auseinander. Hierzu gehören zum Beispiel die Einführung von Bodycams für Polizeibeamte oder auch das Feld der polizeilichen Videoüberwachung. Ich bin hier allen Vorschlägen gegenüber offen, die unserer Polizei helfen und dazu beitragen, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl in unserem Land zu erhöhen.

In der Tat braucht es die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, die es der Polizei ermöglichen, auf die aktuelle Sicherheitslage nicht nur zu reagieren, sondern sie selbst positiv gestalten zu können.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Wenn gesetzgeberische Maßnahmen zu einem Gewinn an Sicherheit führen können, werden wir dem nicht im Wege stehen; das ist völlig klar.

Meine Damen und Herren, Sie wissen sehr gut, dass wir bereits auf dem Weg sind, ohne dass es dazu jetzt einer eigenen Initiative der CDU bedurfte. Denn unser Haus arbeitet derzeit intensiv an einem größeren Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Polizeigesetz. Es wird selbstverständlich auch den Landtagsbeschluss vom 18. Januar 2017 berücksichtigen. Diese Debatte wird nicht allein bei uns geführt, sondern in ganz Deutschland. Und wir halten es für ratsam, die Debatte in Bund und Ländern, wo immer möglich und sinnvoll, zu berücksichtigen und nicht am Ende einen Flickenteppich kleinlicher landespolitischer Spezialregelungen zu produzieren.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zurufe von der CDU)

So lautet auch die Verabredung der Innenminister. Im Auftrag des im Rahmen der Innenministerkonferenz für die innere Sicherheit zuständigen Arbeitskreises der Polizeiabteilungsleiter arbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe an konkreten einheitlichen Formulierungen insbesondere zur Regelung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung von Gefährdern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Dort werden aber auch mögliche gesetzliche Regelungen zu entsprechenden Aufenthalts- und Kontaktverboten, zu länger-

fristigen polizeilichen Meldeauflagen, zur Observation, zur Video- und Telekommunikationsüberwachung und zu ähnlichen erfolgversprechenden polizeilichen Präventivmaßnahmen geprüft. Ich halte es für sachgerecht, diese Abstimmung zwischen den Experten der Länder abzuwarten und ihre Ergebnisse in unsere weiteren Beratungen einzubeziehen; denn viele Bereiche erfordern länderübergreifend zwingend vergleichbare Gesetzesregelungen, um Extremismus, Islamismus und Terrorismus wirksam entgegenzutreten zu können und keine unnötigen Schlupflöcher zu öffnen. Ich denke, das leuchtet unmittelbar ein, jedenfalls allen, die keinen provinziellen Blick auf die Lage haben.

Meine Damen und Herren, der Innenminister und ich beabsichtigen, Ihnen schnellstmöglich einen derartigen Gesetzentwurf vorzulegen - an ihm wird derzeit intensiv gearbeitet, der allen dargestellten Anforderungen gerecht wird und die Beratungen in Bund und Ländern sinnvollerweise umfassend berücksichtigt. Ich meine, dies ist der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Schwarzenberg [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfes, Drucksache 6/6021, Zwölftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall, damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 6/6021, Zwölftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes, 1. Lesung, auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung, der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/6129, Titel: „Mehr Überwachung der öffentlichen Plätze“, auf. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zukunft der Dörfer in Brandenburg

Große Anfrage 18
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5196

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 6/5886

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/6078, Neudruck, vor.

Die Aussprache wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom Abgeordneten Raschke, eröffnet. Bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgangsfrage zu dieser Großen Anfrage war: Haben Dörfer in Brandenburg eine Zukunft? Hat diese Siedlungsform im 21. Jahrhundert in Brandenburg noch eine Zukunft? Diese Frage ist in den letzten fast schon zehn Jahren ziemlich oft an mich herangetragen worden, manchmal direkt, aber in der Regel eher indirekt, zum Beispiel mit dem Vorwurf: Die da oben wollen doch, dass wir hier alles dicht machen. - Oder trotzig - wie ein Mann aus unserem Nachbardorf, der sagte: Die müssen mich hier wegtragen, vorher gehe ich nicht. - Manchmal auch als Scherz nach dem Motto: Bald ziehen wir sowieso alle in die große Stadt. Oder auch als Abstimmung mit den Füßen, ganz praktisch, wenn aus dem Freundes- und Bekanntenkreis wirklich viele in die große Stadt gezogen sind, nach Berlin und damit den Lebensentwurf auf dem Dorf ganz praktisch infrage gestellt haben.

Diese Frage ist also ziemlich oft gestellt bzw. an mich herangezogen worden - so oft, dass ich mich schon selbst gefragt habe: Lohnt es sich überhaupt noch, in das Leben auf dem Dorf zu investieren, da Kraft und Zeit hineinzustecken? Ich habe das für mich selbst zum Glück bejahen können. Die Enquetekommission war gerade bei mir; ich glaube, alle fanden, dass das ein sehr schönes, lebenswertes Dorf ist. Es trägt ja auch den offiziellen Titel „Unser Dorf hat Zukunft“ - an dieser Stelle schöne Grüße! - Aber das ist natürlich keine Lösung für das Land. Deshalb dachte ich, ich frage einmal jemanden, der es wissen muss, der wissen könnte, wie es um die Zukunft der Dörfer steht: Haben die Dörfer in Brandenburg eine Zukunft? Ich habe bzw. unsere Fraktion hat also eine Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet.

Vielleicht haben Sie die Antwort gelesen. Sie ist schon ziemlich ernüchternd. Die Landesregierung hat - so ist mein Fazit - die Dörfer überhaupt nicht richtig im Blick. Sie hat, wie sie freimütig zugibt, gar keine Definition, sie weiß gar nicht, was Dörfer überhaupt sind. Sie hat keine Daten und erfasst überhaupt nicht, wie sich Dörfer in Brandenburg entwickeln. Dementsprechend fühlt sie sich auch gar nicht für die Entwicklung der Dörfer zuständig.

In ihrer Not hat die Landesregierung dann gesagt: Na gut, Herr Raschke, wenn Sie eine Definition haben wollen: Dörfer sind Gemeinden im ländlichen Raum. - Das ist natürlich schon auf den ersten Blick falsch. Erstens gibt es auch Dörfer im Speckgürtel, außerhalb des ländlichen Raums. Zweitens ist ja das Besondere, dass in Brandenburg viele Dörfer zu Gemeinden zusammengeschlossen wurden. Das heißt, es ist nicht generell so, dass eine Gemeinde einem Dorf entspricht; das ist die absolute Ausnahme. Die Landesregierung hat also die Besonderheit von Dörfern,

(Wichmann [CDU]: ... nicht auf dem Schirm!)

die Besonderheit dieser jahrhundertealten Kulturform, die wir in Brandenburg haben - es gibt in Brandenburg Dörfer, die seit

über 700 Jahren ihr Dorffest feiern -, überhaupt nicht im Blick. Damit hat sie auch die Alltagswirklichkeit vieler Menschen nicht im Blick. Die leben nämlich nicht in ihrer großen Gemeinde, zu der sie zufällig gehören, sondern das Leben und das Denken finden oft praktisch weiterhin im Dorf statt.

(Beifall B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU)

Ich war also sehr ernüchtert, muss aber sagen: Ausnahmsweise ist daran nicht Minister Vogelsänger schuld.

(Heiterkeit B90/GRÜNE und SPD - Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

- Wirklich! Wenn man sieht, wie Minister Vogelsänger den Siegern des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ gratuliert, stellt man fest: Das ist ernsthafte, echte Freude. Er ist richtig stolz auf das, was in den Dörfern passiert. Das stellt jede Übergabe eines Fördermittelbescheids in den Schatten, wenn der Minister das macht.

(Vereinzelt Heiterkeit CDU und SPD - Vereinzelt Beifall SPD)

Auch der Ministerpräsident, der gerade nicht da ist, hat nicht nur etwas für die Dörfer übrig - in der Szene heißt es sogar, der Mann habe ein Herz für Dörfer.

(Vereinzelt Beifall SPD - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau!)

Halten wir das einmal fest. Es ist also nicht so, dass der Minister schuld ist - ganz im Gegenteil: Ihnen und Ihrem Haus vielen Dank für die Bearbeitung der Anfrage, ich weiß, dass das immer viel Arbeit ist. Dank auch den Kollegen aus der Enquetekommission für die Vordiskussion, das hat alles dazu beigetragen.

Wenn es aber so ist, dass der Ministerpräsident und der zuständige Minister ein Herz für die Dörfer bzw. etwas für die Dörfer übrig haben, woran liegt es dann? Was läuft dann schief in diesem Land?

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Was läuft schief, dass sich so viele Menschen diese Frage stellen?

(Wichmann [CDU] in Richtung der Abgeordneten Lieske [SPD]: Gar nichts, alles super!)

Was läuft schief, wenn bei der Bürgersprechstunde der Enquetekommission Ortsvorsteher in Tränen ausbrechen, weil sie weder ein noch aus wissen. Was läuft schief, wenn sich bei Kommunalwahlen Ortsvorsteher von Dörfern zu Listen zusammenschließen, um im Gemeindeparlament die Mehrheit zu bekommen, damit ihre Stadt sie nicht dominiert? - Da läuft etwas schief. Und beim Tag der Dörfer - einige Kolleginnen und Kollegen waren gerade da -, wo sich die Dorfbewegung in Brandenburg trifft, ist jedes Jahr mehr Zulauf zu verzeichnen. Es stellen sich immer mehr Leute diese Frage.

Was ist also schiefgelaufen, wenn das so ist und wir uns diese Frage stellen müssen? Ich glaube, wir haben in der Enquete-

kommission schon ein paar Dinge herausgearbeitet. Es ist nicht mehr so, dass Dörfer verstaubte Provinz sind und keiner dahin will. Sehen Sie sich die Verkaufszahlen der „Landlust“ an: Die explodieren, gehen durch die Decke. Es liegt also nicht daran. Es liegt daran - das haben wir bisher, glaube ich, herausgearbeitet -, dass die Gemeindegebietsreform von 2003 ein paar unerwünschte Nebenwirkungen hatte.

(Wichmann [CDU]: Das stimmt!)

Sie erinnern sich vielleicht: Im Rahmen der Gemeindegebietsreform 2003 wurden viele Dörfer zu Gemeinden zusammengeschlossen.

(Wichmann [CDU]: Hunderte!)

Das hatte viel Gutes. Dadurch entstanden im ganzen Land handlungsfähige Gemeinden mit einer guten Verwaltung. Das hat in der Regel zu großer Zufriedenheit geführt. Aber wir haben damit auch Nebenwirkungen eingekauft, die sich jetzt - viele Jahre danach - sehr deutlich bemerkbar machen.

Erstens: Wir haben die Landesregierung damit entmachtet, die Dörfer überhaupt begleiten und unterstützen zu können. Sie erfasst sie gar nicht mehr, denn dafür sind jetzt nur noch die Kommunen zuständig. Sie hat keine Definition, keine Daten, fühlt sich nicht zuständig.

Zweitens: Wir haben ein gutes Stück den Kontakt verloren. Wir hatten gestern in der Enquetekommission ein Fachgespräch. Prof. Franzke - er ist Ihnen vielleicht bekannt - hat uns vorgerechnet: Vor der Gemeindegebietsreform waren in Brandenburg ungefähr 12 000 Menschen in Gemeinderäten ehrenamtlich aktiv. Nach der Gemeindegebietsreform waren es nur noch 6 000. Das heißt nicht nur, dass da 6 000 Menschen nicht mehr ehrenamtlich aktiv sind und ihr Dorf politisch wachhalten, das heißt auch, dass 6 000 Menschen ihrem lokalen Abgeordneten nicht auf die Füße treten, wenn etwas schief läuft, und sagen: Liebe Landesregierung, du musst mal etwas tun!

Drittens - und das ist das Schlimmste: Wir haben die Dörfer entmachtet. Die Dörfer haben keinen eigenen Haushalt mehr. Wer früher Ortsbürgermeister war, ist jetzt nur noch Ortsvorsteher ohne Rechte.

(Wichmann [CDU]: Ohne alles!)

Das heißt, wir haben dem ländlichen Raum ein gutes Stück weit die Fähigkeit genommen, über sich selbst zu bestimmen. Wir haben das 2003 getan, das ist lange her. Aber seitdem ist die Nutzung des ländlichen Raums so intensiv geworden wie nie zuvor. Wir haben nicht nur die Agrarindustrie, wir haben die Erneuerbaren, wir haben den Naturschutz, wir haben den Naturtourismus: Der ländliche Raum wird in Anspruch genommen wie nie zuvor, und die Mit- bzw. die Selbstbestimmung ist so gering wie nie zuvor. Dass da eine Kluft entsteht und das zu Politikverdrossenheit führt, liegt relativ nah.

Wenn die Antwort auf die Ausgangsfrage - Haben unsere Dörfer eine Zukunft? - „Ja“ sein soll, müssen wir also etwas tun. Ich will nicht die Gemeindegebietsreform von 2003 zurückdrehen. Aber wir müssen den Dörfern wieder mehr Rechte geben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Mächtigt [DIE LINKE] und Wichmann [CDU])

Dazu haben wir in unserem Antrag von Grünen und CDU einige Vorschläge unterbreitet. Ich will drei davon hervorheben.

Der erste und wichtigste Vorschlag ist: Lernen wir, überhaupt wieder in der Kategorie „Dorf“ zu denken! Ein Dorf ist kein Ortsteil. Ein Ortsteil ist eine administrative Einheit, ein Dorf ist doch viel mehr. Das wissen wir auch, aber wir denken politisch nicht so, wir nehmen die Alltagswirklichkeit der Menschen dabei nicht auf.

Das ist eine Reise, und wir sind da schon ein gutes Stück vorgekommen. Das zeigt auch die Diskussion in der Enquetekommission. Mir geht da immer das Herz auf, wenn der Vorsitzende, Herr Roick, mehr Rechte für die Dörfer einfordert oder wenn Herr Wichmann vor irgendeiner Kamera wieder die Lobby für die Dörfer fordert. Da sind wir ein Stück weitergekommen. Mit dem Antrag zeigen wir vielleicht auch, dass Grüne und CDU da ein bisschen weiter sind als der Rest - aber gut.

Das müssen wir machen. Dazu müssen wir auch die Landesregierung wieder ermächtigen, die Dörfer in den Blick zu nehmen, überhaupt Daten zu erfassen und eine Definition zu haben.

Zweitens: Wir müssen vor allem die Dörfer ermächtigen, wieder mehr über sich selbst zu bestimmen.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Im Leitbeschluss zur Kreisgebietsreform sind dazu schon ein paar Sachen enthalten. Nicht alles davon ist überzeugend, einige Dinge schon. Vor allem aber ist das nicht vollständig. Wir machen in unserem Antrag ein paar Vorschläge, was noch dazu kommen soll - beispielsweise: Wenn ein Dorf, das zu einer Stadt gehört, als Dorf der AG „Historische Ortskerne“ beitreten will, sagt die Stadt: „Das ist uns doch egal! Wir sind doch kein Ort, wir wollen keine AG „Historische Ortskerne““. Das Dorf aber kann nicht beitreten, dazu besteht keine Möglichkeit. Solche Dinge müssen die Dörfer in Zukunft wieder tun können.

Drittens: Diese Reise, die Dörfer politisch wieder zu behandeln, können wir nicht alleine unternehmen - das müssen wir mit den Dörfern gemeinsam tun, auf Augenhöhe. Deswegen bitte ich Sie - das ist ein weiterer Punkt unseres Antrags -, zu prüfen, wie wir die Dorfbewegung in Ihrem Projekt unterstützen können, ein Parlament der Dörfer in Brandenburg zu schaffen. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Wir entscheiden nicht, ob es das geben wird oder nicht. Ich prophezeie, dass es das geben wird. Das gibt es in vielen anderen Ländern - in Finnland und Schweden beispielsweise. Da treffen sich die Menschen aus den Dörfern einmal im Jahr mit den Abgeordneten, Ministern usw. und reden auf Augenhöhe. Ich denke, das wird es auch in Brandenburg geben. Die Frage ist: Wie stellen wir uns dazu? Unterstützen wir das? Verhalten wir uns neutral? Oder kritisieren wir das?

Das alles müssen wir tun. Deswegen als Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns die Dörfer wieder in den Blick nehmen! Holen wir das Dorf wieder in die Politik zurück und lernen wir wieder, dass ein Dorf mehr ist als ein Ortsteil. Wenn die Antwort auf die Ausgangsfrage, ob Dörfer im 21. Jahrhundert in Brandenburg eine Zukunft haben, „Ja“ sein soll, müssen wir alle gemeinsam ihnen eine geben. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU sowie der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Folgart.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Zukunft der Dörfer“ und die entsprechende Antwort der Landesregierung liegen Ihnen allen vor. Einen Satz aus der Anfrage der Fraktion der Grünen möchte ich eingangs gern zitieren:

„Das Flächenland Brandenburg definiert sich in hohem Maße über den Zustand seiner Dörfer“.

Herr Raschke hat darüber gerade auch ausführlich gesprochen. Eine Antwort der Landesregierung lautet:

„Um ihre nachhaltige Entwicklung zu stärken, sind genauere Informationen über ihre derzeitige Lage, ihre Rolle in der Landespolitik und ihre Entwicklungschancen nötig.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir dazu eine Vorbemerkung: Derzeit arbeitet die Enquetekommission 6/1 intensiv an einer Analyse und Bewertung der Entwicklungspotenziale des ländlichen Raums, und die Arbeit der Kommission ist eine gute - das will ich an dieser Stelle bestätigen, das hat auch Herr Raschke schon erwähnt.

Für Ende dieses Jahres ist der Zwischenbericht dazu geplant; er ist sogar vorgeschrieben. Ende 2018 soll der Abschlussbericht vorliegen. Die Arbeit der Kommission kommt insgesamt gut voran und ermöglicht allen Teilnehmern - und ich sage es noch einmal: allen Teilnehmern -, sich zu den verschiedenen Politikfeldern ein sehr differenziertes Bild zu machen.

Die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeiten in der Enquetekommission mit; sie arbeiten gut mit. Dass wir heute trotzdem eine detaillierte Befassung zum Thema „ländlicher Raum“ vorliegen haben, darf - das möchte ich ausdrücklich sagen - etwas verwundern. Aus meiner Sicht wird hier eine Parallelbaustelle aufgemacht, die wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt gebraucht hätten. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte meiner Ansicht nach darauf abheben, sparsam mit den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Arbeitsressourcen des öffentlichen Dienstes umzugehen.

Damit komme ich zum eigentlichen Thema. Was wissen wir über die Megatrends unserer Regionen? Die vorliegenden Modelle weisen uns bis ins Jahr 2030. Danach wird Berlins Einwohnerzahl um 10 % wachsen, das Berliner Umland wird um mehr als 5 % wachsen. Die Einwohnerzahlen in den entlegenen Gebieten - dem sogenannten „weiteren Metropolitanraum“ - werden in der Summe abnehmen, und zwar um deutlich mehr als 10 %. Außerdem werden wir älter.

(Zurufe: Ach! Oh!)

Im Ergebnis dieser Entwicklungen werden Berlin und Brandenburg im Jahr 2030 fast 6 Millionen Menschen eine Heimat bieten.

Die harten Fakten für den ländlichen Raum, für die Dörfer, lauten wie folgt: Die Abwanderung junger Menschen aus vielen Dörfern ist Realität. Damit verbunden sind Überalterung und der Verlust an dörflicher Identität und Wirtschaftskraft. Als Mitglied der Enquetekommission sage ich jedoch: Wir dürfen es nicht bei diesen pauschalen Bewertungen belassen. Entwicklungen können sich nämlich auch umkehren.

Inzwischen gibt es eine ganze Reihe positiver Beispiele, von denen wir uns in der Enquetekommission bereits überzeugen konnten. Dazu gehört auch die Gemeinde Schönwalde, lieber Benjamin Raschke. Auch ich war sehr angetan von dem, was wir dort erlebt haben. Das ist ein Ort, der lebt, ein Dorf, das lebt. Nicht nur dieses Beispiel möchte ich hier erwähnen, sondern auch die anschaulichen Informationen, die wir uns in Pinnow in der Uckermark oder auch in Borkheide in Potsdam-Mittelmark holen können, zeigen sehr positive Entwicklungen auf: wachsende Geburtenzahlen, Zuzug junger Familien und Wiederkehrer, die in die Dörfer zurück wollen.

(Beifall SPD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Auch wenn für den Begriff „Dorf“ eine formale Definition fehlt, können wir doch einige Punkte herausstellen, die das Dorf zu etwas Besonderem machen. Viele Dörfer haben in der Tat funktionierende Dorfgemeinschaften, die zum Teil ein unglaubliches Leistungspotenzial entfalten. Durch ehrenamtliche Arbeit bleiben Gemeindevertretungen, Sport- und Kulturvereine, Feuerwehren und auch Kirchen lebendig. Viele erhaltenswerte Wohnhäuser und Kirchen sind nur durch engagierte Menschen zu einem neuen Leben erweckt worden.

Dank der LEADER-Projekte werden auch in den nächsten Jahren viele weitere Projekte umgesetzt. Auf einige Punkte der vorliegenden Antwort möchte ich jetzt näher eingehen. Von den 418 Gemeinden des Landes Brandenburg liegen fast 90 % in der erweiterten Metropolregion. Das heißt im Umkehrschluss: Schön zurechtgemachte Dörfer in der Nähe von Berlin und Potsdam dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, wie unterschiedlich der Zustand der Brandenburger Dörfer und deren Bevölkerungsprognose insgesamt ist.

In der Vergangenheit haben Wegzug und Überalterung die Attraktivität vieler Orte deutlich reduziert; das steht außer Frage. Dies erfordert ein Gegenlenken. Ich bin der Meinung, dass Brandenburg in der Vergangenheit gegengelenkt hat; denn in der Antwort der Landesregierung wird richtigerweise aufgezeigt, wie viele Millionen Euro an ELER- und LEADER-Mitteln in den letzten Jahren eingesetzt wurden und was diese bewirkt haben. Das kann man sehr gut in der Drucksache 6/5886 nachlesen.

Wichtig erscheint mir zum heutigen Zeitpunkt die Feststellung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zu 99 % ausgeschöpft worden sind. Das heißt auch, dass unter dem Strich die Förderinstrumente nicht nur angenommen werden, sondern auch wirken und tatsächlich ankommen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Dafür steht das Haus von Jörg Vogelsänger zur Verfügung; das möchte ich einmal lobend herausstellen. Das heißt auch, dass das Zusammenspiel von Antragstellern und Bewilligungsstellen in den letzten Jahren eigentlich ganz gut funktioniert haben muss. Dass wir uns bei den Fördermitteln alle etwas weniger

Bürokratie wünschen, steht sicherlich außer Frage. Bürokratieabbau ist bekanntlich eine Never Ending Story.

Bitte gestatten Sie mir noch eine generelle Anmerkung zur Lebensqualität von Senioren und Jugendlichen im ländlichen Raum. Das war schon immer ein schwieriger Punkt; das ist heute ein schwieriges Thema, und das wird es auch in Zukunft sein. Die einen haben noch keinen Führerschein, und die anderen haben den Führerschein nicht mehr bzw. nutzen ihn nicht mehr, weil sie nicht mehr Auto fahren wollen. Das Leben im ländlichen Raum ist nun einmal stark mit der Mobilität verbunden.

Zudem spricht das vorliegende Papier richtigerweise den Handlungsbedarf bei der medizinischen Grundversorgung und der Pflege älterer Menschen an. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt, an dem wir alle noch viel arbeiten müssen. Es gibt aber auch hier einige Ansätze, die zeigen, dass sich Entwicklungen zum Positiven umkehren können. Aus meinem Heimatkreis, dem Landkreis Havelland, kann ich Ihnen berichten, dass sich über den LEADER-Ansatz nach und nach Dorfgemeinschaftshäuser entwickeln, die sehr schön an die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Dorfes angepasst sind. Kindergärten, Praxen, Gemeinschaftsräume und auch die Seniorenbetreuung finden dank LEADER immer häufiger unter einem Dach statt.

Dieser Weg kann auch wunderbar dabei helfen, wenn ich das so sagen darf, alte Gebäude in ihrem Äußeren zu erhalten. Sollten Sie einmal die Gelegenheit haben, nach Ketzin zu kommen, dann werfen Sie bitte einen Blick auf das alte Bahnhofsgebäude. Das ist wirklich ein sehr schönes Beispiel für gelebtes LEADER. Ähnliches geschieht bei vielen Dorfkirchen. Über den LEADER-Weg gelingt es, die Gotteshäuser multifunktional zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon heute ist eine leistungsfähige Breitbandversorgung wesentliche Voraussetzung für Attraktivität, Wertschöpfung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Je schneller alle Dörfer am Netz sind, desto besser die Entwicklungsmöglichkeiten. Das ist ein Thema, das sich wie ein roter Faden durch die Debatten in diesem Hohen Hause zieht. Ich möchte es daher nicht unerwähnt lassen.

Noch ein letzter Gedanke zur Mobilität. Sollten wir in ein paar Jahren tatsächlich mit selbstfahrenden Autos von A nach B kommen, könnte das für das Leben aller Generationen in den Dörfern ganz neue Perspektiven eröffnen. Das heißt aber auch, dass viele unserer Gedanken, die heute noch richtig sind, schon in absehbarer Zeit keine Daseinsberechtigung mehr haben. Deshalb müssen wir in naher Zukunft unsere eigenen Zielvorstellungen für den ländlichen Raum und für die Dörfer noch häufiger auf den Prüfstein stellen.

Mein Fazit: Im ländlichen Raum Brandenburgs laufen momentan viele Veränderungsprozesse ab. Hier bedarf es differenzierter Betrachtungen und keiner Reduzierung auf die Entfernung zu Berlin. Das ist das Hauptthema, das uns derzeit auch in der Enquetekommission umtreibt. Die Entwicklungen erfassen alle Lebensbereiche. Das hat mit dem Mauerfall begonnen und hält in Teilen immer noch an. Harte Brüche, wie sie in den Jahren nach der Wende aufgetreten sind, wird es aber hoffentlich nie mehr geben.

Viele Entwicklungen waren lange Zeit von rückläufigen Einwohnerzahlen geprägt. Wir sehen heute aber auch, dass sich Prozesse wieder umkehren können. Ich wiederhole es: So manche berlinferne Gemeinde mit guter Anbindung an den öffentlichen Personen- oder Schienennahverkehr kann sich schon heute über steigende Einwohnerzahlen und volle Kindergärten freuen.

Nicht jede noch so gut in Potsdam oder Berlin gedachte Verordnung und Regelung passt in die Lebenswelt der Dörfer, der Gemeinden und der ländlichen Räume unseres schönen Landes Brandenburg. Wir sollten dafür sorgen, dass überall dort, wo Potenziale und aktive Bürgerinnen und Bürger vorhanden sind, diese Prozesse unterstützt und nicht verhindert werden. Dafür, Herr Raschke, brauchen wir in der Tat mehr Spielraum und Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort. Da nenne ich als Stichwort auch die Experimentierklausel.

Ich möchte für unsere Fraktion erklären, dass wir den vorliegenden Antrag in Richtung Annahme dennoch nicht begleiten, sondern ihn ablehnen werden. Die Inhalte des Antrags - wobei die CDU auch mit dabei ist, Herr Wichmann -

(Wichmann [CDU]: Ja!)

werden wir in die Befassung der zuständigen Arbeitsgruppen und Berichterstattergruppen der Enquetekommission mitnehmen. Ich denke, dass dies der richtige Weg ist, um den Parallelprozess wieder in geordnete Bahnen zu bringen.

Ich bitte unser Verhalten so zu verstehen, wie ich es hier angekündigt habe. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wichmann.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, anders als Kollege Folgart, den Grünen zunächst einmal ausdrücklich dafür danken, dass sie diese Große Anfrage zur Situation und Zukunft unserer Dörfer gestellt haben. Ich glaube, es gibt Themen, die weniger Relevanz und Bedeutung für die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben und mehr Kräfte in Regierung und Parlament bündeln als diese Große Anfrage zur Zukunft der Dörfer.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

In den Dörfern leben verdammt viele Menschen. Deutschlandweit lebt die Hälfte der Bevölkerung in Dörfern, kleinen Orten und Gemeinden. Auch in Brandenburg ist der Anteil der Landesbevölkerung, der in den Dörfern lebt, ein relevanter und sehr hoher. Man muss auf der anderen Seite aber auch feststellen, dass es im ländlichen Raum unseres Landes und vor allem in den Dörfern nach 1990 einen gewaltigen Umbruch gegeben hat, der - im Vergleich zu DDR-Zeiten - vor allem mit der Landwirtschaft und den Veränderungen in der Landwirtschaft

zu tun hatte. Aber - so ehrlich muss man sein -: Die Landespolitik hat sich auch in den Jahren seit der Neugründung des Landes Brandenburg zu wenig um die Dörfer gekümmert; sie sind zum Teil vernachlässigt worden. Bisher gab es nur Antworten, die sich darauf bezogen, dass sich das Land mit seinen Behörden, der Polizei, den Gerichten, den Schulen und vielen anderen Dingen aus der Fläche zurückgezogen und mit Zentralisierung auf die Probleme im ländlichen Raum reagiert hat. Wir merken heute an vielen Stellen, dass es die falschen Reaktionen waren, weil es den Trend zurück aufs Land schon seit Jahren in Brandenburg gibt, die Einwohnerzahlen entgegen den Prognosen, die uns immer wieder vom Statistischen Landesamt vorgetragen wurden, vielerorts sogar wieder steigen. Auch meine Heimatstadt verzeichnet jetzt schon das zweite Jahr in Folge Einwohnerzuwachs, obwohl etwas ganz anderes vorhergesagt wurde. So ist es in vielen Dörfern. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier auch einmal über die Zukunft und die Situation der Dörfer reden. Ich kann mich erinnern - ich bin seit 2009 im Landtag -: Wir hatten hier noch keine richtige Debatte über die Frage, wie es in den Dörfern unseres Landes eigentlich aussieht. Wir reden über vieles, über die Dörfer aber definitiv zu wenig.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ich kann nur in Erinnerung rufen: Herr Speer hat für viele Regionen vorausgesagt, dass sie irgendwann entvölkert, entleert sein werden, dass wir wüste Dörfer, Dörfer, in denen keiner mehr lebt, haben werden. Ich kann das in meinem Wahlkreis nicht feststellen. In meinem Wahlkreis gibt es fünf Städte, ein Amt und 172 Dörfer. Ich war in all diesen Dörfern, bin regelmäßig dort unterwegs und kann von Entvölkerung und Entleerung nichts feststellen. Feststellen kann ich hingegen, dass sich die Politik zu wenig um diese Orte kümmert. Wenn ich mir einmal den Koalitionsvertrag von Rot-Rot ansehe, Herr Folgart - ich habe einmal nachgeschaut, was darin zum ländlichen Raum steht -, stelle ich fest: Zum Thema Dorf wird nicht ein Wort verloren.

(Frau Schade [AfD]: Genau!)

Darin steht jedoch:

„In den vergangenen 25 Jahren fand überall ein dramatischer Umbruch statt: Verlust von Arbeitsplätzen in der klassischen Landwirtschaft, Abwanderung und demografischer Wandel, Energiewende und Strukturwandel in der Landwirtschaft.“

So weit, so gut.

„Wir begleiten diesen Wandel und gestalten ihn im Interesse der Menschen.“

Jetzt möchte ich einmal ausführen, wie Sie ihn gestalten, wie es jedenfalls viele Bürger auf dem Lande erleben, und was in den ländlichen Regionen bisher passiert ist. Wir erleben - ich habe es angesprochen - einen Rückzug aus der Fläche und Zentralisierung in allen Bereichen. Wenn im Bereich ÖPNV gekürzt wird, muss als Erstes die Busverbindung in den kleinen Orten und Dörfern dran glauben, weil dort ja so wenig Menschen leben. Für jedes einzelne Dorf stimmt das auch, aber in der Summe eben nicht. Im Grünen Netz - viele Straßen in mei-

nem Wahlkreis sind Teil davon - haben wir die Situation, dass schon seit vielen Jahren kein Cent mehr in die Landesstraßen, die sich in den ländlichen Regionen befinden, investiert wird, aber die Menschen dort trotzdem jeden Tag mit dem Auto zur Arbeit fahren und pendeln müssen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch zweier Abgeordneter, eine Zwischenfrage zu stellen.

Wichmann (CDU):

Selbstverständlich, gern. Wer möchte denn anfangen?

Vizepräsident Dombrowski:

Zuerst die Kollegin Mächtigt, bitte.

Frau Mächtigt (DIE LINKE):

Herr Wichmann, ist Ihnen bekannt, dass der Begriff „Dorf“ im Zusammenhang mit der auch von Ihrer Fraktion vehement betriebenen Gemeindegebietsreform 2003 aus den Geschichtsbüchern dieses Landes gestrichen wurde?

Wichmann (CDU):

Kollege Benjamin Raschke hat ja schon einiges zu den Risiken und Nebenwirkungen dieser Gemeindegebietsreform gesagt. Wir haben uns in der Enquetekommission der 5. Wahlperiode auch ausführlich mit der Frage beschäftigt, welche Nebenwirkungen, Risiken und Folgen diese Gemeindegebietsreform hatte. Da sind auf der Habenseite - Benjamin Raschke hat es gesagt - natürlich effizientere Verwaltungsstrukturen entstanden, weil viele sehr kleine Gemeinden vorher gar nicht über eine eigene leistungsfähige Verwaltung verfügten. Aber es ist eben auch verdammt viel an Eigenständigkeit, ehrenamtlichem Engagement und Entscheidungsmöglichkeiten in den kleinen Orten verloren gegangen. Ich kann mich nur dem anschließen, was Kollege Raschke schon gesagt hat und was wir in der Enquetekommission der letzten Wahlperiode auch für den Zwischen- und Endbericht - auch unteretzt mit wissenschaftlicher Analyse - festgestellt haben: dass das dazu geführt hat, dass es in den Orten keine Eigenverantwortlichkeiten mehr gibt, wenn sie nur noch Ortsteile sind.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtigt [DIE LINKE])

Die Stadt Templin in meinem Wahlkreis hat 15 Ortsteile. Sie haben kein Geld, nicht einen Euro, über den sie selbst entscheiden können. Sie haben einen Ortsvorsteher, der nichts zu sagen hat, und können eigentlich nur den Ärger der Bürger aufnehmen, aber nichts gestalten.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtigt [DIE LINKE])

Deshalb müssen wir endlich gemeinsam dazu kommen, ernsthaft über diese Nebenwirkungen zu reden und uns Gedanken zu machen, wie wir es in Zukunft besser machen können, Frau Mächtigt.

(Beifall CDU, AfD, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Jetzt darf ich den Kollegen Jungclaus bitten, seine Zwischenfrage zu stellen.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Zunächst freue ich mich, Herr Abgeordneter Wichmann, über Ihr Engagement und die Aussage, die Fläche mehr zu fördern. Ich erinnere mich aber gut an Auseinandersetzungen mit dem Kollegen Homeyer im Wirtschaftsausschuss, als es darum ging, Stärken zu stärken, Regionale Wachstumskerne zu fördern. Wir haben immer wieder unsere durchaus gegenteilige Position verdeutlicht, indem wir gesagt haben: Wir sollten ein bisschen mehr in die Fläche schauen und dort fördern, wo es Sinn macht, wo die Initiativen sind. - Mich würde interessieren, inwiefern diese Position auch mit Ihrer Fraktion abgestimmt ist, gerade im Hinblick auf Ihre wirtschaftspolitischen Ansichten bezüglich des ländlichen Raums und der Fläche.

Wichmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Jungclaus. Ich denke, die Frage ist einerseits, wie wir uns in der Wirtschaftsförderung aufstellen. Da sind sich alle Experten einig, dass die Fokussierung auf die Wachstums- und Branchenkerne eine gute Entscheidung war,

(Beifall des Abgeordneten Barthel [SPD])

dass Wirtschaftsminister Junghanns da wirklich etwas für Brandenburg geleistet hat, was Nachhall hat und in unserem Land heute noch positive Wirkung entfaltet.

(Beifall CDU)

Auf der anderen Seite ist die Frage zu klären, wie wir im Bereich der Raumordnung, aber auch in Bezug auf die Kommunalverfassung mit dem ländlichen Raum umgehen. Frau Lange ist hier; wir haben schon eine erste Diskussion im Landtag dazu geführt, wie es in Zukunft mit den Rechten der Ortsteile weitergehen soll, und ich hatte ja bereits ausgeführt, dass die Ortsteile heute so gut wie keine Rechte mehr haben. Sie können nichts selbst entscheiden, sie haben kein eigenes Geld; aber dort leben in der Summe verdammt viele Menschen, und über deren Köpfe hinweg wird vieles in den größeren Strukturen entschieden.

Eines kann man sagen - das haben auch die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung deutlich gemacht -: Der Landtag und die Landesregierung und übrigens auch die Kreisverwaltungen und Kreistage haben die Ebene des Dorfes nicht auf dem Radar, weil es die „eigentlich“ gar nicht gibt. Wir haben nicht einmal statistische Daten darüber, wie sich die Einwohnersituation in den einzelnen Dörfern entwickelt. Wir wollten das im Rahmen der Enquetekommission gern einmal genauer analysiert haben, und die Antwort vom Amt für Statistik war: Wir können Ihnen das auf Gemeindeebene sagen, aber zu den einzelnen Orten und Dörfern haben wir keine Angaben. - Es kann doch nicht richtig sein, dass wir die Dörfer überhaupt nicht auf dem Schirm haben.

Lieber Kollege Udo Folgart, wir arbeiten ja wirklich gut zusammen, und ich teile auch Ihre Einschätzung, dass wir in der Enquetekommission sehr gut miteinander arbeiten, weil wir

alle Kollegen sind, die den ländlichen Raum wirklich im Blick haben. Aber eines muss man trotzdem sagen: Die Enquetekommission kann doch nicht dazu führen, dass wir während der gesamten Zeit der Arbeit der Enquetekommission hier im Plenum überhaupt keine Debatten mehr zum Thema ländlicher Raum führen können und der Landesregierung in der Zwischenzeit keine Arbeits- und Prüfaufträge mehr erteilen können, um zu schauen, wie es im ländlichen Raum Brandenburgs aussieht und was dort passieren muss, um Abhilfe zu schaffen.

(Beifall CDU)

Ich würde zunächst einmal gern ... Herr Folgart hat noch eine Zwischenfrage.

Folgart (SPD):

Wenn ich darf?

Wichmann (CDU):

Ja!

Vizepräsident Dombrowski:

Von mir aus auch gerne.

(Heiterkeit)

Folgart (SPD):

Danke schön.

Wichmann (CDU):

Das verlängert meine Redezeit.

Folgart (SPD):

Lieber Henryk Wichmann, die Frage bezieht sich auf den Inhalt des Antrags, den Sie und die Grünen hier vorgelegt haben. Damit wollen wir uns in der Enquetekommission ja auseinandersetzen. Kleinteilig wird in den verschiedenen Arbeitsgruppen von Wertschöpfung über Jugend im ländlichen Raum bis hin zu Mobilität und Daseinsvorsorge zu sprechen sein.

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass Ihr Antrag in der Enquetekommission gut platziert wäre, um in dem Zwischenbericht, der in diesem Jahr kommen wird, die erste Antwort darauf zu geben, die erste Anforderung seitens der Enquetekommission zu formulieren und wir das Thema der Dörfer - da bin ich wirklich bei Ihnen - hochhalten können?

Wichmann (CDU):

Lieber Herr Kollege Folgart, die Situation ist ja so, dass wir im Plenum keine Anträge an die Enquetekommission überweisen können, weil diese kein regulärer Ausschuss ist. Auf der anderen Seite können wir uns zwar in den Arbeitsgruppen der Enquetekommission mit all diesen Dingen beschäftigen, und wir können auch weiter an dem Zwischenbericht arbeiten, jedoch können wir als Enquetekommission der Landesregierung auch keine Arbeitsaufträge erteilen. Dafür ist das Plenum des Landtags Brandenburg zuständig.

Deshalb ist es richtig, dass wir heute diese Debatte haben und einmal über Prüfaufträge diskutieren - diesbezüglich sind wir uns in der Enquetekommission, denke ich, fraktionsübergreifend einig - zum Beispiel darüber - ich sage auch noch einmal, was in dem Antrag steht; das betrifft Punkt 1 -, die Dörfer wieder in den Blick nehmen, endlich einmal prüfen, was man tun kann, damit Dörfer auch in ihrer Einwohnerentwicklung statistisch erfasst werden. Dagegen spricht nichts, und ich verstehe nicht, warum SPD und Linke diesem kleinen Prüfauftrag nicht schon heute zustimmen können, sondern warten wollen, bis wir 2019 oder irgendwann den Abschlussbericht der Enquetekommission vorlegen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

In Punkt 2 heißt es: Mehr Rechte für die Dörfer schaffen. - Der Landtag hat bereits erkannt, dass hierfür Gesetzesänderungen notwendig sind. Die Vorschläge insbesondere zu den Rechten der Ortsteilvorsteherinnen und -vorsteher sowie zu Ortsteilbudgets sollten rasch umgesetzt werden. Auch da - so denke ich - sind wir uns fraktionsübergreifend einig und müssen jetzt nicht abwarten, bis der Zwischen- oder Abschlussbericht der Enquetekommission vorliegt.

In Punkt 3 geht es dann darum, die Dorfentwicklungsprogramme, die es gibt, weiterzuführen und auch ein neues Landesförderprogramm für die Dorfentwicklungskonzepte in der sogenannten zweiten Generation einzuführen. Auch da weiß ich von Jörg Vogelsänger, dass er dafür offen ist.

Ich muss an der Stelle auch einmal sagen, dass unser Ministerium für Ländliche Entwicklung von allen Ministerien das Ministerium ist, das die Dörfer und den ländlichen Raum noch am besten im Blick hat. Bei manch anderen Ministerien, die wir im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission angehört haben, habe ich immer wieder den Eindruck gewonnen, dass sie die Probleme der ländlichen Regionen sehr wohl kennen und eigentlich wissen, wie es da aussieht, aber an differenzierten Lösungsvorschlägen und -ansätzen bisher verdammt wenig vorliegt, was uns in der Enquetekommission hätte geboten werden können.

Deshalb ist es wichtig, dass wir als Landtag auch einmal solche Prüfaufträge auslösen. Ansonsten reden wir hier und in der Enquetekommission, kommen aber eigentlich zu keinen echten Ergebnissen.

Zum Punkt 4, das „Parlament der Dörfer“ zu unterstützen. Ich war am vorletzten Samstag mit der Kollegin Liedtke, dem Kollegen Raschke und der Kollegin Schwarzenberg in Himmelpfort beim Tag der Dörfer. Die Dörfer haben sich dort zum neunten Mal getroffen. Sie hatten dort auch den Chef der Europäischen Dorfbewegung zu Gast, der in Stockholm sein Büro hat, aus den Niederlanden kommt und in Potsdam-Babelsberg eine Zweitwohnung hat. Er setzt sich wirklich sehr dafür ein, dass wir auch in Brandenburg dieses „Parlament der Dörfer“ bekommen.

Das heißt ja nicht, dass die irgendetwas beschließen dürfen, aber die Dörfer können sich ein- oder zweimal im Jahr mit dem Landtag und der Regierung zusammensetzen und über ihre Probleme und Bedürfnisse reden. Das passiert bisher zu wenig. Deshalb ist es doch gut, einmal einen Prüfauftrag auszulösen, ob solch ein „Parlament der Dörfer“ - ich bin mir mit Benjamin Raschke einig, dass es sowieso kommen wird - nicht vom Land

institutionell und finanziell so gefördert werden kann, dass wir da eine regelmäßige Institution haben, die sich mit dem wichtigen ländlichen Raum und den Fragen, die es dort gibt, beschäftigt.

In Punkt 5 geht es um den Landesentwicklungsplan. Ich finde, Herr Folgart, da können wir nicht warten, bis die Enquetekommission mit ihrer Arbeit fertig ist. Denn der Landesentwicklungsplan befindet sich derzeit in der Parlamentsbefassung. In Punkt 5 steht ein Satz, den Sie eigentlich - so denke ich - auch mittragen: die Dörfer auch bei der Landesplanung berücksichtigen.

Im bisherigen Entwurf des Landesentwicklungsplans gibt es hierzu bisher keine Vorschläge. Ich habe mir den Landesentwicklungsplan noch einmal angesehen. Irgendwo auf Seite 120 oder 221 gibt es einmal das Wort „Dorf“ im Zusammenhang mit Kulturförderung auf dem Land. Ansonsten finden die Dörfer und der ländliche Raum im Landesentwicklungsplan so gut wie nicht statt, außer dass es dort Freiraum für Naturschutzförderung in bestimmten Größenordnungen geben soll. Aber Siedlungsentwicklung zu fördern und zu betreiben sowie auch auf differenzierte Einwohnertrends in den einzelnen Orten einzugehen und das bei der Landesplanung zu berücksichtigen findet im Landesentwicklungsplan nicht statt. Wir haben dazu ja im Plenum auch noch einen Antrag auf der Tagesordnung.

Ich finde es auch schlimm, dass über eine so wichtige Frage wie den Landesentwicklungsplan, mit dem wir Steuerungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum hätten, im Parlament gar nicht entschieden werden kann,

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE)

sondern unsere Ministerin mit ihrer Fachabteilung von Herrn Drews - ihn hatten wir gerade in der Enquetekommission zu Gast; das, was er da vorgestellt hat, war erschreckend - gemeinsam mit den Kollegen aus dem Berliner Senat über die Köpfe des Parlaments, der gewählten Volksvertreter, und der Dörfer und Orte sowie vor allem der Bürgerinnen und Bürger des Landes hinweg wichtige Weichen falsch stellt, ohne dass wir darauf entscheidenden Einfluss nehmen könnten.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Deshalb ist auch der fünfte Punkt in diesem Antrag ein wichtiger Punkt, und es wäre eigentlich für Sie heute ein Leichtes, zuzustimmen, denn ich weiß - ich kenne Sie, die Sie ja alle in der Enquetekommission mitarbeiten -, dass Ihnen der ländliche Raum sehr wohl wichtig ist und am Herzen liegt.

Ich finde es immer ärgerlich, dass solche wichtigen Dinge wie die Zukunft der Dörfer an interfraktionsdisziplinären Schwierigkeiten scheitern, anstatt hier einfach einmal Courage zu zeigen - gerade auch mit Blick auf die Bevölkerung, die sich in diesen Regionen wirklich vernachlässigt fühlt - und zu sagen: Wir haben die Größe, anzuerkennen, dass wir da in den letzten Jahren einiges falsch gemacht haben; wir müssen besser werden, und wir können das gemeinsam schaffen, indem wir diesen Antrag heute beschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Dörfer bestimmen den ländlichen Raum, aber längst gibt es auch in Brandenburg nicht mehr das typische Dorf. Ich glaube, das alles haben wir schon festgestellt. Es ist ein gesellschaftlicher Wandel vorstattengegangen, und der ist an den Dörfern nicht vorbeigegangen.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage ergeben sich aus meiner Sicht zwei Fragestellungen. Die erste: Welche Bedeutung haben Dörfer, und wie können die Dorfbewohner besser an lokalen Entscheidungen beteiligt werden? Dann die zweite: Wie kann die Entwicklung von Dörfern befördert werden?

Auf der einen Seite haben wir es mit wachsenden Dörfern und Landstädten zu tun, und auf der anderen Seite finden wir gerade in den peripheren Räumen Orte, die verlassen werden. Das betrifft sowohl Dörfer als auch Landstädte im ländlichen Raum; das muss man dazusagen. Deshalb kann es auch keine allgemeingültigen Aussagen geben.

Inzwischen gibt es ein Positionspapier der Linken und auch der CDU zum ländlichen Raum. Teilweise findet man hier große Übereinstimmungen. Es gibt aber auch einen ganz wesentlichen Unterschied: Die Linke fordert in einigen Fragen bundeseinheitliche Regelungen, zum Beispiel in Fragen der Bodenpolitik, der Infrastruktur zum Breitbandausbau und auch der Zentralisation von Wirtschaft und Handelseinrichtungen. Wir sind dafür, dass die Bundesebene hier in die Pflicht genommen wird. Für das Wohl der Dörfer ist sie nämlich mitverantwortlich, und viele ihrer bisherigen Entscheidungen haben die Probleme, die wir jetzt im ländlichen Raum haben, verursacht. Das dürfen wir nicht außer Acht lassen.

Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Überlegungen steht also die Frage, wie die von wirtschaftlicher Schrumpfung, Bevölkerungsrückgang und Überalterung betroffenen Kommunen ihre Zukunft gestalten können. Und was macht das nun mit dem Dorf? - Schon heute findet man den Begriff des Dorfes nicht mehr im deutschen Verwaltungsrecht. Wir reden von Gemeinden bzw. von Ortsteilen als unterster Verwaltungseinheit. Die Dörfer sind Ortsteile von Städten, von Gemeinden, und diese wiederum sind eingebunden in Einheitsgemeinden und Ämter. Damit wurde ihnen ein eigenständiger Wert abgesprochen.

Insgesamt gibt es in Brandenburg 418 Gemeinden. Die dazugehörenden Ortsteile einer Gemeinde werden nicht in der Statistik des Landes, sondern in der Statistik der Gemeinden geführt. Einzig im Gemarkungsverzeichnis des Landes Brandenburg findet man noch alle Dorfbezeichnungen. Aber die Dörfer sind eben viel mehr als Gemarkungsgrenzen.

Wenn wir Dörfer stärken wollen, müssen wir über die Kommunalverfassung reden und über den Teil, der sich mit den Ortsteilen beschäftigt. Und wir müssen über Bürgerbeteiligung reden. Wie wird Bürgerbeteiligung gefördert? Wo kann und darf ein Ortsteil und kann seine Vertretung mitreden und mitentscheiden? - Gemeindevertretungen, Städte und Ämter sind eigentlich die Entscheidungsgremien.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Einschub. Das jetzige Ämtermodell sichert zwar die Beteiligung aller Gemeinden, aber schon nicht mehr aller Dörfer. Denn wir wissen, dass viele Gemeinden wiederum aus dem Zusammenschluss von verschiedenen Dörfern bestehen.

Ein weiteres Entscheidungsgremium ist der Kreistag. Auch hier werden wichtige regionale Entscheidungen, die den ländlichen Raum betreffen, gefällt. Eine kleine persönliche Bemerkung, weil immer wieder die Kritik hochkommt, Kreise wären zu groß: Ein größerer Landkreis führt nicht zwangsläufig zur Benachteiligung des ländlichen Raums. Das würde nur dann geschehen, wenn eine große kreisangehörige Stadt den Landkreis dominiert. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtiger, die Gemeindegrößen so zu belassen, wie sie heute sind, und ausschließlich auf freiwillige Zusammenschlüsse zu setzen.

(Vereinzel Beifall DIE LINKE)

Wir müssen vorher sichern, dass Hauptsatzung und Geschäftsordnung so ausgestaltet werden, dass die Interessenvertretung der Ortsteile in den Vertretungen auch in Zukunft gesichert ist. Im Positionspapier der Linken zum ländlichen Raum heißt es: Wir wollen, dass alle Ortsteile von Gemeinden und Städten in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen über ein Mitspracherecht verfügen. Die Rechte der Ortsbeiräte müssen gestärkt werden, und Ortsteilbudgets sollen verpflichtend sein. - An einer anderen Stelle steht, dass wir die Dorfentwicklungspläne als ein wichtiges Element sehen; diese müssen geführt und sollten gefördert werden.

Wir sind überzeugt davon, dass die Herstellung von mehr Beteiligungsrechten ein Schlüssel für die Entwicklung der Dörfer ist. Wir brauchen eine starke und offene Zivilgesellschaft, und dazu gehört eine unkomplizierte, zeitnahe Förderung der lokalen Akteure in den Dörfern. Freiwillige Feuerwehr, Vereine, Genossenschaften, Bürgerstiftungen und vieles mehr - das sind die, die in den Dörfern aktiv unterwegs sind. Es ist eben nicht nur LEADER.

Dörfer in Brandenburg haben sich auch zu einer Dorfbewegung zusammengeschlossen. Sie wollen sich in einem Parlament der Dörfer organisieren, damit Ansprechpartner für alle Dörfer sein und im Erfahrungsaustausch zeigen, wie man sich organisieren und wie man selbst gestalten kann. Hier haben sich also die Dörfer in Brandenburg auf den Weg gemacht; auch viele Dörfer in einigen europäischen Ländern haben das getan. Wir sollten diesem Weg folgen. Das Ehrenamt verdient unsere Wertschätzung, es sollte aber auch rechtlich und finanziell abgesichert werden.

Damit kommen wir zur zweiten Fragestellung: Wie kann Landespolitik die Dörfer in ihrer Entwicklung stärken und befördern? Eine Reihe von Fördermaßnahmen kann man in der Beantwortung der Großen Anfrage nachlesen. Dabei kann man den Eindruck bekommen, dass ohne Förderung im ländlichen Raum gar nichts mehr geht. Ich will aber sagen: Die Förderung ist wichtig, und wir brauchen sie. Die finanzpolitischen Instrumente - wie der Länderfinanzausgleich - allein reichen eben nicht, um eine räumliche Gerechtigkeit in der Bundesrepublik herzustellen, wir müssen auch die Instrumente auf Landesebene nutzen. Dazu gehören Entwicklungsplanung, Regionalplanung und das Finanzausgleichsgesetz. Wir müssen aber auch über Standardanpassung in den verschiedensten Fachgesetzen

reden. Hier ist es notwendig, dass wir den Blick von unten nutzen, um Veränderungen einzuarbeiten.

Mittlerweile gab es eine GAK-Reform - also eine Reform der Gemeinschaftsaufgabe -, bei der die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe zur finanziellen Absicherung der Daseinsvorsorgeleistung im ländlichen Raum aufgenommen wurde. Ob das reicht, wird sich zeigen. Denn auch Förderpolitik müssen wir an bestimmter Stelle anders denken: Die Ansätze für die Förderinitiativen müssen vom Träger lokaler Strukturen kommen, das heißt, Ideen und Konzepte müssen in den Dörfern entwickelt und dann in die Förderung aufgenommen werden. Auch wenn Brandenburg schon sehr viel an Förderung auf den Weg gebracht hat, kommen wir nicht umhin, diese Förderpolitik noch einmal zu hinterfragen und flexibler zu gestalten.

Zum Schluss: Ich hätte mir gewünscht, dass - wenn uns das allen so ernst ist - dieser Entschließungsantrag ein Antrag der Enquetekommission geworden wäre, dann hätten wir hier gemeinsam darüber abstimmen können. So ist es laut Geschäftsordnung nicht einmal möglich, diesen Antrag zu überweisen. Insofern bedaure ich, dass beide Fraktionen mit diesem Antrag nicht den Weg in die Enquetekommission gefunden haben. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. Wir werden uns aber in der Enquetekommission weiter mit diesen Themen befassen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Zunächst möchte ich bemerken, dass die AfD die Initiative der Grünen, durch ihre Große Anfrage die Dörfer in Brandenburg stärker in den Mittelpunkt zu rücken, begrüßt. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, ein paar grundsätzlich Dinge klarzustellen.

Herr Raschke, Sie haben gerade die Enquetekommission positiv erwähnt und die dortige Arbeit der Grünen und der CDU hervorgehoben. Ich möchte nicht versäumen, auch die AfD zu benennen, weil auch wir maßgeblich beteiligt sind - mit Einlassungen und Anträgen, die durchaus Beachtung finden. Im Übrigen möchte ich die Arbeit der Enquetekommission loben, weil es sich um eine fraktionsübergreifende Arbeit handelt, die ich mir auch für andere Gremien wünschen würde. Wir sehen, dass das konstruktiv funktioniert und wir dort sicherlich zu guten Ergebnissen kommen.

Meine Damen und Herren, die Projekte zur Entwicklung der Dörfer finden bei der Landesplanung durchaus Beachtung, nämlich immer dann, wenn es darum geht, den von der Landesplanung gestatteten Spielraum nicht zu überschreiten. Es geht also immer um die Dörfer, wenn man von Einschränkungen redet. Aktiv will man allerdings nicht zur Verbesserung der Situation beitragen. Hinsichtlich einer eigenen Demografie-strategie wartet die Landesregierung nach eigener Aussage auf die Strategie des Bundes - ich beziehe mich hier auf die Frage 13 der Großen Anfrage. Man orientiert sich bestenfalls an

anderen, um nicht selbst nach Lösungen suchen zu müssen. Das ist allerdings schon aus anderen Bereichen bekannt.

Auch die Bottom-up-Ansätze zum „Tag der Dörfer“ und der Dorfbewegung Brandenburg e. V. werden bestenfalls interessiert beobachtet. Selbst will man aber nichts riskieren, man setzt ausschließlich auf den erprobten LEADER-Ansatz. Wirklich enttäuschend ist die Tatsache, dass im Entwurf des Landesentwicklungsplans die Dorfbewegungen als zentrale Entwicklungsinstrumente zur Dorfentwicklungsplanung nicht vorkommen. Ebenso wenig ist von LEADER-Regionen mit ihren Entwicklungskonzepten, geschweige denn von anderen Initiativen zur Dorfentwicklung die Rede.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wurde hier einiges versäumt oder man ist halt schlecht informiert. Denn die negativen Prognosen für die Dörfer und den ländlichen Raum im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion sind nur aus der Sicht einer einseitig informierten Verwaltung nachvollziehbar, einer Verwaltung, die in ihrem begrenzten Zuständigkeitshorizont mit einseitiger Blickrichtung aus Berlin und Potsdam auf den ländlichen Raum blickt, anstatt sich eingehender mit der Materie zu befassen. Im Grunde kann man nur so verstehen, warum die positiven Entwicklungen im ländlichen Bereich nicht in die Landesplanung einfließen - zurzeit jedenfalls nicht.

Trotz aller düsteren Prognosen musste die Landesregierung in ihrer Antwort auf die vorliegende Große Anfrage zugeben, dass seit 1990 kein Dorf oder Weiler von der Brandenburger Landkarte verschwunden ist. Das Dorf lebt - weil seine Einwohner dort leben wollen und weil sie sich in ihrer Gemeinschaft, in Vereinen wie der Feuerwehr oder anderswo aktiv engagieren. Gemeinsam gelingt es den Menschen in den ländlichen Gebieten, ihren Lebensraum zu entwickeln und vor allen Dingen lebenswert zu erhalten.

Die Fraktion der Alternative für Deutschland fordert deshalb, dass künftig jedes Dorf in Brandenburg das Recht auf eigene Entwicklung hat. Dazu gehört die Unterstützung der Landesregierung bei der Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzepts und bei dessen Umsetzung. Der Begriff Dorf muss wieder mit Leben erfüllt werden und soll zu einem Qualitätsmerkmal werden, zu einem Begriff des 21. Jahrhunderts. An die Landesregierung gerichtet fordern wir darüber hinaus einen jährlichen Bericht zur Entwicklung der Dörfer und ländlichen Räume in den zuständigen Ausschüssen, beginnend mit dem zweiten Halbjahr 2017.

Wenn wir die ländlichen Regionen in Brandenburg erhalten wollen, müssen die politischen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Dazu gehört, dass die Dörfer als Lebensmittelpunkt vieler Menschen auch im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion entsprechend berücksichtigt werden.

Wir werden dem Entschließungsantrag der Grünen und der CDU zustimmen, und zwar ergänzend zur Arbeit in der Enquetekommission. Wie Kollege Folgart erwähnt hat, werden die Inhalte in die Kommission einfließen. Ich denke, diese beiden Schienen sollte man ruhig fahren, damit die Bürger draußen mitbekommen, dass wir ernsthaft daran interessiert sind, die Lebensverhältnisse in Brandenburg entsprechend zu gestalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht die Abgeordnete Schülzke.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Dörfer prägen die ländlichen Räume. Sie sind meist naturnahe, von Land- und Forstwirtschaft, Handwerk und Kleinunternehmen geprägte Siedlungs- und Landschaftsräume mit sehr geringer Bevölkerungs- und Bauungsdichte und geringer Zentralität der Orte. Die Dichte sozialer Netzwerke zwischenmenschlicher Beziehungen ist oft höher als in den Städten. Vom Thünen-Institut wurde ermittelt, dass in den ländlichen Regionen in Deutschland 57 % der Bevölkerung auf 91 % der Fläche leben. Untersucht wurden vom Institut die Zusammenhänge zwischen ländlicher Prägung, sehr ländlicher Prägung und sozioökonomischer Lage.

Nun wird wissenschaftlich geprüft, ob die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Dienstleistungen sowie die Qualität oder Preise der Daseinsvorsorge in sehr ländlich geprägten Regionen, die in Brandenburg, insbesondere im berlinfernen Raum, zu finden sind, wesentlich ungünstiger sind als in ländlichen Regionen. Ermittelt wurde, dass sozioökonomische Ungleichheiten zwischen ländlichen Räumen vorhanden sind und bestimmte Problemlagen in den ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage tendenziell geballt auftreten.

Bemerkenswert ist jedoch, dass ermittelt wurde, dass die Einteilung in „gut“ und „weniger gut“ nicht statisch zu sehen ist, sondern sich im Zeitablauf sehr schnell ändern kann. Gleiches gilt auch für die Ländlichkeit. Eine geringere Ressourcenausstattung in Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage schränkt künftige Entwicklungsmöglichkeiten tendenziell ein, während eine gute Ausstattung künftige Entwicklungsmöglichkeiten eher begünstigt. Auch Ländlichkeit wird reproduziert, indem sie Menschen mit entsprechenden Wohnpräferenzen und Absichten zur entsprechenden Nutzung der Fläche anzieht.

Gleichwohl verändert sich das Verständnis von Ländlichkeit im Laufe der Zeit und hängt vom jeweiligen gesellschaftlichen Kontext ab. Ländliche Räume sind vielfältig. Ihre heterogene Realität spiegelt sich in einer besonderen Komplexität wider - so die Forschungsergebnisse aus dem Jahr 2016.

Liest man die Antworten auf die vorliegende Große Anfrage, so gibt es durchweg eine sehr positive Bilanz vonseiten der Landesregierung. Es wird der Eindruck erweckt, dass der Strukturwandel gemeistert ist. Es gibt die Aussagen: Gemeindliche Förderung ist ein Ansatz der Entwicklungspolitik, die Landesentwicklungsplanung ist darauf gerichtet, im ganzen Land gleiche Lebensverhältnisse herzustellen. Die Raumordnungsplanung des Landes räumt den Gemeinden ausreichende Entwicklungspotenziale für die Befriedigung des örtlichen Bedarfs ein. - Die Bürger im ländlichen Raum schätzen das anders ein. Sie fühlen sich gerade in den Dörfern nicht mehr ernst genommen. Ihr Gestaltungswille wird ignoriert bzw. oft nicht einmal zur Kenntnis genommen.

Es gibt in der Antwort Verweise auf Fördermittelprogramme. Die Fördermittelverwendung ist in der Praxis kompliziert, für

kleine Unternehmen mit unterschiedlichsten Profilen regelmäßig unpraktikabel. In den Gemeinden und Landkreisen hören wir, dass Fördermittelverfahren immer öfter in der Sackgasse landen. Der Aufwand für Eigenmittelnachweise ist in einem Umfang ausgeartet, der kaum noch handelbar ist. Hinzu kommt, dass bewilligte Mittel spät ausgezahlt werden, weil irgendwelche Verfahren es so vorschreiben. Antragsteller bringt das nicht selten in Liquiditätsprobleme. Die gute Absicht, helfen zu wollen, schlägt oft in das Gegenteil um. Hilfen werden zu Existenzrisiken; in der Presse war viel darüber zu lesen.

Die notwendige Versorgung mit Breitband in den Dörfern ist fast ganz außen vor. Ist es doch möglich, jede einzelne Windenergieanlage mit modernster Nachrichtentechnik im letzten Waldwinkel zu versorgen, so vermissen die Einwohner in den Dörfern schon, dass ihre Bedürfnisse überhaupt ernst genommen werden. Potenziale des ländlichen Raumes wie auch das Holz, der Wald und seine Produkte sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse werden kaum wertgeschätzt. Wertvolle Acker- und Waldflächen, der Boden der Kulturlandschaft überhaupt finden in der Landes- und Regionalplanung kaum Beachtung. Kleine Gemeinden unter 10 000 Einwohnern sind von der Beteiligung im Planungsverfahren ganz ausgeschlossen. Die Antwort auf die Große Anfrage stellt das anders dar.

Wir unterstützen den vorliegenden Antrag gern. In den Dörfern des Landes wohnt mehr als die Hälfte der Brandenburger. Diese Menschen wollen sich am aktiven Leben beteiligen, sie wollen Wertschöpfung erbringen, mitgenommen und nicht ausgegrenzt werden. Sie wollen in Dörfern leben, auch wenn die Bedingungen in diesen Siedlungsstrukturen andere sind. Es müssen Mitspracherechte auf Augenhöhe geschaffen werden; gesellschaftlich aktive Menschen vor Ort haben oft auch praktikable Lösungen. Dazu müssen die Fördermittel auf reale Bedingungen und Praktikabilität umgestellt werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in Dörfern sollte intensive Unterstützung erfahren. Die panische Angst vor dem Entstehen von Splittersiedlungen an Dorfrändern muss und kann durch Entsedelung in Außenbereichen, durch Beräumung von Müllkippen oder durch Rückbau von leergefallenen Gebäuden in Ortschaften kompensiert werden. Individuelle Lösungen sind gefragt. Kleinunternehmen in Dörfern - ländliche Räume mit sehr ländlicher Prägung -, sollen aktiv unterstützt werden.

Anders ist die Situation zum Beispiel im nahen Berliner Verdichtungsraum, wenn es zum Beispiel in Fredersdorf im Blickfeld von Marzahn dem letzten Grün an den Kragen gehen soll. Bitte öffnen Sie Ihr Herz für die Dörfer in Brandenburg! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und der Abgeordneten Schade [AfD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich über die Debatte. Unsere Heimat Brandenburg ist agrarisch geprägt, in vielen Teilen eine von Menschen ge-

schaffene Kulturlandschaft. Unsere ländlichen Regionen brauchen eine Zukunft, aber auch eine Gegenwart, die es den Menschen ermöglicht, in den Dörfern zu leben und ihren Alltag gut zu meistern. Es geht um Arbeits- bzw. Einkommens-, Einkaufs- und Betreuungsmöglichkeiten, um kreative Lösungen im Nahverkehr und auch um den nächsten Arzt. Menschen auf dem Land brauchen dafür Partner in der Politik, die sich für ihre Anliegen interessieren, und sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Das ist meine Hauptaufgabe als Minister für den ländlichen Raum, und dieser Aufgabe werden wir uns engagiert stellen, weil es die Menschen im ländlichen Raum einfach verdient haben.

(Beifall SPD)

Die Diskussion war ja auch eine um die Definition: Was ist denn eigentlich ein Dorf? Wir sollten uns ein Beispiel an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nehmen. Wer daran teilnehmen kann, ist selbstverständlich ein Dorf. Das ist Diehlo, ein Ortsteil von Eisenhüttenstadt, genauso wie das kleine Sauen, ein Ortsteil von Rietz-Neuendorf, oder auch die selbstständige Gemeinde Straupitz.

Von einer schönen Landschaft allein können die Menschen nicht leben, und auch vom Tourismus kann nur ein Teil den Lebensunterhalt bestreiten. Es gibt jedoch große Entwicklungspotenziale, was den Tourismus betrifft. Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen sich entscheiden, im Dorf zu bleiben oder ihren Lebensmittelpunkt aufs Land zu verlegen, ist aber, dass sie Arbeit haben, von der sie leben können. Der Mindestlohn ist auch für den ländlichen Raum eine richtige Entscheidung. Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei geben Tausenden Menschen Arbeit und Perspektive. Allein in der Landwirtschaft in Brandenburg waren es im Jahr 2016 fast 39 000 Arbeitsplätze. Im aktuellen Ausbildungsjahr wollen 448 junge Menschen einen landwirtschaftlichen Beruf erlernen. Eine Ausbildung vor Ort, in der Heimat, ist der erste Schritt dahin, dass junge Menschen im Dorf bleiben.

Zudem gilt es dafür zu kämpfen, dass Vielfalt erhalten bleibt. Wir haben in Brandenburg 5 400 landwirtschaftliche Betriebe. Das heißt, wir haben eine breite Streuung, eine Vielfalt, und wir haben ein großes Potenzial an unternehmerischer Initiative. Diese Kreativität wollen wir auch durch die Europäische Innovationspartnerschaft weiter befördern. Brandenburg ist zudem Spitze im Biobereich. In der laufenden Förderperiode der Europäischen Union werden wir 177 Millionen Euro von EU, Bund und Land dafür einsetzen. Das ist gut angelegtes Geld.

Ich komme zu den Dörfern im Spreewald. Für die Dörfer im Spreewald haben wir eine eigene Richtlinie, um auf die spezifischen Dinge im Spreewald Rücksicht zu nehmen und dort für Entwicklungen zu sorgen.

Die Entwicklung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist eine große Herausforderung. Mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume verfügen wir über ein starkes Förderinstrument im Agrar-Umweltbereich, aber auch für die ländliche Entwicklung. Das Besondere dieses Fonds ist die große Bandbreite und Möglichkeit, sehr viele kleine Projekte zu fördern. Frau Schülzke, bei einer so großen Bandbreite ist es nun einmal so, dass die entsprechende Förderung Fall für Fall durchgespielt wird. Sie wissen, dass die Menschen engagiert kämpfen, dass wir in der neuen Förderperiode gut vorankommen, was diese Dinge betrifft.

Der ELER wird von der Europäischen Union jeweils für sieben Jahre konzipiert, aktuell für die Jahre 2014 bis 2020. Insgesamt stehen in diesem Zeitraum für Brandenburg und für Berlin 1 Milliarde und 50 Millionen Euro zur Verfügung. Unsere große Aufgabe ist es, mit den Menschen im ländlichen Raum und in den Dörfern dafür zu sorgen, dass diese Mittel effektiv eingesetzt werden. Das ist viel Geld. Das bedeutet aber auch viel Arbeit und viel Kreativität. Das müssen wir gemeinsam mit den Menschen für den ländlichen Raum bewerkstelligen.

(Beifall SPD)

Der ELER ist im Übrigen der bürgernaheste der EU-Fonds. In den 14 lokalen Aktionsgruppen erfolgt die Einbindung gezielt auf der Grundlage der regionalen Entwicklungsstrategien.

Die Förderphilosophie bindet damit die Akteure in den Dörfern aktiv ein. Dank des Engagements vieler Akteure hat das Leben in den Dörfern eine hohe Qualität und ist geprägt von Gemeinschaft. Das muss man einfach wertschätzen. Das ist die Arbeit vieler. Das macht auch die hohe Lebensqualität unserer Dörfer aus.

(Beifall SPD)

Der Fokus der Förderung der ländlichen Entwicklung liegt allerdings in der Stärkung der regionalen Wirtschaft und der Dorfentwicklung sowie auf den weichen Standortfaktoren. Viele Projekte im sozialen Bereich und im Dienstleistungsbereich konnten und können nur mit Fördermitteln unterstützt werden. Das ist auch ein Ausgleich, weil es in den ländlichen Regionen schwieriger ist.

Der ELER ist unverzichtbar für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum - vom Begegnungszentrum mit Einkaufsmöglichkeiten bis zum Burgenbus im Hohen Fläming. Es ist eine Hauptaufgabe von uns allen, aber auch der Enquetekommission, dafür zu sorgen, dass wir die ländlichen Räume auch nach 2020 unterstützen können. Es lohnt sich, hier gemeinsam dafür zu kämpfen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Ich werde den einen oder anderen langweilen, aber ich sage es immer wieder: In der alten Förderperiode von 2007 bis 2013 haben wir im ELER-Bereich über 99 % der Mittel eingesetzt und ausgereicht. Das ist eine große Leistung. Dafür sage ich auch allen Akteuren Dank.

Dieses Ziel setze ich mir selbstverständlich für die aktuelle Förderperiode. Ich habe keine Lust, auch nur einen Euro an Brüssel zurückzugeben.

(Beifall SPD)

Ein gutes Beispiel für die Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger ist das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“. Im gerade abgeschlossenen Bundeswettbewerb haben Sauen Gold und Straupitz Silber bekommen. Aber Gewinner waren alle, die sich daran beteiligt haben. Das war eine tolle Veranstaltung mit dem Bundesminister. Zwei Landesminister waren dabei, ich war zugegen und der saarländische Kollege war dabei. Vielen, die dort ausgezeichnet wurden, standen Tränen in den Augen, weil sie über drei Jahre gekämpft und dann Gold, Silber oder Bronze bekommen haben. Das kann man gar nicht hoch genug

schätzen. Die Menschen haben überlegt: Was kann ich besser machen? Was kann ich aus meinem Dorf machen? - Sie sind dann vom Bundesminister ausgezeichnet worden.

An den seit 1990 ausgetragenen neun Landeswettbewerben haben sich über 1 000 Dörfer beteiligt. Das Mitreden, wie es in der Gemeinde weitergeht, hilft Jüngeren, in der Heimat zu bleiben, und Älteren, dort weiterhin zu leben. Diese Gemeinschaftsleistung wollen wir mit dem neuen Wettbewerb weiterhin befördern.

Gerade in den kleinen Gemeinden ist der Mobilisierungsgrad für Projekte der Dorfgemeinschaft besonders hoch. Manchmal machen dort 80 % bis 90 % der Bürgerinnen und Bürger mit. Ich will hier gar nichts sagen, aber das kriegt man in keiner Stadt hin. Das ist natürlich auch die große Lebensqualität des ländlichen Raums.

Wir haben den neuen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gestartet. Es freut mich besonders - es ist der 10. Wettbewerb -, dass ich einen Jubiläumswettbewerb begleiten darf. Ich finde es gut, dass wir das zum dritten Mal gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund machen. Mit ihm haben wir den entsprechenden Partner und Anker.

Die Auftaktveranstaltung hat in Thyrow in Teltow-Fläming stattgefunden; dort war eine tolle Stimmung. Ich will einfach dafür werben - Sie können in Ihren Wahlkreisen dafür werben -, dass bei diesem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ möglichst viele mitmachen. Etwas Besseres kann uns gar nicht passieren.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zusätzlich braucht der ländliche Raum Werbung und Unterstützung durch die Medien, denn oft sind Dinge nur regional bekannt. Man muss auf die Potenziale auch in den Medien hinweisen. Das Land Brandenburg macht das von Januar auf der Grünen Woche bis hin zur Weihnachtsbaumvermarktung im Dezember.

Wir machen viele Dinge: Wir werben im Bereich Landurlaub für Tagestouren und dafür, seinen Urlaub, zumindest seinen Zweiturlaub, auf dem Land zu verbringen. Es gibt dort viele neue Angebote, die zu nutzen sind. Ich werde auch die ITB besuchen, weil ich weiß, dass da viele Dinge aus der ländlichen Entwicklung unterstützt wurden.

Wir wollen und wir brauchen lebenswerte ländliche Regionen. Das gelingt nur, wenn Menschen ein angemessenes Ein- und Auskommen haben. Nur wettbewerbsfähige Betriebe bieten jungen Menschen langfristig eine Perspektive. Wir stehen für die Versorgung mit gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln - unter anderem im Ökobereich - selbstverständlich auch des großen Marktes Berlin.

Landwirtschaft ist für unsere Kulturlandschaft flächendeckend. Landwirtschaft ist Partner, wenn es um Natur- und Umweltschutz geht. Das Leben auf dem Dorf muss eine lebenswerte Alternative zum Leben in der Stadt bleiben. Wir müssen dafür sorgen, dass der ländliche Raum eine Zukunft hat. Ein starker ländlicher Raum ist die Grundlage für ein starkes Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Raschke, bitte schön.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sehen, an Herrn Minister Vogelsänger lag es nicht bei diesem Thema. - Ich danke Ihnen allen für die gute Debatte. Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen.

Erstens: Anke Schwarzenberg hat zu Recht gesagt, es gibt nicht das eine Dorf. Die sind alle sehr unterschiedlich. Wir dürfen sie nicht über einen Kamm scheren; darauf hat Henryk Wichmann ebenfalls zu Recht hingewiesen. Genau das passiert im Landesentwicklungsplan bisher. Deswegen müssen wir da noch einmal ran.

Zweitens: Anke Schwarzenberg hat auch darauf hingewiesen, dass im Gemarkungsverzeichnis sehr wohl noch die Orte stehen. Das ist doch ein super Anfang, um zu sagen: Damit kann die Landesregierung die Dörfer wieder stärker in den Blick nehmen.

Drittens: Minister Vogelsänger hat gerade ausgeführt, wie wichtig es ist, die Fördermittel effektiv einzusetzen. Udo Folgart hat dafür beeindruckende Beispiele genannt. Das Problem ist nur, dass die Beispiele, die Udo Folgart genannt hat, ich will nicht sagen Zufall sind, aber nicht strukturell bedingt sind. Wenn ich etwa einen Ort mit 16 Ortsteilen oder Dörfern habe und nicht alle in der Gemeindevertretung vertreten sind, dann raten Sie einmal, in welche Orte die LEADER-Mittel fließen und in welche nicht. Das ist ein Problem, und das können wir auch nicht dadurch lösen, dass wir 99 % der Mittel ausschöpfen und nicht nach Brüssel zurückschicken.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die Debatte! Ich werte all diese Beiträge einmal als Überweisung an die Enquetekommission. Technisch geht das ja nicht, aber in dem Sinne ist es ja wohl. Wir diskutieren da weiter. - Danke sehr.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Es lebe das Dorf - den Dörfern in Brandenburg wieder mehr Rechte geben“, Drucksache 6/6078, Neudruck, von der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stärken stärken - auch für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/5591

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Schröder von der AfD-Fraktion eröffnet.

Schröder (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wenn wir Brandenburg betrachten, sehen wir ein Land der Gegensätze. Im sogenannten Speckgürtel, der von der Landesregierung gerne als Wachstumsregion bezeichnet wird, leben auf 10 % der Fläche knapp 1 Million Menschen. Die Mehrheit der rund 2,485 Millionen Einwohner dagegen verteilt sich über den sogenannten erweiterten Metropolitanraum, also über die ländlichen Räume.

Aber nicht nur bei der Bevölkerungsverteilung zeigt sich, dass Brandenburg ein heterogenes Land ist, sondern auch in der Politik, denn die richtet sich beinahe gänzlich an der Minderheit der städtischen Bevölkerung aus, während sie sich aus den ländlichen Räumen fast vollständig zurückgezogen hat.

In den ländlichen Regionen leben und agieren engagierte Menschen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Diese wollen dort auch künftig leben und arbeiten, doch die Landesregierung sieht das anders. Ihr sind es die dünn besiedelten Regionen des Landes nicht einmal mehr wert, im Titel des Landesentwicklungsplanes genannt zu werden, denn hier ist nur Platz für eine Sichtweise und die hat eine klare Ausrichtung: Es geht einzig um die Hauptstadtregion.

Aus Sicht der AfD ist das ein Skandal. Den Großteil der Landesbevölkerung politisch auszugrenzen und als entwicklungsunfähigen Rest zu stigmatisieren ist ein klarer Bruch mit dem Auftrag der Landesregierung, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Die ländlichen Räume sind eben kein hoffnungsloser Fall, sage ich im Gegensatz zu verschiedenen Gutachten, die uns das immer wieder glauben machen wollen. Sie benötigen nur eine differenziertere Behandlung und dürfen nicht als einheitliche Randzone, sondern müssen als vielfältiger Lebens- und Wirtschaftsraum bzw. vielfältige Lebens- und Wirtschaftsräume mit unterschiedlichen Voraussetzungen betrachtet werden. Deshalb ist eine gezielte Förderung notwendig, die dort greift, wo sie die meiste Wirkung erzielt. Und nein, meine Damen und Herren von SPD und Linke, das sind nicht die von Ihnen beschriebenen zentralen Orte entlang der von Berlin ausgehenden Bahnlinien, denn genau diese Art von Politik hat erst den Boden für die heutige Misere bereitet. Zentrale Steuerungsversuche werden der Vielfalt der Anforderungen und Aufgaben nicht gerecht und laufen, wie immer wieder festzustellen ist, zwangsläufig ins Leere.

Die Alternative für Deutschland setzt sich dafür ein, dem ländlichen Raum bzw. den ländlichen Räumen in Brandenburg wieder eine wirkliche Perspektive zu geben. Dafür haben wir den Antrag mit dem Titel „Stärken stärken“ in den Landtag eingebracht. Wir fordern darin eine differenzierte Betrachtung, die den Problemen und Chancen der ländlichen Kommunen tatsächlich gerecht wird.

Der immer wieder ins Feld geführte demografische Wandel ist kein unumstößliches Naturgesetz, sondern ein politisch geschaffener Zustand. Dafür will ich kurz einige Beispiele anführen:

In den 90er-Jahren mussten unbedingt lange Leitungsnetze und große Kläranlagen für die Abwasserentsorgung in dünn besie-

delten Gebieten gebaut werden, ein Fehler, dessen Folgen spätestens nach dem Verfassungsgerichtsurteil deutlich wurden. Hier wie anderswo gilt: Was für die Stadt gut ist, ist für den ländlichen Raum noch lange nicht die richtige Lösung.

Ein anderes Beispiel ist die Wettbewerbsverzerrung in der Landwirtschaft und bei den mit ihr verbundenen kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks. Bisher konnten sich die bäuerlichen Familienbetriebe aufgrund der Gesetzeslage kaum gegen kapitalkräftige Gesellschaften behaupten. Nur große Gesellschaften können nennenswerte Nutzflächen erwerben. Bäuerlichen Familienbetrieben ist dies unmöglich. Meine Damen und Herren, was ist das für eine Politik?

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Stärken stärken!)

Darüber hinaus belastet ein Übermaß an Bürokratie seit Jahren die kommunale Selbstverwaltung und die unternehmerische Entfaltung. Immer wieder ersticken Auflagen und Formalien kreatives Engagement und Lösungsansätze vonseiten der Landbevölkerung und der kleinen Unternehmen. Auch das muss endlich ein Ende haben.

Die Attraktivitätsunterschiede zwischen Stadt und Land sind in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewachsen, und niemand hat das entsprechend gewürdigt.

Meine Damen und Herren, Prognosen können immer nur die Zusammenhänge von Ursache und Wirkung beschreiben. Und ja, wenn es so weitergeht wie bisher, wird der in Gang gesetzte Teufelskreis tatsächlich dazu führen, dass irgendwann kaum mehr Menschen in den entlegeneren Gebieten Brandenburgs leben können. Die Einwohnerzahlen werden ebenso wie die Finanzkraft der Gemeinden sinken - mit der Folge, dass die Infrastruktur noch weiter ausgedünnt wird, das Leben auf dem Lande teurer und beschwerlicher wird und auch die Attraktivität stetig abnimmt. Aber, meine Damen und Herren, das kann verhindert werden.

Wir fordern, dass die ländlichen Räume mit ihren vielfältigen Aufgaben für die gesamte Gesellschaft wahrgenommen werden und nicht nur als Naturschutzraum, als Freiraum oder Erholungsgebiete für die Stadtbevölkerung. Sie dürfen nicht nur eine Zubringerfunktion wie die Erzeugung von Lebensmitteln, Rohstoffen oder sogenannten erneuerbaren Energien erfüllen, sondern müssen endlich als eigenständige Lebensräume mit eigenen Bedürfnissen anerkannt werden. Dazu braucht es zwangsläufig eigene Entwicklungsperspektiven - und das sowohl für die Wirtschaft als auch die Entwicklungs- bzw. Siedlungsräume. Ebenso müssen die Daseinsvorsorge sowie die Infrastruktur - vor allem die Breitbandinfrastruktur - ausgebaut werden, um negative demografische Veränderungen abzubauen.

Dörfer und Kleinstädte müssen in ihrer Rolle als Heimat und Identifikationsort ihrer Einwohner gestärkt werden. Dazu gehört, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Entscheidungen dort getroffen werden, wo sie am unbürokratischsten und sinnvollsten umgesetzt werden können. Zentrale Verwaltungsstrukturen müssen aufgebrochen bzw. entflochten werden, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Und wir fordern weiterhin, kommunale und regionale Verwaltungsebenen nicht länger als Bittsteller und Erfüllungsgehilfen einer verfehlten EU-Förderpolitik zu missbrauchen, denn hier haben tatsächlich viele Übel ihren Ursprung.

Meine Damen und Herren, die Regionalen Planungsgemeinschaften sollen eigenständig auf der Grundlage der Landesentwicklungsplanung in enger Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen Schlüsselkonzepte der Regionalentwicklung vorlegen bzw. weiterentwickeln können. Dabei sollten die ländlichen Räume nach funktionalen Kriterien zu zweckmäßigen regionalen Einheiten zusammengefasst werden. Im Rahmen dieser Konzepte und der zugewiesenen Mittel sollen die Regionaleinheiten im Rahmen der Gesetze frei und flexibel über die Verwendung der Mittel entscheiden können. Dies würde zugleich das grundgesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen stärken.

Aber auch die Funktion der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als wirtschaftliche Grundlagen und gestaltende Kraft der Kulturlandschaft im ländlichen Raum müssen angemessen herausgestellt und mit Entwicklungsoptionen versehen werden.

Zu guter Letzt sind nach wie vor viele, vor allem kleine und mittlere Unternehmen nicht im städtischen Raum angesiedelt. Gerade diese aber schaffen die Mehrzahl der Arbeitsplätze in den Dörfern und den kleinen Gemeinden und sind mit ihren Steuerzahlungen eine wichtige, wenn nicht wichtigste Grundlage der Gemeindefinanzierung. Diese kleinteilige Wirtschaft erfüllt eine wichtige Ankerfunktion und braucht weiterhin die Förderung des Landes. Dazu müssen auch die Lokalen Aktionsgruppen - LEADER -, die Dorfentwicklungs- und Gemeindeplanung sowie die Dorfbewegung bzw. der Dörferrat als wichtige helfende Entwicklungsinstrumente für den ländlichen Raum im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion benannt, weiterentwickelt und dauerhaft weitergeführt werden.

Zum Schluss möchte ich noch den Appell an die Landesregierung richten, die Perspektive zu wechseln: Was wären die städtischen Regionen ohne die ländlichen Räume? Wäre es nicht sinnvoller, die Landesentwicklungsplanung an den kleinsten Gliedern auszurichten, anstatt ein Brandenburg der zwei Geschwindigkeiten zu schaffen? Wir verlangen nicht mehr von Ihnen, als dass Sie mehr Sensibilität für die Menschen in den Dörfern und Kommunen an den Tag legen, denn letztlich geht es nicht um die Vorzüge der einen oder der anderen Seite. Es geht um Brandenburg, meine Damen und Herren!

Ganz zum Schluss lassen Sie mich noch bemerken, dass sich das natürlich wieder an die Arbeit der Enquetekommission anschließt; im Grunde haben wir das vorhin auch besprochen. Das zieht sich aber auch noch durch andere Anträge, die wir zu besprechen haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Roick.

Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich freue mich, dass die Enquetekommission und der ländliche Raum heute so häufig Thema sind. Da sieht man, dass die Enquetekommission schon ihre Wirkung zeigt. Das ist wirklich sehr schön.

Mit dem Antrag habe ich aber so ein bisschen meine Schwierigkeiten. Ja, es ist so - ich will mich einmal an diesem Antrag entlangarbeiten -, dass der Begriff Dorf - das ist auch schon bei dem anderen Tagesordnungspunkt gesagt worden - nicht mehr in dem Sinne vorkommt und dass vielleicht nach dem ersten Entwurf des Landesentwicklungsplanes der Eindruck entstehen könnte - wie gesagt, könnte -, dass Dörfer oder der ländliche Raum nur Naturschutzraum, Freiraum oder Erlebnisraum für die Stadtbevölkerung sind. Da will ich gleich anfügen: Die Hauptstadtregion beginnt an den Rändern von Brandenburg, dort, wo man quasi über die Autobahn oder wie auch immer nach Brandenburg hineinfährt. Es ist auch so, dass wir mit diesem Pfund Hauptstadtregion, dass wir als Land Brandenburg um die Hauptstadt herum existieren, wuchern können. Alle, die hierherkommen, lassen ihr Geld auch im ländlichen Raum.

Es gibt viel Licht und es gibt viel Schatten, das kann man nicht verhehlen, das ist so, das haben wir auch mit der Enquetekommission erfahren. Aber ich erinnere an den Tag, an dem wir in Großräschen, meiner Heimatstadt, waren. Dort kann man sehen, dass sich die Ortsteile, die sich selbstbewusst als Dörfer bezeichnen und auch ihre Dorffeste feiern, in den letzten Jahren sehr gut entwickelt haben. In der Uckermark haben wir gesehen, dass sich das Dorf Pinnow sehr gut entwickelt hat.

Das ist nämlich der Knackpunkt: Es liegt am Ende nicht immer unbedingt an gesetzlichen Regelungen, sondern oftmals an handelnden Personen vor Ort. Diejenigen, die die Möglichkeiten, die das Förderinstrumentarium bietet, erkennen, nutzen und umsetzen, sind in der Regel etwas schneller. Das konnten wir auch bei unseren bisherigen Besuchen im ländlichen Raum erkennen.

Zweiter Punkt: Grundfunktionale Schwerpunkte. - Ja, es stimmt, im Augenblick ist im Landesentwicklungsplan die Änderung vorgesehen, dass es eventuell 7,5 % Wohnbebauung im Verhältnis zu den anderen Regionen, die nur 5 % haben, gibt. Wir haben aber in dem Fachgespräch - Sie sind da leider etwas später gekommen, Herr Schröder - mit Herrn Drews, das ich nicht als ganz so schlecht beurteile wie Henryk Wichmann, durchaus erkennen lassen, dass wir andere Forderungen an den ländlichen Raum haben, dass wir für die grundfunktionalen Schwerpunkte Möglichkeiten ausloten, die weitere Entwicklungen zulassen. Vorher war es so, dass die Grundzentren als Zentrale Orte galten und bei bestimmten wirtschaftlichen Entwicklungen auch noch ein paar Vorteile hatten.

Insgesamt - die Enquetekommission ist schon oft genannt worden - ist die Enquetekommission genau dafür da, das, was in diesen beiden Anträgen gesagt worden ist, umzusetzen. Da bitte ich - ich bin auch froh, dass das alles so positiv gesehen wird - um weitere Unterstützung.

Was ländliche Entwicklung betrifft, also Land- und Forstwirtschaft: Es ist zum Beispiel möglich, in Baruth, was durchaus ländlicher Raum ist, oder in Heiligengrabe große Industrie im Bereich der Forstwirtschaft, also der Holzverarbeitung, hochzuziehen. So etwas ist im ländlichen Raum möglich und wird auch gefördert und unterstützt. Es gibt für kleine und mittelständische Betriebe, von denen wir bei unseren Bereisungen viele gesehen haben, die Möglichkeit, über die GRW-Förderung 25 % oder in den östlichen Landkreisen sogar 30 % Förderung zu bekommen.

Was die LAGs betrifft, arbeiten die sehr gut. Ich war vor kurzem bei einem Erfahrungsaustausch. Das einzige Problem ist die Bürokratie. Mit der Bürokratie beschäftigen wir uns in der Enquetekommission auch.

Zu dem Vorwurf, wir würden nichts für den ländlichen Raum tun: In den letzten Jahren wurde über 1 Milliarde Euro in den ländlichen Raum investiert, aktuell - das ist zwar nicht mein Wahlkreis, sondern der von Herrn Senfleben und Gabi Theiss - im Bahnhof in Ruhland zum Beispiel 60 Millionen Euro. Wir haben auch erfahren, dass die Vertreter der ländlichen Regionen nicht Bittsteller sind, sondern schon sehr selbstbewusst auftreten.

Ein Fazit zu dem Antrag: Der von der AfD sehr geschätzte amerikanische Präsident hat vor kurzem gesagt, die NATO sei obsolet, das stimmt natürlich nicht ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt einen Schlusssatz finden.

Roick (SPD):

... aber in dem Falle stimmt es: Der Antrag ist obsolet. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Wichmann für die CDU-Fraktion.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD kritisiert in ihrem Antrag, dass im Entwurf des Landesentwicklungsplanes die Entwicklung der Dörfer und des ländlichen Raumes sowie die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum nicht ausreichend Berücksichtigung fänden. Auch aus unserer Sicht ist der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplanes zu kritisieren; ich hatte dazu auch schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt einiges ausgeführt. Mit dem vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird keine gleichberechtigte Entwicklung aller Landesteile ermöglicht. Die Ausrichtung auf die Hauptstadtregion ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Lieber Wolfgang Roick, ich widerspreche Ihnen ungern - wir arbeiten in der Enquetekommission auch wirklich gut zusammen -, aber dass die Hauptstadtregion schon an den äußeren Landesgrenzen Brandenburgs beginnt, wenn man quasi von Mecklenburg-Vorpommern über die Autobahn nach Brandenburg hineinfährt, stelle ich wirklich deutlich infrage.

(Beifall CDU und AfD)

Das ist nicht mein Eindruck und den Eindruck teilen auch die Menschen in Brandenburg nicht.

Der ländliche Raum ist im Entwurf des Landesentwicklungsplanes unterrepräsentiert, um nicht zu sagen, fast gar nicht erwähnt. Das Dorf kommt jedenfalls nur einmal vor, nämlich im

Zusammenhang mit Naherholung und Kulturlandschaft. Um aber allen Regionen Wachstumschancen zu ermöglichen, ist eine Stärkung der Orte unterhalb der Mittelzentren notwendig. Die neuen grundfunktionalen Schwerpunkte sind keine Grundzentren, wie wir sie bis 2008 in Brandenburg hatten, und erhalten damit auch keinerlei zusätzliche finanzielle Zuweisungen für die Aufgaben, die sie nach wie vor wahrnehmen. Wir haben in unserem Gespräch in der Enquetekommission mit dem Chef der Gemeinsamen Landesplanung, dem Abteilungsleiter Herrn Drews, festgestellt, dass es für diese Orte auch keine zusätzlichen Privilegierungen im Siedlungsbereich und im Planungsrecht gibt, die sie früher als Grundzentren hatten. Die Forderung der CDU ist also, dass die betreffenden Kommunen stärker dabei unterstützt werden müssen, ihre Funktion für den umliegenden Raum zu erfüllen und damit die Attraktivität der ländlichen Gebiete zu erhalten und zu verbessern.

Den Kommunen werden bezüglich der möglichen Entwicklung in diesem Landesentwicklungsplan grundsätzlich zu enge Vorgaben gemacht. Die landesplanerisch notwendigen Leitlinien, unter anderem bei der Siedlungsentwicklung und dem großflächigen Einzelhandel, müssen mehr Flexibilität bekommen, und auch der regionale Entscheidungsspielraum muss erweitert und den Verantwortlichen vor Ort müssen diese Entscheidungsmöglichkeiten verstärkt wiedergegeben werden.

Der ausgewiesene Freiraumverbund - da komme ich gleich zu einem Beispiel aus meiner Heimatstadt - legt umfangreiche Gebiete fest, in denen regelmäßig keinerlei Entwicklung mehr möglich sein soll. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass in diesen Räumen Menschen leben und in beachtlicher Zahl arbeiten und wir in vielen Orten, die vom Freiraumverbund umzingelt sind, sogar schon Einwohnerwachstum haben. Ich kann Ihnen aus meiner Heimatstadt Lychen sagen: Wir sind staatlich anerkannter Erholungsort, umzingelt - Gott sei Dank - von wunderbarer Natur, Landschaftsschutz-, Naturschutz-, FFH-, ich weiß nicht, was alles für Schutzgebieten, und im Landesentwicklungsplan ist die ganze Stadt mit schraffierten Linien als Freiraumverbund gekennzeichnet. Wir haben in unserem Ort gerade zwei Hotels verloren, aber einer will sein Hotel seit Jahren erweitern, nämlich der „Lindenhof“ auf der Halbinsel im Wurlsee. Er will die Bettenzahl von 25 auf 50 erhöhen. Der Landkreis macht mit, die untere Baubehörde, das Ministerium Vogelsänger ist gut dabei, uns zu unterstützen, damit wir die Naturschutzdinge geklärt bekommen. Aber der B-Plan - den Bescheid dazu haben wir am 25. Januar von unserer Gemeinsamen Landesplanung bekommen - widerspricht dem Landesentwicklungsplan komplett, weil sich dieses Hotel im sogenannten Freiraumverbund befindet, und in einem Freiraumverbund wäre nur dann eine Ausnahme für Siedlungserweiterungen und Investitionen möglich, wenn wir entweder ein Zentraler Ort wären, was wir nicht sind, weil wir 2008 unseren Status als Grundzentrum verloren haben, oder dieses Vorhaben überregional bedeutsam wäre. So steht es in dem abschließenden Bescheid der Landesplanung an die Stadt Lychen. Daran kommen wir im Moment nicht vorbei.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Jung [AfD])

Deshalb wird diese Investition so wahrscheinlich nicht stattfinden können. Ich hoffe, dass wir noch eine Lösung finden - Uwe Schmidt ist auch an dem Fall dran, und wir haben auch einen Termin mit Herrn Drews vereinbart, um uns diesen Einzelfall noch einmal anzusehen. Ich wollte das einmal als Beispiel vor-

tragen, weil wir mit diesem Landesentwicklungsplan, wenn wir daran nichts ändern, die Entwicklungsmöglichkeiten von Orten in unserem Land - vor allem in den Regionen Brandenburgs, wo es schön ist und wo wieder mehr Menschen leben wollen - behindern und nicht entwickeln. Deshalb ist dieser Landesentwicklungsplan für die Menschen, die in den ländlichen Regionen leben, an vielen Stellen kein Entwicklungs-, sondern ein Verhinderungsplan.

(Beifall CDU und AfD sowie der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Ich bitte Sie als Kollegen der Regierungsfractionen, Ihren Einfluss zu nutzen - auch wenn wir diesbezüglich im Moment nichts zu beschließen haben - und darauf hinzuwirken, dass Frau Ministerin Schneider und der Senator aus Berlin nicht bei diesem Plan bleiben.

Wir werden dem Antrag der AfD weder zustimmen, noch werden wir ihn ablehnen, sondern wir werden uns enthalten - das möchte ich noch kurz ausführen, bevor meine Redezeit zu Ende geht: Er enthält einige Punkte, die in Ordnung sind, aber auch ganz viele Feststellungen, die nicht extra beschlossen werden müssen. Er enthält eigentlich fast gar keine Handlungsaufforderungen oder Vorschläge, wie wir uns mehr und stärker für die ländlichen Regionen einsetzen können. Deshalb werden wir uns zum Antrag der AfD enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich will zunächst eine Feststellung in den Raum stellen: Die Diskussion zur Landesplanung ist in vollem Gange. Alle Kommunen und Landkreise sind aufgefordert, Stellungnahmen abzugeben, und haben das schon reichlich genutzt. Es gab umfangreiche Workshops des Ministeriums und der Gemeinsamen Landesplanung, und man hat sich mit verschiedenen Themenfeldern des Landesentwicklungsplanes beschäftigt. Es gibt eine Vielzahl von Anregungen, konstruktive Kritiken sind eingegangen; alles wird momentan gesichtet und bewertet. Der Prozess ist also in vollem Gange.

Nun zu Ihrem Antrag. Wir werden ihn ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Kleinteilige Wirtschaft als Fördergegenstand zu benennen ist nicht Aufgabe eines Landesentwicklungsplans. Ein solcher Förderschwerpunkt wird in den Grundsätzen der Förderpolitik des Landes festgelegt.

Zweitens zur Forderung bezüglich der LEADER-Aktionsgruppen: Sie sind nicht Gegenstand eines Landesentwicklungsplans, sondern werden im Rahmen der ELER-Förderung ausgestaltet.

Drittens: Die Erstellung von Gemeindeplanungen soll weiterentwickelt werden - ich gehe einmal davon aus, dass Sie den Flächennutzungsplan meinen. Das ist eine Sache, die im Baugesetzbuch geregelt ist.

Viertens: Dorfwirtschaftspläne, Dorfbewegungen sind wichtige Elemente der Bürgerbeteiligung und können nicht im Landesentwicklungsplan festgeschrieben werden. Dazu bedarf es ganz anderer Instrumente.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Seit Sommer 2015 haben wir die Enquetekommission, dort besprechen wir die Themen, den Landesentwicklungsplan und was in Sachen ländlicher Raum zu tun ist. Dort gehören die Themen hin. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Bereits in der Debatte zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt mit unserer Großen Anfrage „Zukunft der Dörfer“ ging es um die Entwicklung und die Grundlagen der Daseinsvorsorge des ländlichen Raums. Und natürlich wollen wir den ländlichen Raum in Brandenburg stärken und die Region jenseits von Städten und Speckgürtel besser unterstützen. Für uns Bündnisgrüne gilt ganz klar: Es lebe das Dorf!

Richtig, wenn ein Landesentwicklungsplan schon den Beinamen „Hauptstadtregion“ trägt, muss man sich nicht wundern, wenn der Eindruck entsteht, dass dieser zu sehr auf die Hauptstadtregion ausgerichtet ist und dabei den ländlichen Raum vernachlässigt. Das Ziel des Landesentwicklungsplans sollte es sein, die langfristigen planerischen Linien der Länder Berlin und Brandenburg in ihrer Gesamtheit festzulegen. Zu dieser Gesamtheit gehören nun einmal auch die Dörfer und ländlichen Regionen Brandenburgs.

Brandenburgs Siedlungsstruktur ist überwiegend durch Dörfer als Siedlungs- und Lebensraum für Bürgerinnen und Bürger geprägt. Daher ist es auch nicht verständlich, dass dieser große, wichtige Bereich im Landesentwicklungsplan bislang nicht die Berücksichtigung findet, die er verdient. Brandenburg ist mehr als Potsdam und der Speckgürtel. Dies sollte auch im Landesentwicklungsplan berücksichtigt werden. Wir haben in unserem zuvor besprochenen Antrag daher auch gefordert, die Dörfer bei der Landesplanung endlich stärker zu berücksichtigen. Im bisherigen Entwurf des Landesentwicklungsplans gibt es hierzu leider keine Vorschläge.

Bei dem vorliegenden Antrag ist mir allerdings auch nicht so richtig klar, was er eigentlich bezwecken soll. Ist das jetzt die Fortführung der Debatte zum vorherigen Tagesordnungspunkt? Oder die Vorwegnahme der Debatte am Freitag, wenn wir über Landesentwicklungsplan und Regionalversammlung reden?

Schaut man auf die Redeliste, entsteht der Eindruck, dass es die anderen Fraktionen anscheinend auch so sehen und da etwas unsicher sind.

Sicher: Einige der im AfD-Antrag enthaltenen Punkte bewerten wir durchaus ähnlich. Auch bei der Analyse der Ist-Situation sowie bei der Beurteilung des Landesentwicklungsplans sind wir bei Ihnen. Aber in der Schlussfolgerung liegen wir auseinander. Wir fordern schon seit Langem eine Abkehr von dem Förderprinzip „Stärken stärken“. Dieses Prinzip nun auch auf die Dörfer und ländlichen Regionen auszuweiten ist daher für uns der völlig falsche Weg. Damit würden wir nichts anderes tun, als die dadurch entstehenden Beschränkungen der Entwicklungschancen jetzt zusätzlich noch auf den ländlichen Raum auszuweiten. Viel wichtiger, als beispielsweise Regionale Wachstumskerne zu fördern, wäre es, kleine Unternehmen, Start-ups oder sozial innovative Projekte zu fördern und zu begleiten - unabhängig davon, in welcher Region sie sich gerade entwickeln -

(Beifall B90/GRÜNE)

und in der Landesplanung auch die Voraussetzung dafür zu liefern. Im Gegensatz zum Kollegen Wichmann bin ich schon der Meinung, dass das Ganze zusammengehört: Verwaltung, Wirtschaft, Mobilität - das geht alles zusammen.

Dass die Landesregierung jetzt mit „grundfunktionalen Schwerpunkten“ ein Wortungetüm mit Placeboeffekt ins Rennen schickt,

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

macht die Sache auch nicht besser - vor allem, wenn in der konkreten Ausgestaltung auch jegliche finanzielle Anreize fehlen.

Wir sind der Auffassung, dass sich die Förderkriterien an Problemlagen und nicht an Stärke oder Größe von Städten, Gemeinden und Dörfern ausrichten sollten. Dort, wo es passt, wo es innovativen und ökologischen Kriterien entsprechende Projekte gibt, sollte Förderung stattfinden - nicht da, wo es politisch opportun ist. Aus diesem Grunde werden wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, auch wenn wir die geschilderte Problemlage durchaus ähnlich bewerten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Ministerin Schneider für die Landesregierung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion bezieht sich auf den gesamten Raum: auf Berlin und Brandenburg. Berlin und Brandenburg bilden die Hauptstadtregion. Das ist auch nichts Neues, sondern schon im gültigen Entwurf so.

Wir haben darüber an verschiedenen Stellen mit der kommunalen Familie gesprochen, natürlich auch mit der Wirtschaft. Ich

kann Ihnen sagen: Bei uns war das Feedback nicht so negativ, wie Sie es hier gesehen haben. In Wittenberge, in Schwedt und auch in Cottbus sind gerade die Wirtschaftsleute schon der Meinung, dass sie zur Hauptstadtregion gehören wollen.

Der Landesentwicklungsplan betrachtet die Teilräume insgesamt. Und ja, diese Teilräume sind unterschiedlich. Aber zu sagen, Herr Schröder, das Berliner Umland sei der Wachstumsraum und der weitere Metropolenraum sei der ländliche Raum, greift zu kurz. Das stimmt nicht, das ist einfach falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Wenn Sie die Berliner Stadtgrenze passieren - in Ahrensfelde oder wo auch immer -, sind Sie ganz schnell im ländlichen Raum. Ländlicher als mit den dortigen Pferdewiesen kann es nicht sein. Auf der anderen Seite gibt es im weiteren Metropolenraum mit Cottbus, Frankfurt (Oder), Prenzlau, Eberswalde, Brandenburg - was auch immer - natürlich Städte. Diese Gleichsetzung passt also nicht.

Der Landesentwicklungsplan, der Raumordnungsplan, wird auch in Zukunft kein Ersatz für Fachplanung sein. Es wird auch demnächst mit dem Landesentwicklungsplan keine eierlegende Wollmilchsau geben, mit der jedes Problem, das irgendwo in der Fachplanung besteht, gelöst werden kann. Es gibt in der Raumordnung aber verschiedene Prinzipien, die auch zur bisherigen erfolgreichen Entwicklung des Landes beigetragen haben. Eines davon ist „Stärken stärken“. Das bezieht sich nicht nur auf die Regionalen Wachstumskerne, sondern auf die Stärken im gesamten Raum. Das ist zum Beispiel die Konzentration der Entwicklung auf Zentrale Orte,

(Wichmann [CDU]: Tja, davon gibt es ja kaum noch welche!)

aber auch die Konzentration der Entwicklung - das Angebot jetzt - auf grundfunktionale Schwerpunkte. Sie haben planungsrechtliche Vorteile,

(Wichmann [CDU]: Vorteile?)

das ist im Plan auch hinterlegt.

Die stärksten Orte werden identifiziert, und es werden Impulse für die Entwicklung im ganzen Land gesetzt. Damit werden die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Grundversorgung unterstützt. Die kleineren und mittleren Landstädte, die Gemeinden, gehen dabei nicht unter; sie sind nicht verloren. Wenn dem so wäre, dann könnten verschiedene Entwicklungen, die wir beobachten, so gar nicht eintreten.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen: Alleine das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ findet sich zu 65 % im ländlichen Raum wieder. Städte wie Angermünde, Altlandsberg, Luckau, Bad Freienwalde, Lenzen und Ziesar haben alle keine zentralörtliche Funktion, sind aber mit diesem Denkmalschutzprogramm und den Fördermitteln in Millionenhöhe in ihrer Entwicklung unterstützt worden.

(Zuruf von der CDU: Die können sich aber nicht mehr entwickeln!)

Das ist auch eine Art der Eigenentwicklung; diese ist in jedem Fall gesichert. Von den Gemeinden, die wir aktuell im Landes-

entwicklungsplan haben, sind bis auf vier keine an die Grenzen der Eigenentwicklung gestoßen. Über den ELER will ich jetzt nicht sprechen; dazu ist bei den verschiedenen Tagesordnungspunkten heute schon genügend ausgeführt worden.

Ich komme zum Thema Freiraum. Herr Jungclaus, mich hat ein wenig gewundert, dass Sie zu dem Freiraumkonflikt, der von Herrn Wichmann in die Debatte eingebracht worden ist, gar nichts gesagt haben. In Brandenburg gibt es 3 000 Seen mit einer Größe von 5 Hektar - und 5 Hektar sind auch schon eine ordentliche Größe. Die Frage, die wir uns hier stellen, lautet: Ist Innen- vor Außenentwicklung ein Prinzip der Landesplanung, dem sich immer alle anschließen können? Anzuführen ist auch die Frage nach dem 30-Hektar-Ziel sowie die nach dem Prinzip „so wenig Flächenversiegelung wie nur möglich“ und der Ruf nach dem Erhalt der Landwirtschaft. Entwicklung findet immer auf landwirtschaftlichen Flächen statt. Das ist die Abwägung, die wir im Zusammenhang mit dem Freiraum vorzunehmen haben.

Auch hinsichtlich der Infrastruktur haben wir die Städte, bei denen es sich nicht um Zentrale Orte handelt, keineswegs vergessen. Das Straßenbauprogramm 2016 auf 2017 findet im gesamten Land statt. 49 der 70 Maßnahmen aus dem 100-Millionen-Euro-Programm laufen im ländlichen Raum, wenn ich die Definition der ELER-Kulisse heranziehe. Casekow, Milmersdorf und Hosena sind in diesem Zusammenhang durchaus Begriffe. Viele Orte, die auf unserer Liste stehen, sind Dörfer. Herr Roick hat schon die Investition in Höhe von 60 Millionen Euro in die Infrastruktur des Bahnhofs Ruhland erwähnt. Genauso gut kann ich die Bahnstrecke Eberswalde-Frankfurt (Oder) nennen: eine Bahnstrecke, die das Oderbruch erschließt, in die wir 10 Millionen Euro investiert haben.

Sei es, wie es sei - der Raumordnungsplan wird auf der Raumordnungsebene bleiben müssen. Uns liegen 900 Stellungnahmen vor, das sind 300 mehr als im letzten Planverfahren. Es besteht also ein sehr großes Interesse an dieser Planung. Das ist gut. Jetzt muss eine Abwägung vorgenommen werden. Die Stellungnahmen werden ausgewertet. Für den nächsten Entwurf werden wir Änderungen ableiten. Eine Abwägung kann jedoch nicht beschlossen werden, sondern sie muss sich aus dem Planverfahren ergeben, so, wie es die gesetzlichen Grundlagen vorsehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun noch einmal der Antragsteller. Herr Abgeordneter Schröder, Sie haben das Wort.

Schröder (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einige Redebeiträge antworten. Herr Roick, die Hauptstadtregion - so hat es auch der Kollege Wichmann gerade gesagt - beginnt mitnichten an den Rändern unseres Landes. Das will ich jetzt gar nicht weiter kommentieren; dazu wurde genügend ausgeführt.

Im Übrigen hinkt der NATO-Vergleich bzw. der Donald-Trump-Vergleich irgendwie, denn Sie sprechen dort von Obso-

leszenz. Trump hat gesagt, die NATO sei obsolet, also überholt.

(Zuruf von der SPD)

Der Antrag, den wir gestellt haben, ist aber nicht überholt, sondern der ist aktuell. Da kann man nun mitgehen oder nicht, man kann Einzelheiten gut finden oder nicht, aber aktuell ist er allemal; denn auch die Landesentwicklungsplanung ist ein aktuelles Thema.

Zu den grundfunktionalen Schwerpunkten ist zu sagen, dass diese wesentlich zu kurz greifen, und zwar deswegen, weil sie viel zu engen Vorgaben unterliegen. Es kann nicht sein, dass Kommunen - Herr Wichmann hat es auch gesagt - dahin gehend eingeschränkt werden, dass sie nur maximal 7 % ihrer Fläche entwickeln dürfen, und das in einem Zeitraum von 10 Jahren. Keiner kann einen Zeitraum von 10 Jahren überblicken; das ist viel zu lang. Im Übrigen sind 7 % auch viel zu wenig. Die Kommunen sollen entscheiden, was sie bauen wollen, und wie viel sie als Fläche zur Verfügung stellen wollen. Manchmal ist es auch erforderlich, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Die Möglichkeiten hierfür sind meiner Meinung nach zu stark eingeschränkt.

Frau Schwarzenberg, die Dorfbewegung und ähnliche Akteure sollen nicht im Landesentwicklungsplan festgeschrieben werden. Sie sollen aber benannt werden. Dabei müssen sie als Entwicklungsergänzungen bezeichnet werden. Diese Möglichkeit muss sozusagen aus psychologischen Gründen in einem Entwicklungsplan vorhanden sein, damit die Menschen sehen: Aha, auch wir können tätig mitwirken.

Herr Jungclaus, unser Antrag wurde vor den anderen Tagesordnungspunkten gefertigt; deshalb trifft das alles zusammen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Schröder (AfD):

- Eine kleine Sekunde noch. - Ich finde es gut, dass wir hier über die ländliche Entwicklung so konzentriert reden, zeigt das doch die Wichtigkeit der Sache. Ebenso finde ich gut, dass das auch hier im Parlament angekommen ist.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen nun zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/5591, „Stärken stärken - auch für die Entwicklung des ländlichen Raumen in Brandenburg“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Illegale Mülldeponien - wissen was drin ist

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/6074

Wir beginnen die Aussprache, und zu uns spricht der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gast! In jedem Landkreis oder, wie Minister Vogelsänger sagen würde, in jedem Ihrer Wahlkreise rottet irgendwo illegaler Müll auf einer Halde vor sich hin. Um diese Geschichte ranken sich viele Rätsel. Unter anderem ist gar nicht klar, um wie viele illegale Müllhalden es sich eigentlich handelt.

Zuletzt hat das zuständige Ministerium die Zahl von 148 illegalen Müllhalden in Brandenburg herausgegeben. Die meisten befinden sich übrigens in Märkisch-Oderland. Der Presse ist zu entnehmen, dass die Zahl durchaus noch größer sein dürfte. Im Internet gibt es eine Karte, die Sie sich gern anschauen können; daraus gehen viele Anlagen hervor, die das Ministerium noch nicht aufgeführt hat.

Um noch einmal bei dieser Zahl zu bleiben: Da wird ab und zu eine Anlage geräumt, und dann kommt wieder eine neue hinzu - am Gesamtbild ändert das aber nichts. Es gibt eine Unmenge von illegalen Mülldeponien in Brandenburg. Wir haben es also nicht nur mit der schreienden Ungerechtigkeit zu tun, dass irgendjemand dicke Gewinne einkassiert hat und der Schaden bei der Allgemeinheit liegt, sondern das heißt auch, dass jede und jeder von Ihnen vor der Haustür, quasi im Wahlkreis, eine mögliche Gefahrenquelle vor sich liegen hat.

Vielleicht liegt an den meisten Orten ungefährlicher Müll, vielleicht sind aber auch viele Orte dabei, an denen das Grundwasser bedroht ist oder spontan Brände auftreten können, was auch bei den legalen Mülldeponien immer wieder vorkommt. Der Punkt ist: Wir wissen es nicht. Wir wissen nicht, was da los ist, denn wir wissen nicht, was da drin ist.

Das aber können wir heute ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Beauftragen wir die Landesregierung, eine Bestandsaufnahme zu machen, einmal herumzufahren und Proben zu nehmen und dann eine Liste zu erstellen, die aufzeigt: Welches sind die gefährlichen Anlagen? Welches sind die sehr gefährlichen Anlagen? Welche Anlagen sind weniger gefährlich, mit denen wir noch ein wenig Zeit haben? Dann hat nämlich das Rätselraten ein Ende, und man kann endlich sagen, wo wir zuerst anpacken müssen und womit wir uns vielleicht noch ein wenig Zeit lassen können. Bis dahin ist natürlich jede Räumung, die vorgenommen wird, eine gute Sache. Das ist immer auch sehr pressewirksam, es ist aber vor allem, Herr Minister, aktionistisch; denn das hat mit einer verantwortlichen Gefahrenpolitik gar nichts zu tun.

Ich weiß, bei Ihnen bestehen zum Teil Zweifel. Das hat sich auch in der Diskussion im Vorfeld gezeigt. Diese Zweifel möchte ich gerne ausräumen. Da heißt es: Da besteht doch gar keine Gefahr, wo also ist das Problem? - Ich frage Sie: Woher wissen Sie denn, dass da keine Gefahr droht? Was macht Sie

denn so sicher? - Im Vorfeld habe ich drei Argumente gehört, auf die ich gerne eingehen möchte.

Erstes Argument: Wenn es wirklich gefährlich wäre, dann hätte sich in der Zwischenzeit doch schon mal jemand darum gekümmert. Dann hätte man das doch nicht ewig herumliegen lassen. - Dieses Argument geht jedoch völlig fehl. Sie sollten sich nicht in Sicherheit wiegen. Denn der einzige Grund, warum das alles so lange in der Landschaft herumliegt, besteht darin, dass sich das Land und die Landkreise über viele Jahre hinweg einen Gerichtsstreit geliefert und sich gegenseitig den Schwarzen Peter zugeschoben haben. Das sagt überhaupt nichts über die Gefährlichkeit der Stoffe aus.

Das zweite Argument lautet so ähnlich: Na ja, das liegt doch schon so lange dort, da kann doch nichts mehr passieren. - Na, dann fragen Sie aber mal die Kolleginnen und Kollegen von der Freiwilligen Feuerwehr, die im Zweifel ausrücken müssen, um die Brände zu löschen, wenn nach zehn Jahren irgendwelche Kanister durchgerostet sind und sich plötzlich Sachen vermischen, die nichts miteinander zu tun haben sollten, oder plötzlich sogenannte exothermische Reaktionen - also Brände - auftreten. Auch beim Sickerwasser ist es so, dass es eine Weile dauert, bis es im Grundwasser angelangt ist. Wenn es jedoch so weit ist, dann ist der Schaden groß, und dann sind die Klagen groß. - Daher zählt auch dieses Argument nicht.

Das dritte Argument ist das wichtigste; es wurde im Vorfeld immer wieder vorgebracht: Unsere Behörden sagen doch, es bestehe gar keine Gefahr. - Das stimmt leider nicht. Nicht nur, dass ich bezweifle, dass das Landesamt für Umwelt und das Landesbergamt genug Stellen haben, um das ordentlich zu prüfen - die wurden ja zusammengekürzt und immer wieder umstrukturiert -, und nicht nur, dass nicht genug Geld vorhanden ist, um all das zu untersuchen - nein, die Landesregierung sagt selbst in ihrer Antwort - Drucksache 6/4338 - auf eine Kleine Anfrage von mir, dass nur bei einem Teil der Anlagen, für die das Land zuständig ist, überhaupt Untersuchungen vorgenommen wurden, die letzten ungefähr im Mai und August 2013. Dabei wurde geschaut, ob Wasser, Boden oder Luft gefährdet sind. Wie lief das ab? Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage, das erfolgte durch eine sogenannte Inaugenscheinnahme nach Volumen und Abfallgruppen. Auf Deutsch: Da sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herumgelaufen und haben geschaut, wie groß die Berge sind, was obenauf liegt, wonach das ungefähr aussieht. - Das ist keine Analyse nach Gefährlichkeit.

In der Antwort stand noch ein wichtiger Satz: Eine Beprobung habe nicht stattgefunden. Das heißt - so die Landesregierung -, eine Gefahrenabschätzung für Wasser, Boden oder Luft gibt es nur in den wenigsten Fällen, und eine Gefahrenabschätzung nach gefährlichen, giftigen Stoffen gibt es in keinem einzigen Fall. Also, nein: Das Argument, unsere Behörden hätten die Lage im Griff und sie wüssten, was da los ist, sollte Sie nicht in Sicherheit wiegen; denn wenn man nicht genau hinschaut, kann man keine Gefahr feststellen, also wird auch keine Gefahr im Verzug sein.

Aber vielleicht ist das auch gar nicht der Grund Ihrer Skepsis. Vielleicht ist der Grund ein vierter, und zwar ein ganz anderer, nämlich die Sorge, dass es richtig teuer wird, wenn wir einmal damit anfangen. Diese Sorge, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist berechtigt; es wird richtig teuer. Allein die Beräumung in

Bernau soll 36 Millionen Euro kosten. Das Ministerium hat einmal ausgerechnet, dass für 45 Anlagen in Landeszuständigkeit - das sind übrigens nicht alle - allein 160 Millionen zu veranschlagen sind. Wenn man sich überlegt, dass es über 148 Anlagen im Land gibt, kommt man auf viele hundert Millionen Euro. Das zeigt nicht nur, dass die Kosten immens hoch sind, sondern auch, dass wir in Zukunft alles tun sollten, um zu verhindern, dass das wieder passiert.

Kurzum: Es wird richtig teuer. Aber wir alle wissen: Handeln kostet, Nichthandeln noch viel mehr. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich möchte nicht, dass das Land alles bezahlt. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dass das Land eine Gefahrenabschätzung vornehmen und sagen können soll, mit welchen Anlagen wir anfangen müssen. Wer das dann zahlt und wer es beräumt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Bloß: Man muss doch wissen, wen man bei welchen Anlagen zuerst zur Verantwortung ziehen muss und bei welchen Anlagen man sich vielleicht ein bisschen Zeit lassen kann.

Das Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen, lautet: Beauftragen wir die Landesregierung, herauszufinden, was drinsteckt: Wo besteht Gefahr für Wasser oder durch Brände? Bis dahin kann die Landesregierung gar nicht wissen, wo sie zuerst anpacken soll, und arbeitet nach dem Zufallsprinzip. Lassen Sie uns diesen Auftrag aussprechen, dann können Sie auch in Ihrem Wahlkreis ruhigen Herzens sagen: Liebe Wählerinnen und Wähler, es besteht kein Anlass zur Sorge. Oder: Ja, es besteht Anlass zur Sorge, aber wir haben die Lage im Griff. - Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Schade [AfD] und Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Roick fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! - Gäste sind leider nicht mehr da. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes will ich mit der Aussage aufräumen, dass es schon wieder neue und mehr Mülldeponien gebe - so steht es im Antrag - und dass die Zahlen nicht stimmten. Wir hatten dieses Thema im Umweltausschuss schon mehrmals auf dem Tisch. Die Zahl 108 wurde schon einmal genannt, auch die Zahl 148, ebenso wie die Begründung, warum es jetzt mehr sind: Seit 2010 sind 20 Stück durch Insolvenz hinzugekommen, und 20 sind beim Landesbergamt angesiedelt. So ergibt sich die Zahl. Damit Sie ein Größenverhältnis vor Augen haben: Es gibt tausend Anlagen, die genehmigt wurden.

Der Minister hat zugesagt - und so ist es auch gesetzlich geregelt -: Wenn Gefahr im Verzug ist, dann wird gehandelt, unabhängig von irgendwelchen Haushaltsansätzen. Aber es wird nicht einfach, was das Geld betrifft. Darüber müssen Sie sich auch einmal klar werden: Sollen wir nun Geld ausgeben oder nicht? Das wurde in Ihrer Rede nicht klar. Wenn aber Geld ausgegeben wird, wird vorher alles geprüft: Existiert noch ein Grundeigentümer? Ist der eigentlich Schuldige, nämlich der Betreiber der Anlage, noch vorhanden? Kommt man durch ihn irgendwie an das Geld? - Das alles muss erst einmal geprüft

werden, sonst sitzt dahinten nämlich der Landesrechnungshof

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Der ist nicht da!)

- er ist leider nicht mehr da, aber sonst ja immer - und wirft uns vor, dass wir Haushaltsmittel nicht ordnungsgemäß verwenden.

Es mag stimmen, dass in der Vergangenheit einiges falsch gemacht worden ist. Aber mit dem Haushalt 2017/2018 haben wir es endlich geschafft, dass der Minister die Möglichkeit hat, 10 Millionen Euro auszugeben, um mit den Anlagen so zu verfahren, wie es notwendig ist. Dass in der Vergangenheit nichts getan wurde, weise ich auch ganz klar zurück. Ich habe in meiner früheren Verwendung selbst daran mitgearbeitet, dass eine sehr belastete Fläche, nämlich die Lieberoser Heide, von den Altlasten befreit wurde. Die Idee, die damals geboren worden ist, mit erneuerbarer Energie Geld einzusammeln, um den Untergrund zu säubern, wird weiterhin verfolgt. Daneben sind weitere Modelle entwickelt worden, wie Geld einzutreiben ist, um die Abfälle zu entsorgen. Das heißt, es wird kontrolliert, es wird im Zweifel beräumt - bei Gefahr im Verzug sowieso -, und deswegen ist dieser Antrag hinfällig.

Eines möchte ich noch ansprechen - Ersteres hatte ich schon im Fernsehen gesagt -: Nicht nur in solchen Anlagen entsteht Müll, der vor sich hin vegetiert, sondern auch viele unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen entledigen sich ihres Mülls an Orten, die dazu nicht geeignet sind. Der Wald ist einer davon. Deswegen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, die tagtäglich den Müll aus dem Wald räumen und zu Sammelstellen bringen,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lüttmann und Günther [SPD])

damit der Landkreis oder der Abfallbetreiber das Ganze einsammeln und wegräumen kann. Es war mir ganz wichtig, das einmal zu sagen. Aber grundsätzlich haben Sie an diesem Punkt nicht Recht, was den Antrag betrifft, und deswegen lehnen wir ihn ab.

Etwas Positives zum Schluss: Aktuell sind von den 148 Anlagen 13 vollständig beräumt und 8 in der Beräumung. Das Land und die Landesregierung sind da also auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dombrowski fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion wird sich zum Antrag der Grünen enthalten. Warum? Zum einen sehen wir natürlich noch Handlungsbedarf, aber wir möchten auch ausdrücklich klarstellen, dass zumindest seit 2012, seit der Änderung der Zuständigkeitsverordnung, wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Nachdem sich die Umweltminister in den Jahren zu-

vor immer nur damit beschäftigt hatten, wofür man eigentlich nicht zuständig ist, herrscht seitdem Klarheit. Ich möchte mich heute auch in die Reihe derer einordnen, die Minister Vogelsänger hier loben. Das ist ja nicht so ganz unsere Absicht,

(Heiterkeit - Domres [DIE LINKE]: Warum nicht?)

aber wenn es etwas Positives gibt, kann man es auch einmal aussprechen. Und man muss schon sagen, dass sich Minister Vogelsänger in dieser Legislaturperiode intensiv um die Altabfalllager in unserem Land gekümmert und das auch zur Chefsache gemacht hat. Da merkt man eben auch, ob in der Verwaltung etwas vorangeht. Von daher bin ich guten Mutes, dass wir ein Stück weiterkommen.

Nachdem wir seit dem vorigen Jahr wissen, wer für welche Abfalllager oder -deponien zuständig ist, erschließt sich mir nicht, wenn auch Landkreise zuständig sind, warum das Land zusammen mit den Landkreisen Finanzierungskonzepte für diese Fälle erarbeiten soll. Die Landkreise sind dazu absolut in der Lage. Was wir tun können und sollten bzw. was der Minister tun sollte, wäre, an die Landkreise und kreisfreien Städte, so sie betroffen sind, zu appellieren, dass sie sich ihrer Verantwortung, ihrer Deponien, ihrer Abfalllager annehmen. Von daher bot mir der heutige Antrag auch einmal die Gelegenheit, vor meinem geistigen Auge Revue passieren zu lassen, wie ich 1990 meine Heimatregion vorgefunden habe: Jedes Dorf hatte mindestens eine wilde Deponie, die „Bürgermeisterdeponie“; die größeren Orte hatten zwei Deponien, und alle anderen kamen noch hinzu.

Wenn ich in der Gegend, in der ich mich am besten auskenne, so über Land fahre und dann vor den Ortseingängen oder -ausgängen Bäume oder Hecken sehe, die 20 bis 25 Jahre alt sind, dann weiß ich, warum die dort stehen. Das ist kein Urwald, sondern dort ist die Landschaft „verschönert“ worden. Aber darüber reden wir hier jetzt nicht so sehr, sondern wir reden über die Deponien, über die Abfalllager, von denen Gefahren ausgehen könnten.

Dies ist in der Tat noch ein Kritikpunkt, der aufgearbeitet werden sollte: eine Gefährdungsabschätzung dieser bekannten Deponien. Dabei muss ich sagen, „Deponie“ ist ja schon ein Qualitätsbegriff. Das sind ja keine Deponien, das sind Abfallhaufen oder Altlastenlager. Da wäre es in der Tat notwendig, eine Gefährdungsabschätzung vorzunehmen. Das ist kein Grund zur Dramatik, wie ich finde, aber man sollte sich nicht damit begnügen, an diese Deponien erst dann heranzugehen, wenn wir das erforderliche Geld dafür haben. Wir müssen schon schauen, ob da tatsächlich Dinge liegen, die gefährlich werden könnten. Dann kann vielleicht der Schaden minimiert werden. Man kann dann auch sagen, in welcher Reihenfolge wir die Dinge abarbeiten können - alles auf einmal wird nicht gehen. Die Kosten werden auf Mittel in Höhe von 160 Millionen bis über 300 Millionen Euro geschätzt. Dazwischen ist viel Luft. Aber vielleicht reicht das auch noch nicht einmal.

Von daher, Herr Minister, möchte ich Sie an dieser Stelle ausdrücklich ermutigen - obwohl wir dem Antrag heute nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten -, bei der Abschätzung der Gefährdungslagen noch eine Schippe draufzulegen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag zu den illegalen Mülllagern greift ein wichtiges Thema auf, das die Menschen in vielen Kommunen im Land seit Langem beschäftigt. Durch Unvermögen, Blauäugigkeit, häufig aber auch durch kriminelle Machenschaften von Müllentsorgern sind Altlasten entstanden, für deren Beseitigung die Verursacher in der Praxis oft nicht mehr herangezogen werden können.

Der Antrag vermittelt allerdings den Eindruck, in Brandenburg gäbe es haufenweise unkontrollierte Mülllager, von denen keiner so genau weiß, was sie enthalten, und für die es kein Konzept gibt. Das ist von der Realität sehr weit entfernt. Denn dieses Thema hat uns allein in dieser Wahlperiode schon mehrfach im Umweltausschuss beschäftigt. Die Wahrheit ist: Im Umgang mit den Mülllagern hat es in dieser Legislaturperiode mit Minister Vogelsänger und in der vorangegangenen mit Ministerin Tack gewaltige Fortschritte gegeben. Zunächst wurde 2012 in der Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung geklärt, wer für welches Mülllager zuständig ist. Das war die erste Voraussetzung für weiteres Handeln. Davor war dies wegen des Zuständigkeitsgerangels blockiert.

Dem Land wurden 45 von damals 108 Lagern zugeordnet, darunter die größten und problematischsten Lager. Im Anschluss wurde ein Kriterienkatalog zur Gefährdungsabschätzung erarbeitet. Dieser ist im Internet abrufbar. Alle in Landeszuständigkeit befindlichen Mülllager wurden nach einem detaillierten Katalog hinsichtlich des Gefährdungspotenzials bewertet, und zwar getrennt nach Auswirkungen auf Grundwasser, Oberflächengewässer, Luft, Natur und Landschaft. Menge und Art der Abfälle, Art der Lagerung, Abstände und geologische Gegebenheiten wurden dabei detailliert mit einem Punktesystem berücksichtigt.

Daraus ergab sich eine Prioritätenliste potenziell gefährlicher Lager. Für die am höchsten eingestuftes Lager wurden zusätzliche Gutachten vergeben. Eine akute Gefährdung, die ein sofortiges Handeln notwendig gemacht hätte, konnte dabei nicht festgestellt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass man an dieser Stelle durchaus positiv erwähnen kann, dass mit der Beräumung und Sanierung von Abfalllagern begonnen wurde. Neben dem Gefährdungspotenzial waren hier noch andere Dinge zu berücksichtigen, etwa die Verfahrensstände der Auseinandersetzungen mit den Verursachern, die Eigentumsverhältnisse oder auch Nachnutzungsmöglichkeiten der Fläche.

Inzwischen sind über 20 der in Landeszuständigkeit befindlichen Lager bereits beräumt. Ich finde, das ist ein Riesenerfolg. Und es wird weitergehen: Denn seit Neuestem sind im Haushalt des MLUL Mittel für die Beräumung vorgesehen, und es gibt die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel aus anderen Bereichen hier einzusetzen. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, so einiges aus Ihrem Antrag wurde bereits abgearbeitet.

Aber wenn Sie das Land auffordern, alle illegalen Mülllager zu beräumen, müssen Sie auch sagen, wie, müssen Sie sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Die Angaben für die Gesamtkosten schwanken zwischen 160 Millionen Euro und 320 Millionen Euro. Das können wir nicht so nebenbei schultern, selbst wenn wir auf das Landesmarketing verzichten würden. Deshalb ist das Vorgehen, das die rot-rote Koalition vereinbart hat, richtig.

Es muss gewährleistet werden, dass von den Lagern keine akute Gefahr ausgeht. Das ist der Fall. Und dann gehen wir Stück für Stück, Abfalllager für Abfalllager weiter vor. Die administrativen und fachlichen Grundlagen dafür sind geschaffen. Wir werden auf diesem Weg dem Ziel näher kommen, dem wir uns - das hoffe ich - gemeinsam verpflichtet fühlen, das Land von diesen Altlasten zu befreien. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Schröder fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Schröder (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! - Gäste sind nicht mehr anwesend. - Meine Damen und Herren von den Grünen, bislang sind mir eigentlich keine illegalen Deponien bekannt. Herr Raschke, Sie wissen ja, dass Deponien per se legal sind. Wir reden hier von illegalen Abfalllagern. Aber das ist ja nur der Terminus.

Vorab muss ich dazu sagen: Mit Ihrem Antrag springen Sie leider viel zu kurz. Und es irritiert mich ein bisschen, dass Ihr Antrag von Ihrer Rede abweicht bzw. Ihre Rede von Ihrem Antrag. Ihre Rede war wesentlich besser als der Antrag, wesentlich informativer. Gut. Sei es, wie es sei.

Wäre dieser Antrag von uns gekommen, Frau Nonnemacher, würden Sie sicherlich aufstehen und sinngemäß von einer schludrig dahingeworfenen Ansammlung populistischer Forderungen sprechen, die sich als politischer Beitrag absolut selbst disqualifizieren. Der Grünen-Fraktion jedenfalls scheint es hier an innerer Kritik zu mangeln.

Das scheinbare Grundanliegen der Grünen soll einfach und nachvollziehbar sein: Alle illegalen Abfalllager sollen beräumt werden. Meine Damen und Herren, ich denke, das können wir alle, die wir hier sitzen, unterschreiben. Aber gut gemeint ist eben nicht immer gut gemacht. Zunächst soll die Anzahl der illegalen Abfalllager eruiert werden. Weiter wollen Sie eine umfangreiche Analyse der gelagerten Stoffe sowie eine Gefahrenabschätzung durchführen und eine Prioritätenliste zur anschließenden Beräumung erstellen. So weit, so gut.

Dann fokussieren Sie sich aber nur noch auf die Abfalllager in Landeszuständigkeit und fordern, was der Umweltminister ohnehin schon angekündigt hat bzw. im Begriff ist zu tun. Von den Abfalllagern in Landeszuständigkeit sind elf bereits beräumt und zehn in der Beräumung; die sind aber zumeist gar nicht das Problem. Die meisten illegalen Abfalllager befinden sich nämlich in kommunaler Zuständigkeit. Das ist Schützenhilfe für die rot-rote Regierung. Loben Sie Ihren Lieblingsminister nur, Herr Raschke. Doch welche Koalition - das muss

man einfach einmal so sagen - sich 2019 ergibt, entscheidet noch immer der Wähler. Obendrein bedienen Sie mit Ihrem Antrag noch die eigene Wählerklientel.

Aber bei Ihrer Überlegung gibt es natürlich auch Verlierer. Kommunen will man nämlich lediglich bei der Erstellung eines Finanzierungskonzepts unterstützen. Den teuren Rest aber, den sollen die dann allein stemmen - so der Wortlaut Ihres Antrags. Hier steht: Die Landesregierung soll

„gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Finanzierungskonzept für die Beräumung der kommunalen Deponien entwickeln.“

- Also für die Beräumung der illegalen Abfalllager.

Meine Damen und Herren von den Grünen, wäre es Ihnen mit Ihrem Ansinnen wirklich ernst gewesen, hätten Sie das Land weit stärker in die Pflicht nehmen müssen. Hier fehlt jegliche Aufforderung zu tätiger Unterstützung. Oder sollen unsere Kommunen zur Beräumung illegaler Abfalllager in ihrem Zuständigkeitsbereich allein schnell mal geschätzte 160 Millionen Euro - damit bleibe ich noch an der unteren Grenze - lockermachen? - Sehr schwierige Aufgabe. Und selbst dann hätte man gerade einmal die Symptome bekämpft und nicht die Ursachen. Insbesondere dies fehlt leider in Ihrem Antrag, liebe Kollegen von den Grünen.

Ohne stärkere Präventionsmaßnahmen, eine stärkere Polizei und härtere Gesetze zur Bekämpfung von Umweltkriminalität können wir noch die nächsten 100 Jahre illegale Abfalllager beräumen, weil die immer wieder irgendwo entstehen werden. Aber das spielt für Sie anscheinend keine Rolle. Denn Ihr Antrag enthält auch keinerlei Zeitvorgaben. Warum auch, wenn man ohnehin nicht an der Sache, sondern nur an der Erfüllung der eigenen politischen Zielvorstellungen interessiert zu sein scheint.

Fazit: Alle Anstrengungen nutzen nichts, wenn nicht endlich an den Ursachen gearbeitet wird. Aber das wollen Sie ja offensichtlich nicht. Denn sonst hätten Sie nicht ständig gegen die Forderungen der AfD nach mehr innerer Sicherheit - das gehört auch dazu - gestimmt. Wir haben uns jedenfalls dazu entschlossen, uns in der Abstimmung über Ihren Antrag zu enthalten. Wir werden ihn nicht ablehnen, aber wir werden ihm auch nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Landesregierung hat Minister Vogelsänger das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben uns im zuständigen Fachausschuss umfassend mit dem Thema beschäftigt. Ich habe dabei kein größeres Interesse, als maximale Transparenz herzustellen. Ich habe ein großes Interesse daran, dass wir gemeinsam Lösungen finden. Ich werde das jetzt stichpunktartig abhandeln, da einiges schon von den Vorrednern dargestellt wurde.

Im Zusammenhang mit der gerichtlichen Auseinandersetzung über die Zuständigkeit für derartige Anlagen wurde im Jahr 2010 der damalige Bestand ermittelt. Es handelte sich um 108 Anlagen. Die Namen und Standorte sowie die Dinge, die damit zusammenhängen, finden Sie im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg vom 14. August 2012, Nummer 69, das kann jeder nachlesen. Von den 108 Anlagen fallen 45 in die Zuständigkeit des Landesumweltamts und 63 in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Es gab gerichtliche Auseinandersetzungen - ich glaube, es war der Abgeordnete Dombrowski, der in seiner Rede darauf hingewiesen hat. Im Mai 2016 erging das Urteil, das jetzt die Grundlage bildet.

Von den 45 Anlagen in Zuständigkeit des LfU sind immerhin 13 Lagerstätten - ich spreche immer von Anlagen, mit Deponien hat das nichts zu tun - vollständig beräumt worden. Dazu gehören die Anlage in Friedrichsthal und diejenige der Firma Ketzinger Baustoffrecycling. Ich nenne Friedrichsthal deshalb, weil dort der Amtsdirektor dafür gesorgt hat, dass die Anlage erworben wurde. Die Eigentumsfrage wurde geklärt, und danach konnte beräumt werden - das ist ein sehr wichtiger Punkt. Acht Anlagen werden gegenwärtig beräumt, die Beräumung einer weiteren ist in Vorbereitung. Wir bleiben selbstverständlich an diesem Thema dran.

In Brandenburg gibt es über 1 000 Anlagen der Abfallbehandlung und Wertstoffgewinnung. Das ist ein wichtiger Teil der Wirtschaft, aber auch unverzichtbar für die Umwelt. Dort wird Abfall behandelt und Wertstoffe werden gewonnen. Man muss aber Folgendes sagen: Seit dem Jahr 2010 sind durch Insolvenzen, Fiskalerbschaften oder sonstige Umstände wie unerwartete Geschäftsaufgaben 20 neue Anlagen dazugekommen - 1 000 Anlagen sind in Betrieb -, das kann man nie ausschließen. Das will ich hier deutlich sagen, damit nicht wieder irgendwelche Dinge aufkommen. Besonders schwierig ist es bei Fiskalerbschaften: Die will keiner haben, und so gehen sie auf den Finanzminister des Landes über. Damit verbleiben aus gegenwärtiger Sicht insgesamt 44 Anlagen in der Zuständigkeit des LfU.

Ich will zum Antrag der Grünen eines sagen: Sie blenden die Frage des Eigentums völlig aus. Aber die Klärung dieser Frage ist die Voraussetzung dafür, dass wir beräumen können. Es ist niemandem zu erklären, dass Steuermittel dafür eingesetzt werden, während derjenige, der das Problem verursacht hat, noch im Grundbuch steht. Das geht einfach nicht, und deshalb muss die Eigentumsfrage geklärt werden. Geklärt werden muss auch die Frage: Was wird danach mit der Anlage bzw. der Liegenschaft? Wir haben in diesen 21 Fällen - das kann ich alles belegen - Lösungen gefunden, aber zuerst wurde die Eigentumsfrage geklärt.

In den Jahren 2013 und 2014 gab es eine umfassende Bewertung aller Lagerstätten, der Abgeordnete Domres hat das dargelegt, ich brauche das nicht zu wiederholen. Bei zwei Standorten wurde die fachbehördliche Begutachtung durch ein unabhängiges Gutachten untersetzt.

Ein starkes Zeichen, was Rot-Rot, den Landtag insgesamt und den Landeshaushalt betrifft, ist: Im Einzelplan 10 waren in den vergangenen Jahren für diesen Bereich jeweils 100 000 Euro eingeplant - jetzt sind es 2,5 Millionen Euro. Trotzdem werde ich mir vornehmen, weitere Möglichkeiten zu erschließen. Es

gibt Gespräche mit Vertretern des Landkreises Potsdam-Mittelmark darüber, dass auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden. Das halte ich für eine gute Idee, weil es gerade in diesem Landkreis viele Investitionsvorhaben gibt und man nach geeigneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sucht. Auch das sollten wir in Erwägung ziehen. Die 2,5 Millionen Euro, die jetzt zur Verfügung stehen, sind reine Landesmittel, und es ist ein starkes Zeichen, dass wir die dort einsetzen wollen.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an diesem Problem arbeiten, in dem Sinne, dass wir Fall für Fall Lösungen finden. Bezüglich des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe ich keinen Handlungsbedarf. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Raschke, Sie haben jetzt Gelegenheit, die verbliebene Redezeit zu nutzen.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die Beiträge. Insbesondere Herr Dombrowski hat den Nagel auf den Kopf getroffen: Es ist Chefsache des Ministers. Er hat es selbst zur Chefsache erklärt, und damit hat er die Latte extrem hoch gelegt. Unser Anspruch ist nun deutlich höher, als wenn er sagen würde, dass sei normales Verwaltungshandeln. Nein, es ist Chefsache. Er drückt damit aus, dass er einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit diesem sensiblen Thema anstrebt und sich besonders intensiv darum kümmert.

Dass er sich besonders intensiv darum kümmert, stelle ich nicht in Frage. Das haben wir von mehreren Seiten gehört, das ist tatsächlich so, da tut sich etwas. Ich frage nur, ob das Vorgehen verantwortungsvoll ist. Denn es muss darum gehen, zuerst die gefährlichen Anlagen zu beräumen. Wenn Kollege Domres sagt, es gibt den Kriterienkatalog nach Boden, Luft und Wasser, dann ist das nicht verkehrt. Allerdings muss man fragen: Wie kam der zustande, und wie passt das zu bloßer Inaugenscheinnahme? Inaugenscheinnahme heißt: Da sind Mitarbeiter herumgelaufen und haben geguckt: Was ist da los? - So ist die Abschätzung etwas schwierig.

Kollege Roick hat das Bild entworfen, da würden Leute Müll in den Wald schmeißen - aber darum geht es nicht. Ich war am Mittwoch mit dem RBB in der Lausitz unterwegs. Wir haben uns eine solche Anlage angesehen. Sie müssen sich das so vorstellen: Da sind Berge, die sind größer als dieser Plenarsaal. Von außen ist etwas zu erkennen - da sind Asbestplatten, da liegen Kanister und alles Mögliche herum. Aber ich kann doch nicht von dieser Ecke des Plenarsaals sehen, was dort hinten in dem riesigen Haufen ist und ob es da nicht etwas Gefährliches gibt. Nur weil außen Asbestplatten liegen, heißt das nicht, dass darunter nicht noch gefährlichere Sachen sind. Deswegen ist es so wichtig, Proben zu nehmen, und deswegen brauchen wir eine Gefahrenabschätzung. Da hat Kollege Dombrowski völlig Recht.

Deswegen ist jede Beräumung gut, Herr Minister. Aber nach dem bisherigen Verfahren ist es Zufall, ob wir zuerst eine ge-

fährliche Anlage erwischen oder nicht. Das ist der Anspruch, den ich an Sie habe, wenn Sie sagen, das sei Chefsache. Das Geld ist da, der Wille auch. Aber wenn Sie „Chefsache“ sagen, erwarte ich ein verantwortungsvolles Vorgehen. Das heißt für mich: die gefährlichen Anlagen zuerst. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/6074, Illegale Mülldeponien - wissen, was drin ist, ab. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Jetzt doch: Luftbelastung durch Ultrafeinstaub im Umfeld des künftigen Flughafens BER messen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/6077

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/6114 vor.

Wir eröffnen die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich gestern den von der Präsidentin eben erwähnten Entschließungsantrag von SPD und Linke zu unserem Antrag „Ultrafeinstaub messen“ gelesen habe, hat es mir, ehrlich gesagt, fast die Schuhe ausgezogen. Denn wir hatten bisher eigentlich eine gute Debatte dazu, und dieser Antrag entspricht ihr nicht.

Aber der Reihe nach: Ultrafeinstaub am BER erfassen - wenn Sie denken, das hatten wir doch schon mal, dann erinnern Sie sich recht. Vor gut einem Jahr habe ich schon einmal vor Ihnen gestanden und Sie aufgefordert bzw. gebeten, dass wir am Flughafen Schönefeld, am zukünftigen Flughafen BER, Ultrafeinstaubwerte erfassen. Wir hatten - würde ich sagen - eine gute Debatte. Es ging darum, ob wir Vorher-Nachher-Messungen und wie viele Messungen wir anstellen. Die Debatte war gut; ich erinnere mich unter anderem an den Satz von Minister Vogelsänger: Wir müssen den Flugverkehr begrenzen. Der hat bei uns großen Applaus gefunden.

Am Ende haben Sie letztes Jahr zu unserem Antrag Nein gesagt. Gut, das ist so; das ist das Los der Opposition. Jetzt, ein Jahr später, stehe ich wieder vor Ihnen, fordere Sie wieder auf und bitte Sie wieder, dass wir am Flughafen BER Ultrafeinstaubwerte erfassen, und natürlich haben wir Ihre Argumente vom letzten Jahr berücksichtigt. Letztes Jahr haben Sie Nein

gesagt. Dieses Jahr sagen Sie nicht nur Nein, sondern ziehen sich mit einem Antrag billig aus der Affäre, würde ich sagen. Aber gut, ein Jahr ist eine lange Zeit. Da ist viel geschehen und da hat sich eine ganze Menge geändert.

Was sich aber nicht geändert hat, ist erstens: Ultrafeinstaub - auch aus den Düsen von Flugzeugen - ist potenziell krebserregend, ist zweitens: Rund um den Flughafen BER wohnt eine ganze Menge Menschen, die wir vor diesen Gefahren schützen wollen, ist drittens: Wir haben immer noch die Chance, eine Vorher-Nachher-Messung zu machen, weil die Eröffnung des Flughafens ja nochmals verschoben wurde.

Was sich in diesem Jahr aber getan hat, ist Folgendes: Wir haben uns mit Ihren Argumenten auseinandergesetzt. Letztes Jahr haben Sie den Antrag unter anderem mit dem Argument abgelehnt, der Ausschuss solle sich erst einmal vertieft damit beschäftigen. Das haben wir getan, der Umweltausschuss hat sich intensiv damit beschäftigt, wir hatten eine sehr gute Anhörung mit der zuständigen Expertin vom Umweltbundesamt, und die gute Frau hat uns sehr plausibel dargestellt, welche Gefahren Ultrafeinstaub birgt, und vor allem, welche Notwendigkeit besteht, Ultrafeinstaub zu erfassen - und zwar im Rahmen einer Vorher-Nachher-Messung an mehreren Stationen und vor allem nach wissenschaftlichen Standards, damit es den Gütekriterien entspricht.

Sie hat auch gleich - das ist der zweite Punkt - Ihr anderes Argument, das letztes Jahr unter anderem von der CDU kam, ausgeräumt. Sie hatten unseren Antrag mit dem Argument abgelehnt: Wozu sollen wir hier Daten sammeln? Es gibt doch bundesweit gar keine Grenzwerte. Wenn wir am Ende Daten haben, aber gar keine Grenzwerte, können wir doch damit gar nichts anfangen. - Die gute Frau vom Umweltbundesamt hat uns sehr deutlich gemacht, dass es ein sogenanntes Henne-Ei-Problem ist: Der Bund und die EU haben deswegen keine Grenzwerte, weil sie nicht genug Daten haben. Sie können also die Datenmessung nicht mit dem Hinweis ablehnen, es gäbe keine Grenzwerte. Die EU und der Bund haben großes Interesse an möglichst vielen Messungen, und auch der Flughafen hat großes Interesse an möglichst vielen objektiven Messungen an mehreren Standorten, denn nur dann gibt es verlässliche Datengrundlagen und nur dann kann man eine vernünftige sachliche Diskussion führen.

Da sind wir auch schon beim dritten Punkt, der sich seit letztem Jahr geändert hat: Der Flughafen, die FBB, hat ihre Hausaufgaben gemacht und ihre eigene Luftgütemessstation am Flughafen erweitert. Die misst jetzt nicht nur CO₂, Ozon usw., sondern es wird auch Ultrafeinstaub erfasst. Kollegin Tina Fischer, Kollege Helmut Barthel, Axel Vogel und ich waren vor Ort und alle voll des Lobes, wie toll die FBB dies gemacht hat. So muss man das machen. Das ist vorbildlich. Vonseiten des Flughafens wurde uns auch sehr plausibel dargestellt, dass man selbstverständlich die wissenschaftlichen Standards einhalten und dem GUAN-Netzwerk, dem wissenschaftlichen Forschungsnetzwerk, beitreten werde. Allein deshalb ist Ihr Antrag ein billiger Antrag: Sie ziehen sich aus der Affäre, indem Sie etwas fordern, was sowieso kommt und was nicht Sie tun müssen, sondern was allein der Flughafen tut. Nicht alles am Flughafen ist also teuer. Der Flughafen hat seine Hausaufgaben gemacht, der Umweltausschuss hat seine Hausaufgaben gemacht, jetzt fehlt nur noch das Land.

Ihr Antrag ist nicht nur billig, er greift auch viel zu kurz. Was müssen wir wirklich tun? Erstens: Wir müssen die Daten, die am Flughafen jetzt erfasst werden, an unser Landesumweltamt anschließen. Bisher ist es so: Das Landesumweltamt hat gar keinen Zugriff. In diesem Luftgütemesscontainer steht ein Laptop. Es gibt keine Schnittstelle. Selbst wenn wir die Daten hätten, könnten wir sie nicht an das Landesumweltamt übertragen. Selbst wenn wir sie hätten, könnten wir sie gar nicht auswerten, denn dort sitzt niemand, der sich damit auskennt. Also ist es bisher so, dass allein der Flughafen, der Interesse daran hat, die Daten selbst interpretiert, und keine öffentliche neutrale Behörde. Der erste Schritt muss also sein, dem Landesumweltamt die Daten zur Verfügung zu stellen und es in die Lage zu versetzen, sie auch auswerten zu können.

Zweitens: Wir haben in Blankenfelde-Mahlow eine weitere Luftgütemessstation. Es würde völlig ausreichen, wenn wir dort noch einen kleinen Container hineinschieben, mit dem Ultrafeinstaub erfasst wird. Das kostet nicht die Welt. Wir haben uns beim Flughafen erkundigt: Wir reden da über Summen weit unter 50 000 Euro.

Drittens - das ist der wichtigste Punkt -: Die bisherige Luftgütemessstation am Flughafen erfasst nur Daten in unmittelbarer Nähe der Start- und Landebahnen. Das schützt, wenn wir die Grenzwerte denn mal haben, höchstens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - was sehr wichtig ist -, aber eben nicht die Anwohnerinnen und Anwohner - was wir hier aber alle wollen. Deswegen braucht es eine weitere Messstation, und zwar am besten im Osten des BER im unmittelbaren Umfeld der An- und Abflugrouten, denn da wohnen die meisten Betroffenen; da muss man das auch messen.

Das alles braucht es, aber nicht Ihren Entschließungsantrag. Den müssen wir ablehnen. Aber Sie wissen, ich bin ein optimistischer Mensch. Letztes Jahr haben Sie den Antrag mit dem Hinweis, wir müssen gar nicht messen, abgelehnt. Dieses Jahr sind wir schon einen Schritt weiter. Dieses Jahr sagen Sie: Ja, gut, wir müssen messen, aber das macht der BER schon, das reicht. - Jetzt ist es Gott sei Dank so, dass die Flughafeneröffnung noch einmal verschoben wurde. Also haben wir zum Glück Zeit. Wenn ich nächstes Jahr wieder vor Ihnen stehe, kommen wir vielleicht noch einen Schritt weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache fort. - Es spricht wieder der Abgeordnete Roick für die SPD.

Roick (SPD):

- Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bin es tatsächlich wieder.

Erst einmal zu den Kosten, die gerade genannt worden sind: Es stimmt, Herr Barthel und Frau Fischer waren da und haben sich auch mit dem GUAN-Netzwerk beschäftigt; es sind da allerdings andere Kosten herausgekommen, nämlich über 200 000 Euro - nur um das einmal richtigzustellen.

Ja, es ist so, wir haben im letzten Jahr im April - also vor einem knappen Jahr - über diesen Antrag debattiert. Ich habe damals dazu eine Rede gehalten und gesagt, dass wir unsere Bürgerin-

nen und Bürger nicht verunsichern sollten, sie aber ernst nehmen wollen. Genau das haben wir gemacht. Wir haben das Thema in den Umweltausschuss genommen; dort ist - das ist richtig dargestellt worden - die Gefährlichkeit noch einmal deutlich geworden. Ich hatte damals gar nicht so auf dem Schirm, habe es jetzt aber mitbekommen, dass diese ultrafeinen Partikel in Innenräumen sogar von Kerzen, vom Kochen und von Tabakrauch ausgehen. Also ich hoffe, dass wir das nicht auch irgendwann noch einschränken.

Nichtsdestotrotz haben wir uns das im Umweltausschuss angehört, und am Ende stellte sich wirklich heraus, dass es ein Henne-Ei-Problem ist. Wir fordern den Flughafen jetzt zu mehreren Dingen auf: Erstens, dass die Messungen so vorgenommen werden, dass eben auch Rückschlüsse auf die Ultrafeinstaubkonzentration im Flughafenumfeld möglich sind, und dass diese Messstelle in das GUAN-Messstellenverbundnetz eingebaut wird. Es gibt in Brandenburg eine weitere Messstelle, im nördlichen Oberhavel-Landkreis, quasi eine Vergleichsstelle, weil dort wenig Aerosole oder Ultrafeinstaub vorhanden sind. Zweitens fordern wir, dass die Ergebnisse der Messung regelmäßig veröffentlicht werden. Es ist genau der Punkt, wer an diese Daten gelangt und wer sie am Ende auswertet. Ich denke, da hat der Minister dann genügend Möglichkeiten, seine Fachleute dranzusetzen.

Das heißt also, wir haben die richtige Reihenfolge gewählt: Wir haben das Thema behandelt, sind damit in den Fachausschuss gegangen, haben jetzt das Ergebnis der Überlegungen im Fachausschuss vorliegen und daraufhin diesen Antrag geschrieben.

Eines ist gleich geblieben: Es gibt nach wie vor keine Grenzwerte. Sicherlich kann auch diese Messstelle zusammen mit anderen in Deutschland vorhandenen Messstellen dazu beitragen, dass es irgendwann mal Grenzwerte gibt, weil es ja dann irgendwann auch entsprechende Messreihen gibt, aber aktuell gibt es keine Grenzwerte. Wir messen jetzt sozusagen, was da ist, und wir denken, dass diese Messstelle im Flughafenumfeld ausreichend ist und entsprechende Werte liefern wird, die wir auswerten können. Gegebenenfalls, wenn sie dann an das Umweltbundesamt oder auch an die Gesundheitsämter übermittelt werden, wird es irgendwann vielleicht auch einmal Grenzwerte geben; dann werden wir natürlich darauf hinarbeiten, dass sie eingehalten werden.

Aber erst einmal werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich werbe natürlich für unseren Entschließungsantrag, der dieses Problem, denke ich, ausreichend behandelt.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dombrowski fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Raschke, es ist gut, dass Sie jedes Jahr - und auch im nächsten Jahr wieder - diesen Punkt aufrufen; gar keine Frage. Man kann immer mutmaßen, ob der Weg so der richtige ist oder ob wir viel ruhiger an die Dinge herangehen sollten. Aber das Thema ist wichtig.

Das Problem ist nur - ich berufe mich auf unsere Anhörung, in der die Anzuhörende vom Umweltbundesamt, Frau Wichmann-Fiebig, die Sie auch erwähnt haben, das Henne-Ei-Problem vorgetragen hat -: Was nützen uns die gesammelten Daten - der Kollege Roick hat es eben gesagt -, wenn es keine Grenzwerte gibt? Man kann Daten sammeln. Ich weiß nur: Wenn woanders Daten gesammelt werden, deren Verwendung nicht ganz sicher ist, gerät man in eine gewisse Unruhe.

Wenn ich solche Daten wissenschaftlich auswerten will, geht das nur mit wissenschaftlichen Methoden. Die Wissenschaft beginnt natürlich mit dem Sammeln von Daten. Ich muss sie aber konkret auf die Menschen anwenden. Das nennt man in anderen Bereichen auch Kohortenstudie. Das heißt: Es werden die Auswirkungen von Umwelteinflüssen, Medikamenten oder was auch immer auf bestimmte Personengruppen über Jahre erforscht und begleitet, um daraus Rückschlüsse ziehen zu können.

Festzustellen bleibt erfreulicherweise: Obwohl wir subjektiv den Eindruck haben, immer gefährlicher in unserer Umwelt zu leben, werden wir trotzdem immer älter. Das liegt daran, dass wir viel besser aufgeklärt sind und uns viel besser in der Umwelt bewegen und dass wir alle Möglichkeiten der Gesundheitsprävention wie auch der Diagnose und der Therapie haben. Das soll auch so weitergehen. Das ist gar keine Frage.

Was aber bringt uns das Sammeln von Daten, wenn wir keine Grenzwerte bestimmen können, jedenfalls nicht auf wissenschaftlicher Grundlage? Grenzwerte je nach politischer Meinung zu bestimmen ist jedenfalls nicht der Weg, der zur Verbesserung und zum Erhalt der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger beiträgt.

(Beifall CDU)

Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Alles, was wir hier heute beraten, und die Vorschläge, die zum Beschluss vorliegen, sind selbstverständlich nicht zufriedenstellend. Aber es ist gut, wenn die Station, die wir an unserem Flughafen BER haben und die mobil ist, verstärkt eingesetzt wird und die Daten an das zentrale Netz übermittelt werden.

Ich sage aber in aller Deutlichkeit: Es ist nicht Aufgabe des Landes - dafür hat das Land Brandenburg auch gar nicht die Möglichkeit -, wissenschaftlich zu bewerten, wie sich die Feinstäube, seien sie am Flughafen oder woanders, auf die Gesundheit der Menschen auswirken. Dazu ist mehr notwendig. Dazu ist auch die Wissenschaft gefordert - im Übrigen nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Europäischen Union und letztlich weltweit.

Man muss auch sagen: Es gibt bisher keine Grenzwerte für Feinstäube von der WHO, von der EU oder von irgendwoher. Daher ist dies ein Raum der Spekulation, den wir eingrenzen sollten. Dazu ist die Datengewinnung natürlich ein Hilfsmittel. Was hier notwendig ist, ist, wissenschaftlich zu belegen, wie man einen Grenzwert bestimmen und wie man damit umgehen kann.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Das ist die Herangehensweise, die wir als CDU-Fraktion sehr sachlich sehen wollen. Dafür würde ich auch werben. Es nützt

uns nichts, den Menschen Angst zu machen, ansonsten trauen wir uns am Ende gar nicht mehr vor die Tür. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Herr Domres spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im April 2016 hat sich der Landtag mit einem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst, bei dem es darum ging, eine Messstelle für Ultrafeinstaub im Umfeld des Flughafens BER einzurichten.

Damals haben wir den Antrag abgelehnt, weil nicht absehbar war, dass solche Messungen positive Konsequenzen für die Anwohner haben könnten, denn für Ultrafeinstaub gibt es keine Grenzwerte. Es gibt keine Anhaltspunkte, welche Konzentration gesundheitsschädlich ist und welche nicht. Deshalb gibt es auch keinen Ansatz für Behörden, einzuschreiten, wenn bestimmte Ultrafeinstaubkonzentrationen erzielt werden.

Wir hatten aber auch deutlich gemacht, dass wir die Besorgnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ernst nehmen und das Thema gern im Fachausschuss behandeln würden. Das hat inzwischen stattgefunden. Eine Vertreterin des Umweltbundesamtes hat uns im Januar ausführlich informiert.

Im Ergebnis ist zweierlei deutlich geworden. Auf der einen Seite war unsere damalige Einschätzung richtig: Es gibt keine Grenzwerte, kein Kriterium für Gesundheitsgefährdung und keine Einschreitmöglichkeiten für Behörden bei bestimmten Werten. Insofern hätten die Anwohner von einer Messstelle vor Ort keinen konkreten Nutzen.

Auf der anderen Seite hat die Vertreterin des Umweltbundesamtes deutlich betont, dass Forschungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang hat sie eine Messstelle am BER ausdrücklich befürwortet, weil dort Messungen vor und nach Eröffnung des Flughafens durchgeführt werden könnten und weil es bisher wenige Messstellen an Flughäfen gibt. Für die Grundlagenforschung, die zu einer Festlegung von Grenzwerten beitragen könnte, sind neue Messstellen wünschenswert.

Nun kam Ende letzten Jahres die Nachricht, dass die Flughafengesellschaft seit September 2016 ein eigenes Messsystem für Ultrafeinstaub betreibt. Das ist lobenswert, zumal es ohne gesetzliche Verpflichtungen erfolgt. Der Mitteilung der Flughafengesellschaft zufolge sollen Ultrafeinstaubmessungen über einen längeren Zeitraum vor und nach der Eröffnung des Flughafens und an mehreren Stellen durchgeführt werden.

Aus unserer Sicht kommt es nun darauf an, diese Messungen so gut wie möglich nutzbar zu machen. Das heißt: Sie sollten Aussagen zur Ultrafeinstaubbelastung des Flughafenumfeldes erlauben. Die Daten sollten öffentlich sein und sie sollten in das Messnetz GUAN eingespeist werden, damit sie der Forschung zugänglich gemacht werden.

Der neue Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert nun, neben dieser Messstelle noch zwei weitere Messstellen in

der Umgebung des Flughafens festzulegen und durch das Land zu betreiben.

Nun kann man natürlich sagen: Je mehr, umso besser. Aber das Grundanliegen des Umweltbundesamtes, zusätzliche Messdaten von Flughäfen zu erhalten, ist schon mit der FBB-Messstelle erfüllt. Nicht zuletzt wurden und werden weitere Messstellen an anderen Flughäfen in Betrieb genommen. Im Antrag der Grünen ist das in der Begründung aufgeführt. Auch damit steigt die Verfügbarkeit von Messdaten gegenüber dem bislang nur 17 Messstellen umfassenden GUAN-Netzwerk.

Deswegen sagen wir zusammenfassend: Es werden zukünftig deutlich mehr Messdaten zur Verfügung stehen, wie vom Umweltbundesamt gewünscht. Zusätzliche Messstellen in den Orten haben deshalb keinen Mehrwert für die Anwohner, denn sie führen nicht konkret zu besserem Schutz. Deshalb halten wir die Einrichtung weiterer Messstellen in Landesobhut für verzichtbar. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Kalbitz fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausführungen zum Ultrafeinstaub kann ich mir sparen. Sie stehen in der Begründung des Antrags der Fraktion der Grünen: Partikelgrößen, die 95%-Anteile hinsichtlich der Flugzeugtriebwerke.

Noch gibt es keine Daten zum Einfluss des Luftverkehrs auf die gesamte Feinstaubzusammensetzung. Die Luftgütemessstationen des Landes Brandenburg können zwar Feinstaub erfassen, zur Messung des viel feineren Ultrafeinstaubes sind sie dagegen ungeeignet.

Ultrafeinstaub wird in Brandenburg bislang nur am Flughafenstandort BER am Rande des Rollfeldes ohne Rechtsverpflichtung gemessen. Das Landesamt für Umweltschutz verfügt dagegen über keine eigenen Messanlagen. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen.

Die Messergebnisse dieser Stationen sind stark abhängig von Windrichtung und Tageszeit. In der Sitzung des Umweltausschusses wurde die Vermutung geäußert, dass die manchmal erhöhte Ultrafeinstaubbelastung mit der naheliegenden Autobahn zusammenhänge.

Es ist richtig: Im Gegensatz zu Feinstaub existieren für Ultrafeinstaub bislang keine Grenzwerte. Das muss aber nicht heißen, dass das nicht irgendwann so sein wird und man da nicht vorbauen kann, indem man entsprechende Erhebungen durchführt.

Geeignete Messungen sind als Basis weiterer Untersuchungen vor allem im medizinisch-epidemiologischen Bereich dringend erforderlich. Das wird ebenfalls von Wissenschaftlern des Helmholtz-Zentrums München, welches als Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt fungiert, geteilt.

Auf meine Fragen letztes Jahr, was eine Ultrafeinstaubmessung kosten würde und welchen Einfluss der Luftverkehr darauf habe, antwortete Minister Vogelsänger beide Male:

„Ich plädiere dafür, das zunächst im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft kürzlich verabredete Fachgespräch zu dieser Thematik abzuwarten.“

„Ich denke ferner, dass es sinnvoll ist, die weiteren Aktivitäten in enger Kooperation mit denjenigen Stellen in der Bundesrepublik zu unternehmen, die sich wissenschaftlich mit der Thematik befassen. Erst dann wird man auf der Grundlage eines Messkonzeptes die Kosten für ein solches Vorhaben abschätzen können.“

Wir haben zu den Kosten heute schon etwas gehört; da gehen die Meinungen auch auseinander. Wir als AfD-Fraktion denken, dass es der Schutz der Menschen im BER-Umfeld allemal wert ist, dieses Geld zu investieren. Aber ich bin sicher - die Anhörung zu diesem Thema hat ja Anfang Januar stattgefunden -, dass der Minister dazu noch einmal ausführlich Stellung nehmen könnte.

In der Anhörung verwies die Vertreterin des Umweltbundesamtes auf das seit 2008 bestehende, vom Umweltbundesamt geförderte Messnetzwerk, das mit einheitlichen Parametern kontinuierlich Ultrafeinstaubmessungen vornimmt. Dem könnte man sich anschließen, um zu wissen, welches gesundheitliche Gefährdungspotenzial wirklich vorhanden ist und wo es in Brandenburg entsteht.

Zu den Quellen von Feinstaub brauche ich nichts mehr zu sagen. Wir brauchen mehr Daten, um das Problem einzuschätzen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Wir werden diesem Antrag zum - präventiven - Schutz der Gesundheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger zustimmen. Wir glauben, dass das eine Möglichkeit ist, auch im Kleinen zu zeigen, dass man hier zukunftsorientierte Politik macht, indem man die Daten schon dann erhebt, wenn das Kind eben noch nicht in den Brunnen gefallen ist, und nicht - was ja auch ein „Qualitätsmerkmal“ von Rot-Rot ist - irgendwann nachzusteuern anfängt.

Was den Antrag der Koalition angeht: Dem kann man auch zustimmen. Man kann es auch lassen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Kalbitz (AfD):

Ja, sehr gerne.

Domres (DIE LINKE):

Vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit einräumen, eine Zwischenfrage zu stellen. Können Sie sich an die Haushaltsberatungen erinnern, in denen die AfD-Fraktion die für die Messung von Luftverschmutzungen in den Haushalt eingestellten Gelder streichen wollte?

(Beifall und Zurufe DIE LINKE und SPD)

Kalbitz (AfD):

Jetzt freuen sich alle. - Im Zusammenhang mit dem BER haben wir uns schon das letzte Mal konsequent, als die Beratungen stattfanden, dafür eingesetzt, dass bezogen auf den BER wegen der besonderen Situation und dem zu erwartenden Luftverkehr dort Messungen stattfinden. Das tun wir auch hier. Insofern folgen wir da unserer Linie, und das ist auch völlig stringent. - Vielen Dank.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE sowie Zurufe: Das gibt's doch gar nicht! - Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Nun spricht Minister Vogelsänger für die Landesregierung zu uns.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der aktuelle Antrag greift erneut den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema Ultrafeinstaubbelastung an Flughäfen auf. Er bezieht insbesondere Erkenntnisse aus dem gemeinsam verabredeten Fachgespräch des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft am 4. Januar dieses Jahres ein. Die Expertin des Umweltbundesamtes, Frau Wichmann-Fiebig, hat diese Erkenntnisse dort ausführlich dargestellt. Ich fand das eine gute Veranstaltung, was die Diskussion betraf.

Das LfU verfolgt die Thematik der Messung von ultrafeinen Partikeln bereits seit einiger Zeit. Das Landesamt für Umwelt weist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass kurzzeitige und ohne notwendigen Vorlauf begonnene Messaktivitäten nicht zu wissenschaftlich auswertbaren und reproduzierbaren Daten führen werden.

Es ist allgemein bekannt, dass die Flughafengesellschaft bereits ein Messsystem zur Messung ultrafeiner Partikel etabliert hat und diese Messungen erfolgreich durchführt; das ist hier schon begrüßt worden. Zusätzlich soll dabei eine mobile Messstelle mit einem Messsystem für ultrafeine Partikel zum Einsatz kommen.

Mit den zukünftigen Messungen könnten somit auch Rückschlüsse auf Ultrafeinstaubkonzentrationen im Flughafenumfeld gezogen werden. Darüber hinaus gibt es bereits fachliche Kontakte der Flughafengesellschaft sowohl zum LfU als auch zu anerkannten wissenschaftlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Messung ultrafeiner Partikel.

Die notwendigen wissenschaftlichen Abstimmungen sind hier schon in Angriff genommen. Wir sind hier erst am Anfang, und selbstverständlich wird das weiterhin Thema im Landtag und auch im Fachausschuss sein.

Darüber hinaus veröffentlicht die Flughafengesellschaft schon jetzt die in ihrer eigenen Verantwortung erhobenen Messergebnisse regelmäßig im Internet. Deshalb will ich sagen: Wir sind hier auf einem guten Weg, auch was die Flughafengesellschaft betrifft. Ich sehe auch bei anderen Flughäfen deutlichen Handlungsbedarf, dass wir dort weiterkommen, damit ein Messnetz

über Deutschland entsteht. Der Koalitionsvertrag zeigt den weiteren Weg auf. Ich bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalition und freue mich auch, dass die CDU das signalisiert hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun noch einmal die einbringende Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, zunächst auf das von Herrn Vogelsänger zuletzt Gesagte, dass die FBB schon die Daten ins Internet stelle. Das stimmt für alle Daten, die die FBB erhebt - außer für Ultrafeinstaub. Da müssen wir noch gemeinsam Druck machen, dass das auch passiert, wenn es so weit ist.

Zum Zweiten freue ich mich sehr, dass jetzt alle der Meinung sind: Ja, wir müssen die Anwohnerinnen und Anwohner schützen. - Allerdings ist mir nicht ganz klar, wie das gehen soll, wenn wir gar nicht messen, wie die betroffen sind. Das heißt, wenn es irgendwann einen Grenzwert gibt, wissen wir ja gar nicht, wie hoch die Werte sind. Sprich: Dies zu messen ist zwingend notwendig. Und, Minister Vogelsänger hat das eben zu Recht gesagt, das geht mal nicht eben so, einfach aus dem Stand, sondern da muss man Expertise aufbauen. Dafür braucht man Personal, was das auch auswerten kann. Auch das ist ein Grund, warum wir anfangen sollten, das zu machen, und zwar - der Punkt ist auch nicht aus der Welt geschafft - eine Vorher- und Nachhermessung, und zwar nicht nur an dem einen Standort neben der Rollbahn.

Beim Personal sind wir beim eigentlichen Knackpunkt. Die Summe, die wir in den Raum gestellt hatten - unter 50 000 Euro für den kleinen Container, um Blankenfelde-Mahlow aufzurüsten -, ist ja nur ein Teil der Wahrheit. Der andere Teil der Wahrheit ist, dass jemand da sein muss, der das auswertet. Das kostet Personal. Der Vorschlag, den wir auch im Umweltausschuss diskutiert hatten, war, dass wir das in Kooperation mit einem Forschungsinstitut machen, wie das andere Flughäfen auch tun. Ich denke, dass die Personalkosten dadurch am Ende gesenkt werden könnten.

Was bleibt? Die Landesregierung hatte bei diesem Flughafen den Anspruch, den weltbesten Schallschutz umzusetzen. Unabhängig davon, ob der umgesetzt ist oder nicht - den Anspruch sollten wir auch beim Thema Ultrafeinstaub haben, und deswegen müssten wir das auch messen. In unserem Antrag sind mehrere Flughäfen genannt, in denen schon Messstationen stehen. Allerdings steht bei keinem dieser Flughäfen die Messstation an einer geeigneten Stelle, so wie wir das für den Osten des Flughafens BER vorschlagen.

Ihnen ist das alles nicht konkret genug. Auch von der CDU kam immer wieder: Was soll das alles bringen? - Wenn wir es konkret haben wollen, müssen wir uns an Minister Vogelsänger halten, der das letzte Mal sagte, er will den Flugverkehr begrenzen. Oder wie Frau Wichmann-Fiebig im Umweltausschuss sagte: Ein Nachtflugverbot wäre eine sehr wirksame

Maßnahme, um den Ultrafeinstaub zu senken. - Deshalb: Setzen Sie sich für ein Nachtflugverbot ein, dann haben wir schon einen großen Schritt getan! - Danke sehr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jetzt doch: Luftbelastung durch Ultrafeinstaub im Umfeld des künftigen Flughafen BER messen -, Drucksache 6/6077, ab. Wer diesem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE - Ultrafeinstaubmessung am Flughafen BER öffentlich nutzbar machen -, Drucksache 6/6114. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/6027

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung.

Gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung über den Ihnen vorliegenden Antrag mit Wahlvorschlag geheim.

Noch einige Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt rechts und links von mir neben den Regierungsbänken.

(Unruhe im Saal)

- Es wäre schön, wenn es ein bisschen leiser wäre. Dann könnte man das besser hören.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei

bitte ich Sie, dies nur in der Wahlkabine zu tun und ausschließlich die dort ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Wahlverfahren. Wenn das Wort dazu nicht gewünscht wird, beginnen die Schriftführer mit dem Namensaufruf, und ich bitte Sie, aufmerksam zu folgen. Bitte.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen jetzt das Ergebnis bekannt geben: 69 Abgeordnete haben sich an der Wahl beteiligt. Wir hatten eine ungültige und 68 gültige Stimmen. Mit Ja haben 24 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 9 - bei 35 Enthaltungen.

(Zuruf: Das ist doch mal ein Sieg!)

Damit ist Frau Abgeordnete Schade gewählt.

(Beifall AfD sowie vereinzelt CDU - Vereinzelt Heiterkeit - Die Mitglieder der AfD-Fraktion gratulieren der Abgeordneten Schade.)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 8
des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes

Drucksache 6/6005

Es ist vereinbart worden, hier keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 8 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und damit die heutige Sitzung. Ich weise Sie noch einmal freundlich darauf hin, dass im Anschluss in der Lobby des Landtages der Parlamentarische Abend der GdP stattfindet. Ich würde mich freuen, Sie alle dort gleich wieder zu treffen.

Ende der Sitzung: 18.39 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Touristische Infrastruktur in Brandenburg sichern und weiter qualifizieren**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 1. März 2017 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Auch im Jahr 2017 zeichnet sich eine Verstetigung der guten Tourismusentwicklung der letzten Jahre ab.

Die Entwicklung der Destination Brandenburg zu einer touristischen Marke wird zunehmend sichtbar. Brandenburg wird sich gemeinsam mit Berlin attraktiv auf der Internationalen Tourismus Börse 2017 in Berlin präsentieren.

Landesregierung, kommunale Ebene, Reisegebiete und touristische Spitzenverbände haben die Zusammenarbeit auf der Grundlage der im Jahr 2016 beschlossenen Landestourismuskonzeption weiter intensiviert.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Instrumente und Maßnahmen auch zukünftig so auszugestalten, dass

- ein modernes Radwegnetz gestiegenen Nutzerzahlen und Gästeeerwartungen weiter gerecht wird,
- das Radwegemonitoring zur Instandhaltung und Optimierung eine fortlaufende Qualitätssicherung ermöglicht, von dem auch das Alltagsnetz profitieren kann,
- Kommunen bei der Ergänzung der landseitigen wassertouristischen Infrastruktur gemäß Wasserentwicklungsplan unterstützt werden,
- die Aktivitäten der Bundesregierung zum ‚Bundesprogramm Blaues Band‘ begleitet werden,
- die wassertouristischen Potenziale in Brandenburg im Zusammenspiel mit den Partnern in den angrenzenden Bundesländern und Polen erhalten bleiben,
- moderne Tourismusinformationen in den Orten und Regionen digital stärker vernetzt werden und so zur Umsetzung des touristischen Markenprozesses beitragen können,
- die Barrierefreiheit weiterhin ein selbstverständlicher und qualitätsbestimmender Angebotsbestandteil in neuen und bestehenden Infrastrukturen und Dienstleistungen ist,
- eine nachhaltige Tourismusentwicklung unter Sicherung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes stattfinden kann.

Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Landtagsbeschluss 6/4297-B auch zum Stand der Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“

Jetzt doch: Luftbelastung durch Ultrafeinstaub im Umfeld des künftigen Flughafen BER messen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 1. März 2017 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Ultrafeinstaubmessung am Flughafen BER öffentlich nutzbar machen

Der Landtag begrüßt die 2016 erfolgte Einrichtung eines Messsystems für Ultrafeinstaub durch die Flughafengesellschaft FBB am Standort Schönefeld.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Flughafengesellschaft dafür einzusetzen, dass

1. die Messungen so vorgenommen werden, dass auch Rückschlüsse auf die Ultrafeinstaubkonzentrationen im Flughafenumfeld möglich sind,
2. die Messstelle in den deutschen Messstellenverbund GUAN (German Ultrafine Aerosol Network) eingebunden wird, um im Zusammenhang mit den Ergebnissen anderer Messstellen Erkenntnisgewinne über die Auswirkungen flugbetriebsbedingten Ultrafeinstaubes zu ermöglichen,
3. die Ergebnisse der Messungen regelmäßig veröffentlicht werden.“

Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 1. März 2017 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die AfD-Fraktion in geheimer Abstimmung mit 24 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 35 Stimmenthaltungen Frau Abgeordnete Christina Schade als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. März 2017**Frage 777
CDU-Fraktion
Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schierack
- Konzept für die Landesstiftung Branitz -**

In der 21. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 14.09.2016 berichtete die Ministerin Frau Dr. Münch von den aktuellen Entwicklungen zur Landes-

stiftung Branitz. Sie kündigte die Stiftungsgründung zum 1. Januar 2018 an und sagte wörtlich: „Ein entsprechendes Konzept sei derzeit in Arbeit und kurz vor der Fertigstellung.“

Auf meine Anfrage an das Ministerium im Januar dieses Jahres, ob das Konzept inzwischen vorliege, erhielt ich am 01.02.2017 die Auskunft, dass es derzeit noch kein Konzept gebe und die Abstimmungen mit der Stadt Cottbus nicht sehr weit gediehen seien.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es ein Konzept der Landesregierung für die Landesstiftung Branitz?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Ich habe den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur im September 2016 darüber informiert, dass ein Konzept zur Gründung einer öffentlich-rechtlichen Landesstiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz in Arbeit ist und kurz vor der Fertigstellung steht. Dieses - verwaltungsinterne - Konzept zur Stiftungsgründung liegt seit Mitte September 2016 vor.

Es wurde vom MWFK gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus und der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz erarbeitet und dient der Steuerungsgruppe als Arbeitsgrundlage zur Errichtung der Landesstiftung. Diese Steuerungsgruppe hat im Oktober vergangenen Jahres ihre Arbeit aufgenommen.

Hierin wirken unter Federführung meines Hauses Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Cottbus, der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, der Staatskanzlei, des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministeriums des Innern und für Kommunales mit.

Ich gehe davon aus, dass der Referententwurf im zweiten Quartal 2017 fertiggestellt ist.

Die Stadt Cottbus ist in all diese Prozesse von Anbeginn an intensiv eingebunden. Ich habe mich mit dem Oberbürgermeister am 10. Februar über den aktuellen Arbeitsstand verständigt und bin zuversichtlich, dass die Landesstiftung zum 1. Januar 2018 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Frage 779

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Förderung der Michendorfer Sportinfrastruktur im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) 2016 - 2019 -

Die Gemeinde Michendorf plant, den Naturrasenplatz zu einem Kunstrasenplatz umzubauen. Ein Antrag der Gemeinde Michendorf an das Ministerium auf finanzielle Förderung im Rahmen des KIP wurde mit der Begründung abgelehnt, dass der Fußball-Landesverband Brandenburg das Vorhaben zwar grundsätzlich unterstütze, aber nicht in seine Prioritätenlisten aufgenommen habe.

Ich frage die Landesregierung: Warum ist eine Förderung außerhalb der Prioritätenliste nicht möglich, obwohl das Vorhaben fachlich gerechtfertigt erscheint?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

Mir ist der noch immer bestehende Sanierungsbedarf an den Sportstätten im Land Brandenburg bewusst. Aus diesem Grund freue ich mich ganz besonders, dass auf Basis des Koalitionsvertrages für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages für den Zeitraum von 2016 bis 2019 ein zusätzliches Investitionsförderprogramm im Umfang von 130 Millionen Euro zur Stärkung der Infrastruktur aufgelegt wurde. Innerhalb dieses Programms soll die kommunale Freizeit- und Sportinfrastruktur mit Mitteln in Höhe von 15 Millionen Euro - im oben genannten Zeitraum jährlich 3,75 Millionen Euro - gefördert werden. Diese Mittel sollen in den Kommunen grundsätzlich in Form von Zuschüssen - 75 % Landesförderung/25 % Eigenmittel - für Baumaßnahmen an vereinseigenen bzw. gepachteten Sportanlagen eingesetzt werden.

Nach Abstimmung zwischen dem Landessportbund Brandenburg, LSB, und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, MBS, wird für die im Kommunalen Infrastrukturprogramm geplanten Maßnahmen der Freizeit- und Sportinfrastruktur grundsätzlich der LSB Zuwendungsempfänger sein. Da es einen höheren Bedarf an Sanierungsmaßnahmen gibt, als in diesem Förderprogramm umsetzbar ist, erfolgt die Auswahl der Fördervorhaben mithilfe von mit Prioritäten versehenen Projektvorschlägen der Kreis- und Stadtsportbünde durch den LSB. Die Weitergabe der Fördermittel erfolgt durch den LSB per Vertrag an die Vereine. Das Vorhaben in Michendorf befand und befindet sich weder auf der Projektliste des Kreissportbundes noch auf der des LSB.

Nach Abstimmung zwischen dem LSB und dem MBS sollen darüber hinaus mithilfe der Auswahl der Förderprojekte auch bestehende Kapazitätsengpässe im engeren Verflechtungsraum, im Berliner Speckgürtel, beseitigt werden. Dem liegen entsprechende Erkenntnisse aus der Landessportkonferenz 2014 zugrunde, wonach bei Fußballvereinen in dieser Region aufgrund fehlender Fußballplätze ein Aufnahmestopp für Kinder und Jugendliche besteht. Unter Berücksichtigung dessen hat der Fußball-Landesverband Brandenburg - FLB - nach Abstimmung zwischen dem MBS und dem LSB eine Bestandsaufnahme der Sportstättensituation im engeren Verflechtungsraum durchgeführt und den vorhandenen Bedarf in einer Prioritätenliste dargestellt. Unter Beachtung der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel im KIP Sport haben LSB und MBS vereinbart, fünf Maßnahmen aus der Prioritätenliste des FLB als mitgliederstärkstem Verband im Land Brandenburg zu realisieren. Da der FLB dringendere Prioritäten sieht, war die Sportanlage in Michendorf nicht in der Prioritätenliste des FLB vom April 2016 enthalten.

Im Rahmen der Prüfung des Fördermittelantrages vom Juli 2017 durch das MBS hat sich der FLB bei einem Vor-Ort-Termin im Oktober 2016 über das Vorhaben informiert und unterstützt die Gemeinde Michendorf grundsätzlich bei ihrem Vorhaben, den Naturrasenplatz zu einem Kunstrasenplatz umzu-

bauen. In dem Schreiben des FLB vom 07.12.2016 wird aber auch dargestellt, dass keine Änderung seiner Prioritätenliste vorgenommen wird.

Unter Berücksichtigung oben genannter Darstellungen und dem Ziel, eine gemäß dem festgestellten sportfachlichen Bedarf bestmögliche Verteilung der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel im KIP Sport zu erreichen, ist eine Förderung durch das MBS für das Vorhaben der Gemeinde Michendorf ebenso wie für andere vergleichbare Sportstättenbaumaßnahmen, die nicht auf der Prioritätenliste des FLB stehen, ausgeschlossen.

Frage 780

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anita Tack

- Bahnstrecke Templin-Joachimsthal -

Die DB AG hat die Bahnstrecke Templin-Joachimsthal an die Hanseatische Eisenbahn GmbH verkauft. 2004 wurde diese Strecke mit 15 Millionen Euro saniert. 2006 wurde der Personenverkehr vom Land abbestellt. Seitdem wird die 25,9 km lange Strecke für den Güterverkehr genutzt.

Die Landkreise Uckermark und Barnim, die Stadt Templin und das Amt Britz-Chorin-Oderberg haben sich im Interesse besserer Mobilitätsbedingungen in der ländlichen Region für die Bevölkerung und die touristische Entwicklung für die Wiederbestellung von Personenverkehrsleistungen auf dieser Strecke ausgesprochen. Die Kommunen haben einen Projektvorschlag mit finanzieller Beteiligung unterbreitet.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um auf der Bahnstrecke Templin-Joachimsthal künftig den Personenverkehr im Interesse der Stärkung der Mobilitätsentwicklung im ländlichen Raum wieder zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Der Schienenpersonennahverkehr - SPNV - zwischen Templin und Joachimsthal wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 aufgrund geringer Nachfrage eingestellt. Das gleichzeitig eingeführte Gesamtkonzept für den ÖPNV in dieser Relation, Busse von und nach Templin mit Anschluss an die im Stundentakt verkehrenden Züge in Joachimsthal, hat die Fahrgastnachfrage in den letzten Jahren positiv beeinflusst.

Von kommunaler Seite wurde nunmehr die Wiederaufnahme der SPNV-Leistungen ins Gespräch gebracht. Nach Mitteilung der Stadt Templin wurde ein Projektvorschlag zur Wiederbestellung von SPNV-Leistungen erarbeitet. Dieser Projektvorschlag liegt dem MIL bisher noch nicht vor.

Anfang März 2017 will die Stadt Templin die Ergebnisse der Untersuchung in einem Gespräch mit dem MIL erörtern. Erst danach ist eine Aussage möglich, ob mit dem Konzept die Fahrgastnachfrage weiter erhöht und ob und gegebenenfalls ab wann Personenverkehr im Abschnitt Templin-Joachimsthal wieder aufgenommen werden kann.

Frage 783

SPD-Fraktion

Abgeordneter Björn Lüttmann

- Radweg entlang der B 273 zwischen Wensickendorf und Wandlitz -

Im Juni 2016 teilte das Infrastrukturministerium auf meine Nachfrage mit, dass der Baubeginn für den Radweg entlang der B 273 zwischen Wensickendorf und Wandlitz für das Frühjahr 2018 geplant ist. Bis zum dritten Quartal 2016 sollte der notwendige Planfeststellungsbeschluss vorliegen, um mit der Ausführungsplanung sowie erforderlichen Ausschreibungen beginnen zu können.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Liegt der Planfeststellungsbeschluss für den Radweg an der B 273, mit dem die Baumaßnahme wie geplant im Frühjahr 2018 begonnen werden kann, vor?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Der Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor.

Durch eine geänderte Rechtsprechung zur Wasserrahmenrichtlinie waren eine erneute Beteiligung der Landkreise Barnim und Oberhavel und des Landesamtes für Umwelt sowie ein Ortstermin zur Klärung weiterer Fragestellungen mit unterer Wasserschutzbehörde sowie Wasser- und Bodenverband erforderlich.

Gegenwärtig wird mit dem Planfeststellungsbeschluss im ersten Halbjahr 2017 gerechnet.

Frage 784

SPD-Fraktion

Abgeordnete Dr. Ulrike Liedtke

- Diskurs - 400 Jahre nach dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges -

Der Dreißigjährige Krieg 1618 - 1648 hinterließ Verwüstungen von Dörfern und Städten, Schlachtfelder, in einigen Gebieten starben bis zu 80 % der Bevölkerung. Söldner aus ganz Europa kämpften gegeneinander. Das Museum des Dreißigjährigen Krieges in der Alten Bischofsburg in Wittstock dokumentiert eindrucksvoll Ursachen, Verlauf und Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Heute kann der Beginn der Friedensbewegung in Europa auf das Jahr 1618 datiert werden. Ein Diskurs über Krieg und Frieden 2018 - nach 400 Jahren Kriegsbeginn des Dreißigjährigen Krieges - erscheint sinnvoll.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise erinnert Brandenburg 2018 an den Dreißigjährigen Krieg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Das Jahr 2018 wird ganz im Zeichen des Europäischen Kulturerbejahres stehen. Ziel dieses Jahres ist es, unser gemeinsames kulturelles Erbe in Europa und dessen Potenzial für Identifikation, Teilhabe und Entwicklung miteinander zu teilen - mit

Blick auf eine heterogene europäische Gesellschaftsstruktur und vor dem Hintergrund aktueller politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen.

Ein bundesweites Leitthema des Europäischen Kulturerbejahres wird das Thema „Europa: Erinnern und Aufbruch“ sein, denn das Jahr 2018 steht auch im Zeichen des Gedächtnisses an europäische Kriege und Friedensschlüsse. Dabei soll an die Ursachen und Wunden der Kriege in Europa und ihre Wege zum Frieden ebenso wie an die nachfolgenden friedlichen Aufbrüche und Hoffnungen angeknüpft werden, die sich nicht zuletzt auch im kulturellen Erbe widerspiegeln.

Für das Land Brandenburg spielt der Dreißigjährige Krieg erinnerungsgeschichtlich eine wichtige Rolle - zum einen wegen seiner verheerenden Wirkung auf Land und Menschen, zum anderen aber auch, weil die Auswirkungen des Krieges die weitere Entwicklung Brandenburgs maßgeblich prägten. So ist beispielsweise das Potsdamer Toleranzedikt ohne die Erfahrung des Dreißigjährigen Krieges nicht denkbar.

Für die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg steht in Brandenburg insbesondere das Wittstocker Museum, das sich als eines der wenigen Museen deutschland- und europaweit intensiv mit dem Dreißigjährigen Krieg beschäftigt und damit auch die Erinnerung hieran wachhält. Dieses Museum wird auch ein wichtiger Partner bei einer Tagung zum Dreißigjährigen Krieg sein, die der Museumsverband des Landes Brandenburg gemeinsam mit genanntem Museum und der Universität Potsdam plant. Dabei soll es vor allem um die Frage gehen, ob der Dreißigjährige Krieg nicht allein hemmendes Moment in Brandenburgs Vergangenheit war, sondern auch, welche - auch in die Zukunft weisenden - Transformationsprozesse er anstieß oder beförderte.

Dieses Vorhaben reiht sich damit in das Europäische Kulturerbejahr 2018 ein, das auch den Schwerpunkt für das Kulturland-Themenjahr 2018 bilden wird.

Frage 785

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Umsetzung Konzept zum Erhalt der Obstbauversuchsstation Müncheberg -

In der traditionsreichen Obstbauversuchsstation Müncheberg werden für Forschungszwecke seit fast 90 Jahren Obstsorten angebaut, derzeit auf 32 Hektar über 1 000 Apfelsorten, etwa 100 Sorten Birnen, 50 Sorten Kirschen und 25 Aprikosensorten. Sie stellen einen wertvollen Saatgut-Schatz einheimischer Obstsorten dar und sind angesichts der zunehmenden Kommerzialisierung und Globalisierung des Obstanbaus unter anderem für die Förderung regional produzierter Lebensmittel von hoher Bedeutung. Minister Jörg Vogelsänger stellte im Herbst 2016 ein Konzept zum Erhalt der Station vor und im Haushalt wurden Finanzmittel für die Zeit ab 2017 eingestellt. Mitte Februar 2017 gab es Kritik von einer lokalen Initiative, dass - trotz der Zusicherungen des Ministers - die Situation der Obstbauversuchsstation in Müncheberg immer prekärer werde.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung des Konzeptes zum Erhalt der Obstbauversuchsstation Müncheberg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Gern beantworte ich Ihre Frage zur Obstbauversuchsstation Müncheberg. Wie Ihnen bekannt ist, wurde diese zum 1. Januar 2016 in das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - LELF - zurückgeführt. Die Rückführung der Station diene ebenfalls der Sicherung der obstgenetischen Ressourcen. Mein Ministerium erarbeitete gemeinsam mit dem zuständigen Landesamt ein Konzept, das Ihnen bereits vorgestellt wurde.

Nun kann ich Ihnen mitteilen, dass folgende Aufgaben durch die Versuchsstation zum Nutzen Brandenburger Obstbauunternehmen umgesetzt werden können:

1. Bewirtschaftung von Demonstrationsanlagen bei Stein- und Kernobst,
2. Erstellung eines Düngeleitfadens für die Obstkultur Süßkirschen,
3. Demonstration ertragreicher Anbauverfahren bei Steinobst unter Brandenburger Standortverhältnissen,
4. kostenlose Durchführung von Informationsveranstaltungen und Feldtagen für den Erwerbsoflanbau im Bereich des Stein- und Kernobstes,
5. Durchführung von Schnittseminaren zur Kronengestaltung bei Obstbäumen im Erwerbsoflanbau.

Gleichwohl ist der Erhalt des kulturellen Erbes der Station in Müncheberg mit ihren erhaltenswerten obstgenetischen Ressourcen ein besonderes Anliegen. Durch die personelle und finanzielle Ausstattung, eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Seminaren und Feldtagen sind die obstgenetischen Ressourcen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Erstmals gibt es auf meinen Vorschlag hin - mit Zustimmung der Koalitionsfraktionen zu den Landeshäushalten 2017 und 2018 - einen eigenen Haushaltstitel für die Obstbauversuchsstation. Nur für Sie zum Verständnis: Im Jahr 2017 hat die Station eine bessere Personalausstattung als in früheren Jahren. Die Personalbesetzung entwickelt sich positiv, es werden sechs Personen in dieser Saison tätig sein. Es kann also keine Rede von „prekärer Situation“ sein.

Frage 786

SPD-Fraktion

Abgeordnete Simona Koß

- Sicherheitspartner -

Der 1995 geregelte Erlass zur „Kommunalen Kriminalitätsverhütung (KKV)“ wird derzeit vom Ministerium überarbeitet und es ist sicher sehr bald mit der überarbeiteten Version zu rechnen.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wie lauten die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte der überarbeiteten Version?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg initiierte im Jahr 1992 die konzertierte Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“, in der die Kommunen zur Zusammenarbeit mit der Polizei aufgerufen wurden. Mit dem bis heute gültigen Erlass vom 11. Oktober 1995 - dem sogenannten KKV-Erlass - wurde der Ausbau der Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“ für die Sicherheit in den Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg geregelt und nach einem Modellversuch im Jahr 1994 das Instrument „Sicherheitspartner“ institutionalisiert. Ausgangspunkt war der Grundgedanke, dass nur mit einer gemeinsamen, gesamtgesellschaftlichen Anstrengung eine wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung realisiert werden kann.

Das Gesamtkonzept der „Kommunalen Kriminalitätsverhütung (KKV)“ - nunmehr bezeichnet als „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ - wird auch zukünftig einen hohen Stellenwert für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs einnehmen. In einem kontinuierlichen und partizipativen Prozess wurde der KKV-Erlass fortentwickelt und soll zukünftig durch das strategische „Eckpunktepapier Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ sowie die detaillierte Einzelregelung „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg im Rahmen der KKP“ ersetzt werden.

Wesentliche Neuerungen sind zum einen das KKP-Eckpunktepapier als abstrakter ministerieller Handlungsrahmen mit Empfehlungscharakter für eine effektive und nachhaltige Präventionsarbeit vor Ort, der wie ein Leitfaden die Gründung kommunaler Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen unterstützt. Zum anderen wurden die Regelungen für Sicherheitspartner verbessert. Dazu gehören eine Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung von ca. 25 auf 30 Euro für jeden Einzelnen - ohne Limitierung je Sicherheitspartnerschaft - sowie die Möglichkeit der verbesserten individuellen Ausstattung mittels Lottomittelförderung und Funktionsjacke für jeden Sicherheitspartner. Weiterhin wird für Informationszwecke zum Thema Kommunale Kriminalprävention und Sicherheitspartner ein neues Internetportal „www.sicherheit-braucht-partner“ mit einem Gemeinschaftslogo zur Verfügung stehen. Erweiterte Fortbildungs- und Informationsbedarfe der Sicherheitspartner, die über den regelmäßigen Kontakt mit dem Revierdienst der Polizei hinausgehen, werden durch jährlich stattfindende Regionalkonferenzen bzw. lokale Fortbildungsveranstaltungen realisiert. Zudem wird der regelmäßige Austausch von Sicherheitspartnern und Polizeibeiräten in Form von Treffen als gewinnbringend befürwortet und angeregt.

Eine Einbindung der Sicherheitspartner in den Gesamtprozess erfolgte auf breiter Basis, wie bei der Durchführung von Regionalkonferenzen in den Polizeidirektionen im Sommer 2015 oder der Fachtagung „Sicherheit braucht Partner“ am 7. Dezember 2015. Im Rahmen des externen Beteiligungsverfahrens der entsprechenden Entwürfe Anfang 2017 hatten nochmals vier Sicherheitspartnerschaften, die Kommunalen Spitzenverbände und die Brandenburger Polizeibeiräte die Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine Fachtagung, welche über die Neuerungen, Förderschwerpunkte und Tätigkeit als Sicherheitspartner sowie über die Rolle und Möglichkeiten der Kommune in-

nerhalb der Kommunalen Kriminalprävention informiert, ist für den 31. Mai 2017 vorgesehen.

Frage 787

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Lichtspieltheater der Jugend als Museumsstandort -

Das ehemalige Lichtspieltheater der Jugend im Zentrum der Stadt Frankfurt (Oder) zerfällt seit vielen Jahren. Mittlerweile hat es einen traurigen baulichen Zustand erreicht. Es ist eines der bekanntesten Gebäude der Stadt, eine identitätsstiftende Stätte der Erinnerung im Herzen der Stadt.

Versuche zur Reaktivierung durch private Investoren scheitern bis dato. Ein rentables Nutzungskonzept für privates Engagement erscheint - mit Blick auf Instandsetzungs- und Investitionskosten - unrealistisch. Ein Engagement durch die öffentliche Hand erweist sich für die Rettung und Nutzung des Objekts als unbedingt erforderlich.

Vor einigen Monaten wurde vonseiten des Kulturministeriums - Staatssekretär Gorhold - bei einem Besuch in Frankfurt (Oder) vorsichtige Offenheit für neue, insbesondere kulturelle Nutzungsideen mit Landesunterstützung signalisiert. Im Zuge der Diskussionen zur Fusion der Museen in Cottbus und Frankfurt (Oder) hat Frau Dr. Kremeier den Zustand der Arbeits- und Ausstellungsräumlichkeiten in Frankfurt (Oder) kritisiert. Sie mahnte dringenden Handlungsbedarf für die Zukunft an.

Eine Erweiterung der Ausstellungs- und Veranstaltungsräumlichkeiten im ehemaligen Lichtspieltheater der Jugend wird seitdem in der Stadt diskutiert. Ohne Unterstützung des Landes ist diese Option jedoch kaum denkbar.

Ich frage daher die Landesregierung: Gibt es von ihrer Seite prinzipielle Offenheit zur Prüfung von Unterstützungsoptionen bei der Reaktivierung des ehemaligen Lichtspieltheaters der Jugend zum Beispiel als Bestandteil der Fusion zum gemeinsamen Landesmuseum?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Die Landesregierung ist offen für Überlegungen, eine Reaktivierung des ehemaligen Lichtspieltheaters der Jugend zu unterstützen. Das geplante dezentrale Landeskunstmuseum mit Standorten in Cottbus und Frankfurt (Oder) verfügt bereits zum Zeitpunkt seiner Gründung im Sommer dieses Jahres mit der Rathaushalle und dem sogenannten Packhof über gut geeignete Ausstellungsflächen. Diese bedürfen besonders im Falle des Rathauses noch einer Ertüchtigung hin zu modernen Museumsstandards. Hieran wird derzeit auch mit Unterstützung meines Ministeriums gearbeitet. Daher besteht für die museale Arbeit des Landesmuseums in näherer Zeit zunächst einmal eine gute räumliche Grundlage auch in der Stadt Frankfurt (Oder).

Perspektivisch ist jedoch auch aus Sicht des Landes die Erweiterung der Präsentationsmöglichkeiten vor Ort wünschenswert, und das ehemalige Lichtspieltheater der Jugend wäre eine hier-

für möglicherweise gut geeignete Immobilie. Lokale Kulturpolitiker bzw. Interessengruppen haben mehrfach das Gebäude des alten Lichtspieltheaters an der Heilbronner Straße als zukünftigen Museumsstandort beworben.

Das Lichtspielhaus hat eine bewegte Geschichte und befindet sich gegenwärtig nicht im öffentlichen Eigentum. Von städtischer Seite stehen gegenwärtig auch noch keine Mittel für den Ankauf des Grundstücks zur Verfügung.

Eine weitergehende Planung, etwa in Form einer Machbarkeitsstudie, steht noch aus. Erst nach Abschluss einer solchen Bewertung zur Nutzung des Lichtspielhauses als Museumsgebäude und dem Eigentumserwerb durch die Stadt würde die konkrete Unterstützung eines Umbaus zu einem Ausstellungshaus aktuell. Auf dieser Basis würde die Landesregierung verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung einer solchen größeren Investivmaßnahme prüfen.

Es liegt deshalb sehr im Interesse des Landes, dass im Anschluss an die Gründung des neuen Landesmuseums diesbezügliche Gespräche wieder aufgenommen werden.

Frage 788

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anke Schwarzenberg

- Kommunale Badestege -

Medienberichten zufolge hat der Versicherer Kommunaler Schadensausgleich die Gemeinde Lychen aufgefordert, einen Badesteg abzureißen, wenn keine Betreuung durch eine Aufsichtsperson gewährleistet werden kann. Hintergrund ist, dass Schadensfälle bei der Nutzung des Badestegs nicht durch die Versicherung abgedeckt sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Forderung des Versicherers Kommunaler Schadensausgleich?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Der Landesregierung ist die erbetene Bewertung des Medienberichts über die Forderung des Versicherers Kommunaler Schadensausgleich, in der Stadt Lychen einen Badesteg abzureißen, wenn keine Betreuung durch eine Aufsichtsperson gewährleistet werden kann, nicht möglich.

Der Kommunale Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - KSA - ist seiner Satzung nach ein nicht rechtsfähiger Zusammenschluss nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen. Er bezweckt, durch Umlegung Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfallschäden aus Risiken seiner Mitglieder auszugleichen. Er unterliegt nicht der Aufsicht nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Der KSA unterliegt auch nicht der Aufsicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales. Daher ist nicht bekannt, welchen Maßstab der KSA bei der Regulierung von Versicherungsschäden bei den Mitgliedern anlegt.

Unabhängig davon ist der Streit um die Beseitigung von Stegen an Badeseen nunmehr beigelegt worden; der KSA hat dazu die nötigen klarstellenden Stellungnahmen auch in der Öffentlichkeit abgegeben.

Frage 789

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Geplante Erdgasförderung in der Uckermark -

Das niederländische Förderunternehmen Jasper Resources plant, im Nordosten Brandenburgs nach Erdgasvorkommen zu suchen. Der Kurort Templin - Uckermark - befürchtet den Verlust seiner touristisch erschlossenen Thermalwasser-Quelle. Grund sind Probebohrungen und eine mögliche spätere Förderung von Erdgasvorkommen in der Region. Medienberichten zufolge wurde das Vorhaben durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, LBGR, bereits teilweise genehmigt. Seismische Erkundungen seien in Vorbereitung; hierfür seien aber noch nicht alle naturschutzrechtlichen Auflagen erfüllt, sagte der LBGR-Präsident Hans-Georg Thiem gegenüber dpa. - Vgl.: Deutsche Nachrichtenagentur; So, 19.02.2017, 7:00 „Templin will sich Thermalwasser nicht abgraben lassen“.

Ich frage die Landesregierung: Welche naturschutzrechtlichen Auflagen für die Erkundung wurden bislang noch nicht erfüllt? Bitte aufzählen!

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Zu dem von Ihnen nachgefragten Vorhaben ist festzustellen, dass bisher keine entscheidungsreifen Antragsunterlagen beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - LBGR - vorliegen und damit auch noch keine zu erfüllenden Auflagen beschieden wurden.

Frage 790

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Ost-West-Rentenangleichung -

Der Rentenversicherungsbericht 2014 hat darauf verwiesen, dass sich die deutlichen Lücken zwischen den Rentenwerten Ost und West nicht von allein schließen werden. Brandenburg hat sich gemeinsam mit Thüringen in den vergangenen Jahren im Bundesrat für eine Rentenangleichung Ost-West eingesetzt.

Jetzt hat die Bundesregierung Mitte Februar 2017 das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz auf den Weg gebracht. Mit diesem sollen die Renten in Ostdeutschland schrittweise bis 2025 auf Westniveau angehoben werden. Zugleich wird der Höherwertfaktor der Ostlöhne abgebaut, obwohl die Beschäftigten in den neuen Bundesländern im Schnitt nach wie vor ein Viertel weniger verdienen - trotz gleicher Tätigkeiten. Damit werden viele ostdeutsche Beschäftigte künftig deutlich geringere Renten erhalten als ihre West-Kollegen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Brandenburgerinnen und Brandenburger?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Mit dem Gesetzentwurf wird die langjährige Forderung umgesetzt, einheitliche Rechengrößen und Rentenwerte in ganz Deutschland zu schaffen. Für alle Rentnerinnen und Rentner in Brandenburg wird diese Angleichung ein erhebliches Plus bringen. Bis zum Jahr 2024 wird ihre Rentenanpassung immer höher ausfallen als diejenige von Rentnerinnen und Rentnern in den alten Bundesländern. Ab dem Jahr 2025 dann wird es nur noch einheitliche Rentenanpassungen für alle Rentnerinnen und Rentner in ganz Deutschland geben, auf Basis eines bundeseinheitlichen aktuellen Rentenwerts.

Allerdings bleibt der Gesetzentwurf der Bundesregierung hinter dem im Koalitionsvertrag zur laufenden Legislaturperiode selbst gesteckten Ziel zurück, die Rentenangleichung bis zum Jahr 2019 abzuschließen. Die Ost-Länder haben über den Bundesrat schon lange gefordert, dass spätestens 30 Jahre nach der Deutschen Einheit ein einheitliches Rentenrecht verwirklicht sein sollte. Daher haben die Ministerpräsidenten der neuen Länder im November 2016 auch kritisiert, dass durch die Einigung der Koalitionsspitzen der Bundesregierung der Abschluss der Rentenangleichung nun länger dauert, als nach dem Koalitionsvertrag vorgesehen war.

Von Beginn an sind die Regelungen zur Überleitung und Angleichung der Renten aus der früheren DDR in das Rentenversicherungssystem der Bundesrepublik als austariertes System auf beiden Seiten des Renteneintritts ausgestaltet. Die Renten in den neuen Bundesländern sollen bei einer Rentenanpassung im Vergleich zu den Renten in den alten Bundesländern in dem Maß höher steigen, wie sich die Einkommen in den neuen Bundesländern an die Einkommen in den alten Bundesländern annähern. Dieser Prozess wird durch einen gesonderten Rentenwert Ost abgebildet. Und solange diese Angleichung noch nicht erreicht ist, werden die Löhne und Gehälter als Ermittlungsgrundlage für die Entgeltpunkte höhergewertet, um den Unterschied zu den Löhnen und Gehältern im Westen auszugleichen und zu verhindern, dass sich der Ost-West-Abstand zweimal in der Rentenberechnung abbildet.

Die Angleichung des Rentenwerts Ost an den allgemeinen Rentenwert West wird mit dem nun vorliegenden Entwurf über einen Zeitraum von sieben Jahren gestreckt, beginnend mit dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2024. Auf diesen Zeitraum gestreckt wird auch die Abschmelzung der Höherwertung der Löhne und Gehälter als Beitragsbemessungsgrundlage für die gesetzliche Rentenversicherung. Die Bundesregierung reagierte mit dieser Streckung auf Kritik an den Wirkungen der Abschmelzung der Höherwertung der Entgelte. Im Vergleich zum geltenden Recht ohne Rentenangleichung dürfte ein Standardrentner mit 45 Beitragsjahren und regelmäßigem jährlichem Durchschnittsentgelt auch nach diesem Gesetzentwurf noch für etwa 25 bis 30 Jahre von der Angleichung der Rentenwerte profitieren, bevor der Anteil nicht höhergewerteter Entgelte in der Rentenberechnung diesen Vorteil aufzehrt. Menschen hingegen, die jünger als 40 Jahre sind und in den Jahren ab 2045 in Rente gehen, würden durch den Wegfall der Hochwertung der Entgelte Nachteile in der Rentenberechnung erleiden - wenn sich bis dahin die Löhne zwischen Ost und West nicht weiter angleichen.

Im Einzelfall können sich die konkreten Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Beschäftigungs- und Wirtschaftssektoren allerdings unterschiedlich darstellen. Im öffentlichen Dienst, bei Banken und Versicherungen, in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Druckindustrie und teilweise im Einzelhandel entspricht das Tarifniveau der Gehälter Ost bereits fast dem Niveau West. Hier sind die Auswirkungen nicht so gravierend. In Branchen hingegen, in denen die Tarif- und Lohnangleichung noch nicht so weit fortgeschritten oder eine geringere Tarifbindung gegeben ist, sind die Auswirkungen größer.

Die strukturellen Unterschiede, die wesentlich zu den unterschiedlichen Durchschnittsgehältern zwischen den alten und den neuen Bundesländern und auch in Brandenburg führen, können nicht über das Rentenrecht ausgeglichen oder kompensiert werden. Dazu ist die gesetzliche Rente nicht da. Ein höherer Anteil an Beschäftigten im Niedriglohnbereich, eine geringere Tarifbindung in den neuen Ländern, ein deutlich höherer Anteil an kleinen und mittleren Betrieben - das sind Bedingungen in den neuen Bundesländern, die an ihrer Wurzel zu behandeln und zu verändern sind. Wir müssen gut bezahlte Jobs nach Brandenburg holen und die Tarifbindung weiter stärken.

Frage 791

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig - Hartz-IV-Sanktionen -

Die Zahl der von Sanktionen betroffenen Hartz-IV-Bezieher ist im vergangenen Jahr gestiegen. 2016 sind laut Bundesregierung durchschnittlich rund 134 400 Personen pro Monat von Leistungskürzungen betroffen gewesen, etwa 3 000 mehr als im Vorjahr. Die Sanktionen trafen demnach häufig Haushalte mit Kindern. Demnach lebten in jedem dritten von den Leistungskürzungen betroffenen Haushalt Kinder. Auch diese Zahl stieg um 1 700 auf 44 400 im Monatsdurchschnitt. Jede dritte Leistungskürzung musste nach Widerspruch der Betroffenen ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Zahl der Sanktionen im Land Brandenburg in den vergangenen drei Jahren entwickelt, auch mit Blick auf Haushalte mit Kindern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Die Frage greift das wichtige Thema auf, welche Auswirkungen die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf die Existenzsicherung der hilfebedürftigen Personen haben.

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind gesetzlich dazu verpflichtet, sich um eine Arbeit oder Ausbildung zu kümmern und dafür mit den Jobcentern zusammenzuarbeiten. Bei Verstößen ohne wichtigen Grund wird das Arbeitslosengeld II gekürzt. Für Personen unter 25 Jahre gelten besonders strenge Sanktionsregeln. Schon nach der ersten Pflichtverletzung werden die Leistungen gekürzt und nur Kosten der Unterkunft gezahlt, im Wiederholungsfall binnen Jahresfrist können vorübergehend gar keine Leistungen mehr erbracht werden.

Wer ohnehin schon wenig hat, für den bedeutet jede Kürzung eine spürbare Einschränkung. Darunter leiden dann insbesondere die in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder. Da nutzt es wenig, dass der Gesetzgeber vorgesehen hat, bei größeren Sanktionen - mehr als 30 % der Regelleistung - ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen zu erbringen. Allein in Brandenburg lebten im Juni 2016 ca. 62 000 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

Aktuelle Daten der Bundesagentur für Arbeit reichen bis zum Oktober 2016. Daher wurde für den aktuellen Zeitraum ein gleitender Jahreszeitraum über die letzten 12 verfügbaren Monate von November 2015 bis Oktober 2016 gebildet, um eine Vergleichbarkeit mit den Jahresergebnissen 2015 und 2014 zu erreichen.

Auch in Brandenburg ist die Zahl der von Sanktionen betroffenen Personen demnach im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 angestiegen. Gegenüber dem Jahr 2014 liegt ein leichter Rückgang vor.

Im gleitenden Jahreswert 2016 - November 2015 bis Oktober 2016 - waren im Land Brandenburg durchschnittlich 4 905 erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Monat von Leistungskürzungen betroffen. Im Jahr 2015 waren dies durchschnittlich 4 798 und im Jahr 2014 durchschnittlich 5 249 erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Monat.

Im Jahr 2016 lebten durchschnittlich 1 381 der von Sanktionen betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten pro Monat in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren - und damit rechnerisch in ca. jedem dritten von Leistungskürzungen betroffenen Haushalt. Bei der Interpretation ist jedoch zu beachten, dass es auch möglich ist, dass beide Partner in einer Bedarfsgemeinschaft von Sanktionen betroffen waren. Im Jahr 2015 lebten durchschnittlich 1 301 und im Jahr 2014 durchschnittlich 1 449 der von Sanktionen betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten pro Monat in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren.

Damit hat sich auch die Zahl der von Sanktionen betroffenen Personen aus Haushalten mit Kindern im Land Brandenburg im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr erhöht und liegt leicht unter der Zahl des Jahres 2014.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Land Brandenburg kontinuierlich verringert, ist ein Anstieg der Sanktionen kritisch zu betrachten.

Brandenburg sieht diese Entwicklung mit Sorge und findet es in diesem Zusammenhang besonders bedauerlich, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im Sozialgesetzbuch (SGB) II“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Änderung der Sanktionsregelungen, an der auch unser Land mitgewirkt hat, keinen Eingang in das 9. SGB II-Änderungsgesetz im vergangenen Jahr gefunden haben.

Frage 792

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Keine Öffentlichkeitsbeteiligung bei geplanter Mastanlage Gölsdorf (Landkreis Oder-Spree) -

Eine im November 2015 gegründete Gesellschaft plant in Gölsdorf - Gemeinde Steinhöfel - die Errichtung einer Schwei-

ne- und Rindermastanlage, nur wenige Kilometer neben der bereits bestehenden riesigen Schweinemastanlage in Eggersdorf bei Müncheberg (Märkisch-Oderland). In Gölsdorf sollen zukünftig 900 Bullen und 768 Schweine gemästet werden. Gegen das Vorhaben gibt es in der Region massive Proteste. Das Landesamt für Umwelt hätte durchaus eine Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP - mit Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragen können, nutzte aber seinen Ermessensspielraum und teilte am 9. November 2016 im Amtsblatt mit: „Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das obengenannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.“

Ich frage die Landesregierung: Hat das Landesamt für Umwelt für das Ergebnis der Vorprüfung eigene Gutachten in Auftrag gegeben oder sich nur auf Unterlagen, die im Auftrag des Betreibers erstellt wurden, bezogen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Landesamt für Umwelt hat für die Vorprüfung auf Bestehen einer UVP-Pflicht keine Gutachten von externen Sachverständigen beauftragt, weil es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt und dies im Übrigen auch nicht erforderlich war.

Das Verfahren zur Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist in der Verordnung über das Genehmigungsverfahren, der 9. BImSchV, abschließend geregelt. Die Genehmigungsbehörde darf insbesondere gemäß § 13 Abs. 1 der 9. BImSchV Gutachten nur dann einholen, wenn dies zur Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich ist. Das Vorliegen der UVP-Pflicht gehört nicht zu den Genehmigungsvoraussetzungen, sodass die Einholung eines Sachverständigengutachtens für diese Prüfung nicht zulässig ist.

Es bestand auch kein Erfordernis, da das Landesamt über sehr gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt, die ausreichend Sachverstand haben, um die Prüfung auf Vorliegen der Voraussetzungen für das Bestehen einer UVP-Pflicht selbst abschließend beurteilen zu können.

Frage 793

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Isabelle Vandré

- Monatelange Sperrung RB12 zwischen Templin und Löwenberg -

Wie die „Märkische Oderzeitung“ am 16. Februar 2017 berichtete, könnte es zwischen dem 22. Mai und dem 16. Juli dieses Jahres zu erheblichen Einschränkungen auf der Linie des RB12 zwischen Templin und Löwenberg kommen. So seien aufgrund jahrelang vernachlässigter Arbeiten an der Strecke nun dringende Bauarbeiten bei Nassenheide notwendig, wie die „MOZ“ weiter berichtete. Informationen zu eventuellem Ersatzverkehr lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor.

Ich frage die Landesregierung daher: Welche Kenntnisse hat sie über die geplanten Baumaßnahmen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die DB Netz AG baut die Strecke Berlin-Rostock für 25 Tonnen Achslast und für eine Reisegeschwindigkeit von 160 km/h

über mehrere Jahre aus. Für den Abschnitt Oranienburg-Nasensheide hat die DB Netz vom 22. Mai 2017 bis 31. August 2018 Bauarbeiten mit eingleisigem Betrieb angekündigt.

Der eingleisige Betrieb führt zu Einschränkungen der Streckenkapazität. Die Auswirkungen der Bauarbeiten auf die Fahrgäste sollen jedoch minimiert werden. Nach bisheriger Kenntnis sind folgende Änderungen im Fahrplan vorgesehen:

Der RE5 - Rostock/Stralsund-Berlin - soll weitgehend unverändert verkehren. Die RB54 - Saisonbetrieb Rheinsberg-Berlin - pendelt tagsüber zwischen Rheinsberg und Löwenberg, erste Fahrt am Morgen beginnt in Berlin, letzte Fahrt am Abend direkt nach Berlin.

Die Auswirkungen auf den Verkehr der RB12 - Templin-Berlin - sind noch nicht abschließend bekannt. Nach gegenwärtigem Stand soll die RB12 zwischen Templin und Löwenberg sowie zwischen Oranienburg und Berlin fahren. Zwischen Löwenberg und Oranienburg wird ein Ersatzverkehr eingerichtet.

Inwieweit zur weiteren Reduzierung der Belastungen einzelne durchgehende Fahrten der RB12 zur Hauptverkehrszeit realisiert werden können, wird noch geprüft.

Frage 794

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Hochwasserschutz in Guben -

Der Hochwasserschutz in Guben an der Neiße gliedert sich in mehrere Abschnitte. In zwei Abschnitten - Einlaufbauwerk Umflutkanal Egelneißer und Alte Poststraße - wurde der Hochwasserschutz bereits realisiert. Der Bau eines weiteren Abschnitts - Spundwand als Hochwasserschutzanlage von Neiße km 15+371 bis 15+223 - sollte folgen. Jedoch wurde bereits beim Erörterungstermin am 08.09.2016 in Guben vonseiten der Vertreter des Landesamtes für Umwelt geäußert, das Projekt könnte sich verzögern. Der Planfeststellungsbeschluss steht derzeit noch aus.

Daher frage ich die Landesregierung: Wann ist mit dem Baubeginn des weiteren Abschnitts zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Bearbeitungszeiträume und gesetzlich vorgeschriebenen Fristen ist aus derzeitiger Sicht der Baubeginn für 2019 zu erwarten. Klageverfahren können zu Verzögerungen führen.

Frage 795

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Potenziellen Mautausweichlern auf die Schliche kommen -

Lübbener Bürger zeigten sich besorgt, dass durch die Einführung der Mautgebühr auf Bundesstraßen der ohnehin geringe Anteil des Durchgangsverkehrs im Falle einer Realisierung der Ortsumfahrung nicht wie angedacht die geplante Ortsumfahrung

nutzen, sondern zur Maut einsparung die Ortsdurchfahrt Lübben befahren wird - Plenarprotokoll 6/33 - Frage 629.

Um Straßenabschnitte zu identifizieren, welche von potenziell Mautausweichverkehr betroffen sein könnten, und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ein Gutachten in Auftrag gegeben. Entsprechend den Ergebnissen des Gutachtens sollen Zählstellen eingerichtet werden, an denen Zählungen vor Maut Einführung im Jahre 2017 und nach Maut Einführung in den Jahren 2019 bzw. 2020 durchgeführt werden. Anhand dieser Zählergebnisse und des sich gegebenenfalls daraus ergebenden Nachweises von Mautausweichverkehr werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Ich frage die Landesregierung: Wann und wo sollen die Zählstellen für die B 87 und die B 115, insbesondere vor dem Hintergrund der Sperrung der Bahnhofstraße, in bzw. um Lübben eingerichtet werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Potenziale für Mautausweichverkehre können nach Einführung der Maut auf Bundesstraßen dort vermutet werden, wo eine Landesstraße parallel zu einer bemauteeten Strecke führt bzw. wo Einsparpotenziale hinsichtlich Fahrzeit, Wegelänge und Fahrtkosten bestehen. Das MIL hat für potenzielle Mautausweichstrecken nach diesen Kriterien Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen lassen. Dort, wo nach diesen Kriterien Vorteile für eine nicht bemauteete Strecke vermutet werden können, sollen in den Jahren 2017 und 2019 Vorher-Nachher-Zählungen durchgeführt werden.

Nach den im MIL vorliegenden Erkenntnissen bestehen bezogen auf die B 87 und die B 115 im Umfeld der Stadt Lübben keine Potenziale für Mautausweichverkehre. Diese Einschätzungen wurden auf Anfrage sowohl vom Landkreis Dahme-Spreewald als auch von der Stadtverwaltung Lübben bestätigt. Es sind deshalb keine Vorher-Nachher-Zählungen bezogen auf die genannten Bundesstraßen im Bereich Lübben vorgesehen.

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)

Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Galau (AfD)
Herr Dr. Gauland (AfD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Gliese (CDU)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Herr Hein (fraktionslos)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Frau Johlige (DIE LINKE)
Herr Jung (AfD)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Herr Kalbitz (AfD)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Königer (AfD)
Frau Koß (SPD)
Herr Kurth (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Liebehenschel (CDU)
Frau Dr. Liedtke (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Lüttmann (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Müller (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Nowka (CDU)
Herr Petke (CDU)
Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Dr. Redmann, (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Roick (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schade (AfD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Schröder (AfD)
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Herr Stohn (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Vogelsänger (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Wiese (AfD)
Herr Wilke (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)

